Digitized by Google

Digitized by Google

# Geschichte und Statistik

des

# Königreiches Sachsen

und des

# Herzogthums Warschau,

für

Selbstbelehrung und Jugendunterricht

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

ordentlichem Professor der Geschichte auf der Universität Wittenberg und des akademischen Seminariums Director.

---

Erster Theil.

---

Leipzig,
bei J. C. Hinrichs.
1809.

Digitized by Google

Ille terrarum mihi præter omnes
Angulus ridet.

HORAT.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Sr. Erlaucht

und

Hochgebohrnen Excellenz,

dem Herrn

**Reichsgrafen von Hohenthal,**

Königl. Sächsischem Konferenzminister

zu Dresden,

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet

von dem Verfasser.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

# Vorrede.

Es giebt ein wohlthuendes Gefühl, in dem Zeitpuncte der allgemeinen Umwandlung der Völker und Reiche die Geschichte eines Staates zu schreiben, der den politischen Stürmen der Zeit nicht nur nicht erlag, sondern aus denselben mit erhöhtem Glanze heraustrat. Kein Sachse kann und wird es vergessen, daß wir dieses glückliche Loos unsers Vaterlandes einem Regenten verdanken, den sein früherer Zeitgenosse, Friedrich 2, den Gerechtesten aller Fürsten nannte, und von dem der Held des neunzehnten Jahrhunderts sagte: „daß die Freundschaft des Tugendhaftesten der Monarchen der schönste seiner Siege sey.“

Je inniger aber die Dankbarkeit und Anhänglichkeit ist, die uns an den edlen und gerechten Fürsten fesselt, der heute vor vierzig Jahren die völlige Regierung eines der gebildetesten Länder des teutschen Nordens antrat, und sie seit dieser Zeit durch die Begründung und zeitgemäßere Veredlung der zweckmäßigsten Anstalten bezeichnete; je gerechter zugleich der Stolz der Sachsen auf den ehrenvollen Namen ist, den sie von Vorfahren

überkamen, welche wegen der Treue gegen ihre Fürsten, wegen ihrer Anhänglichkeit an weise und humane Gesetze, wegen der Kraft und Entschlossenheit ihres Charakters, wegen ihrer Industrie, wegen ihres Sinnes für alle Theile menschlicher Bildung und Kultur, und wegen ihrer entschiedenen Verdienste um diese Kultur, seit mehrern Jahrhunderten in den Annalen der Menschheit mit Recht gefeiert werden; desto nöthiger ist es, die Achtung des Sachsen gegen sein Vaterland und gegen die Verfassung desselben durch eine Uebersicht über die Geschichte dieses Vaterlandes zu fixiren, welche ihm in einem gedrängten Gemählde die politische Ausbildung dieses Staates bis zu seiner gegenwärtigen Form als Königreich vergegenwärtigt, und, wo möglich, unter Einem lebendigen Bilde versinnlicht.

Denn selbst nach den gründlichen historischen Werken, in welchen Heinrich und Weiße die Geschichte des sächsischen Staates erzählten, schien eine Schrift nicht überflüssig zu seyn, welche in der Behandlung des reichhaltigen Stoffes der vaterländischen Geschichte zwischen dem Kompendium und dem ausführlichen Kommentare die Mitte hielte, und mit der Darstellung dessen, was war, zugleich das verbände, was gegenwärtig ist. Gebildete Leser wissen, daß die Darstellung des erstern zunächst zum Gebiete der Geschichte, die Darstellung des letztern aber zum Felde der Statistik gehört.

Digitized by Google

Diese gebildeten Leser, — Geschäftsmänner und Gelehrte, welche neben ihren Amtsarbeiten eine getreue und gedrängte Uebersicht über die vaterländische Geschichte und Statistik wünschen, — Erzieher und Lehrer, welche einer reichhaltigern, als blos compendiarischen Anleitung zu ihrem Unterrichte bedürfen, — Studirende, welche die gehörten Vorträge über sächsische Geschichte und Statistik wiederhohlen wollen, — und überhaupt Männer und Frauen, welche ihr Interesse an dem Vaterlande durch eine deutliche Vergegenwärtigung des bisherigen Ganges seiner Ausbildung und des gegenwärtigen innern Zustandes unsers Vaterlandes erhöhen möchten; — solche gebildete Leser dachte ich mir bei dem Plane zu diesem Buche, das in seinen zwei Theilen auf 30 Bogen berechnet und von dem Verleger zu einem billigen Preise gesetzt wurde. Jene Bogenzahl dürfte aber wohl um etwas überschritten werden, da der erste Theil bereits stärker geworden ist, als er nach der frühern Berechnung werden sollte, und da der zweite Theil die Statistik des Königreichs Sachsen und eine kurze Uebersicht über die Geschichte und Statistik des Herzogthums Warschau enthalten wird.

Was in diesem ersten Theile vorliegt, ist eine, auf die Bedürfnisse jener Leser berechnete, Darstellung der sächsischen Geschichte. Man kann, sobald sie aus dem aufgestellten Ge-

Digitized by Google

sichtspuncte beurtheilt wird, keine neuen Untersuchungen, keine weitläuftigen Deductionen, keine Ueberladung der darzustellenden Massen darin erwarten; wohl aber kann man verlangen, daß sie beglaubigt, gründlich, freimüthig, nach den besten Quellen und Hülfsmitteln bearbeitet, und in einem edlen, weder geschminkten noch vernachlässigten, Style dargestellt sey. Gesteht man mir die Realisirung dieses Zweckes zu; so ist meine Absicht erreicht. Ueber abweichende Ansichten in den ältern Begebenheiten wird übrigens unter den Forschern und Kennern der sächsischen Geschichte eine völlige Uebereinstimmung nie möglich seyn; ich habe mich zunächst an die von Adelung in seinem Directorium gezogenen Resultate angeschlossen. — Uebrigens wünsche ich dieser Schrift die günstige Aufnahme, welche meiner Weltgeschichte (in 3 Bänden) zu Theil geworden ist; wenigstens bin ich mir bewußt, sie in demselben Geiste geschrieben, und in derselben stylistischen Form gehalten zu haben, welche man an jenem Werke gutgeheißen hat.

Wittenberg, den 23 December 1808.

Pölitz.

# Inhalt.

Einleitung. S. 1
Allgemeine Literatur der vaterländisch-meißnischen Geschichte. 6

## Historische Vorbereitung.

1. Die Hermunduren im Meißnischen. 21
2. Fortsetzung. 22
3. Sorben im Meißnischen. 24
4. Allmählige Begründung dreier Marken gegen die Slaven. 27

5. Stiftung dreier Bisthümer in diesen Marken. S. 34
6. Innere Organisation der Marken. " " 36
7. Fortsetzung. " " " " 38
8. Aelteste Meißnische Markgrafen. " " 42
9. Ueber die Abstammung des Hauses Wettin. " " 51

## Erste Periode.

### Geschichte des Meißnerlandes seit der Erblichkeit der markgräflichen Würde im Hause Wettin bis zur Verbindung Thüringens mit Meißen;

von 1127—1247 nach C.

ein Zeitraum von 120 Jahren.

10. Konrad der Große. " " " S. 54
11. Otto der Reiche. " " " " 61
12. Albrecht der Stolze. " " " 65
13. Dietrich der Bedrängte. " " " 68
14. Heinrich der Erlauchte. " " " 71
15. Anhang.
Uebersicht über die Geschichte Thüringens, vor der Verbindung Thüringens mit Meißen. " " " 77
16. Literatur der thüringischen Geschichte. " " 88

Digitized by Google

## Zweite Periode.

### Von der Verbindung Thüringens mit Meißen bis zum Erwerbe der sächsischen Churwürde und der damit verbundenen Länder.

von 1247—1422 nach C.

Ein Zeitraum von 175 Jahren.

17. Heinrich der Erlauchte (Fortsetzung von § 14); Albert der Unartige in Thüringen, und Dietrich von Landsberg im Osterlande. = S. 93

18. Albert der Unartige, Friedrich Tutta, und Albrechts Söhne: Friedrich der Gebissene und Diezmann. = = = 100

19. Friedrich der Ernsthafte. = = 109

20. Friedrich der Strenge, und seine Brüder: Balthasar, und Wilhelm 1. = = 117

21. Friedrich der Streitbare — bis 1422 — und seine Brüder: Wilhelm 2 und Georg; und ihre Oheime: Balthasar (dann dessen Sohn: Friedrich der Friedfertige) und Wilhelm 1. = 123

22. Anhang.

Uebersicht über die Geschichte des Herzogthums Sachsen vor seiner Verbindung mit Meißen. = = = = 133

23. Literatur der sächsischen Geschichte. = = 149

Digitized by Google

## Dritte Periode.

### Von dem Erwerbe der sächsischen Churwürde und der damit verbundenen Länder bis zur Verbindung der Lausitzen mit Meißen;

von 1422—1635 nach C.

Ein Zeitraum von 213 Jahren.

24. Friedrich (1) der Streitbare als Churfürst (1422—1428). Sein Bruder: Wilhelm 2 († 1425), und in Thüringen ihr Vetter: Friedrich der Friedfertige. S. 153

25. Friedrich (2) der Sanftmüthige, Churfürst (1428—1464), regiert im Churkreise allein; in Meißen und im Osterlande gemeinschaftlich mit seinen Brüdern: den Herzogen Sigismund, Heinrich († 1435), und Wilhelm 3 († 1482). In Thüringen bis 1440 ihr Onkel: Friedrich der Friedfertige. 158

26. Ernst, Churfürst, regiert im Churkreise allein; mit seinem Bruder: Albert gemeinschaftlich in den ererbten meißnischen Stammländern bis zur Theilung 1485. — In Thüringen regiert ihr Oheim Wilhelm 3 bis 1482. 170

27. Ernestinische Linie, seit der Theilung von 1485 bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). — Churfürst Ernst, und nach ihm seine Söhne: Friedrich der Weise und Johann der Beständige gemeinschaftlich bis zu des ersten Tode (1525). 176

Digitized by Google

28. Johann der Beständige. S. 184
29. Johann Friedrich der Großmüthige. 191
30. Albertinische Linie, seit der Theilung vom Jahre 1485.
Herzog Albert. 205
31. Georg der Bärtige. 209
32. Heinrich der Fromme. 213
33. Moritz. 215
34. August. 223
35. Christian 1. 236
36. Christian 2. 239
37. Johann Georg 1, bis zum Prager Frieden. 245
38. Anhang.
Uebersicht über die Geschichte der beiden Lausitzen vor ihrer Verbindung mit Sachsen. 257
39. Literatur zur Geschichte der beiden Lausitzen. 263

## Vierte Periode.

### Von der Verbindung der Lausitzen mit Meissen bis zur Erhebung der gesammten sächsischen Länder zum Königreiche Sachsen im Posener Frieden.

von 1635—1806 nach C.

Ein Zeitraum von 171 Jahren.

40. Johann Georg 1, seit dem Prager Frieden bis zu seinem Tode. S. 267
41. Johann Georg 2. 277

Digitized by Google

42. Johann Georg 3. S. 281
43. Johann Georg 4. 286
44. Friedrich August 1. 287
45. Friedrich August 2. 298
46. Friedrich Christian. 312
47. Friedrich August 3. 314
48. Anhang.
Materialien zur Darstellung der wichtigsten Begebenheiten seit dem Posener Frieden. 323

# Einleitung.

## I.

Wenige Völkernamen erhielten sich so lange in dem Laufe der wechselnden Jahrhunderte, und wurden in den Annalen der Geschichte immer mit so ausgezeichneter Achtung genannt, wie der Name der Sachsen. Die ältesten Thaten dieses Volkes greifen tief in die Begebenheiten der germanischen Völkerschaften ein. Kühn und mächtig kündigt sich dieses Volk in seinen festen Wohnsitzen zwischen der Weser und Elbe an; nach Britannien kann es zwei seiner Horden (Hengist und Horsa) im fünften Jahrhunderte senden, ohne sich zu schwächen; in Verbindung mit den Franken unterliegt diesem Volke im sechsten Jahrhunderte das blühende thüringische Königreich; frei und kräftig behauptet es sich gegen die Könige der Franken, bis es Karl dem Großen, am Anfange des neunten Jahrhunderts, nach einem hartnäckigen dreißigjährigen Kampfe, gelingt, die Sachsen zu bezwingen und sie zum Christenthume zu bringen. Doch zeigten es die billigen Bedingun-



Digitized by Google

gen des Friedens, den der alternde Karl mit den Sachsen abschloß, wie hart der Kampf mit ihnen gewesen war. Auch blieb, nach der Theilung des karolingischen Reiches, das Herzogthum Sachsen die wichtigste Provinz des im Vertrage zu Verdun neugeschaffenen Teutschlands, und mehrere Herzoge von Sachsen trugen ruhmvoll die teutsche Krone. Und selbst als das guelphische Haus (1180) das Herzogthum Sachsen verlor, und, nach der Zersplitterung desselben, sein Name auf andere teutsche Gegenden und auf das askanische Haus übergetragen wurde, behauptete derselbe sein historisches Gewicht, ein Gewicht, das sich erhöhete, als in dem ersten Viertheile des funfzehnten Jahrhunderts die Markgrafen von Meißen zur sächsischen Chur gelangten, und nun vorzugsweise der sächsische Name auch auf Länder überging, die schon früher zu den Besitzungen der Markgrafen von Meißen gehörten, z. B. auf das Oster- und Pleißner-Land und auf Thüringen, bis endlich, durch den Posener Frieden (1806) dieser Name die ausschließende Bezeichnung eines Königreiches wurde, das durch seinen geographischen Umfang, durch sein glücklich arrondirtes Gebiet, durch die Stärke seiner Bevölkerung, durch die Güte seiner Verfassung, durch den edlen Geist seiner Regierung, durch seine Industrie und durch seine frühzeitig gereifte und sorgfältig gepflegte hohe Kultur, nach welcher der sächsische Name unvertilgbar bereits in den Annalen des sechszehnten Jahrhunderts glänzt, einen ausgezeichneten Rang unter den rheinischen Bundesstaaten behauptet, in deren neugebildeten Verein die veraltete Verfassung Germaniens sich in unserm Zeitalter auflöste.



Digitized by Google

2.

Doch nicht mit den Thaten der alten Sachsen beginnt die Specialgeschichte unsers Vaterlandes, obgleich in dem sächsischen Namen die Benennungen der andern Länder, welche unsern vaterländischen Staat gegenwärtig bilden, allmählig zusammengeschmolzen und, nach dem Geiste und Buchstaben des Posener Friedens, auf immer in demselben vereiniget sind.

Das Stammland, mit welchem unsre Geschichte anhebt, ist nicht Sachsen, nicht Thüringen, noch weniger die Lausitz, sondern Meißen. An diese Markgrafschaft Meißen, deren politische Wichtigkeit sich hauptsächlich von der Erblichkeit der markgräflichen Würde in dem Hause Wettin datirt, kamen allmählig, außer mehrern andern beträchtlichen Besitzungen, die Landgrafschaft Thüringen, das Herzogthum Sachsen, und die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz. Im Mittelpunkte der vaterländischen Geschichte müssen also die Begebenheiten der Markgrafschaft Meißen stehen, weil für die vaterländische Geschichte die Vorgänge der übrigen dazu gekommenen Länder nur erst nach ihrer Verbindung mit Meißen von höherem Interesse sind, und die Ereignisse in diesen allmählig mit Meißen verbundenen Ländern, welche dieser Verbindung vorausgehen, blos summarisch bei dem Zeitalter der Verbindung selbst angegeben, und episodisch der meißnischen Geschichte eingeschaltet werden müssen.



Digitized by Google

3.

Doch werden durch den Erwerb dieser Länder die einzeln n Perioden*) für die Darstellung der vaterländischen Geschichte selbst nach einem sehr einfachen Principe bestimmt.

In der historischen Vorbereitung entwickeln wir die einzelnen Momente aus der ältesten Geschichte der Markgrafschaft Meißen, bevor noch das Haus Wettin zum erblichen Besitze der markgräflichen Würde gelangte.

Die erste Periode enthält die Geschichte des Meißnerlandes seit der Erblichkeit der markgräflichen Würde im Hause Wettin bis zur Verbindung Thüringens mit Meißen;

von 1127—1247 nach Christo;

ein Zeitraum von 120 Jahren.

Angehängt wird dieser ersten Periode eine Uebersicht über die Geschichte Thüringens, vor

*) Je weniger die meisten ältern Bearbeiter der vaterländischen Geschichte von der Meißnischen Geschichte als der Geschichte des Stammlandes ausgingen, sondern gewöhnlich mit den Sachsen oder Thüringern anhoben, — obgleich gegenwärtig diese bessere Behandlung und Anordnung der Materialien die herrschende in den neuerlich erschienenen Lehrbüchern der sächsischen Geschichte geworden zu seyn scheint; desto mehr darf ich wohl daran erinnern, daß ich jenes Princip in meinen (übrigens sehr aphoristischen) Rubriken der sächsischen Geschichte und Verfassung, welche bereits 1798 abgedruckt wurden, festhielt, und in meinen Vorlesungen über die vaterländische Geschichte jedesmal festgehalten habe. Es freut mich indessen, daß diese auf jeden Fall richtigere und zweckmäßigere Form der Eintheilung und Darstellung der sächsischen Geschichte itzt die allgemeinere wird.

Digitized by Google

der Verbindung Thüringens mit Meißen

Die zweite Periode geht von der Verbindung Thüringens mit Meißen bis zum Erwerbe der sächsischen Churwürde und der damit verbundenen Länder;

von 1247—1422 nach Chr.;

ein Zeitraum von 175 Jahren.

Angehängt wird dieser zweiten Periode eine Uebersicht über die Geschichte des Herzogthums Sachsen vor seiner Verbindung mit Meißen.

Die dritte Periode umschließt die Begebenheiten seit dem Erwerbe der sächsischen Churwürde und der damit verbundenen Länder bis zur Verbindung der Lausitzen mit Meißen;

von 1422—1635 nach Chr.;

ein Zeitraum von 213 Jahren.

Angehängt wird dieser dritten Periode eine Uebersicht der Geschichte der beiden Lausitzen vor ihrer Verbindung mit Meißen.

Die vierte Periode stellt die Begebenheiten dar seit der Verbindung der Lausitzen mit Meißen bis zur Erhebung der gesammten sächsischen Länder zum Königreiche Sachsen im Posener Frieden;

von 1635—1806 nach Chr.;

ein Zeitraum von 171 Jahren.

Angehängt werden dieser vierten Periode die Materialien zur Darstellung der wichtigsten Begebenheiten seit dem Posener Frieden.

Digitized by Google

4.

Da der Plan dieser summarischen Darstellung der vaterländischen Geschichte durch die Grenzen einer compendiarischen Uebersicht derselben bestimmt wird; so mußten nothwendig alle eigentliche kritische Untersuchungen von dieser Darstellung ausgeschlossen werden, weil für die historischen Bedürfnisse des Geschäftsmannes, des Studirenden, und des gebildeten Bürgers der höhern Stände nur zunächst die Resultate der historischen Forschungen gehören, um durch die Lectüre einer solchen Darstellung der vaterländischen Geschichte ein vollständiges Bild von der allmähligen Ausbildung des geographischen Umfanges und der staatsrechtlichen Verfassung, so wie von den Fortschritten der Kultur in seinem Vaterlande zu erhalten.

---

## Allgemeine Literatur der vaterländisch-meißnischen Geschichte*).

Die Literatur der sächsischen Geschichte überhaupt betreffen:

Geo. Esiph. Kreysig, historische Bibliothek von Obersachsen, und einigen angrenzenden Ländern, nach allen Theilen der Historie gesammlet. Dresden, 1732. 8. — N. A. Lpzig und Görlitz, 1749.

*) Die specielle Literatur der thüringischen (bis 1247), sächsischen (bis zum Jahre 1422), und lausitzischen Geschichte (bis 1635) wird da aufgeführt werden, wo diese Länder mit dem meißnischen Stammlande verbunden werden.

Digitized by Google

Burc. Gotth. *Struve*, Bibliotheca Saxonica, scriptores rerum Saxonicarum, Misnensium, Thuringiacarum et reliquarum provinciarum exhibens, inspersis scholiis utilibus. Hal. 1736. 8.

Benj. Gttfr. Weinart, Versuch einer Literatur der sächsischen Geschichte und Staatskunde. 2 Th Dresden und Leipzig 1790 und 1791. — N. A Lpz 1805. (Der erste Theil enthält die Literatur der Topographie; der zweite die Literatur der Geschichte) — Der Verf. lieferte Nachträge dazu in C. F. Weiße's Museum der sächs. Geschichte, 1 B. 2 St N. 8, und in den historischen und statistischen Aufsätzen des Grafen von Beust, 1 B. N. 5. —

## Repertorien der Quellen der sächsischen Geschichte:

Christ. *Schoettgen*, Inventarium diplomaticum historiae Saxonicae superioris ab anno 500—1741. Hal. 1747. fol.

Joh. Chrstph Adelung, Directorium, d. i. chronologisches Verzeichniß der Quellen der südsächsischen Geschichte, sofern selbige aus Geschichtsschreibern aller Art und Denkmälern bestehen. Meißen, 1802 4. (Dieses Meisterwerk ist das Resultat des unermüdetsten Fleißes und der möglichst strengsten Kritik. Sehr oft wird Schöttgen berichtigt. — Schätzbar ist die vorausgeschickte Einleitung S. XX ff., welche einige Winke über die südsächsische Geschichte enthält.)

Digitized by Google

Quellen- und Urkundensammlungen.

Ioh. Burchard *Mencke*, scriptores rerum germanicarum, praecipue Saxonicarum, 3 T. Lips. 1728 seqq. fol. (Es wird bei der Aufführung der einzelnen Quellen, die in dieser reichhaltigen und schätzbaren Sammlung enthalten sind, immer auf dieselbe zurückgewiesen werden.)

Christ. *Schoettgen* et Geo. Christph. *Kreysig*, Diplomataria et scriptores historiae germanicae medii aevi, cum sigillis aeri incisis Accedit praefatio *Buderi*. 3 T. Altenb. 1753 seqq. fol.

J. C. Lünig, teutsches Reichsarchiv, 2r Theil, 4te Abtheil.

Einzelne Materialien zur sächsischen Geschichte enthalten:

J. Gttlob Horn, nützliche Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen und dessen incorporirten Landen. 9 Theile. Leipz. 1728 ff. 4.

Chrst. Schöttgen, und Geo. Chrstph. Kreysig, diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen und angrenzenden Ländern, zu einiger Erläuterung derselben. 12 Theile. Dresden und Leipz. 1730 ff. 8.

Geo. Chrstph. Kreysig, Beiträge zur Historie derer chur- und fürstlichen sächsischen Lande. 6 Thle. Altenburg, 1754 ff. 8. (enthalten einzelne Urkunden, geographisch-statistische Aufsätze, Prüfungen, Widerlegungen u. s. w.)

Digitized by Google

(Klotzsch und Grundig,) Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. 12 Th. Chemnitz, 1767 ff. 8.

Chr. *Schoettgen*, opuscula minora Saxonicam historiam illustrantia, cura G. I. *Grundig*. Lips. 1767. 8.

Benj. Gttfr. Weinart, neue sächsische historische Handbibliothek. 2 Th. Dresden, 1775, und Leipz 1784. 8.

Gottfr. Aug. Arndt, Archiv der sächsischen Geschichte. 3 Theile. Leipz. 1784 ff. 8. — Neues Archiv der sächsischen Geschichte. 1 Th. Leipz 1804.

v. Hellfeld, Beiträge zum Staatsrechte und der Geschichte von Sachsen. 3 Th. Eisenach. 1785 ff. 8.

J. Chrstn. Hasche, Magazin der sächsischen Geschichte, 8 Th. Dresden. 1784 ff. 8.

Chrstn. Ernst Weiße, Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde. 3 Bände (jeder von 2 Stücken). Leipz. 1794 ff. — Neues Museum für die sächsische Geschichte ꝛc. 4 Bände. Leipz. und Freyberg. 1800 ff. — Diplomatische Beiträge zur sächsischen Geschichte. Lpz. 1799. 8.

Karl Aug. Engelhardt, Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte. 4 Th. Dresden. 1797 ff. 8.

Friedr. Graf v. Beust, historische und statistische Aufsätze über die sächsischen Lande.

Digitized by Google

1 Th. Altenb. 1797. 8. Sächsische Provinzialblätter, erschienen von 1797—1801 unter Beusts Namen, und hörten 1804 ganz auf.

## Quellen, Systeme und Kompendien:

*Dithmari*, Episc. Merseb., Chronicorum libri 8, de imperatoribus germanicis stirpis Saxonicae, ab anno 876 usque 1018. (Vergl. über denselben Weinart, Th. 2. S. 3 ff. und Adelungs Directorium, S. 54 ff.) — Die beste Ausgabe ist: Dithmari, Episcopi Merseb., Chronicon. Ad fidem Codicis, qui in Tabulario Elector. Dresdae servatur, denuo recensuit, notas I. F. *Ursini*, I. F. A. *Kinderlingii* et A. C. *Wedekindi*, passim et suas adiecit Io. Aug. *Wagner*. Cum specimine scripturae Cod. Dresd. Norimb. 1806. 4.

Monachi Pegaviensis Chronicon Pegaviense, — ist der Mader'schen Ausgabe des Chronici montis sereni p. 241 seqq. angehängt, und steht auch in *Hoffmanni* script. rer. Lusatic. T. 2, p. 118 seqq. — Continuatio Chronici Pegaviensis, s. libell. de Wiperto Comite. — Sie geht bis 1236, und steht bei *Mencke*, script. rer. germ. T. 3, p. 130 seqq. (Vgl. Adelungs Directorium S. 106 ff.)

Annalista Saxo, seu Chronicon ab initio regni Francorum, sive ab anno 741 — 1139 res gestas enarrans. — Steht in *Eccardi* corp. hist. med. aevi, T. 1, p. 133 sqq. (Vgl. Adelungs Directorium S. 81 ff.)

Digitized by Google

Cosmae Pragensis Chronicon Bohemiae, in 3 Büchern. Dieses Chronikon ist für die Meißnische Geschichte unter den Kaisern Heinrich 4 und 5 wichtig. Die beste Ausgabe desselben in Pelzel's und Dobrowsky's script. Bohem. T. 1, p. 1—282.

Chronicon montis sereni sive Lauterbergense, ante CCCCXL annos collectum, et iam dudum a Marq. *Frehero* atque Henrico *Meibomio* promissum; nunc demum una cum veterum Misniae Marchionum in eodem monumento aeri inciso, aliorumque monasteriorum chronicis vetustis ac fundationibus, ex Codd. Mstis. editum, tabulisque genealogicis illustratum, a Ioach. Ioh. *Madero*. Helmst. 1665. 4. (Es steht auch in *Hoffmanni* script. rer. Lus. T. 4, p. 3 seqq. und in *Menckenii* script. rer. germ. T. 2. p. 166 seqq. (Vgl. Adelungs Directorium S. 109 ff.)

Anonymus de fundatione et benefactoribus ecclesiae Pegaviensis, cum catalogo abbatum Pegaviensium et diplomatibus ad idem monasterium pertinentibus. Item Calendarium Pegaviense etc. (Steht in *Menckenii* script. rer. germ. T. 2, p. 102 seqq.)

*Siffridi*, presb. misn., Chronicon ab anno 458—1307. — Das Chronikon ist noch Ms., doch finden sich Auszüge daraus in *Fabricii* Annalib. Misnens. p. 270 seqq. und in *Pistorii* script. rer. germ. ex edit. *Struvii* p. 1017 seqq. (Vgl. Adelungs Directorium, S. 145 ff.)

Digitized by Google

Annales Vetero-Cellenses. (Von einem Mönche des Klosters Altenzelle größtentheils aus der Chronik des Petersberges entlehnt, enthält die Geschichte von 15 Markgrafen zu Meißen. — Existirt auch teutsch: Meisnische Chronika von 780—1400. Leipz. 1532, und Wittenberg 1532 ꝛc. — und lateinisch in *Menckenii* script. rer. germ. T. 2, p. 377 seqq. — (Vgl. Adelungs Directorium, S. 179 ff.)

Chronicon Vetus-Cellense minus (von 801—1442). Steht beim *Mencke*, script. T. 2, p. 435 seqq. (Vgl. Adelungs Directorium S. 201 ff.)

Chronicon terrae Misnensis sive Thomanum Lipsiense. (ab anno 428—1486.) — in *Menckenii* script. rer. germ. T. 2, p. 313 seqq. — (Vgl. Adelungs Directorium, S. 222 ff.)

Hans Puchelers Meißnische Chronik. — Existirt in einer Abschrift in der Königl. Bibliothek in Dresden; einen Auszug daraus von 1426 an gab Mencke. (Vgl. Adelungs Directorium, S. 224 ff.)

Chronica brevis de quibusdam novissimis temporibus actis in partibus Misniae et Thuringiae ab anno 1301—1497. (Steht beim *Mencke*, T. 3, p. 55 seqq.) — (Vgl. Adelungs Directorium, S. 230 ff.)

I. *Lindneri*, monachi Pirnens., Chronica onomastica. (Steht beim *Mencke*, T. 2, p. 447 seqq.)

Geo. *Fabricii* Saxonia illustrata, sive origines Saxoniae, ed. a Iacob. *Fabricio*.

Digitized by Google

Ien. 1598. fol. (Vgl. Weinart, Th. 2, S. 33 ff.)

Reinerus Reineccius, von der Meißner anfänglichem Herkommen, Geschichten, Thaten ꝛc. Leipz. 1570. 4.

Petri *Albini* novae Saxonum historiae progymnasmata, in quibus pleraque sunt, quae de antiquissimis Saxonum regibus, ducibus, rebus gestis, religione, moribus et institutis etc. in Witekin. Corbejensis, Cranzii, Spalatini, Agricolae et aliorum, qui Saxonicam historiam vel tractarunt hactenus, vel attigerunt, libris non reperiuntur. Vit. 1585. 8. (In dieses Werk ist auch seine früher gehaltene und 1579 isolirt gedruckte Rede: de Saxonum et illustrissimae familiae Saxonicae origine, antiquitate, incrementis et dignitate, p. 16 seqq. wieder aufgenommen). — — Chronicon Misnense. Der erste Theil mit dem Titel: Chronicon terrae Misnensis, Vit. 1580. 4., und alsdann zugleich mit dem zweiten Theile unter dem Titel: Meisnische Land- und Berg-Chronica, in welcher eine vollständige Description des Landes, so zwischen der Elbe, Sala und südischen behmischen Gebürgen gelegen, sowohl der darinnen begriffenen auch anderer Bergwercken, sambt zugehörigen Metall und Metallar-Beschreibungen. Dresden, 1590. Fol. (über diese Chronik vgl. Weinart, Th. 2, S. 35 ff.)

Cyriacus Spangenberg, Mansfeldische Chronicke, 1r Th. Eisleben, 1572. Fol. — erschienen 1585 zu Frankfurt. Fol. unter dem Titel:

Digitized by Google

Sächsische Chronick, darinnen ordentlich begriffen der alten Teutschen, Schwaben, Franken, Thüringer, Meisner, Wenden, Slaven, Cimbern und Cheruskern, Könige und Fürsten ꝛc. — (Vgl. Weinart Th. 2, S. 40 ff.)

J. Geo. Wilke, der sächsische Nepos. Leipz. 1682. 8.

Conr. Sam. *Schurzfleisch*, Diss. de Marchia Misnensi. Vit. 1683. 4.

Casp. *Sagittarii* Saxonicae historiae compendium. Cygn. 1687. (Ueber dieses Buch, dessen Druck inhibirt wurde, vergl. Weinart, Th. 2, S. 43 ff.)

Joh. Seb. Müller, Sächsische Annalen Ernestin- und Albertinischer Linie von 1400—1700. Weimar. 1700. Fol.

Ludw. Heinr. Gude, Staat von Churſachſen. Halle, 1706. (unbedeutend).

Karl Fr. Degenkolb, Einleitung in die politische Historie insgemein, und in die sächsische insonderheit. Dresden, 1717. 8.

Sig. v. Birken, Sächsischer Heldensaal, oder kurze, jedoch hinlängliche Beschreibung der Ankunft, Aufnahme, Fortpflanzung und vornehmsten Geschichte dieses durchlauchtigsten Hauses. Nürnb. 1718. 8.

Adam Fr. Glafey, Kern der Geschichte des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen. Frkf. 1721. 8. 3te Aufl. Nürnb. 1753. (ist die verbesserte Ausgabe der anonymen [Stiefe'schen] Schrift unter

dem Titel: Einleitung zur Historie des Churfürstenthums Sachsen. Frankf 1714.

J. C. Knauth, Chronik des Stiftsklosters Altenzelle, Roßwein, Siebenlehn und Rossen. 8 Th. Dresden, 1722 ff.

Joh. Chrstn. Rüdiger, Sächsische Merkwürdigkeiten, oder vollständige alte, mittle und neue Historie von Sachsen und dem durchlauchtigsten chur- und fürstlichen Hause. Leipz. 1724. 4.

Kurze Einleitung in die sächsische Historie. Berlin. 1727. 8 (unbedeutend).

Christ. Henr. *Weisse*, Antiquitatum Misnico-saxonicarum singularia. Chemnit. 1727. 8.

J. Jac. Schatz, Kurzer Abriß der sächsischen, thüringischen und hessischen Historie. Jena, 1734. 8. (unbedeutend).

Frid. *Wiedeburg*, Origines et antiquitates Marggraviatus Misnici. 2. T. Hal. 1734 4.

Nicol. Hieron. Gundling, ausführlicher Discours über den vormaligen und itzigen Zustand der teutschen Churfürstenstaaten — behandelt im 3ten Theile S. 625 ff die sächsische Geschichte. Frankf. und Lpz 1748. 4.

J. Paul Reinhard, Entwurf einer Historie des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen. Lpz. 1750. — 3te Aufl 1776 8.

Aug. Bened. Michaelis, Geschichte des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen, in s. Einleit. zu einer vollständigen Geschichte der

chur- und fürstlichen Häuser in Teutschland, im ersten Theile (Lemgo, 1759, 4.) S. 451 ff.

Wilh. Aug. Rudloff, Versuch einer pragmatischen Einleitung in die Geschichte und heutige Verfassung der teutschen chur- und fürstlichen Häuser. Götting. und Gotha, 1768. 8. (enthält im ersten Theile S. 213—414 die sächsische Geschichte).

Adam Dan. Richter, Sächsische Historie derer ersten Markgrafen in Meißen. Leipz. und Bauzen, 1769. 8.

Mich. Ranft, die politische Historie von Thüringen, Meißen und Sachsen, welche der sächsische Patriot aus den bewährtesten Nachrichten in eilf Stücken erzählt, 2 Th. Leipz. 1773. 8. (Diese Schrift erschien unter der Aufschrift: Der sächsische Patriot — seit 1770 in einzelnen Nummern, und ist für den Gelehrten ohne Bedeutung).

Fr. v. Braun, monatlicher Auszug aus der Geschichte der hohen chur- und fürstlichen Häuser zu Sachsen, thüringisch-meißnischen Stammes. 6 Theile. Langensalza, 1778—1783. 4.

Joh. Dan. Ritter, älteste meißnische Geschichte bis auf Heinrich den Erlauchten. Aus der Handschrift des Verfassers herausgegeben von Joh. Matth. Schröckh. Leipz. 1780. 8.

Chstph. Gttlob Heinrich, sächsische Geschichte. 2 Theile. Leipz. 1780. 8.

Joh.

Joh. Ephr. Witschel, sächsische Geschichte für Kinder. 4 Th. Dresden, 1784 ff. 8.

(Chr. A. Frege,) Geschichte von Sachsen, Thüringen und Meißen, in synchronistischen und genealogischen Tabellen. Leipz. 1785. 4.

(Fr. Gttl. Leonhardi,) historisch-politisches Tagebuch der sächsischen Geschichte. Leipz. 1785. 8.

Accurate genealogische Tabellen des ganzen Hauses Sachsen. Leipz. 1786.

G. A. Scheppach, sächsische Geschichte mit synchronistischen und genealogischen Tabellen. Dresden. 1790. 8 — 2te Aufl. Leipz. 1805.

J. Chrst. Tschirpe, kurze Geschichte der Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, nachmaligen Churfürsten und Herzogen zu Sachsen, mit 2 illuminirten Tabellen. Gotha, 1792. 8.

J. J. Meißner, Kurzer Auszug aus der Geschichte von Sachsen, Thüringen und Meißen, für die Schüler der katholischen Schule in Dresden. Dresden, 1794 8.

J. G. Schulze, Handbuch für die sächsische Jugend zur Kenntniß des Vaterlandes. Leipz. 1795. 8.

Chrstn. Ernst Weiße, Anleitung zur Geschichte der sächsischen Staaten. Leipz. 1796. 8. — Geschichte der chursächsischen Staaten, 5 Theile. Leipz. 1802 ff. 8. (Der 5te Theil auch unter dem besondern Titel: Neueste



Digitized by Google

Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem Prager Frieden 1635 bis auf unsre Zeiten. 1r Th. Leipz. 1808. 8.)

J. F. Worbs, Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil von Meißen. Sorau, 1798. — Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz. 1r Th. Glogau, 1804. 8.

J. Chrstn Dolz, Leitfaden zum Unterrichte in der sächsischen Geschichte für Bürgerschulen. Leipz 1799. 8.

K. Heinr. Ludw. Pölitz, Rubriken der sächsischen Geschichte und Verfassung. Dresden und Leipz. 1799. 8.

K. Aug. Engelhardt, Geschichte der chur- und herzoglich-sächsischen Lande, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Kultur. 2 Theile. Dresden und Leipz. 1802 ff. 8.

(M. Dyk,) Regentengeschichte der anitzt churſächsischen Lande, für Schulen. Leipz. 1806. 8.

Epochen der vaterländischen Kulturgeschichte; — — in den gemeinnützigen Beiträgen zu den Dresdner Anzeigen, Jahrg. 1803, St. 1, 2 und 3.

Zur Erläuterung der sächsischen Geschichte aus Münzen und Denkmälern:

Guil. Ern. *Tenzel*, Saxonia numismatica, oder Sächsisches Medaillencabinet von Gedächtnißmünzen und Schaupfennigen Ernestini-

Digitized by Google

scher Hauptlinie. 4 Th. Dresden, 1705 4. — Sächsisches Medaillencabinet von Gedächtnißmünzen und Schaupfennigen, welche die durchlauchtigsten Chur- und Fürsten zu Sachsen albertinischer Hauptlinie seit 200 Jahren haben prägen und verfertigen lassen. 4 Th. Frankf., Leipz. und Gotha, 1714. 4.

Sam. *Reyher*, Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae, quae adhuc in Thuringia, Misnia, Saxonia superiore, Franconia et Hassia extant, historico-genealogica descriptione illustrata. Goth. 1692 fol. (steht auch — ohne Kupfer — bei *Mencken*, T. 2. p. 808 seqq.)

Numismatisch-historischer Leitfaden zur Uebersicht der vaterländischen sächsischen Geschichte, nach Anleitung der von dem Hofrathe von Teubern zu Dresden hinterlassenen ansehnlichen Münzsammlung. Mit einer Vorrede von C. W. Daßdorf. Leipz. 1801. 8.

## Genealogie:

Io. Geo. *Eccard*, Historia genealogica principum Saxoniae superioris. Lips. 1722. fol.

Vgl. Georg Andr. Will, Lehrbuch einer statistischen Genealogie der sämmtl. europ. Potentaten und der vornehmsten teutschen Fürsten. Altorf, 1776. S. 77 ff.



Digitized by Google

## Sächsische Heraldik:

Phil. Iac. *Spener*, Insignia serenissimae familiae Saxonicae. Frf. 1668. 4.

Geo. Paul Hön, Wappen- und Geschlechts-Untersuchung des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen. Koburg, 1704. 8.

Digitized by Google

# Historische Vorbereitung.

## 1.

## Die Hermundurer im Meißnischen.

In Zeiten, welche die beglaubigte Geschichte nicht zu erreichen vermag, verließen die ältesten germanischen Völkerschaften die asiatischen Steppenländer, gingen über die Grenzflüsse zwischen Asien und Europa, und wurden den Römern erst damals bekannt, als sie bei ihren Nomadenzügen gegen Süden und Westen sich der Donau und dem Rheine näherten. Die bereits in der Nähe dieser Flüsse weidenden Stämme wurden von den später nachfolgenden immer weiter gedrängt, so daß, nach dem Einfalle der nächstwohnenden in die römischen Provinzen, die nachrückenden von den erledigten Ländern Besitz nahmen. Zu den germanischen Stämmen, die in Augusts Zeitalter in dem östlichsten Theile Teutschlands auftraten, gehören die Hermundurer, deren die Geschichte seit dem Jahre 5 nach Christus bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts gedenkt. Diese Hermundurer scheinen der letzte germanische Volksstamm gewesen zu seyn, der sein Nomadenleben in dem

Digitized by Google

nachmaligen Meißner Lande fortsetzte; denn östlicher von ihm erscheinen die Slaven in der Geschichte, ein völlig von den Germanen verschiedener Menschenstamm, der aber nach und nach in die von den germanischen Nomaden, bei ihrem Weiterziehen nach Westen und Süden, erledigten Gegenden einwanderte und sie nothdürftig bebauete.

## 2.

## Fortsetzung.

Die Besitzungen der Hermundurer umschlossen bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts, oder bis zur Zeit der Völkerwanderung, das heutige Meißen, Osterland und Thüringen. Aus ihren Kämpfen mit andern Völkern hat sich besonders ein Streit derselben mit den Catten über gewisse Salzquellen an der Saale erhalten. Mit dem Ende des vierten Jahrhunderts verliert sich zwar der Name der Hermundurer aus der Geschichte; aber ganz innerhalb der Grenzen ihres ehemaligen Gebiets erscheint nun der germanische Stamm der Thüringer.

Je dunkler und mangelhafter an bestimmten Nachrichten das Zeitalter ist, in welches die wenigen im § aufgestellten historischen Facta gehören; desto verzeihlicher war es, die Lücken in diesen Factis durch Conjecturen auszufüllen. Wir gedenken der vielen abgeschmackten Behauptungen nicht, die man zur Ergänzung dieser Lücken beigebracht hat; aber zwei Hauptansichten darüber verdienen eine gedrängte Darstellung.

Digitized by Google

Nach der einen und gewöhnlichern Meinung folgten die Hermundurer zu Anfange des fünften Jahrhunderts dem allgemeinen Zuge der Völkerwanderung, und verloren sich, bei ihrem Weiterbewegen nach Süden, unter andern germanischen Stämmen auf immer. An ihrer Stelle wanderte der neuankommende westgothische Stamm der Thüringer, der die Hermundurer zum Weiterziehen nöthigte, oder sie nach der Besiegung unterjochte, in ihre bisherigen Wohnsitze ein, stiftete ein bedeutendes Reich, und erlag 531 der verbundnen Macht der Franken und Sachsen. — Uebrigens war (nach Ritter, Weiße und vielen andern) der Kampf zwischen den Hermundurern und Catten über die Salzquellen an der Saale bei Halle.

Die zweite, von Adelung in s. Directorium S. XXI ff. mit vieler Gründlichkeit vorgetragene, Meinung, die sich zugleich auf etymologische Gründe stützt, macht die Hermundurer und Thüringer zu Einem und demselben Volke, nur daß der erstere Name celtisch und den Römern bekannt, der zweite echt germanisch und einheimisch war, so wie die Römer dasjenige Volk Catten nannten, welches die einheimischen Schriftsteller von jeher Hessen hießen. Für diese Meinung spricht, daß die Geschichte weder von dem bestimmten Fortziehen der über einen so beträchtlichen Erdstrich verbreiteten Hermundurer, noch von der Besiegung derselben durch die Thüringer, noch überhaupt von der eigentlichen Ankunft der Thüringer etwas weiß (weil die zu den

Westgothen gehörenden Thervinger einen ganz andern Weg nahmen), und daß die Thüringer zu Ende des vierten Jahrhunderts statt jener, deren Name sich verliert, und ganz in denselben Grenzen ihrer Besitzungen auftreten. Uebrigens sey die Werra die bestimmte Grenze zwischen den Hermundurern und Catten, und nachher auch zwischen den Thüringern und Catten geblieben; der Kampf zwischen den Hermundurern und Catten über Salzquellen an der Saale könne also nicht zu Halle vorgefallen, sondern es es müsse dabei die fränkische Saale gemeint seyn. Auch lasse sich nicht erweisen, daß die Thüringer jenseits der Werra Eroberungen gemacht hätten (es giebt kein Westthüringen), weil die Erb- und Lehngüter, welche die nachmaligen Landgrafen von Thüringen in diesen Gegenden erwarben, einen ganz andern Grund hatten.

## 3.

## Sorben im Meißnischen.

Von den slavischen Völkerstämmen, welche im Osten an die germanischen Völkerschaften grenzten und denselben in die erledigten Wohnsitze folgten, erscheinet der Stamm der Sorben-Wenden zu Anfange des sechsten Jahrhunderts im Meißnischen, das sie auch, nach dem Umsturze des thüringischen Reiches, bis an die Saale besetzten, Sorabia (Sworbia) nannten, und in Gaue (slavisch: Zupanien) eintheilten. So lange nämlich die thüringischen Könige über Thüringen, Osterland, Meißner-

Digitized by Google

land, Böhmen und über einen Theil des mittlern Teutschlands herrschten, dessen sie sich (um 526) nach dem Abzuge der Langobarden bemächtigt hatten, konnten die Slaven es nicht wagen, sich auf dem linken Elbufer festzusetzen; als aber das thüringische Reich (531) von den Franken und Sachsen zerstört wurde, war auch mit demselben die bisherige Schutzmauer gegen das Vordringen der Slaven vernichtet, und da die Sieger sich in die thüringischen Länder dies- und jenseits des Harzes theilten, (Nord- und Süd-Thüringen), so wollten sie entweder den minder kultivirten östlichen Theil des eroberten Landes (das Meißnische) nicht selbst besetzen,*) oder konnten ihn nicht gegen die eindringenden Slaven behaupten, die denn allmählig die dort wohnenden Teutschen unterjochten.

Den Namen Sorben führen die Ueberreste der ins Meißnische ehemals eingewanderten Völkerschaften noch itzt in den beiden Lausitzen; auch werden sie von

*) Nach Eginhard, oder richtiger Meginhard, beim *Adam. Bremens* L. I, c. 4. wurde dieses Land neuen Kolonisten überlassen, die den Franken und Sachsen (Anfangs) zinspflichtig wurden, und Thunmann (in s. Gesch. einiger nördl. Völker S. 123 f.) hält diese Kolonisten für die Sorben. Adelung in s. Directorium S. XXVII. führt an: „Constantin versichert ausdrücklich, daß die aus Böhmen nach Illyrien gewanderten Sorben und Chorbaten den fränkischen Königen zinspflichtig gewesen; woraus zugleich erhellt, daß sich das ehemalige thüringische Reich auch über Böhmen erstreckte. Anfänglich scheinen sie nur bis an die Elbe vorgerückt zu seyn; denn 561 erstreckte sich das fränkische Thüringen noch bis an diesen Fluß; allein es währte nicht lange, so war selbst die Saale keine hinlängliche Grenze mehr für sie."

Digitized by Google

ihren Nachbarn den Tzſchechen (Böhmen) ſo genannt. Die Teutſchen nannten ſie Wenden, ein bloßer Localname, der weiter nichts ſagt, als daß ſie von der Seeküſte hergekommen ſind, welchen Namen daher auch die ſüdöſtlichen Slaven am adriatiſchen Meere bekamen. Adelungs Director. S. XXVIII.

Seit Schöttgen, verführt durch die Aehnlichkeit gleichnamiger Orte in Servien und Dalmatien mit denen im Meißniſchen, die Slaven, und namentlich die Sorben aus jenen Ländern ins Meißniſche einwandern ließ, haben die Meiſten ihm daſſelbe nachgeſchrieben, aber ohne allen hiſtoriſchen Beweis, während daß die Geſchichte zeigt, daß alle Einwanderungen in Europa von Oſten her geſchahen. Vielmehr ſind die Sorben, die in Böhmen wohnten, nach Illyrien gezogen, und haben dort ihre hieſigen Namen fortgepflanzt.

So ſtammt auch der Name der Dalemincier nicht von Dalmatien ab; denn Dithmar (vergl. Adelungs Directorium S. XXIX.) ſagt ausdrücklich, daß der Name Dalemincier teutſchen Urſprungs ſey, und daß diejenige Gegend, welche die Teutſchen mit dieſem Namen belegten, bei den Slaven Glomaci hieß. Die Nieder-Sachſen, welche zu den Zeiten des Königs Heinrich die meiſten Händel mit dieſen Slaven hatten, nannten ſie in ihrer Mundart Dal-Minſchen (Thalleute), weil ſie eine der fruchtbarſten Ebenen in Meißen bewohnten, und dieſe vorzüglich bevölkert hatten. Der Gau Glo-

Digitized by Google

maci umschloß das Land zwischen der Elbe und Chemnitz, und reichte bis Grimma, Kohren und Leißnig. An ihn grenzte der Gau Nisani, der sich von Scharfenberg bis Böhmen erstreckte.

Als die Sorben zwischen der Elbe und Saale zur Herrschaft gelangten, zogen diejenigen Teutschen, welche dort wohnten, wahrscheinlich weiter, so weit dies möglich war. Was aber zurückblieb, gerieth auf jeden Fall in die Leibeigenschaft der Slaven, die gewiß nicht gelind war, da die Slaven, nach dem Zeugnisse der Geschichte, die Leibeigenschaft in ihrer ganzen Strenge unter sich kannten, und in Hinsicht der Kultur überhaupt weit hinter den germanischen Völkern zurückblieben. Auch verlor sich wahrscheinlich bei den im Meißnischen von den Slaven unterjochten Teutschen bald das Eigenthümliche ihrer Sprache und ihrer Sitten, so daß sie allmählig mit ihren Besiegern zu Einem Volke zusammenschmolzen.

Die Städte Leipzig, Rochlitz, Kolditz, Chemnitz, Zwickau, Wurzen u. a. wurden von den Sorben gebaut.

## 4.

## Allmählige Begründung dreier Marken gegen die Slaven.

Nach der Theilung des thüringischen Königreiches von den Franken und Sachsen, ward der südliche Theil desselben (Sud-Thüringen), der an die Franken gekommen war, und

der auf dem diesseitigen Ufer der Unstrut einen Theil des spätern Frankens umschloß, durch Herzoge regiert. Dieses Süd-Thüringen, so wie auch das an die Sachsen gekommene Nord-Thüringen, ward von den angrenzenden Sorben fortdauernd beunruhigt. Gegen diese zogen die fränkischen Könige, eroberten einen Theil der Besitzungen derselben zwischen der thüringischen Grenze (der Werra) und der Mulde, führten Teutsche dahin, und ordneten die Leitung und Vertheidigung dieses eroberten Landes einem Markgrafen unter, der Anfangs wahrscheinlich unter den Herzogen von Thüringen stand. So wenig nun auch das eigentliche Jahr der Stiftung dieser Mark angegeben, und die bestimmte Grenze derselben in den ältern Zeiten nachgewiesen werden kann; so bildete sich doch auf diese Wise das Osterland (limes Sorabicus, Marchia orientalis), ein Name, der (so wie Ostreich, terra australis) gewöhnlich allen den Slaven abgenommenen Ländern, sowohl hier als an der baltischen Grenze, beigelegt wurde. Diese (süd-thüringische) Mark zwischen der Werra und Mulde scheint aber ihre völlige Festigkeit erst seit 874 erhalten zu haben, als die Slaven von den Franken, mit Unterstützung des Erzbischoffs von Mainz, völlig besiegt wurden, und ihr Land, als ein erobertes Gebiet, an den königlichen Fiscus kam. (Späterhin hieß sie auch die Mark Thüringen, worunter aber niemals das eigentliche Thüringen selbst verstanden wurde.)

Das nördliche Thüringen, das bei der Theilung an die Sachsen kam, war ebenfalls den Angriffen und Streifereien der benachbarten Sorben ausgesetzt. Doch bleibt es dunkel, wie die Sachsen in diesem Zeitpunkte ihre

Digitized by Google

Grenze gegen die Sorben vertheidigt haben mögen. Als aber Karl der Große die Sachsen besiegte, ihr Land auf fränkischen Fuß organisirte, und zwei Städte an der Elbe (Magdeburg) und Saale (wahrscheinlich Halle) anlegte, ward auch hier auf dem den Sorben entrissenen Boden, zur Sicherheit von Nord-Thüringen, eine Mark gegen ihre Einfälle und Angriffe errichtet,*) oder eine bereits früher bestandene Mark wieder hergestellt. Diese nördliche Mark ward, ob sie gleich von der südlichen ganz verschieden war, und das Jahr ihrer Stiftung nicht bestimmt angegeben werden kann, doch wegen ihrer Lage gegen die Sorben ebenfalls die östliche Mark (marchia orientalis) genannt, und behielt, im Gegensatze gegen das Osterland oder die Mark Thüringen, späterhin diesen Namen ausschließend, bis derselbe, nach den großen politischen Veränderungen in dieser östlichen Mark auf die Niederlausitz überging. — Nach der Auflösung dieser nordthüringischen Mark vereinigten die Markgrafen von Meißen die Trümmer derselben unter dem Namen der Mark Landsberg mit ihren Besitzungen.

Von diesen beiden Marken ist aber die dritte, die eigentliche Mark Meißen, wesentlich verschieden. Sie entstand, als die Teutschen den Slaven das Land zwischen der Mulde und Elbe entrissen, und sogar in der Folge

*) So führt Adelung im Directorium S. XXXII. eine Stelle an aus der vom Könige Ludwig vorgeschlagenen Theilung vom Jahre 839: Ducatus Turingubae (Turingiae) cum marchis suis, et regnum Saxoniae cum marchis suis.

Digitized by Google

ihrer Eroberungen über die Elbe bis an die schwarze Elster ausdehnten.

Die Veranlassung zur Stiftung der Mark Meißen lag wohl in dem Versuche der Sorben, sich unter Karls des Großen Nachfolgern von der Abhängigkeit zu befreien, in welche sie Karl seit 806 von seinem großen Frankenreiche gebracht hatte. Es verbanden sich deshalb, während der Regierung der letzten Karolinger in Teutschland, besonders die Dalemincier mit den Nomadenhorden der Ungarn, welche damals Teutschland fürchterlich verwüsteten. Als aber der teutsche König Heinrich I die Ungarn zu einem neunjährigen Waffenstillstande genöthigt hatte, bereitete er seine Teutschen zu dem erneuerten Kampfe gegen die Ungarn durch die Bekämpfung der slavischen Stämme der Heveller in dem nachmaligen Brandenburgischen, und der Dalemincier in dem nachmaligen Meißnischen, vor. Er zerstörte die wendische Festung Gana, (in der Nähe des heutigen Lommatsch, und gründete (wahrscheinlich 922, nach andern erst 928) auf dem eroberten wendischen Gebiete die Stadt und Festung Meißen, welche späterhin ihren eignen Markgrafen, so wie die neue Markgrafschaft selbst eine völlig teutsche Organisation erhielt. Auch wurde das Christenthum in derselben eingeführt. Besonders mußte der meißnische Markgraf die nunmehr bis an die Elbe erweiterten Grenzen des teutschen Reiches gegen die unruhigen wendischen Stämme der Milziener in der heutigen Ober-Lausitz vertheidigen.*) — Ur-

*) *Dithmar* in seinem Chronicon, lib. I, sagt ausdrücklich: Henricus Rex montem unum iuxta Albim posi-

sprünglich war die markgräfliche Würde, so wie die Würde eines Pfalzgrafen, Burggrafen u. s. w. ein teutsches Staatsamt, dessen Inhaber mit gewissen Ländereien besoldet wurde, bis nach und nach diese Ländereien und die damit verknüpften Würden, seit dem ersten Viertheile des zwölften Jahrhunderts (in Meißen seit 1127) in gewissen Familien erblich wurden.

Der eigenthümliche Gang der Entwickelung und Consolidirung dieser meißnischen Mark in den nachfolgenden Zeiträumen führte allmählig zur Vereinigung der Länder der beiden ersten Marken mit den erblichen Besitzungen des Markgrafen von Meißen zu Einem Staatskörper.

V. E. L. D. (Val. Ern. *Löscher*), Exercitatio subitanea de duplici Marchia Thuringorum, — in den Analectis ex omni meliorum literarum genere societatis charitatis et scientiarum, Lips. 1724. T. 1. p. 295 seqq. (nimmt die drei verschiedenen Marken an.)

(Horn suchte Löschern in seinem Berichte von dem alten Osterländischen Markgrafthume Landsberg, Dresden und Leipz. 1725, zu widerlegen).

Adelung, Directorium ꝛc. S. XXXI ff.

---

tum et arborum densitate tunc occupatum, excoluit, ibi urbem faciens. Cui de rivo quodam, qui in septentrionali parte eius fluit, nomen Misni imposuit, quam ut hodie in usu habetur praesidiis et impositionibus ceteris munivit. Ex ea Milzenos, suae subactos ditioni, censum persolvere coëgit.

Digitized by Google

J. Gttlob Worbs, was heißt die Ostmark? — in seinem neuen Archive für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz, Th. 1, S. 191 ff. Glogau, 1804. (Obgleich Worbs in manchen Puncten von Adelung's reinhistorischer Ansicht abweicht; so führten ihn doch seine Untersuchungen auf den richtigen Weg der Unterscheidung der drei alten Marken. — Er zeigt, daß Gero, den man gewöhnlich den ersten Markgrafen der Nieder-Lausitz nennt, beim Dithmar schon 938, und in Urkunden (Cf. Meibomii script. II, S. 418, und I, S. 744) schon 941 und 952 Markgraf genannt wird, ob er gleich erst 959 die Lausitz eroberte, und daß Dithmar die Lausitz nie Mark, sondern den Kreis Luzici nennt. Er führt ferner an, daß Boleslav, Herzog von Polen, beide Lausitzen im Jahre 1002 eroberte und behielt, und Gero 2 und Dithmar 2 dennoch, nach wie vor, Markgrafen der Ostmark blieben, als Beweis, daß die Ostmark, welche Gero 1 und seine Nachfolger zu regieren hatten, außerhalb der Lausitz war, und die Lausitz höchstens nur als Theil zu jener gehörte. — Dasjenige Land aber, auf welchem schon früher der Titel: Ostmark haftete, und das diesen Namen behielt, während die Lausitz in polnischen Händen war, grenzte an die Nieder-Lausitz nach Abend, und umschloß Districte von dem jetzigen Meißnischen, Leipziger und Wittenbergischen Kreise, woraus auch Dithmars Angabe: Boleslav sey 1002 in die Mark des Grafen Gero über die Elbe gedrungen, deutlich wird. —

Früher-

Früherhin scheint Belgern der Sitz der eigentlichen östlichen Mark, und seit 1030 Eilenburg gewesen zu seyn. Dadurch wird auch die Geschichte der beiden Heinriche von Ileburg aufgeklärt, die selbst Ritter (in s. ältesten Meißnischen Geschichte S. 231 ff.) nicht auflösen konnte. Wiprecht von Groitzsch erhielt nämlich 1117 die Nieder-Lausitz, und doch blieb Heinrich der jüngere von Ileburg Markgraf in zwei Marken; auch ernannte (nach Worbs Ansicht) Kaiser Heinrich 5 bei dessen Tode (1123) zwei Nachfolger desselben, indem er Wiprecht die Mark Meißen, und dem Grafen von Winzenburg die Ostmark gab. — Durch die Annahme jener drei Marken sucht endlich auch Worbs die älteste, und dunkle Geschichte des Wittenbergischen Kreises zu erläutern. Er nimmt nicht an, daß diese Länder an der Elbe zu den Hausbesitzungen der Familie Anhalt gehört hätten, bis, nach Heinrichs des Löwen Achtserklärung (1180), die Benennung: Herzogthum Sachsen, auf sie übergetragen wurde, sondern daß Albrecht von Ballenstädt (der Bär), gleichzeitig als Wiprecht von Groitzsch die Nieder-Lausitz besaß, sich der östlichen Mark (1123) bemächtigt und diese auf seinen Sohn Bernhard vererbt habe, wiewohl Albrecht auch die Nieder-Lausitz 1124 eroberte und diese bis 1131 behielt, wo er sie an Heinrich von Groitzsch abtreten mußte, wogegen er im Besitze der östlichen Mark blieb. Auf diese östliche Mark sey, unter Bernhard, der Name Sachsen übergegangen, und



Digitized by Google

die ältere Benennung erloschen, oder vielmehr seit dieser Zeit (seit 1180) ausschließend von der Nieder-Lausitz gebraucht worden. Denn Worbs sucht zu belegen, daß, obgleich Wiprecht 1117 die Lausitz erhielt, er dieses Besitzes wegen nicht den Titel Markgraf führte, sondern ihn erst seit der Belehnung über Meißen (1123) angenommen habe; sein Sohn aber, der 1131 in der von der Ostmark getrennten Lausitz, gegen Albrecht den Bär, restituirt wurde, habe den Titel Markgraf geführt, auch heiße die Lausitz seit dieser Zeit (1131) die Mark Lausitz, doch erst seit (1180) marchia orientalis. Und allerdings nannte sich selbst Konrad der Große (in einem Documente von 1156) nicht Markgraf der östlichen Mark, sondern Markgraf von Meißen und der Lausitz: „Ego Conradus divina favente clementia Marchio Misnensis et Lusicensis.“ Erst Konrads Sohn, Dietrich, nennt sich in einer Urkunde (die kein Datum hat) östlicher Markgraf, und dieser Name blieb bis ins 14te Jahrhundert, wo die Markgrafen von Brandenburg die Nieder-Lausitz an sich brachten, und sich die bisherige Benennung Ostmark verlor.)

## 5.

## Stiftung dreier Bisthümer in diesen Marken.

Nach der Meinung und Sitte des Mittelalters, daß, entweder zur Einführung oder zur Erhaltung, und Befestl-

gung des Christenthums, jede Provinz ihr eignes Bisthum, aber auch nicht mehr als Eins, haben müsse, wurden in den drei genannten Marken zur Bekehrung der Sorben vom Kaiser Otto I drei Bisthümer: Meißen (965), Merseburg (968) und Zeitz (nachher 1029 Naumburg) gestiftet, und durch die Stiftung dieser drei Bisthümer in jenem Zeitalter wird zugleich die Verschiedenheit dieser drei Marken außer Zweifel gesetzt. Das Bisthum Meißen gehörte zur meißnischen Mark, und reichte schon von seinem Ursprunge an bis an die böhmische Grenze; das Bisthum Zeitz gehörte zur alten südthüringischen Mark, oder zum Osterlande; das Bisthum Merseburg zur ehemaligen nordthüringischen Mark. Die Grenzen der Marken wurden auch die Grenzen des bischöflichen Sprengels, der, wegen der Verminderung des Landes der nordthüringischen Mark, bei dem Bisthume Merseburg am kleinsten war.*) Untergeordnet wurden diese von Otto I gestifteten drei Bis-

*) Adelung im Directorium S. XXXVI. sagt: die letzte Mark (die nordthüringische) war schon sehr beschnitten worden, besonders durch die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt, daher das Bisthum Merseburg nothwendig sehr klein gerathen mußte, so klein, daß es um deswillen auch bald wieder aufgehoben ward, und es hätte füglich ganz unterbleiben, und der ihm zugetheilte Bezirk andern Bisthümern zugelegt werden können, wenn nicht der Satz, daß jede Provinz auch ihr eignes Bisthum haben müsse, noch zu sehr vorgewaltet hätte. — Ueber die Urkunden zur Stiftung dieser Bisthümer, besonders über die Ursachen der temporären Exemtion des Bisthums Meißen von dem Erzbisthume Magdeburg (965—968) vgl. die Noten bei Adelung S. XXXVI ff.

thümer dem Erzbischoffe von Magdeburg, Adelbert, der, nach einer päpstlichen Bulle, die drei Bischöffe (968) einweihen, und das Volk der Slaven jenseits der Saale und Elbe nach dem Willen des Kaisers in die Bisthümer eintheilen sollte.

Das Bisthum Merseburg ging zwar unter Kaiser Otto 2 ein, ward aber 1004 von Heinrich 2 wieder hergestellt.

## 6.

## Innere Organisation der Marken.

Mark bezeichnet überhaupt ein dem Feinde entrissenes Land, das nicht blos zinsbar gemacht, sondern in eine teutsche Provinz verwandelt und als solche im Innern organisirt wurde. Ein beträchtlicher Theil des Landes ward, mit allen dazu gehörenden Freyen oder Grundeigenthümern, königliche Domaine; ein andrer Theil ward dem Markgrafen als Besoldung angewiesen; ein dritter Theil zur Ausstattung der bischöfflichen Kirche in der Provinz bestimmt. Außerdem fielen dem teutschen Könige die Zölle und der Zehnten (der letztere wenigstens in den königlichen Domainen, wenn auch vielleicht nicht in der ganzen Mark) zu, und der Markgraf administrirte und berechnete die königlichen Revenuen, und übte, im Namen des Königs, die höchste Gerichtsbarkeit. — Viele Güter der eingebohrnen Freien (des Adels unter den Slaven) scheinen als erbliche Besitzungen von den teutschen Königen an ihre Begleiter vertheilt, und erst in der Folge in Lehen verwandelt worden zu seyn; obgleich mehrere von den einheimischen Adli-

Digitized by Google

chen, die sich dem Sieger ergaben, ihre Güter wahrscheinlich behielten, worauf der slavische Ursprung vieler adlichen Familien im Meißnischen hinführt.

Die Vertheidigung der Mark war dem Markgrafen als Oberbefehlshaber übertragen, den die einheimischen Grundbesitzer, die eigentlichen Krieger des Mittelalters, nach geschehenem Aufgebote des Markgrafen, unterstützen mußten. Von diesem Heerbanne war kein Grundbesitzer eximirt;*) selbst die, welche auf den Antheil des teutschen Königs bei der Theilung gefallen waren, und sogar die Stifter und Klöster, in wiefern sie liegende Gründe besaßen, mußten dem Aufrufe folgen. Je strenger diese militärische Organisation in der Mark Meißen bestand, und je nöthiger diese Strenge hier wegen der benachbarten Slaven war; desto leichter wurde auch von den Markgrafen dieser Provinz die Gelangung des hohen Adels zur Reichsunmittelbarkeit verhindert, wodurch zugleich die Befehdungen des Adels unter sich beschränkt wurden, von denen sich in der Mark Meißen so wenige Spuren, im Gegensatze gegen die übrigen teutschen Provinzen, vorfinden. Selbst die Bisthümer in den slavischen Ländern konnten, wegen ihrer Abhän-

*) Adelung führt im Directorium ꝛc. S. XXXXIII. die beiden Verordnungen Karls des Großen von den Jahren 807 und 808 an, nach welchen selbst von den angrenzenden Sachsen jeder ohne Ausnahme aufsitzen mußte, sobald ein Krieg in der Mark, oder mit den Böhmen und Sorben ausbrach; denn die Verordnung von 808 nennt die Mark, und die Verordnung von 807 die Böhmen und Sorben ausdrücklich, und beide Verordnungen scheinen zunächst von Karln mit Rücksicht auf die thüringischen Marken erlassen worden zu seyn.

Digitized by Google

gigkeit von dem Markgrafen, der zugleich ihr Vogt und Schutzherr war, nicht jene Hoheitsrechte geltend machten, welche sich die Bisthümer in den alten teutschen Ländern anmaßten.

Adelung, im Directorium S. XXXXIV, leitet die strenge Landsässigkeit in den Marken aus dem Begriffe einer Mark selbst her, und belegt mit Beispielen von der Landsässigkeit der brandenburgischen Stifter und in den östreichischen Marken, daß man keine gegen die Slaven errichtete Grenzprovinz ohne dieselbe antreffe. Er erinnert zugleich, daß diese Landsässigkeit in den alten teutschen Herzogthümern gleichfalls hergebracht war, bis sie die Kaiser, aus Eifersucht über die Macht der Herzoge, durch Befreiungen und andere Begünstigungen selbst untergruben. — Als die Markgrafen von Meißen in der Folge das Osterland und die Reste der nordthüringischen Mark an sich brachten, fanden sie hier freilich manches in Hinsicht auf Landsässigkeit anders, als in ihrer eigenthümlichen Mark, denn die nordthüringische Mark war zersplittert, und im Osterlande hatten sich die kaiserlichen Vögte, welchen die Kaiser die Verwaltung ihrer Kammergüter anvertraut hatten, von den Markgrafen unabhängig gemacht.

## 7.

## Fortsetzung.

In den eroberten Provinzen ward die unter den Teutschen gewöhnliche geographische Eintheilung des Landes in

Gaue (eine Eintheilung, die bis ins zwölfte Jahrhundert bestand) eingeführt, oder es wurden die slavischen Zupanien (slavische Benennung der slavischen Abtheilung des Landes) mit jenem Namen belegt. Um sich aber der besiegten Einwohner desto mehr zu versichern, und zugleich den angrenzenden und eindringenden Feinden desto sichern Widerstand zu leisten, theilte man die Gauen wieder in Burgwarten, so daß in einem Districte von vier bis fünf Meilen sich ein solcher befestigter Ort befand, zu dessen Vertheidigung die Bewohner des Districts verpflichtet waren. In diesen Burgwarten wohnten die Anführer (anfangs wahrscheinlich Vögte — dann Burggrafen genannt) des ganzen Districts, denen zugleich die Rechtspflege in demselben übertragen war, die aber unter den Markgrafen standen, obgleich in der Folge auch ihre Namen und ihre Ländereien bei ihren Familien erblich wurden. Zugleich befanden sich in diesen Burgwarten die Kirchen *), die Waffenvorräthe und die Magazine des ganzen Districts. Die Vertheidigung der Burg selbst geschah durch die im Bezirke der Burg ansässigen Freien **), nach vorherge-

*) Adelung, im Directorium S. XXXXVII, leitet das von, daß in diesen Burgwarten — die übrigens im Ganzen wohl nur schlecht befestigt waren, weil die Slaven die Belagerungskunst nicht verstanden — die Kirchen des ganzen Districts waren, noch itzt die großen Pfarreien im Meißnischen her. — Auch versteht er das, was Wittekind von Heinrichs I Verdiensten um die Städte sagt, von solchen Burgwarten, die der König in seinen und in den von den Slaven eroberten Landen anlegte.

**) Adelung glaubt, daß späterhin die Burgwarten größtentheils in Aemter, und die Burgsassen in Amtssassen

gangenem Aufgebote des Vogtes oder Grafen der Burg. Diese Freien hatten, als solche, keine Abgaben zu entrichten, weil sie wegen ihrer Besitzungen zur unentgeldlichen Vertheidigung des Landes verbunden waren; aber drückend war, in jenen Zeiten, das Schicksal der Leibeignen, und die Art, wie früherhin die Slaven die besiegten Teutschen behandelt hatten, ward gegen sie, nach ihrer Besiegung, wahrscheinlich mit aller Strenge erwiedert. — Nach und nach beförderten die Religion und die häuslichen Verhältnisse der Adlichen die Freilassungen vieler Leibeignen; auch wurden viele ausländische Kolonisten ins Land gezogen, das die Slaven nur in den Ebenen und in den Thälern an den Flüssen angebaut hatten, so daß, nach der Besiegung derselben, der gebirgige Theil das Land von Kolditz und Rochlitz bis an die böhmische Grenze noch ein dichter undurchdringlicher Wald war. Es entstand also in dem Meißnischen bereits frühzeitig ein sehr gemischter Zustand des Landbewohners *).

---

verwandelt worden seyen, während die Schriftsassen Nachkommen derer Freien waren, welche blos der Markgraf, nicht der Burggraf zur Vertheidigung der ganzen Provinz aufbieten konnte.

*) Adelung, im Directorium S. LII, fügt diesem Resultate den Wunsch bei: Es verdient untersucht zu werden, wenn und wie die Leibeigenschaft in unsern Meißnischen Marken so gemildert worden sey, daß aus der ursprünglichen Eigenhörigkeit eine blose Zins- und Dienstleistung wurde. Denn Leibeigne haben wir hier nicht mehr. Daß beide Lausitzen sie noch haben, haben sie blos ihrer langen Verbindung mit Böhmen zu danken, wo die Leibeigenschaft, so wie bei allen Völkerschaften, noch in ihrer ganzen Strenge herrscht, dagegen die Teutschen sehr früh mildere Grundsätze angenommen zu haben scheinen.

Digitized by Google

Wenn überhaupt der Markgraf der Provinz gegen die übrigen Freien (Adlichen) der Provinz nur primus inter pares war; so mußte er wohl mit diesen gemeinschaftlich die Art und Weise der Vertheidigung gegen einen feindlichen Angriff verabreden, oder, wenn er den Feind angreifen wollte, ihren Rath darüber hören. Diese Freien waren überhaupt seine gebohrnen Räthe und Beisitzer im Gerichte (Adelungs Directorium, S. XXXXIX). Von einem Landtage aber und von eigentlichen Landständen findet sich in jenen ältesten Zeiten keine Spur, obgleich Schöttgen aus der Erwähnung eines placiti beim Jahre 1185 folgerte, daß dies überhaupt der erste Landtag im Meißnischen sey. (Das Wort Placitum kommt theils von kaiserlichen Hof- und allgemeinen Reichstagen, theils von Land- und Stiftstagen vor, und es liegt im Geiste der ältesten teutschen Verfassung und des Lehnssystems, daß die Markgrafen ohne Berathung mit den Adlichen ihrer Provinz, nichts Wichtiges unternommen haben. Selbst die Slaven hatten nach Dithmar, cap. 6., Landtage. Die Landesversammlungen jeder einzelnen Provinz, und besonders jeder Mark, hörten auf, als die Hofgerichte (im 15ten Jahrhunderte) gegründet wurden, bei denen sich blos die Landtage erhielten, die sich dann allmählig ihrer gegenwärtigen Organisation näherten.

## 8.

## Aelteste Meißnische Markgrafen.

Eine Dunkelheit, die nicht völlig aufgeklärt werden kann, ruht auf der Regierungszeit der ersten Meißnischen Markgrafen, die auch nicht eher verschwindet, als bis die markgräfliche Würde in Meißen, gegen das Ende des ersten Viertheils des zwölften Jahrhunderts, im Hause Wettin erblich wird, wo überhaupt die hohen teutschen Staatswürden und die damit verbundenen Ländereien (unter Kaiser Lothar 2) in denjenigen Familien erblich wurden, welche sie damals besaßen und bekleideten. Mehrere teutsche Große, von dem Kaiser dazu ernannt, hatten diese Würde seit den Zeiten Otto's 1 bekleidet; wenigstens scheint die erste weitere Ausbildung der politischen und kirchlichen (§. 5) Organisation dieser Länder in Otto's Zeiten zu gehören. Doch ist es der Geschichte nicht möglich, den ersten zu nennen, der die markgräfliche Würde in Meißen erhielt; nur während der Unruhen, welche nach dem Tode des Kaisers Otto 2 ausbrachen, wo, bei der Minderjährigkeit Otto's 3, der Herzog Heinrich von Bayern nach der Regierung strebte, wird eines meißnischen Markgrafen Riddag (in Nordthüringen gebohren) gedacht, der (983) für das Interesse des sächsischen Kaiserhauses gegen den Herzog von Bayern kämpfte. Heinrichs Bundesgenosse aber, der Herzog Boleslav von Böhmen, fiel ins Meißnische ein, und bemächtigte sich der Stadt Meißen (984), wobei ihn die im Meißnischen wohnenden Slaven so unterstützten, daß der Markgraf, der 985 starb, die Stadt nicht wieder erobern konnte.

Digitized by Google

Ribdags Nachfolger, der kriegerische und tapfere Markgraf Eccard 1, der auch Thüringen besaß, erhielt, nach der Aussöhnung Otto's 3 mit Heinrich von Bayern, Meißen von dem Herzoge von Böhmen zurück; ja dieser soll in der Folge (nach Ditmars Bericht) dem Markgrafen das (damals blos persönliche — und nicht auf das Land selbst gehende) Versprechen der Lehnstreue geleistet haben. — Siegreich trat er im Lande der Milzener auf, die er zur Anerkennung der teutschen Oberhoheit brachte, und, als mit Otto 3 das sächsische Kaiserhaus erlosch, war sein Ansehn so groß, daß er, als Gegner Heinrichs von Bayern, nach der teutschen Königswürde strebte, bei seiner Reise in Niedersachsen aber von dem Grafen Siegfried von Nordheim (1002) auf dem königlichen Hofe zu Pölde, wo er übernachtete, überfallen und getödtet wurde *).

Zwar hinterließ Eccard einen Sohn, Herrmann; aber dessen Oheim, Gunzelin, strebte selbst nach dem Besitze von Meißen, und verband sich mit dem Herzoge Boleslav von Polen, der bereits bedeutende Eroberungen in der Lausitz gemacht hatte, und dessen Interesse sich die Wenden im Meißnischen und in der Stadt Meißen anschlossen. Die Stadt ging an die Polen über; aber der neue teutsche König, Heinrich von Bayern, gab diese Stadt und das Markgrafthum an Gunzelin, obgleich der Herzog von Polen den König in Merseburg besuchte, und ihm für die Stadt Meißen eine beträchtliche Summe bot. Nur seine Eroberungen in der Lausitz durfte er behalten. — Unzu-

*) Vergl. Adelungs Directorium, S. 52.

frieden darüber drang der Herzog von Polen nicht nur in Böhmen, sondern auch ins Meißnische (1003) ein, wo er überall die traurigen Spuren der Verwüstung zurückließ. Diesen Ueberfall zu ahnden, zog Heinrich 2 (1004—1007) selbst gegen den Herzog und bekriegte denselben in der Lausitz, in Böhmen und Polen.

Doch veranlaßten die Streitigkeiten, in welche Gunzelin mit seinem Neffen Herrmann wahrscheinlich über die Erbgüter des letztern — besonders über die Stadt Strehla — verwickelt wurde, die Vorforderung Gunzelins vor ein Fürstengericht, welches der Kaiser zu Merseburg hielt. Sein fortdauerndes Einverständniß und ehemaliges Bündniß mit dem Herzoge von Polen ward die Hauptveranlassung, daß er (1010) seine Mark verlor, und eine Zeitlang gefangen gehalten wurde. Die Mark selbst, welche seit der Verhaftung Gunzelins der Graf Friedrich von Eilenburg interimistisch verwaltete, erhielt, auf Verwendung mehrerer Fürsten, der Graf Herrmann (1010—1031), der Schwiegersohn des Herzogs von Polen.

Nichts desto weniger erneuerte dieser den Krieg, bis endlich 1018 zwischen ihm und dem Kaiser der Friede zu Bauzen geschlossen wurde, in welchem der Herzog die Lausitzer Eroberungen behielt.

In der Mark Meißen folgte, nach Herrmanns Tode, dessen Bruder Eccard 2 (1031—1046), der sich in den Kriegen gegen den Herzog Bretislav von Böhmen auszeichnete, und diesen zur Entrichtung des Tributs an den Kaiser brachte. Er starb ohne Erben. — Sein Nachfolger Wilhelm, Enkel des Grafen Wilhelm von Weimar, (1046—1062) focht in dem Kriege der Teutschen ge-

Digitized by Google

gen die Ungarn mit Tapferkeit. — Nur kurz und thatenlos war die Regierung der beiden folgenden Markgrafen. Der erste, Otto, ein Bruder seines Vorgängers, starb 1061; der zweite, Ecbert 1, Graf von Braunschweig, starb bereits 1068. Ihm folgte, nach der Zusage des Kaisers, sein minderjähriger Sohn Ecbert 2, der sich auch in dem Besitze der Markgrafschaft (er starb 1090) behauptet zu haben scheint, obgleich auf seinem Verhältnisse zu dem Markgrafen Dedo von der Lausitz (aus dem Hause Wettin) eine noch nicht völlig aufgelöste Dunkelheit ruht, und Dedo (der viele Familiengüter im Meißnischen besaß) von mehrern als unmittelbarer Nachfolger Ecberts 1 genannt wird. Vielleicht führte Dedo nur, wegen seiner Verwandtschaft mit Ecbert 2, die vormundschaftliche Regierung während dessen Minderjährigkeit. Dedo und Ecbert gehörten aber zur Oppositionspartei der teutschen Fürsten gegen den Kaiser Heinrich 4 (1073 f.), der die Mark Meißen dem Herzoge Wratislav von Böhmen versprach, wenn ihn dieser gegen die Sachsen und Thüringer unterstützten würde. Für seine ihm geleisteten Dienste gab der Kaiser dem Herzoge, nach Dedo's Tode, ob dieser gleich einen Sohn (Heinrich den ältern) hinterließ, zuerst die Lausitz (1075), und nach einem Fürstengerichte, das den Markgrafen Ecbert (1077) seiner Länder beraubte, auch die Mark Meißen. Demungeachtet suchte sich Ecbert gegen Wratislav zu behaupten; auch unterwarf er sich (1085) dem Kaiser, und ward von diesem in der Mark Meißen restituirt.

Doch nicht lange dauerte seine erneuerte Verbindung mit dem Kaiser. Bald stand er auf der Seite des neu-

Digitized by Google

gewählten Gegenkönigs, Herrmanns von Luxemburg, ob er gleich auch diesen nicht nachdrücklich unterstützte, weil er selbst nach der teutschen Krone strebte. Er ward itzt in seinem eignen Lande theils von dem Herzoge von Böhmen, theils von Heinrich von Eilenburg, einem Sohne des lausitzischen Markgrafen Dedo, beschäftigt. Der letztere hielt mit dem Kaiser zusammen; daß aber der Kaiser dem Heinrich von Eilenburg schon damals die Mark Meißen gegeben habe, kann nicht mit Gewißheit behauptet werden, obgleich, nach Ecberts Ermordung (1090) in einer Mühle zu Eisenbüttel, Heinrich von Eilenburg (Heinrich der ältere) ihm in der Markgrafschaft folgte (wiewohl auch dies von Andern bestritten worden ist).

Dunkel bleibt bis auf Konrads Gelangung zur markgräflichen Würde der ganze Abschnitt der meißnischen Geschichte; selbst die Chronologie der einzelnen hieher gehörenden Thatsachen ist nicht völlig auszugleichen. Diese Thatsachen sind: daß als Heinrich der ältere (ums Jahr 1103) starb, dessen Witwe schwanger war, und nach seinem Tode einen Sohn, den nachmaligen Markgrafen Heinrich den jüngern, gebahr; daß aber Dedo's, des ältern lausitzischen Markgrafen, Bruder Thimo (aus dem Wettinschen Hause) selbst auf eine kurze Zeit die Mark Meißen besessen zu haben scheint*), und daß Thimo's Söhne, Dedo und

*) Das Chronicon montis sereni nennt ihn: Tymo Comes, princeps militiae et magister (an Kaiser Heinrichs 4 Hofe), und sagt von seiner Ernennung zum Markgrafen: statim posthaec supervenerunt nuncii, asserentes Mar-

Digitized by Google

Konrad (der in der Folge zur Markgrafschaft gelangte), zuerst die Schwangerschaft der Wittwe, und dann die rechtmäßige Geburt Heinrichs des jüngern zweifelhaft machten, indem sie behaupteten, daß die gebohrne Tochter gegen den Sohn eines Koches ausgetauscht worden sey, um sich in dem Besitze der Mark zu erhalten, die damals die Kaiser gewöhnlich schon den Söhnen nach dem Tode des Vaters überließen.

Thimo, der in einer Schlacht fiel, soll, nach einigen, schon im Jahre 1090, nach andern erst kurz vor des Kaisers Heinrichs 4 Tode (ums Jahr 1105 also) geblieben seyn. Seine Söhne, Dedo und Konrad, führten den markgräflichen Titel, weil ihr Vater die kaiserliche Belehnung erhalten hatte; auch erneuerte Konrad, während seines Vetters Heinrichs des jüngern (von Eilenburg) Regierung, beständig seine Ansprüche auf Meißen. Dedo ging nach Palästina und starb kurz nach dem Zuge dahin; aber Konrad kämpfte gegen den tapfern Grafen Wiprecht von Groitzsch*), als diesen (der seit 1118 Markgraf in der Lausitz war) der Kaiser Heinrich 5 im Jahre 1123, auf die irrige (nach Einigen von Wiprecht selbst verbreitete) Nachricht von Heinrichs des jüngern Tode mit Meißen belehnte. Zwar ward Wiprecht von den Böhmen unterstützt, weil er der Schwiegersohn des Herzogs (seit 1087 Königs)

---

chiam Misnensem vacare; illico Comes de Wittin evocatur, et Marchia Misnensi imperiali dono magnifice inbeneficiatur.

*) vergl. Adelungs Directorium, S. 64 und S. 78. — Christn. Schöttgen, Historie des Grafen Wiprecht von Groitzsch. Regensb. 1748.

von Böhmen war; Konrad aber erhielt Hülfe von dem mächtigen Herzoge Lothar von Sachsen, mit dessen Gemahlin Konrad verwandt war, und ward von diesem in Meißen restituirt. Die Böhmen gingen zurück und Lothar zog gegen Leipzig, wohin sich Heinrich der jüngere begeben hatte, eroberte es, und führte Heinrich als Geisel mit sich fort. Auch nahm der alternde Wiprecht bereits im Jahre 1124 in dem von ihm gestifteten Kloster zu Pegau das Mönchskleid. — Doch Heinrich von Ellenburg erscheint bereits 1126 wieder im Besitze der Markgrafschaft, und nach einer Zusammenkunft mit Konrad auf dem Petersberge, wo Heinrich durch die von einem Anhänger Konrads erneuerte Sage: er sey der Sohn eines Kochs, tief beleidigt wurde, brach die Fehde zwischen beiden aus, die sich mit Konrads Gefangennehmung endigte. Bis zu Heinrichs frühzeitigem Tode (1127) ward er auf dem Schlosse Kirchberg (an der Saale) hart behandelt. Mit ihm erlosch die ältere Linie der Grafen von Wettin. — Nun erst kam Konrad, nach Heinrichs von Ellenburg Tode, und als Lothar von Sachsen selbst König von Teutschland geworden war, zum ruhigen Besitze der mühsam errungenen Markgrafschaft, die erblich bei seiner Familie blieb, da in diesem unruhigen Zeitalter in Teutschland nun auch die größern Lehen erbliche Besitzungen derjenigen Regentenhäuser wurden, welche sich damals in dem Besitze derselben befanden. Schon vorher waren durch Nachsicht und Bestätigung der Könige nicht selten die Söhne den Vätern in den markgräflichen und herzoglichen Würden gefolgt, doch ohne daß deshalb ein eigentliches Erbrecht in den größern Lehen schon früherhin angenommen werden darf.

Graf

Graf Wiprecht, ein gebohrner Graf von Arneburg, tauschte von seinem ehemaligen Vormunde, dem Grafen Udo von Stade, für seine ererbten Besitzungen in der Altmark die Grafschaft Groitzsch im Osterlande. Bei seinem Aufenthalte in Böhmen am Hofe des Herzogs Wratislav erwarb er sich durch seine Tapferkeit so viele Achtung, daß ihm der Herzog seine Tochter zur Gemahlin, und mit ihr die Gaue Nisen und Budesin gab, und seine Ansprüche auf Meißen abtrat. Vom Kaiser ward er mit Leißnig und Dornburg beschenkt, und mit der Niederlausitz (1118) belehnt. Außerdem besaß er an der Mulde und Saale mehrere Güter und stiftete 1090 das Kloster Pegau. Im Jahre 1124 ward er Mönch in demselben. Mit seinem Sohne Heinrich erloschen 1136 sein Geschlecht. —

Diejenigen Historiker, welche die jüngere (aber freilich inländische) Angabe des Chron. mont. sereni und der Cellischen Annalisten, die diesem Chronicon folgen, daß nämlich der Krieg zwischen Konrad und Heinrich ins Jahr 1126, und Heinrichs Tod ins Jahr 1127 falle, der ältern (aber ausländischen) Nachricht beim Cosmas Pragensis und dem Annalista Saxo etc. daß Heinrich bereits 1123 gestorben sey, vorziehen, nehmen gewöhnlich an, daß 1123, als Wiprecht Meißen vom Kaiser erhielt, die Nachricht von dem Tode des Markgrafen Friedrichs von Eilenburg blos von Wiprecht erdichtet, Meißen auf diese Nachricht sogleich an den Grafen von Groitzsch vergeben worden, und Friedrich von Eilen-



Digitized by Google

burg erst 1127 gestorben sey; aber freilich bleibt es dann dunkel, warum blos Konrad, und nicht auch der unter dieser Voraussetzung noch lebende Friedrich, gegen Wiprecht gekämpft habe? Doch findet sich, wenn man, mit Weiße, der Angabe des Cosmas folgt, wieder die nicht unbedeutende Schwierigkeit, daß die Chronologie in den gleichzeitigen meißnischen Begebenheiten — welche sich nach dem Petersbergischen Chronicon am bequemsten unter sich vereinigen lassen — (z. B. im Kampfe zwischen Konrad und Heinrich, in Konrads Thaten, die in die Jahre von 1123 — 1127 fallen), um 4 Jahre verändert wird. — So viel ist gewiß, die Dunkelheit, welche auf den letzten 25 — 30 Jahren vor Konrads erblichem Besitze der markgräflichen Würde in Meißen ruht, kann nicht völlig aufgelöset werden, besonders da die Kämpfe unter den beiden letzten salischen Kaisern, hauptsächlich unter Heinrich 4, in Teutschland allgemein und mit wahrer Anarchie verbunden waren. — So viel bleibt festes Resultat: daß Konrad im Jahre 1127 im ruhigen Besitze der Markgrafschaft war; daß in diesem Jahre die Kämpfe mit Wiprecht und Heinrich beendigt waren, und daß sich von da an die beglaubigtere Geschichte der Markgrafschaft Meißen datirt.

## 9.

## Ueber die Abstammung des Hauses Wettin.

Die gewöhnliche Meinung hält die Familie Wettin für ein wendisches Geschlecht, und führt dasselbe zurück bis auf den Theodorich Buzizi, den Urgroßvater Konrads I, der zu Kaiser Otto's Zeiten gelebt haben soll. Dieses Haus der Buzizier erwarb eine erbliche Besitzung in der Nähe von Halle, und nannte sich nach der innerhalb dieser Besitzung erbauten Burg Wettin. Bald ward dieser Name auch auf das Land selbst von der regierenden Dynastie übergetragen.

Eine andere Meinung, welche von der Verwandtschaft des Markgrafen Ricdag mit dem Theodorich Buzizi ausgeht, entwickelt aus der gemeinschaftlichen Stiftung des Klosters Gerbstädt (vor dem Jahre 985) im Mansfeldischen die teutsche Abkunft des Wettinschen Hauses, dessen Besitzungen, wie die des Riddag, im Mansfeldischen lagen, und die Abstammung der Dynastie Wettin von dem Hause Mansfeld, weil der Markgraf Konrad von Meißen im Jahre 1118 als Schutzherr des Klosters Gerbstädt aufgeführt wird, und nach der Urkunde dieses Klosters, welches von der gesammten ältern Linie der Grafen von Mansfeld gestiftet wurde, jedesmal der Aelteste des Hauses Schutzherr des Klosters seyn sollte.

(Die letztere Meinung hat Adelung in seinem Directorium S. LV ff. mit vielen scheinbaren Gründen aufgestellt. Er hält den Namen Buzizi

für das niederteutsche Diminutiv von Burchard, eines Namens, der in dem Wettinschen Hause nirgends, aber desto häufiger in der Genealogie der Grafen Mansfeld vorkommt. Er setzt hinzu, nachdem er die Stiftung des Klosters Gerbstädt aus der Urkunde desselben entwickelt hat: „Es mag nun mit dem Buzicus oder Burchard gehn, wie es will; genug, der Theodorich, der von ihm seinen Zunamen hätte, gehörte zu dem Hause der alten Grafen von Mansfeld, aber zu einer Seiten- oder Neben-Linie, welche zu Theodorichs Zeit blos auf ihren Erbgütern lebte, und keinem Höhern mit Lehnspflicht verwandt war daher er auch vir egregiae libertatis hieß. (Chronicon montis sereni ex edit. Maderi p. 201.) Das muß wahrscheinlich von der ganzen Seitenlinie, wenigstens eine Zeitlang, gegolten haben; denn als die gräfliche Linie, deren Stifter Markgraf Ridday war, 1230 ausstarb, so ward diese Seitenlinie, welche nunmehr als Markgrafen zu Meißen eine weit höhere Rolle spielte, übergangen, ohne Zweifel, weil sie aus edlem Stolze auf ihre egregiam libertatem die Mitbelehnschaft nicht hergebracht hatte, welche nach dem sächsischen Rechte zur Erbfolge in Lehngütern unentbehrlich war. — Weiter wird man es mit den Ahnen des Hauses Sachsen wohl nicht bringen können; denn über den Markgraf Ridday hinaus (er starb 985), und dessen höchst wahrscheinlichen Bruder, den Markgrafen Dedo (957), den Vater des Theodoricus Buzizi, ist alles ägyptische Finsterniß. Aber wie viele fürstliche Häuser gibt es

in Teutschland, deren Ahnen sich mit solcher Gewißheit bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts fortführen lassen?" — Vergl. auch Directorium, S. 53).

Io. Theoph. *Krause* (Prof. Viteb.), de Theodorico Buzicio eiusque genere et patria. Diss. 1 und 2. Viteb. 1730 f. (Die unvollendete Fortsetzung davon: de Theodorici Buzicii statu, rebus et obitu, steht in Kreysig's Beiträgen zur Historie derer chur- und fürstlichen sächsischen Lande, Th. 5. S. 287 ff.) — Außerdem vertheidigte Gebhard unter Krause's Präsidium: originem domus Saxonicae e primoribus veteris Germaniae. Vit. 1735. 4.

Chrstph. Christ. *Cellarius*, Origines et successiones comitum Wettinensium. Hal. 1697. 4.

*Wenck*, de Henrico I Misniae Marchione et Lusatiae. Comment. 1 und 2. Lips. 1797 f.

Digitized by Google

# Erste Periode.

## Geschichte des Meißnerlandes seit der Erblichkeit der markgräflichen Würde im Hause Wettin bis zur Verbindung Thüringens mit Meißen;

von 1127—1247 nach C.

ein Zeitraum von 120 Jahren.

### 10.

### Konrad der Große.

(1127—1156)

Konrad der Große besaß, vor seiner Gelangung zur markgräflichen Würde in Meißen, die Grafschaft Wettin, das Erbgut seines Hauses, zu welchem Brena, Torgau und Kamburg nach der Beerbung des Grafen Wilhelm von Kamburg, seines Vetters, gehörte. Die Geschichte nennt ihn zum erstenmale bei der Schenkung einiger Theile dieser Erbschaft, des (unter das Amt Eisenberg itzt gehörenden) Dorfes Laußnitz und der Hälfte des dortigen Waldes, an das thüringische Kloster Reinhardsbrunn im Jahre 1116,

Digitized by Google

ein Kloster, dessen Revenuen er 1119 durch Ueberlassung mehrerer Ländereien an der Elbe (z. B. das Gut Torgau ꝛc.) und durch Zehnten vermehrte. Auch begann er im Jahre 1124 den Bau des Petersklosters auf dem Lauterberge, wozu ihn sein Bruder, der eigentliche Stifter desselben, Dedo, verpflichtet hatte, dessen Güter er erbte, als dieser nach der Rückkehr von einem Zuge nach Palästina frühzeitig gestorben war.

Den Grund zum bedeutenden Anwachse der Länder seines Hauses legte aber der Kaiser Lothar 2, mit dessen Gemahlin Richenza Konrad nahe verwandt war, als ihn Lothar, nach des Markgrafen Heinrich des jüngern Tode, mit der Markgrafschaft Meißen belehnte. Zugleich erbte Konrad die Eilenburgischen Familienbesitzungen seines verstorbenen Gegners.

Eine neue beträchtliche Vermehrung seiner Besitzungen verdankte er dem Kaiser durch die Belehnung mit der östlichen Mark (der Niederlausitz,) als der Besitzer derselben, Heinrich, Sohn des Grafen Wiprecht von Groitzsch, 1136, unbeerbt starb. Die Schwester Heinrichs, Bertha, (die Wittwe Dedo's, des ältern Bruders von Konrad dem Großen) behielt, von den Allodialbesitzungen der Grafen von Groitzsch in der Oberlausitz, im Meißnischen, und in der Gegend von Zwickau und Pegau, die ebenfalls an Konrad übergingen, nichts als Groitzsch selbst bis an ihren Tod 1144, wo sie Konrads Sohn, Dedo, den sie erzogen hatte, zu ihrem Erben bestimmte. Auch vermehrte Konrad seine Besitzungen durch die bisherige unmittelbare Reichsdomaine Rochlitz, die ihm der Kaiser 1143 schenkte. (Diese an der Mulde gelegenen Erbgüter des meißnischen

Digitized by Google

Hauses, zu welchen die Eilenburgischen und Groitzschischen Länder und Rochlitz gehörten, werden, seit Otto's des Reichen Zeiten, unter dem gemeinschaftlichen Namen des Osterlandes verstanden, zu welchem erst in der Folge das Pleißner Land gerechnet wurde.)

Für seine Lieblingsstiftung, das Peterskloster, sorgte Konrad mit Milde und Freigebigkeit, indem er ihm Löbegün und Ostrau mit ihren Ländereien schenkte. Nach seinem Wunsche bestätigte der Papst Honorius 2 die freie Wahl des Propstes dieses Klosters durch die Mönche, der unter dem Erzbischoffe von Magdeburg stand, und die Advocatie des Markgrafen über das Kloster, die, nach seinem Tode, jedesmal auf den Aeltesten seiner Familie übergehen sollte. Dieselbe Advocatie behielt er sich und den Aeltesten aus seinem Geschlechte auch über das von seinem Vater in der Grafschaft Mansfeld gestiftete Kloster Gerbstädt vor.

Außerdem kämpfte er 1136, im Gefolge des Kaisers Lothar in Italien, gegen den Normann Roger, der die königliche Würde usurpirte, und unterstützte den Erzbischoff von Magdeburg, der dem Zuge beiwohnte, gegen die Bayern, die auch nach Italien gezogen waren und hier des Erzbischoffs Equipage geraubt hatten. Nach seiner Rückkehr zog er gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welchem König Konrad, aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, das dem Herzoge Heinrich dem Stolzen entrissene Herzogthum Sachsen gegeben hatte. Der König legte aber bald die Sache bei. — Nach Palästina wallfahrtete Konrad im Jahre 1145, wohin er, außer einem Geschenke an den Prior des heiligen Grabes, jährlich zwei Mark Silber zu senden,

Digitized by Google

für sich und im Namen seiner Nachfolger, versprach. Nach einigen ältern Schriftstellern soll er bereits 1135 eine erste Reise dahin gemacht haben. Kaum war er nach Meißen zurückgekommen, als er 1147 an einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Obotriten im Mecklenburgischen Antheil nahm. — Ein Theil von Kolonisten aus Flandern, die, während Konrads Regierung, sich im Anhaltischen und in dem Wittenberger Kreise an der Elbe hin (Fläming) ansiedelten, kam auch ins Meißnische, und verbesserte den Anbau des Landes. Man ließ ihnen ihre flandrischen Rechte und Gewohnheiten.

Im Geiste der religiösen Vorstellungen seines Zeitalters nahm Konrad 1156 das Mönchskleid auf dem Peterskloster, nachdem er die Regierung niederlegt und seine Länder unter seine fünf Söhne getheilt hatte. Dem ältesten Sohne, Otto, gab er die meißnische Mark; dem zweiten, Dietrich, die Niederlausitz und die Eilenburgischen Besitzungen; der dritte, Dedo, der Groitzsch von Bertha geerbt hatte, erhielt Rochlitz; der vierte, Heinrich, die Grafschaft Wettin, und der fünfte, Friedrich, die Grafschaft Brena. Die ganz bestimmten Grenzen dieser Theilung können, da sich die Theilungsurkunde nicht erhalten hat, nicht näher angegeben werden. — Konrad starb 5 Febr. 1157.

Von diesen Ländern brachte, obgleich die Erblichkeit der Lehen unter den Seitenverwandten damals noch nicht befestigt war, die markgräfliche Linie zu Meißen die Länder Dietrichs, die 1185 an die Rochlitzer Linie gekommen waren, nach dem Erlöschen der Rochlitzer Linie mit Konrad, Dedo's

Sohne, im Jahre 1210, zugleich mit der Rochlitzer Erbschaft an sich *). Nur Wettin, das Stammgut selbst, fiel 1217, wo Heinrichs Enkel — Heinrich von Wettin — starb, an Brena, und kam 1288 durch Schenkung des Grafen Otto von Brena an das Erzstift Magdeburg. Brena aber, dessen Wettin'sche Regenten 1290 ausstarben, kam, als ein erledigtes Reichslehen, durch den König Rudolph I an den Herzog von Sachsen, und erst 1422 wieder ans Meißnische Haus zurück, als dasselbe mit der Churwürde und dem Herzogthume Sachsen belehnt wurde.

Chrstn. Schöttgen, Geschichte des durchlauchtigen Fürsten, Herrn Konrads des Großen, gebohrnen Grafen von Wettin, Markgrafen zu Meissen und Lausitz, aus tüchtigen Urkunden zusammengebracht. Dresd. und Leipz. 1745. 8.

Leben Konrad des Großen. Dresd. 1776. 8.

Was gegen das Ende des eilften und bis gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts überall in Teutsch-

*) Otto von Meißen und Dedo von Rochlitz überlebten ihren Bruder Dietrich, nachdem Heinrich von Wettin und Friedrich von Brena bereits vor diesem gestorben waren. Sie nahmen die Eilenburgische Erbschaft gemeinschaftlich in Besitz; für die Niederlausitz mußte Dedo aber dem Kaiser 4000 Mark entrichten. — Mit Recht vermißt Weiße, Th. 1, S. 73, eine Aufklärung über Konrads des Großen in der Oberlausitz gelegene Besitzungen, die in der Folge, ohne daß man die Zeit und die Ursache davon nachweisen kann, an Böhmen kamen.

land geschah, daß die größern Lehen erblich in den Familien wurden, die sie damals besaßen; das war auch der Fall mit der Markgrafschaft Meißen. Aus dem ehemaligen Staatsamte eines Markgrafen, ward nun der erbliche Besitzer eines beträchtlichen teutschen Landes, und so der Grund der nachfolgenden Landeshoheit gelegt. — Die Theilung des Landes durch Konrad den Großen läßt über den wirklichen erblichen Besitz keinen Zweifel übrig. Auch war die Macht eines Markgrafen in den nördlich-östlichen Ländern Teutschlands, wohin die Kaiser selten oder nie selbst kamen, größer, als in den südlichern Provinzen.

(Die jüngere Nachricht bei Leipziger Chronikenschreibern, daß Konrad die Stadt Leipzig 1134 von dem Bischoffe zu Merseburg gegen Schkeuditz eingetauscht und sie befestigt habe, hat Schöttgen in s. Geschichte Konrads des Großen, S. 44 ff. bereits verdächtig gemacht. Denn das befestigte Leipzig ward schon im Jahre 1123 vom Herzoge Lothar belagert, und auch von Ditmar eine Stadt genannt, welches mit der Benennung: pagus, unter welcher Leipzig in einer Pegauer Nachricht aufgeführt wird, im Widerspruche steht; auch muß Markgraf Konrad Leipzig durch die Eilenburgische Erbschaft erhalten haben, da Heinrich von Eilenburg Leipzig bekanntlich besaß.)

Noch verdient es der Erwähnung, daß das Kloster Schmöllen, welches der Graf Bruno von Meißen gestiftet hatte, von dem Bischoffe Udo von Naumburg

im Jahre 1140 nach Pforta verlegt wurde. — Da man den Klöstern jener Zeit auch wüste und unangebaute Plätze bei ihren Ausstatrungen anwies; so war ihr Einfluß selbst auf den Anbau des Landes unverkennbar. Außerdem erhielt sich in denselben auch ein matter Schimmer der Wissenschaften; doch klagten mehrere Chronikenschreiber aus der Mitte dieser Klöster bereits damals über die in denselben herrschende Sittenlosigkeit.

(Ueber die gesammten Besitzungen Konrads hat Schöttgen a. a. O. S. 94 ff. eine geographische Uebersicht gegeben. Das Stammgut, die Grafschaft Wettin, enthielt ungefähr einen Strich Landes von 2 Meilen Länge und 4 Meilen Breite, und zog sich von der Stadt Wettin nach Löbegün, von da ins Anhalt-Köthensche, von hier nach Bitterfeld und Niemegk, bei Delitzsch vorbei in die Gegend von Eilenburg, nach Landsberg, und über den Petersberg zurück nach Wettin. — Dazu kam die Erbschaft seines Vetters, des Grafen Wilhelm von Kamburg, von welcher er dem Kloster Reinhardsbrunn 1116 eine Schenkung machte. Zur Mark Meißen, die er 1127 erhielt, gehörten damals die Städte Oschatz, Lommatzsch, Großenhayn, vielleicht auch Grimma und Döbeln. Eilenburg mit Leipzig, so wie das Schloß Kirchberg (wahrscheinlich bei Jena) bekam er aus der Eilenburgischen Erbschaft. Das gegenwärtige Erzgebirge war damals ein dichter Wald, und Chemnitz, Altenburg und Zwickau waren Reichsstädte. Bis

nach Dresden reichten wahrscheinlich die Besitzungen Böhmens. — Nach Heinrichs von Groitzsch Tode erhielt er die Niederlausitz, und die Erbländer des Grafen von Groitzsch, Pegau, Leißnig, die Gegend bei Zwickau, Mohrungen im Mansfeldischen, Bauzen und einen Theil des Gaues Nisen; zuletzt kam auch das Schloß Groitzsch, nach Bertha's Tode, an sein Haus. — Vom Kaiser erhielt er Rochlitz. — Wurzen aber, und Mügeln, Bischoffswerda und Stolpen gehörten dem Bischoffe von Meißen.)

(Ueber die Einwanderung der Niederländer ins nördliche Teutschland vergl. J. F. Köhler, in den Dresd. gel. Anz. 1783, S. 281 ff. und 418 ff.; — die Ursachen dieser Auswanderung im magnum Chronicon Belgicum in *Pistorii* script. Tom. 3, p. 189 seqq. Torgau soll um diese Zeit von den Kolonisten zur Stadt gemacht worden seyn. —)

## II.

## Otto der Reiche.

(1156—1190)

Wenn Otto's Regierung im Ganzen nicht thatenreich war; so gehören doch einige Vorgänge in dieselbe, welche für die Markgrafschaft wichtig wurden, und unter diesen ist die Entdeckung der Bergwerke von Freiberg der bedeutendste.

Digitized by Google

Doch schon zuvor stiftete Otto, im Jahre 1162, auf Veranlassung seiner Gemahlin Hedwig, welche befürchtete, daß die Advocatie über das Kloster auf dem Petersberge — die nach der Konradischen Stiftung jedesmal dem Senior der Familie gehören sollte — nicht auf ihre Söhne kommen möchte, das Kloster Zelle (in der Folge: Alten-Zelle genannt) an der östlichen Mulde, für Cisterciensermönche, und stattete es, mit kaiserlicher Genehmigung, sehr reichlich mit 800 Hufen aus, die durch die Ausrottung eines Theiles des Waldes zwischen Böhmen und dem alten Dalemincien (ein Wald, den Ditmar: Miriquidi nennt, und der das ganze Erzgebirge umfaßte) gewonnen wurden. In diesem Kloster, dessen Bau erst nach 13 Jahren vollendet, und das mit großen Vorrechten begnadigt wurde, ruht die Asche der Markgrafen von Meißen seit Otto. In dem Zeitalter der Reformation wurden die Güter desselben zur landesherrlichen Kammer geschlagen.

So zweifelhaft auch an sich die wahre Veranlassung zur Entdeckung der Freibergischen Bergwerke ist; so fällt diese Entdeckung doch in die Regierungszeit des Markgrafen Otto (1167 oder 1169), der davon den Namen des Reichen erhielt, weil diese Entdeckung höchst vortheilhaft auf die Bevölkerung, den Anbau, die Industrie und den Handel im Meißnischen wirkte. — Durch diese Entdeckung wurde das bisherige Dorf Christiansdorf, das zu dem Kloster Altenzelle gehörte, und von diesem dem Markgrafen, der Bergwerke wegen, abgetreten wurde, in die Stadt Freiberg, den Hauptsitz des meißnischen Bergbaues, (1174) verwandelt, und diese Stadt mit großen Freiheiten beschenkt.

Digitized by Google

Der Ertrag der Freibergischen Bergwerke gab dem Markgrafen nicht nur die Veranlassung, die Städte Leipzig, Freiberg und Eisenberg zu verschönern und zu befestigen, sondern auch Weißenfels, und einige andere thüringische Güter zu kaufen. Zwar ward er durch den Kauf der letztern in eine Fehde mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen verwickelt (1182), der ihn sogar gefangen nahm und auf die Wartburg setzte; er erhielt aber, gegen die Abtretung der in Thüringen erkauften Güter, durch den Kaiser seine Freiheit wieder.

Empfindlicher war es für den Markgrafen, daß er selbst von seinem ältesten Sohne Albrecht (1188) gefangen genommen wurde, ob er gleich denselben gereizt hatte. Denn Anfangs bestimmte Otto in der Theilung seiner Länder unter seine beiden Söhne, Albrecht und Dietrich, dem ältern die Markgrafschaft Meißen, und dem jüngern die erkaufte Herrschaft Weißenfels nebst einigen andern Gütern. Er ward aber durch den Einfluß seiner Gemahlin bewogen, diese Theilung abzuändern, und Meißen Dietrichen, Weißenfels Albrechten zu bestimmen. Dies veranlaßte den ältesten Sohn, auf den Rath seines Vetters, des Herzogs Bernhard von Sachsen, sich der Person seines Vaters zu versichern, ihn auf dem Schlosse Dewin (nicht Düben — sondern Deben an der Mulde, unweit Grimma) gefangen zu halten, und dessen gesammelte Schätze sich zuzueignen. Albrecht mußte nun zwar auf den Befehl des Kaisers Friedrich I ihn der Gefangenschaft entlassen, aber der Kampf ward sogleich zwischen beiden erneuert, in welchem der Herzog Ottokar von Böhmen, Otto's Schwiegersohn, Albrechten unterstützte, bis endlich der römische

König Heinrich (1189) zu Würzburg einen Vergleich zwischen dem Vater und dem Sohne vermittelte. Der baldige Tod des Vaters (18 Febr. 1190) lösete die Erbitterung zwischen beiden, die selbst nach der Versöhnung zu Würzburg immer noch sichtbar war. — Die letzte öffentliche Handlung des Markgrafen Otto war die Stiftung des Klosters Aue an der westlichen Mulde, in Verbindung mit seinem Bruder Dedo. Auch hatte er Landsberg erbauen lassen, und der Stadt Leipzig das Recht, zwei Jahrmärkte (die nachmalige Oster- und Michaelis-Messe) zu halten ertheilt.

Gegen die gewöhnliche Meinung, daß die Slaven in Böhmen den Bergbau frühzeitig getrieben und auch nach Meißen verbreitet hätten, eine Meinung, welche von dem böhmischen Chronisten Hayek in folgende Schriften: Georg Körner, von dem Alterthume des böhmischen Bergwerkes, Schneeberg, 1758, und Klotzsch, vom Ursprunge der Bergwerke in Sachsen, Chemnitz, 1764, überging — erklärt sich Adelung in s. Directorium, S. LIII f., der mit Belegen aus alten und neuen Schriftstellern im Gegentheile beweiset, daß die böhmischen Bergwerke von Teutschen gebauet wurden. — Vergl. Versuch einer Geschichte des Erzgebirgischen Bergbaues, in den Erzgebirg. Blättern, Th. 1. N. 6 und 7. Schneeberg, 1795.

Die gewöhnliche, aber nicht bewiesene, Meinung in Betreff der Entdeckung der Freibergischen Bergwerke ist, daß ein Goslarscher Fuhrmann, der Salz

von

von Halle nach Böhmen führte, in jener Gegend einen Erzklumpen fand, den er nach Goslar mitnahm. Man entdeckte Silber und Blei in demselben, worauf sich Bergleute vom Harze nach Meißen wandten. — Vielleicht führte aber auch der Anbau der dem Kloster Altenzelle in jener Gegend geschenkten Güter, nach der Ausrottung der dortigen Waldung, auf die Spur dieser Bergwerke. — Uebrigens besaß der Markgraf, durch kaiserliche Verleihung, in der Markgrafschaft das Bergregal, obgleich nach den staatsrechtlichen Begriffen der damaligen Zeit der Ertrag der teutschen Bergwerke, an sich, ein kaiserliches Regale war.

Gottl. Frid. *Iehnichen*, de Ottone divite. Progr. Lips. 1732. — De Hedwige, Ottonis coniuge. Lips. 1732.

Ottonis vita — (von einem Mönche) in J. Conr. Knauth's altenzellischer Chronik, Th. 8. S. 38—51, ist blos ein Stück aus den Annal. Vet. Cell, bei *Mencke* script. T. 2, p. 388 seqq.

## 12.

## Albrecht der Stolze.

(1190—1195)

Auf der kurzen Regierung dieses thätigen Markgrafen ruht eine Dunkelheit, die bei der Abneigung der Mönche gegen ihn, welche in jenem Zeitalter die einzigen Geschichtsschreiber waren, nicht ganz gelöset werden kann.

Mit einer aus den vorigen Ereignissen in seiner Familie erklärbaren Bitterkeit gegen seinen Bruder, übernahm er, nach der frühern Verordnung seines Vaters, die Mark Meißen, während Dietrich Graf von Weißenfels war. Albrecht machte die Cellischen Mönche sogleich dadurch sich abgeneigt, daß er eine Summe von 3000 (nach dem Chron. Montis Seren. von 300000) Mark Silber, welche sein Vater in ihrem Kloster (es bleibt aus Mangel an Urkunden ungewiß: ob für dieses Kloster, oder für seinen Liebling Dietrich) deponirt hatte, von ihnen zurück verlangte, und dieselbe von dem Altare nahm, auf welchen sie die Summe gelegt hatten, um sie vor dem Markgrafen zu sichern.

Seinen Bruder beeinträchtigte er in dem Besitze des kleinen Länderantheils, den er, mit Einschluß von Weißenfels, erhalten hatte, so daß dieser den Landgrafen Herrmann von Thüringen um Hülfe ansprach, und sie blos unter der Bedingung erhielt, daß er sich mit dessen häßlichen Tochter Jutta vermählte. — Nun brach Dietrich, mit den Thüringern, gegen seinen Bruder auf, der, in der Nähe von Weißenfels, einen festen Punct: Sibtenberg, angelegt hatte, schlug ihn in die Flucht und machte viele Gefangene. Nach einer nochmahligen Niederlage Albrechts, die ihm der Landgraf Herrmann bei Reveningen (nicht im Mansfeldischen, sondern wahrscheinlich in der Nähe von Alstädt) beibrachte, flüchtete sich Albrecht in das Petersklosster, und ging von da verkleidet nach Leipzig.

Um den Kaiser Heinrich 6, dessen Habsucht nach dem Besitze des durch den Ertrag der Bergwerke blühend ge-

Digitized by Google

wordenen Meißens trachtete, für sich zu gewinnen, ging er zu demselben nach Italien. Er fand aber bald, daß er sich in seinen Wünschen täuschte, und eilte heimlich, um der Gefahr zu entgehen, die ihm persönlich in der Nähe des Kaisers drohte, nach Meißen zurück. Er erwartete, indem er Leipzig, Meißen und Camburg mit Truppen besetzte, den Angriff der kaiserlichen Truppen, starb aber noch vor ihrer Ankunft, (21 Jun. 1195*) in einem Dorfe auf dem Wege von Freiberg nach Meißen an dem Gifte, das ihm einer seiner bisherigen Vertrauten, Hugold, (wahrscheinlich auf Heinrichs 6 Veranlassung) in Freiberg beigebracht hatte. Er ward im Kloster Altenzelle beigesetzt, und hinterließ blos eine Tochter. Auch seine Gemahlin starb bald darauf an dem erhaltenen Gifte, und die Markgrafschaft Meißen ward nun von den Truppen des Kaisers, der den teutschen Bergbau (auch in Minden) als ein kaiserliches Regale betrachtete, besetzt. Albrechts Bruder, Dietrich, der, nach einigen Nachrichten, zu der Zeit, als sein Bruder starb, in Palästina gewesen, nach Andern aber erst im Jahre 1197 dahin gereiset seyn soll, und gegen den Kaiser im Jahre 1196 seine Rechte auf Meißen nur nicht geltend zu machen wagte, gewann erst durch den Tod des Kaisers (Sept. 1197) die Aussicht auf den brüderlichen Nachlaß, und gelangte auch, mit Unterstützung seines Schwiegervaters und der Bürger von Freiberg, welche die Hohenstaufische Besatzung (1198) aus ihrer Stadt vertrieben, zum wirklichen Besitze derselben.

*) vgl. Adelung's Directorium, S. 99.

## 13.

## Dietrich der Bedrängte.

(1197—1221)

Zu Dietrichs Vortheile brachen nach dem Tode des Kaisers in Teutschland selbst bedeutende Unruhen aus, indem sich Philipp von Schwaben, und Otto von Braunschweig die königliche Würde streitig machten. Dietrich stand Anfangs auf Philipps Seite; als aber Philipp von Otto von Wittelsbach (1208) ermordet wurde, erklärte sich Dietrich für den König Otto, wandte sich aber auch bald wieder (1213) auf Friedrichs 2 Seite.

Bevor noch Dietrich die Markgrafschaft Meißen behaupten konnte, schenkte er, auf Veranlassung seiner Mutter, dem Kloster Altenzelle (1196) den Zehnten aller bei Kamburg, Jena, Kirchberg und Eisenberg gelegenen, und künftig noch anzulegenden, ihm gehörenden, Weinberge. — Vortheilhaft für die Wiedervereinigung der Länder der Rochlitzer Linie mit Meißen war für Dietrich der unbeerbte Tod (1210) seines Vetters Konrad 2. Nicht nur, daß er von Rochlitz, Groitzsch und einem Theile der Herrschaft Eilenburg sogleich Besitz nahm; er erhielt auch, aber für eine Auslösung von 10000 Mark Silber, die er dem Kaiser Otto bezahlen mußte, die Niederlausitz, die, seit Konrads 1 Testamente, die Rochlitzer Linie besessen hatte.

Mit dem Abte zu Pegau, Siegfried, ward er wegen der Advocatie über das Pegauer Kloster, welche Konrad von Rochlitz gehabt hatte und die nun Dietrich, als dessen Erbe, in Anspruch nahm, in Streit verwickelt, indem er Groitzsch

mit Marktgerechtigkeiten ausstattete, und seinen Unterthanen verbot, den Markt von Pegau zu besuchen. Der Abt brachte aber diese Sache vor den Papst, welcher sie dem Bischoffe von Würzburg als Commissarius auftrug, der natürlich zum Vortheile des Abts entschied, so daß dem Abte selbst ein beträchtlicher Schadenersatz zuerkannt wurde. Dietrich weigerte sich, denselben zu leisten, worauf der Erzbischoff Albert von Magdeburg ihn und die Markgrafschaft Meißen mit dem Interdicte belegte. Dies nöthigte denn endlich den Markgrafen zu einem für ihn nachtheiligen Vergleiche mit dem Abte.

Doch noch folgenreicher war der Streit des Markgrafen mit der Stadt Leipzig, der bei seiner Stiftung des dem h. Thomas gewidmeten Augustinerklosters (1123) angeregt wurde. Die Leipziger Bürger, deren Rechte und Güter vielleicht durch die dem Kloster zugetheilten Besitzungen beeinträchtigt wurden, verjagten den neu ernannten Abt des Klosters aus der Stadt, und da sie mit mehrern unzufriedenen Adlichen vom Lande sich zu einer Verbindung gegen den Markgrafen vereinigt hatten, so suchten sie sogar denselben zu Eisenberg (1215) durch Meuchelmörder tödten zu lassen. Ob nun gleich dieses Attentat vereitelt wurde; so verbreitete sich doch die Sage von dem Tode des Markgrafen, worauf die Verbindung gegen denselben eine größere Ausdehnung und ein so bedeutendes Gewicht erhielt, daß der Markgraf (1216) mit der Stadt Leipzig, unter Mitwirkung des Bischoffs Albert von Magdeburg und des Bischoffs Eckard von Merseburg, einen Vergleich schließen mußte, in welchem er derselben, außer der Amnestie, alle ihre Güter und Privilegien, und Befreiung von fremder

Gerichtsbarkeit innerhalb des Gebietes der Stadt zusicherte. — Demungeachtet ward der Streit mit der Stadt dadurch nicht völlig beseitigt, weil der Markgraf diesen ihm abgenöthigten Vertrag nicht verschmerzen konnte, und, als er mit dem Kaiser Friedrich 2 (1218) seinen Einzug in Leipzig hielt, durch List seine verkleideten Anhänger in die Stadt zu bringen wußte, die die Bürgerschaft mißhandelten und plünderten. Nun baute Dietrich drei Schlösser in Leipzig, wovon sich blos die Pleißenburg erhalten hat. — Kaum aber hatte sich der Kaiser aus dieser Gegend entfernt, als der Erzbischoff Albert von Magdeburg in die Länder des Markgrafen einfiel, und zu Taucha, das damals dem Erzstifte gehörte, ein Schloß anlegte und befestigte. — Der Oppositionsparthei des Markgrafen gelang es endlich, den Leibarzt desselben zu bestechen, der seinen Herrn (17 Febr. 1221) vergiftete.

In Dietrichs Zeitalter wurden die Landtage für die Markgrafschaft Meißen zu Kolmen (in der Nähe von Oschatz), und für das Osterland zu Schköhlen gehalten. Beider wird in dem Vertrage mit der Stadt Leipzig vom Jahre 1216 gedacht, wo Dietrich versprach, daß derselbe auf den Landtagen an den genannten Orten bestätigt werden sollte.

Ums Jahr 1204 ward das römische Recht auf den Gütern des Klosters auf dem Petersberge eingeführt. — Vgl. Adelungs Directorium, S. 103.

## 14.

## Heinrich der Erlauchte.

(1221 ff.)

Von Dietrichs fünf Söhnen wählte der erste, Dietrich, und der vierte, Heinrich, den geistlichen Stand. Der zweite und dritte, Otto und Konrad, starben frühzeitig. Nur Heinrich der jüngere (1218 gebohren), der nachher den Beinamen des Erlauchten erhielt, folgte in dem Besitze und der Regierung der väterlichen Länder. Während seiner Minderjährigkeit führte seiner Mutter Bruder, der Landgraf Ludwig der Heilige von Thüringen, (selbst nach dem Willen des Markgrafen Dietrichs,) der seine Schwester, die verwittwete Markgräfin, zur Mitregentin annahm, die vormundschaftliche Regierung. Ihm huldigten die Stände der Markgrafschaft, und versprachen zugleich, den Landgrafen als ihren Herrn anzuerkennen, wenn Heinrich minderjährig sterben sollte; auch erhielt der Landgraf (1226) sogar von dem Kaiser Friedrich 2 zu Cremona die eventuelle Belehnung mit Meißen auf diesen Fall. — Doch machte ihm der Bischoff von Merseburg, Eckard, die Verwaltung des Osterlandes (Leipzig, Grimma, Borna und Groitzsch — und über die meißnischen Länder zwischen der Mulde und Saale überhaupt) wegen der landesherrlichen Rechte streitig, die er sich über dasselbe anmaaßte. Ob nun gleich der Rechtsgrund dieser Anmaßung nicht angegeben werden kann; so belegte doch der Bischoff den Landgrafen, den jungen Prinzen Heinrich, und das Land selbst mit dem Banne, den er nicht eher aufhob,

als bis ihm der Landgraf die usurpirten Rechte zugestand und 800 Mark Silber bezahlte.

In nachtheilige Unruhen ward das Land versetzt, als sich die verwittwete Markgräfin Jutta, welcher ihr Gemahl beinahe seine ganzen Allodialbesitzungen als Leibgedinge vermacht hatte, ohne Vorwissen ihres Bruders, mit dem Grafen Poppo 13 von Henneberg in Leipzig (1223) verlobte, der wahrscheinlich jene Länder gern an sein Haus bringen wollte. Doch war der Landgraf im Kampfe gegen seine Schwester und den ihr anhängenden Adel glücklich, und eroberte (1224) die meißnischen Festungen Tarant, Rochlitz und Groitzsch; den Leipzigern erlaubte er, ein ihnen verhaßtes Kastell niederzureißen. — Die Markgräfin entfloh zu dem Herzoge Leopold 1 von Oestreich, wohin sie ihren Sohn mitnahm. Sie verpfändete dem Herzoge ihr Leibgedinge für 12000 Mark Silber, das aber dieser seiner Tochter Constantia zum Brautschatze, bei ihrer künftigen Vermählung mit dem Markgrafen Heinrich bestimmte. — Daß Leopold wirklich eine Vormundschaft über Meißen geführt habe, läßt sich nicht beweisen.

Der Landgraf Ludwig, der im Jahre 1227 einen Kreuzzug unternahm, starb auf dem Wege dahin zu Otranto in Italien (11 Sept. 1227). Ob nun gleich über die Zeit, wo Heinrich die Regierung selbst übernahm, die vaterländische Geschichte schweigt; so scheint dieß doch sehr frühzeitig — wahrscheinlich im Jahre 1230, wo eine Urkunde allein unter seinem Namen vorkommt, — geschehen zu seyn. — Seine erste öffentliche Ankündigung war ein Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen (1237) mit 500 Vasallen, wo er den teutschen Orden

Digitized by Google

tapfer unterstützte, dem der Kaiser Friedrich 2 das zu erobernde Land geschenkt hatte. — Nach seiner Rückkehr gerieth er in Kampf mit den Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg (1240 ff.), an welche er, da er die Fehde nicht mit Glück führte, die beiden von ihnen in Anspruch genommenen Städte, Mittelwalde und Köpenik, welche von dem Markgrafen in Meißen zugleich mit der Lausitz erworben worden waren, überlassen mußte.

Ungleich wichtiger für Meißen war aber die Erwerbung des Pleißnerlandes, das ihm Kaiser Friedrich 2 (wahrscheinlich zwischen 1242 und 1246) bei der Verlobung der Hohenstaufischen Prinzessin Margaretha mit Albrecht, dem ältesten Sohne des Markgrafen, unterpfändlich (stat: des zugesicherten Brautschatzes von 10,000 Mark Silber) überließ *); denn dadurch rundeten sich nicht nur

*) Der Name: Pleißnerland kommt zuerst unter Kaiser Friedrich 1 vor, der in dieser Gegend beträchtliche Güter vom Grafen Rabodo an sich gebracht, und darüber Indices terrae Plisnensis gesetzt hatte. Zu dem Pleißnerlande gehörten die Städte Altenburg, Schmöllen, Frohburg, Kolditz, Leißnig, Chemnitz, Zwickau, Krimmitzschau und Werdau. Zwar löste König Rudolph 1 (1291) dieses Land wieder ein, wo es bis 1308 an Böhmen verpfändet blieb; es unterwarfen sich aber die Städte Chemnitz und Zwickau Friedrich dem Gebißnen damals von selbst während des Interregnums, und Friedrich scheint sich zugleich des ganzen Pleißnerlandes bemächtigt zu haben, worauf es auch beim Hause Meißen blieb, ob es Friedrichen (1311) gleich nur aufs neue unterpfändlich von Johann von Böhmen, dem Sohne Kaiser Heinrichs 7 von Luxemburg, auf 10 Jahre überlassen wurde. — Spaterhin wurde die ältere geographische Grenzlinie zwischen dem Oster- und Pleißnerlande nicht mehr so genau

die Besitzungen seines Hauses; es war nun auch kein kaiserlicher Landvogt mehr in der Nähe derselben.

Noch folgenreicher würde die Acquisition von Oestreich gewesen seyn, als im Jahre 1246 der bambergische Mannsstamm erlosch, wenn nicht der Kaiser Friedrich 2 das Land anfangs als ein erledigtes Reichslehn behandelt, und der Markgraf Heinrich seinen Blick nicht zunächst auf Thüringen, worauf er eine kaiserliche Anwartschaft erhalten hatte, gerichtet hätte. Denn allerdings hatte Kaiser Friedrich 1 in seinem, dem Hause Oestreich gegebenen, Freiheitsbriefe die weibliche Nachkommenschaft, nach dem Erlöschen des Mannsstammes, für successionsfähig erklärt, und als die älteste Schwester des letzten Herzogs ihre Ansprüche auf Oestreich nicht durchführen konnte, luden die Stände die Nachkömmlinge der jüngern, der Markgräfin Constantia von Meißen, nach Oestreich ein. Die östreichischen Gesandten an den Markgrafen wurden aber in Böhmen von dem Könige Wenzel angehalten, dessen Sohn Ottocar den Besitz von Oestreich usurpirte, worauf der Markgraf von Ottocar die Stadt Sayda und das Schloß Birkenstein, die damals zu Böhmen gehörten, abgetreten erhielt.

Die wichtigste Erwerbung für Meißen war aber die Besitznahme von Thüringen, nach dem Tode des Landgrafen Heinrich Raspe (1247); doch gelangte der Markgraf erst nach einem hartnäckigen Kampfe zu dem Besitze

---

gehalten, und das letztere oft unter dem Nahmen des Osterlandes mit begriffen. — Uebrigens behielt das Pleißnerland, nach seiner Verbindung mit Meißen, seine bisherige Verfassung.

des eigentlichen Thüringens, so weit es teutsches Reichslehn war.

Io. Gttlo. *Horn*, Princeps ex Maioribus Seren. et Potentiss. Domus Saxonicae glariosissimus Henricus, cognomento illustris etc. Frf. et Lips. 1726. 4.

Chestn. Sigism. Liebe, zufällige Nachlese zu Heinrichs des Erlauchten Lebensbeschreibung. Altenb. 1731. 4.

Chrst. *Schoettgen*, de prudentia Henrici illustris tempore interregni magni exhibita. Dresd. 1741. 4. (auch in s. Opusc. p. 10—17.)

Car. Gttlo. *Weber*, de iusta Henrici illustris in Thuringiam successione, Diss. Lips. 1795. 4.

Die Händel des Markgrafen Heinrich mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg wegen Köpenik und Mittelwalde, erzählt sehr umständlich das Chronic. Magdeb. in *Meibom.* Scriptt. T. 2, p. 338. seq.

## Zur Geschichte des Pleißner-Landes:

Christ. *Schoettgen*, Historia terrae Plisnensis; — in s. Opusc. p. 238 seqq.

Gtli. Göpfert, ältere und neuere Geschichte des Pleißner Grundes, Zwickau 1794.

Merkel, kurze Geschichte des Pleißner Landes; — in der teutschen Monatsschrift, 1798. July.

Von den alten Grafen in Pleißen, — in Kreysig's Beitr. Th. 2, S. 10 ff.

Ueber die ältesten Landesversammlungen, deren erste Spuren bis 1185. in die Zeiten Otto's des

Reichen zurückgehen, die aber erst unter Dieterich dem Bedrängten häufiger vorkommen, und deren ursprüngliche Form und Beschaffenheit so weit von der spätern abweichen mußte, als sich selbst die Form der Staatsverfassung, sowohl in Beziehung auf die innern Verhältnisse des Staates, als auch in Beziehung auf seine Verhältnisse zu dem teutschen Reiche allmählig sehr verschiedenartig modificirt; vergl.

Christ. *Schoettgen*, Nachricht von den ältesten Landtagen des Markgrafth. Meißen; — in der Vorrede zum Invent. diplom. §. 54 ff.

Dan. Gtfr. Schreber, ausführliche Nachricht von den churfürstl. sächs. Land- und Ausschußtagen von 1185 bis 1728. Dresd. 1754. — 3te Aufl. 1793 8 und Chr. Ernst Weiße, Zusätze und Berichtigungen dazu. Leipzig, 1799. 8.

Fr. Karl Hausmann, Beiträge zur Kenntniß der churſächsischen Landesversammlungen, 4 Th. Lpz. 1798 ff. 8.

K. Salom. Zachariä, Gegen das ausschließende Sitz- und Stimmrecht des alten Adels auf den churſächsischen Landesversammlungen. Lpz. 1805. 8.

15.

## Anhang.

### Uebersicht über die Geschichte Thüringens, vor der Verbindung Thüringens mit Meißen.

Je mehr die Hypothese Wahrscheinlichkeit hat, daß Hermunduren und Thüringer (S. 22—25) Ein und derselbe germanische Volksstamm *) sind; desto leichter läßt sich das Verhältniß erklären, in welchem die Thüringer zu den westlicher wohnenden Catten (Hessen), und zu den im Meißnischen ankommenden und sich hier ansiedelnden Sorben standen, so lange nämlich das thüringische Königreich existirte, das in seiner schönsten Blüthe, seit der Mitte des fünften Jahrhunderts, zwischen dem Harze, dem Rheine und der Donau gelegen war, auch Böhmen zum Theil umschloß, und das wahrscheinlich durch die Besitzungen mehrerer allmählig nach Süden ziehenden teutschen Stämme vergrößert wurde, weil die Thüringer diesen Zügen sich nicht anschlossen, sondern feste Wohnplätze liebten. — So gering auch der Grad von Kultur gewesen seyn mag, welchen diese Thüringer, die an der nordöstlichen Grenze Germaniens wohnten, und deren Nachbarn die von Osten her nachrückenden Slaven waren, erreicht hatten; so finden sich doch Spuren von Städten und Burgen, vom Handelsverkehr (z. B. zu Erfurt), und von der alten germanischen Lehnsverfassung bei denselben, und zwar fällt der Anbau des eigentlichen Thüringens in weit

*) Ueber die wichtige und dunkle Stelle des Procopius, vgl. Adelung, S. 4 u. S. XXIV.

ältern Zeiten, als der Anbau der Elbgegend im Meißnischen. — Thüringen ward überhaupt in drei Theile getheilt, wahrscheinlich zu der Zeit, wo es mehrere Regenten hatte, z. B. kurz vor seiner Zerstörung: 1) Nordthüringen, das Land jenseits des Harzes; 2) das eigentliche Thüringen, von dem Harze bis an den Thüringer Wald, zwischen der Saale und Werra, und 3) das Land vom Thüringer Walde bis an den Mayn und die Donau, welches späterhin den Namen Franconia (Diminutiv von Francia), nach der Eroberung von den Franken, erhielt.

So wenig sich auch Nachrichten von der Stiftung, eigentlichen Beschaffenheit und inneren Organisation des Thüringischen Königreiches erhalten haben; so werden doch die Thüringer öfter in der Geschichte genennt, seitdem sie mit ihren westlichen Nachbarn, den Franken, in mehrere Berührungspuncte kamen. So flüchtete sich, nach der Mitte des fünften Jahrhunderts (ums Jahr 457), der fränkische König Childerich (der Vater von Chlodwig, der Gallien eroberte) zu dem Könige Basinus von Thüringen. Da aber die Gemahlin des letztern von dem erstern zur Untreue verleitet wurde und ihm folgte; so begannen schon zu dieser Zeit die Kämpfe zwischen den Franken und Thüringern. —

Basinus hinterließ drei Söhne, Balderich, Hermanfried und Berthar, welche die einzelnen Theile des thüringischen Reiches beherrschten. Hermanfried, vermählt mit Amalberg, der Schwestertochter des ostgothischen Regenten Theoderichs, wurde von dieser seiner Gemahlin zum Brudermörder Berthars, und zum Kriege gegen seinen ältern Bruder, Balderich, bewogen. In dem letztern Kampfe war der König der Franken, Theo-

derich, sein Bundesgenosse. Balderich ward besiegt und getödtet. Da aber Hermanfried dem Theoderich einen Theil des eroberten Landes verweigerte; so eröffnete der letztere (527) gegen ihn den Krieg, besiegte ihn in einem dreitägigen Kampfe (528) bei Runniberg (unweit Weißensee — vergl. Adelungs Direct. S. 7) und rief, zur völligen Bezwingung desselben, die Sachsen zum Beistande auf. Diese stürmten die thüringische Feste Scheidingen; Hermanfried flüchtete sich, und gieng, auf dessen Einladung, zu dem Könige der Franken, der ihn zu Zülpich (531) meuchelmörderisch tödten ließ. — Seine Gemahlin hatte sich mit einer Tochter nach Italien und sein Sohn Amalfried nach Konstantinopel geflüchtet. Die andern Söhne ließ der Sieger tödten.

Mit Hermanfrieds Tode hörte Thüringen auf, Königreich zu seyn. Es ward fränkische Provinz; aber den nördlichen Theil desselben bis an den Harz erhielten die Sachsen, (die darauf Sachsenburg anlegten), und den Nordgau scheinen die Bayern besetzt zu haben. — Mit dieser Zerstörung des thüringischen Reichs ward zugleich die östliche Grenze gegen die Sorben entblößt, die bald darauf, als Alliirte der Hunnen, über die Elbe bis an die Saale vorrückten, und nun in fortdauernde Kämpfe mit den Franken kamen. (Vgl. S. 27 ff.) *) —

*) Thüringische Geschichte aus den Handschriften des D. Sagittarius gezogen, S. 34, nimmt an, daß der fränkische König Sigebert, nach dem Kampfe mit den Hunnen und deren Alliirten, den Sorben, im Jahre 561 den letztern dasjenige Stück von Thüringen, welches zwischen der Saale und Elbe lag, und damals nicht sehr angebaut war, überlassen habe. Je schwächer die fränkischen Könige waren;

Thüringen, als Provinz des fränkischen Reichs, ward itzt eine Zeitlang von Herzogen (nach Andern blos von fränkischen Grafen) regiert, und lieferte jährlich 500 Schweine in die Küche des fränkischen Königs; — ein Tribut, der erst unter Kaiser Heinrich 2 aufgehoben wurde. Einige dieser Herzoge wußten sogar eine gewisse Unabhängigkeit gegen die fränkischen Könige zu behaupten, besonders als das Reich unter den letzten Merovingern zur bedeutenden Schwäche herabgesunken war. Doch verliert sich nach dem Jahre 716 die herzogliche Würde aus der thüringischen Geschichte. — Die Majores Domus aus dem karolingischen Geschlechte hoben das fränkische Reich seit dem Ende des 7ten Jahrhunderts wieder. In Hessen und Thüringen wirkte seit 687 der Britte Bonifacius (Winfried), nachdrücklich empfohlen vom Papste Gregor 2 und unterstützt von Karl Martell, für die christliche Lehre. Ihm hatte schon 30 Jahre früher Kilian, ein fränkischer Geistlicher, im Würzburgischen vorgearbeitet und einen Herzog getauft. Die Stifter Fulda und Hersfeld, und die Bisthümer Würzburg, Büraburg (bei Fritzlar) und Eichstädt, und das Kloster Ohrdruf wurden von Bonifacius begründet; das

---

desto häufiger fielen die Slaven in Thüringen ein und verwüsteten dasselbe. So erließ (nach dem Fredegarius), bei dem Einfalle der Sorben in Thüringen im Jahre 631, König Dagobert den Sachsen den Tribut von 400 Stück Rind, als sie die Sorben abzuwehren versprachen. Die Sachsen hielten aber, wegen ihrer Abneigung gegen die Franken, das gegebene Versprechen nicht, und Radulph, der vom Dagobert zum Herzoge von Thüringen ernannt wurde, schlug die Sorben, die bis nach Hessen und in die Wetterau eingefallen waren, zurück, machte sich selbst aber in einer Empörung gegen den König beinahe völlig von demselben unabhängig.

Digitized by Google

das von ihm gestiftete Bisthum zu Erfurt ging aber bald wieder ein. (Vergl. Adelungs Director. S. 21 f.) Er selbst ward 745 der erste Erzbischof von Mainz.

Unter Karl dem Großen werden die Thüringer ausdrücklich bei dessen Heereszuge gegen die Avaren erwähnt (791); auch stiftete er (804) das Bisthum Halberstadt, dessen Sprengel damals die Elbe, Saale, Unstrut, Ocker und den Harz zu Grenzen haben sollte. Schon itzt waren die Thüringer der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz unterworfen, und die Stifter erhielten den Zehnten, den Karl der Große sogar von seinen Domainen entrichten ließ. Erfurt ward durch Karln der Hauptstapelplatz des Handels mit den Slaven. — Schon Karl kämpfte (806 f.) gegen die Slaven an der Elbe, welche die Ostgrenze seines großen Reiches angriffen, und machte sie zinsbar (Adelungs Direct. S. 35, und über die Annales Moissiacenses, S. 38); sein Sohn Ludwig schlug 839 seinen Söhnen eine Theilung vor, wobei des ducatus Turingubae cum marchis suis (in der Folge das Osterland, und die nord-östlichere Mark mit ihrem Sitze erst zu Belgern, dann zu Eilenburg) gedacht wird (Adelung, S. 38); aber erst unter Karls Enkel, Ludwig dem Teutschen, wurde, bei den erneuerten und wiederhohlten Anfällen der Sorben, ein Markgraf gegen sie angestellt. So wird von Dachulf, der dux sorabici limitis genannt wird, beim Jahre 849 angeführt, daß er auf einem Feldzuge gegen die Böhmen verwundet worden sey. Er soll bis 873 seine Würde bekleidet haben. — Ihm folgten Radulph, der im Jahre 874 die Sorben und Böhmen bezwang, und Poppo, der sie 880 besiegte, als sie ununterbrochene Einfälle ins Thüringische wagten. — Im Jahre 892 drang ein neuer slavischer Heers-

hause nach Thüringen vor. Poppo rief den Bischoff Arno von Würzburg um Hülfe, der aber in der Nähe von Chemnitz *) (im Gau Chutici) von den Slaven ermordet wurde. Der Kaiser Arnulph kam aus Bayern dahin, und entsetzte den Grafen Poppo seiner Würde, welche anfangs Konrad, Vater des nachmaligen teutschen Königs Konrad, bald aber, nach Konrads freiwilliger Resignation, Graf Burchard (de tribu Buzici) erhielt, der gegen die Ungarn (908) blieb, die bis Thüringen vorgedrungen waren.

Mit diesen Ungarn, so wie früherhin mit den Hunnen, standen die slavischen Völker in Verbindung. Gegen sie schickte der Herzog Otto von Sachsen und Thüringen (von welchem aber die Erlangung Thüringens und die Art und Weise seiner Administration desselben nicht näher angegeben werden kann) seinen Sohn Heinrich, der sie besiegte, der aber auch mit König Konrad I über den Besitz der beiden vom Vater überkommenen Herzogthümer kämpfte.

Nachdem er späterhin selbst den teutschen Thron bestieg (919), kommt in Thüringen nicht mehr die herzogliche Würde vor; er und sein Sohn, Otto I, ließen dieses Land blos von Statthaltern regieren, und Heinrich hielt sich, wegen seiner Kämpfe gegen die Ungarn und Slaven, oft in demselben auf. Nach seinem Siege bei Merseburg über die Ungarn, der ihm eine neunjährige Waffenruhe verschaffte, besiegte er die wendischen Stämme, besonders die Dalemintier, die mit den Ungarn zusammengehalten hatten, und

*) Sagittarius, S. 86, meint, daß die Stadt Frankenberg, die bald nach dieser Niederlage der Franken erbaut wurde, ihren Nahmen daher erhalten habe.

legte die neue Mark Meißen an der nun wieder bis an die Elbe erweiterten Grenze Teutschlands an.

Noch unter dem Kaiser Otto 1, der die drei Bisthümer zu Merseburg, Zeitz und Meißen stiftete, um das Christenthum in den Ländern der besiegten Slaven zu sichern und jeder der drei Marken ihren eignen geistlichen Sprengel zu erhalten, wird beim Jahre 968 eines Markgrafen Günther von Thüringen gedacht, dem sein Sohn Eccard folgte, welcher (nach Ditmars Bericht) durch die Wahl der Thüringer (vielleicht nach Otto's 3 Tode) Herzog von Thüringen wurde, und zugleich Markgraf von Meißen war. (*Curtius*, de ducum medii aevi electione a proceribus provinciae suae. Marb. 1772. 4.) Er ward 1002 getödtet, als er selbst nach der teutschen Krone strebte. Seine Nachfolger heißen aber wieder bloß Markgrafen, und können selbst nach ihrer Aufeinanderfolge nicht völlig genau angegeben werden. (Schon blühten die Städte Weimar, Gotha, Eisenach, Sangerhausen, Eisleben, Arnstadt, Mühlhausen, Nordhausen ꝛc.)

Während dieser Zeit erscheint, unter Konrads 2 Regierung, ein Anverwandter der Königin Gisela, Graf Ludwig mit dem Barte*) in Thüringen (1026), dem der König einen Strich Landes in der Nähe des Thüringerwaldes schenkte, und der durch Kauf und durch seine Vermählung mit der Gräfin Cäcilia von Sanger-

*) Er war der Sohn des Herzogs Karl von Lothringen, (aus dem Geschlechte der Karolinger) der ein Bruder Lothars, des Königs von Frankreich, war. (Vergl. Adelungs Director. S. 51, ad ann. 985; und S. 59 ad ann. 1026).

hausen seine Besitzungen bald bedeutend erweiterte, ohne doch eine Oberhoheit über die übrigen thüringischen Dynasten auszuüben. Ihm folgte in diesen Familienbesitzungen sein Sohn, Ludwig der Springer, der an allen Unruhen und Kämpfen in Thüringen, welche besonders in die Regierungszeit des Kaisers Heinrichs 4 fallen, lebhaften Antheil nahm, auf dem Giebichenstein wahrscheinlich eine Zeitlang gefangen saß, die Wartburg, und die Stadt Freyburg anlegte, Eisenach wiederherstellte, und das Kloster Reinhardsbrunn 1087 (das Familienbegräbniß seines Hauses) stiftete. — In diesen Zeiten wurden die vielen Bergschlösser errichtet, deren Ruinen zum Theile noch itzt in Thüringen sichtbar sind. — Am wichtigsten waren die Streitigkeiten der Thüringer gegen den Erzbischoff Siegfried von Mainz, der den Zehnten von denselben verlangte, und von dem Kaiser Heinrich 4 (1062) darin unterstützt wurde, worauf die Thüringer mit den Sachsen (seit 1073) gemeinschaftliche Sache im Kampfe gegen den Kaiser machten. (Tod des Gegenkaisers Rudolphs von Schwaben und dessen Begräbniß zu Merseburg 1081). Von Heinrich 4 ward die landgräfliche Würde in Thüringen gegründet, die ursprünglich ein Richteramt mit herzoglichen Rechten war, das im Namen des Kaisers (in den vier Gerichtsstühlen, die wahrscheinlich zu Gotha, Thomasbrück, Weißensee und Buttelstädt waren) geübt wurde, und dem alle Dynasten des Landes unterworfen waren. Der Graf Herrmann von Winzenburg, dessen Grafschaft in Niedersachsen lag, erscheint (ums Jahr 1100) zuerst von Heinrich 4 mit dieser Würde bekleidet *).

*) Daß die Grafen von Winzenburg nie Landgrafen des süd-

Ihm folgte sein Sohn darin, der aber, wegen eines begangenen Mordes, von Lothar 2 1130 abgesetzt wurde, worauf der Sohn Ludwigs des Springers, Graf Ludwig 3 (nun: Landgraf Ludwig 1, 1130—1140) die Belehnung mit der landgräflichen Würde erhielt. Durch seine Vermählung mit Hedwig, Tochter des hessischen Grafen Giso, brachte er einen Theil von Hessen, in welchem schon mehrere Allodialbesitzungen seiner Familie lagen, als Allodialbesitzung an sein Haus. Nach dem damals in den größern Lehen bereits eingeführten Rechte der Erbfolge succedirte ihm sein Sohn Ludwig 2 (der Eiserne) von 1140—1172, der sich gegen den ihm aufsässigen thüringischen Adel mit Nachdruck zu behaupten wußte, den Kaiser Friedrich 1 nach Italien und Polen begleitete, und (1167) gegen Heinrich den Löwen kämpfte. — Er stiftete das Kloster Roßleben. — Sein Sohn Ludwig 3 (der Fromme) 1172—1190, kämpfte ebenfalls gegen Heinrich den Löwen, und war sogar eine Zeitlang dessen Gefangener. Nach dem Erlöschen des Geschlechts der Grafen von Sommerseburg mit dem Grafen Albert (1180) gelangte er zur Pfalzgrafschaft Sachsen*), welche jenes Haus seit 1088 (nach

---

lichen Thüringens gewesen sind, behauptet Wenck, in s. Hess. Gesch. Th. 3, S. 699 ff. Auch besaßen sie keine bedeutenden Erbgüter in Thüringen.

*) Daß schon zu Karls des Großen Zeiten ein Pfalzgraf von Sachsen existirt habe, behauptet der Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen, Erfurt, 1740; allein die Existenz der Pfalzgrafschaft läßt sich mit Sicherheit nur bis auf Heinrich 2 zurückführen, der im Jahre 1005 Burcarden dazu ernannte. Wahrscheinlich war die Pfalzgrafschaft sogleich Anfangs mit einigen

Andern seit 1134) besaß, und darin den Grafen von Goseck gefolgt war, die sie von Friedrich 1 erhalten hatten. Ludwig trat aber diese Würde an seinen Bruder Herrmann ab, der ihm auch, nach seinem auf einem Kreuzzuge in Palästina erfolgten Tode als Landgraf (1190—1216) folgte. Herrmann 1 bekriegte, in Verbindung mit seinem Schwiegersohne, dem Grafen Dietrich von Weißenfels, den Markgrafen Albrecht von Meißen, Dietrichs Bruder; er begünstigte aber auch die Ritterpoesie, die in seinem Zeitalter aufzublühen anfing, denn er und sein verstorbener Bruder Ludwig hatten in Paris studirt. In seine Regierung (1207) fällt der poetische Wettkampf auf der Wartburg (Adelungs Directorium S. 104, Chrstn. Godofr. *Grabener*, de bello Wartburgensi. Dresd. 1743. 4.) Während des

---

Leben als Besoldung ausgestattet; doch lassen sich diese Länder unmöglich ganz genau angeben. Seit 1040 scheint sie von den Grafen von Goseck besessen worden zu seyn; denn vom Grafen Gero von Goseck sagt das Chronicon Gozecense apud Maderum in calce Chronici montis Sereni p. 212: „primus stirpis suae monarchiam palatii a rege promeruit.“ Es gehörten aber zur sächsischen Pfalz 5 königliche Pfalz- und Gerichtsplätze: Grona an der Weser, Werla (späterhin nach Goslar verlegt), Wallhausen, Alstädt und Merseburg (späterhin nach Lauchstädt verlegt). Es gab aber keine eigne Pfalz von Thüringen; auch haftete nicht, wie einige wollen, die Pfalzgrafschaft Sachsen auf Schartau, und eben so wenig blos auf Haus und Stadt Alstädt, obgleich letztere ein Pertinenzstück von der Pfalz war. — Eben so unrichtig ist die Behauptung, daß die sächsische Pfalz von Albrecht von Sommerseburg erst an Heinrich den Löwen, und nach dessen Achtserklärung an Ludwig 3 gekommen sey.

Kampfes der Gegenkaiser, Philipps und Friedrichs 2 gegen Otto von Braunschweig, wo Herrmann mehrmals von der einen Parthei zur andern übertrat, litt Thüringen viel. — Auf Herrmann folgte sein Sohn Ludwig 4 (der Heilige) 1216—1227. Er war während der Minderjährigkeit seines Neffen, des Markgrafen Heinrichs von Meißen, Administrator von Meißen, und ward dadurch in manche Streitigkeiten mit seiner eignen Schwester verflochten. Er starb in Otranto (Sept.) auf dem Wege nach Palästina*), wohin ihn Graf Ernst von Gleichen begleitete. Seine Gemahlin war die hochgefeierte Elisabeth die Heilige, welche 1231 zu Marburg starb**). — Ludwigs 4 Sohn, Herrmann 2, stand unter der Vormundschaft seines Oheims, Heinrich Raspe, und ward wahrscheinlich (1240) auf dessen Veranstaltung vergiftet. (Herrmanns 2 älteste Schwester, Sophia, war mit dem Herzoge Heinrich von Brabant vermählt.) Heinrich Raspe, der nun als wirklicher Regent in Thüringen folgte, ward ein Gegner des hohenstaufischen Hauses, als er 22 Mai 1246 die teutsche Königswürde***), auf Veranlassung des Papstes Innocenz 4, annahm, und besiegte den römischen König Konrad 4 bei Frankfurt. Er erkrankte aber bei der Belagerung von Ulm. Bei seinem Tode (1247) erlosch der landgräflich-thüringische Mannsstamm. —

*) Sein Leben schrieb der Mönch Berthold aus Reinhardsbrunn. S. Adelungs Direct. S. 112.

**) Ihr Leben schrieb ihr Hofcapellan Konrad von Marburg. S. Adelungs Direct. S. 114—117. — K. Wilh. Justi, Elisabeth die Heilige. Zürich, 1797.

***) Vgl. Adelungs Direct. S. 122.

Digitized by Google

Thüringen hatte damals viele mächtige und reiche Dynasten; darunter waren die Grafen von Weimar, von Mannsfeld, von Gleichen, von Schwarzburg, von Orlamünde, von Beichlingen, von Käfernburg; die edlen Herren von Querfurt, Heldrungen, Treffurt, Apolda, Krannichfeld, Salza ꝛc. Auch hatte der Landgraf mehrere Erbbeamte. Der Regierungssitz der Landgrafen war die Wartburg bei Eisenach; Erfurt aber, das viele Freiheiten besaß, und als die Hauptstadt von Thüringen betrachtet wurde, stand unter landgräflichem Schutze.

## 16.

## Literatur der thüringischen Geschichte.

Gregor von Tours und Fredegar gehören zum Theil hieher. Vergl. über sie Adelungs Directorium, S. 9 und S. 12. — Nicht minder wichtig sind die Briefe des Bonifacius und seiner Freunde, — vgl. Adelung S. 15 und S. 30.

Annales Fuldenses, — beim *Freher*, script. rer. germ. ex ed. Struv. T. 1. p. 1 seqq.

*Lamberti* Schafnaburgensis Chronicon de rebus Germanorum, in *Pistorii* script. rer. germ. ex edit. *Struvii* T. 1, p. 301 seqq. (wichtig für den Krieg wegen des Zehnten in Thüringen).

De ortu principum Thuringiae. In *Gudeni* Cod. diplom. T. 2, p. 597 seqq. (ist besonders wegen der Verwandtschaft des thüringischen und meißnischen Hauses schätzbar).

Digitized by Google

Thüringiſche und Erfurtiſche Chronik von Chriſti Geburt bis zum Jahre 1248. (Iſt ein Manuſcript in der Wittenbergiſchen Univerſitätsbibliothek, N. 13).

Venantius Fortunatus, Carmen elegiacum de excidio Thuringiae — ſteht in *Sagittarii* Antiq. regni Thur. p. 323 seqq.

Chronicon Erfordiense, geht von 1223—1254, ſteht in Schannat. Vindem. T. I, p. 91 seqq. und iſt beſonders für den Anfall Thüringens an Meißen brauchbar.

Monachus Reinhardsbrunnensis, ſive brevior notitia de vita, nuptiis, liberis et obitu veterum Landgraviorum Thuringiae, ab anno 1039—1253. (Steht in *Pistorii* script. rer. germ. ex edit. *Struvii* T. I, p. 1366 seqq.

Io. *Rothe*, Chronicon Thuringiae — ſteht beim *Mencke*, script. rer. germ. T. 2, p. 1633 seqq. vgl. Adelungs Director. S. 200 f. und S. 163 f.

Ad. *Ursinus*, Chronicon Thuringiae usque ad a 1501. — beim *Mencke*, T. 3. p. 1239 seqq.

Chronicon Thuringiae usque ad annum 1409 — ſteht in *Schoettgenii* et *Kreysigii* Diplomatoriis, T. I.

Annales Reinhardsbrunnenses — gehen vom Urſprunge des Kloſters bis auf Karln 4, und ſind im Ganzen noch ungedruckt. Den vorzüglichſte Theil macht das Leben Ludwigs des Heil. von Berthold aus. Die einzige bekannte Handſchrift exiſtirt auf der Bibliothek zu Hannover. S. Adelungs Director. S. 174.

Digitized by Google

Hartung Kammermeisters thüringische Chronik (ist Fortsetzung von Rothe, und fängt mit d. Jahre 1440 an. Sie hat Werth). Sie steht beim *Mencke*, script. T. 3, p. 1185—1238, doch nur auszugsweise. (Vgl. Adelungs Direct. S. 213 f.)

Zachar. Rivander, (Sup. zu Bischofswerda), Düringische Chronica vom Ursprunge und Herkommen der Düringer, auch allen ihren fürnehmsten Geschichten und Thaten. — Frkf. am Main, 1581. 8. — N. A. 1596.

Abr. *Saurii* hessische und thüringische Chronik. Frkf. 1589. Fol.

Frid. *Schmid* (eines Predigers), Chronicon Thuringiae ab exordio mundi, auctum a Io. *Bangio* (Schulmeister zu Eschwege). Muhlh. 1599. 4.

Joach. Becherer, neue thüringische Chronik. Mühlh. 1601 4.

Joh. Binnhard, neue vollkommene thüringische Chronik von Christi Geburt an bis 1613. 3 Theile. Lpz. 1613. 4.

M. Ge. Mich. Pfefferkorn (Super. in Tonna), merkwürdige und auserlesene Geschichte von der berühmten Landgrafschaft Thüringen. Frkf. und Gotha, 1684. 4. (Veränderte Ausgabe, 1685, weil die erste confiscirt wurde. Vergl. Weinarts Versuch einer Liter. der sächs. Gesch. 2r Th. S. 116 f.)

Casp. *Sagittarius*, Antiquitates regni Thuringici. Ien. 1685. 4. Antiquitates ducatus Thuringici. Ien. 1688. 4. — Epistola de antiquo statu Thuringiae ad Schilterum. Ien. 1675. 4.

Digitized by Google

C. S. *Schurzfleisch*, IV Hypomnemata ad veterem Thuringiae historiam. Vit. 1687. 4. (steht auch in s. Opusculis).

J. Just Winkelmann, gründlicher Bericht vom Ursprunge und Anfange der Thüringer. Bremen, 1694. 8.

I. Cstph. *Olearius*, rerum thuringiacarum syntagma. 2 Th. Frkf. und Lpz. 1704. 4.

Wilh. Ern. *Brückner*, Progr. de origine Thuringorum. Ien. 1709. 4.

I. Geo. *Reinhard*, Antiquitates marchionatus, ut et origines Landgraviatus thuringici, Hermanno I et II e stemmate comitum Winceburgicorum ante tempora Ludovici III Landgravii Thuringiae adsertae etc. Dresd. 1713. 4.

Mich. Henr. *Gribner*, de palatinatu Thuringiae. Vit. 1715. 4.

J. Heinr. von Falckenstein, thüringische Chronika, oder vollständige alt-mittel- und neue Historie von Thüringen. 3 Theile. Erfurt, 1738. 4.

Chrstn. Schöttgen, von dem Ursprunge der Thüringer, in Kreysigs Beitr. Th. 6, S. 24 ff.

J. Fr. Mülbener, historisch-diplomatische Nachrichten von einigen Bergschlössern in Thüringen. Lpz. 1752. 4.

M. F. W. Schuhmacher, vermischte Nachrichten zur sächsischen Geschichte. 6 Stück. Eisenach. 1766 f. (enthält viele Beiträge zur Lebensgeschichte der Landgrafen). —

Digitized by Google

Chrstn. Wilh. Schneider, Sammlungen zu der Geschichte Thüringens. 2 Th. Weimar, 1771. f. 8.

I. Gtl. *Boehme*, Progr. de Runibergo, ubi Hermanfridus Thuringorum ultimus rex a Francis victus est. Lips. 1773. 4.

Thüringische Geschichte. Aus den Handschriften D. Caspar Sagittarius gezogen. Chemnitz, 1772. 8. (Die Manuscripte des Sagittarius kamen aus der Bibliothek des Wittenbergischen Professors Crusius käuflich an den Geh. Kriegsrath v. Ponikau, der dieses Werk von Klotzsch in Freiberg daraus verfertigen ließ).

J. Geo. Aug. Galletti, thüringische Geschichte. 6 Theile. Gotha und Dessau. 1783 ff. 8.

J. Geo. Aug. Galletti, Lehrbuch für die thüringische Geschichte. Gotha, 1795. 8.

(Ueber die Lebensbeschreibungen mehrerer Landgrafen von Thüringen vgl. Weinart, Th. 2, S. 135 f.) — Ueber Ludwig den Springer: Conr. Fr. *Reinhard*, Commentatio, in qua fabula de Ludovici 2 ex arce Giebichensteinensi saltu, indeque tributi ipsi cognomento salii, refellitur. Hal. 1726. 4.

---

Sam. *Reyher*, Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae. Goth. 1692. Fol.

---

Digitized by Google

# Zweite Periode.

## Von der Verbindung Thüringens mit Meißen bis zum Erwerbe der sächsischen Churwürde und der damit verbundenen Länder;

von 1247—1422 nach C.

ein Zeitraum von 175 Jahren.

---

### 17.

### Heinrich der Erlauchte

(Fortsetzung von §. 14.)

(von 1247—1288)

### Albert der Unartige in Thüringen, und Dietrich von Landsberg im Osterlande.

Heinrich der Erlauchte nahm, nach Heinrichs Raspe's Tode, von Thüringen, der Pfalz Sachsen, und allen dazu gehörenden Lehen in Angemessenheit zu der vom Kaiser Friedrich 2 (1242) erhaltenen eventuellen Belehnung*),

*) Er war der Sohn der Jutta, der ältesten Tochter des Markgrafen Hermanns 1 und der ältern Halbschwester der beiden

Besitz; auch erkannten ihn die thüringischen Vasallen (1249) durch einen Unterwerfungsvertrag zu Weißenfels*) als ihren rechtmäßigen Oberherrn an. Es nahm aber die Tochter Ludwigs des Heiligen, Sophia, die an den Herzog Heinrich von Brabant vermählt war, diese ganze Erbschaft, besonders aber die in Thüringen gelegenen Familien-(Allodial-) Besitzungen für ihren Sohn, Heinrich das Kind, in Anspruch, so wie sie Hessen als Allodialgut, (z. B. Marburg, Kassel ꝛc.) in Besitz genommen hatte. Weniger wurden die Ansprüche des Grafen Siegfried von Anhalt berücksichtigt, die er als Sohn der vollbürtigen Schwester der Landgrafen Ludwigs des Heiligen und Heinrichs Raspe, der Irmengard, aufstellte, und durch einen Einfall in Thüringen, wo er Weißensee niederbrannte, geltend zu machen suchte. — Noch sollen zwei Verwandte des letzten Landgrafen bei der Erledigung von Thüringen sich geregt und eine Entschädigung erhalten haben, und zwar die Aebtissin von Altenburg, Gertrude, eine Schwester der Sophia von Brabant, an Geld, und der Graf Herrmann 2 von Henneberg, (der Sohn der Jutta aus ihrer zweiten Ehe mit Poppo

---

Landgrafen Ludwigs des Heiligen und Heinrichs Raspe. Auch führt die kaiserliche Urkunde ausdrücklich diese Verwandtschaft als Grund der Belehnung Heinrichs des Erlauchten an (— cum de Hermanni primogenita sis genitus —)

*) Reversales comitum nobiliumque Thuringiae, quibus Henricum pro Domino suo et Landgravio Thuringiae agnoscunt, — in Lünig's Reichsarchiv, Part. spec. II. contin. IV. Vergl. Braun, monatl. Ausz. Th. 3. S. 198 ff.

Digitized by Google

von Henneberg) durch die Herrschaft Schmalkalden, in deren Besitze er sich wenigstens im Jahre 1262 (nach einer Urkunde) befand.

Zwischen Heinrich dem Erlauchten und der Sophia von Brabant kam es zu Streitigkeiten, als die letztere auch die landgräflichen Allodialbesitzungen in Thüringen verlangte; doch verglichen sich beide (1250) dahin, daß Heinrich auf 10 Jahre Hessen und die Wartburg als Vormund des jungen Heinrichs von Brabant administriren sollte. Bald aber erneuerte Sophia ihre Ansprüche auf Thüringen (1254), und ihr Schwiegersohn, der Herzog Albrecht von Braunschweig, unterstützte sie in dem Kriege gegen Heinrich den Erlauchten. Der Krieg verwüstete Thüringen mehrere Jahre hindurch, und obgleich Heinrich 1262 die Stadt Eisenach eroberte, so mußte er sich doch 1263 aus Thüringen nach Meißen zurückziehen, wohin ihn der Herzog Albrecht nachfolgte, mit welchem sich der Graf von Anhalt verbunden hatte. Während aber daß der Landgraf Heinrich bei dem Könige von Böhmen Hülfe suchte, schlugen seine Söhne, Albrecht und Dietrich, denen Rudolph von Varqula eine bedeutende Verstärkung zugeführt hatte, den Herzog zwischen Halle und Wettin, und nahmen ihn und den Grafen Heinrich von Anhalt, den Bruder Siegfrieds, (27 Oct. 1263) gefangen. Nach einer anderthalbjährigen Gefangenschaft mußte der Herzog seine Freiheit mit 8000 Mark Silber und der Abtretung der Schlösser und Städte Allendorf, Witzenhausen, Arnstein, Eschwege, Fürstenstein, Sontra, Wanfried und Ziegenberg erkaufen. Diese an der Werra gelegenen bisherigen braun-

schweigischen Besitzungen überließ Heinrich der Erlauchte, so wie jene 8000 Mark, als Hochzeitgeschenk, im Frieden mit der Sophia (1265) ihrem Sohne*), der Hessen behielt, der aber auch für den Besitz von Hessen und für diesen neuen Erwerb sich aller Ansprüche auf Thüringen begeben mußte. Eine Erbeinigung (nicht aber: Erbverbrüderung) zwischen Heinrich dem Erlauchten und Heinrich von Hessen ist wahrscheinlich schon bei dieser Gelegenheit abgeschlossen worden. — Heinrich von Hessen hatte schon früher den landgräflichen Titel angenommen, obgleich Hessen, das er im Frieden erhielt, blos eine Allodialbesitzung war. Der Streit über diesen Titel wurde in der Folge (1292) dadurch beseitigt, daß der teutsche König Adolph von Nassau Hessen ebenfalls zur Landgrafschaft erhob, und diese Dynastie, die bis dahin bloßes Allodium gewesen war, zum Reichslehn machte.

Sogleich nach diesem Frieden mit dem Hause Brabant (oder nach Andern schon während des thüringischen Erbfolgekrieges) machte Heinrich der Erlauchte eine Ländertheilung mit seinen Söhnen, Albrecht und Dietrich, die ganz im Geiste jenes Zeitalters geschah, so nachtheilig auch eine solche Theilung überhaupt war und so folgenreich besonders diese für die Länder des Hauses Wettin und für die regierende Familie selbst wurde. — Albrecht, nicht ohne Grund der Unartige genannt, erhielt,

*) Io. Geo. *Estor*, de ditione Hassiaca ad Vierram, Marb. 1770. 4. — Vgl. Wenck, hessische Geschichte, Th. 2, S. 473 ff.

hielt, (als der ältere Sohn — geb. 1240) Thüringen und die sächsische Pfalz; Dietrich (geb. 1242) bekam das Osterland (das Land zwischen der Saale, Elster und Mulde), und regierte dasselbe von Landsberg aus, von welcher Burg er auch den Namen eines Markgrafen von Landsberg führte*). Der Vater behielt für sich die Markgrafschaften Meißen und Niederlausitz.

Bald aber zeigten sich die nachtheiligen Wirkungen dieser Theilung, von welchen der rauhe Charakter des Landgrafen Albrechts und sein Betragen gegen seinen Vater, gegen seinen Bruder und gegen seine drei Söhne, die er mit seiner ersten Gemahlin, Margaretha, der Tochter des Kaisers Friedrichs 2, erzeugt hatte, die Haupturſache war. Albrecht, gefesselt von seiner Maitresse, der Kunigunde von Eisenberg, die ihm einen Sohn Opitz gebahr, wollte, auf ihren Antrieb, seine Gemahlin Margaretha auf der Wartburg (24 Jun. 1270) ermorden lassen. Der gedun-

*) Die Burg Landsberg wurde von Dietrich, dem Sohne Konrads des Großen, erbaut. — Nach der Sitte des Mittelalters trug man öfters den persönlichen Titel eines Fürsten auf seine Ländereien über, und so nannten sich itzt Dietrich und sein Sohn Friedrich der Stammler Markgrafen von Landsberg, obgleich eine eigene und selbstständige Mark Landsberg nie gestiftet worden ist. Wohl aber gehörten zu den Besitzungen dieser Markgrafen mehrere von ihren Vorfahren bereits acquirirte Familien-Ländereien, die in frühern Zeiten Bestandtheile einer wahrscheinlich unter den Kämpfen des eilften Jahrhunderts aufgelöseten nordthüringischen Mark (vergl. S. 28 f.) gewesen waren. — J. Gtli. Horn, umständlicher Bericht von dem alten osterländischen Markgrafthum Landsberg. Dresden und Lpz. 1725. 4.

gene Mörder entdeckte ihr aber den Plan, und Margaretha rettete sich durch die Flucht nach Frankfurt, nachdem sie beim Abschiede von ihren Söhnen ihren geliebten Friedrich durch einen Biß in die Wange (daher sein Beiname: Friedrich der Gebißne) verwundet hatte. Sie starb in einem Frankfurter Kloster zwei Monate nach ihrer Ankunft (Aug. 1270), und Albrecht vermählte sich mit Kunigunden (1272), deren Sohne Apitz er die Succession in Thüringen zuwenden wollte. (Kunigunde starb 1286, worauf sich Albert mit Elisabeth, der verwittweten Gräfin von Arnshaug zum drittenmale 1290 vermählte).

Ob nun gleich mehrere Begebenheiten, welche aus dem Verhältnisse Albrechts zu seinen drei Söhnen erster Ehe, Heinrich (geb. 1256), Friedrich (geb. 1257) und Diezmann (geb. 1260) hervorgingen, nicht zur völligen Deutlichkeit gebracht werden können; so gehören doch folgende Facta in diesen Zeitraum. Albrechts Bruder, der Markgraf Dietrich, nahm seine drei Neffen zu sich, und wahrscheinlich ward Albrecht von ihm und auch von Heinrich dem Erlauchten selbst genöthigt, seinem ältesten Sohne Heinrich das Pleißnerland, die Mitgift seiner Mutter, und dem zweiten, Friedrich, die Pfalz Sachsen abzutreten. Im Jahre 1275 waren die beiden Brüder, Albrecht und Dietrich, in Kampf mit einander verwickelt, und Albrecht, obgleich Dietrich von dem Erzbischoffe Erich von Magdeburg während desselben unterstützt wurde, behielt doch die Oberhand. — Als aber der Erzbischoff im Jahre 1280 von Dietrich und Albrecht, mit dem er sich versöhnt hatte, Hülfe verlangte, und der letztere seinen Sohn Friedrich schickte, veruneinigten sich Dietrich und Friedrich mit ihm und

einem andern Alliirten des Erzbischoffs, dem Grafen Siegfried von Anhalt, und wurden von dem Erzbischoffe gefangen genommen. Friedrich rettete sich durch die Flucht; Dietrich aber mußte sich auslösen, worauf er das erzbischöfliche Schloß Taucha zerstörte, und der Städte Delitzsch und Bitterfeld sich bemächtigte, die bis dahin zu Anhalt gehörten.

Ungleich wichtiger, als dieser Magdeburgische Kampf, war der Krieg Albrechts mit seinen Söhnen, als den letztern, durch die Legitimation ihres Stiefbruders Apitz, die thüringische Erbschaft entrissen werden sollte. Heinrich, der im Pleißnerlande regierte, ward wahrscheinlich itzt aus demselben vertrieben (1282), und starb bald darauf; denn nach dem Jahre 1282 kommt sein Name nicht wieder vor, und sein Bruder Diezmann erscheint seit 1283 als Herr des Pleißnerlandes (dominus terrae plisnensis); Friedrich aber ward bei Weimar gefangen genommen, und von seinem Vater auf der Wartburg als Staatsgefangener hart behandelt. Doch entfloh derselbe nach einer einjährigen Gefangenschaft, und setzte mit seinem Bruder Diezmann den Krieg gegen den Vater wahrscheinlich bis zum Jahre 1286 oder 1287 fort. In diesen unseligen Kampf (und vermuthlich in den Zeitpunkt der Gefangenschaft Friedrichs auf der Wartburg 1283) gehört die Einladung Friedrichs nach Italien von mehrern toscanischen und lombardischen Städten, die Rechte des Hohenstaufischen Hauses geltend zu machen, aus welchem er von mütterlicher Seite stammte, und das mit Konradins Hinrichtung (1269) erloschen war. —

In der Mark Landsberg und in der Regierung des Osterlandes war, nach Dietrichs Tode (1283 — oder 1284), sein Sohn Friedrich Tutta (der Stammler), gefolgt. —

Nach dem Tode der Constantia (1243) vermählte er sich mit Agnes, der Schwester des Königs Wenzels von Böhmen (1249), mit welcher er Pirna als Heirathsgut bekam. Sie starb ohne Kinder (1267).

Nach Heinrichs des Erlauchten Tode (15 Febr. 1288) nahmen Albert der Unartige und Friedrich Tutta von der Markgrafschaft Meißen Besitz. Doch gab Heinrich der Erlauchte seinem Sohne Friedrich, den er mit der Elisabeth von Maltitz (einer Ministerialin) in einer unstandesmäßigen dritten Ehe erzeugt hatte, noch vor seinem Tode (1287) die Stadt Dresden mit ihrem Umkreise (daher hieß er gewöhnlich: Friedrich von Dresden, auch Friedrich der Kleine, dominus territorii Dresdensis. † 1316). Der zweite Sohn Herrmann aber, aus derselben Ehe, scheint keine Ländereien erhalten zu haben.

## 18.

## Albrecht der Unartige († 1314), Friedrich Tutta († 1291), und Albrechts Söhne: Friedrich der Gebißne († 1324), und Diezmann (ermordet 1307).

Obgleich Albert und Friedrich Tutta die meißnische Erbschaft Anfangs wahrscheinlich gemeinschaftlich verwalteten

und die Freiheiten der Stadt Freiberg gemeinschaftlich bestätigten; so entstanden doch bald bedeutende neue Streitigkeiten in der Familie. Es existirte vermuthlich eine Disposition des Verstorbenen in Hinsicht seiner Enkel, deren Verhältniß zu ihrem Vater er genau kannte, ob sich gleich dieselbe nicht erhalten hat. —

So kämpfte Diezmann mit Friedrich Tutta, und errang noch im Jahre 1288 die Niederlausitz aus dem großväterlichen Nachlasse. Friedrich der Gebissene aber nahm seinen Vater, der Apitzen das Schloß Tenneberg, nebst einigen andern Districten zur Ausstattung angewiesen hatte, im offenen Kampfe gefangen, brachte ihn auf das Schloß Landsberg, das seinem Vetter Friedrich Tutta gehörte, und entließ ihn nicht eher, als bis ihm derselbe in einem Vertrage zu Rochlitz (1 Jan. 1289) mehrere Städte und Besitzungen im Meißnischen (Freiberg, nebst dem Gebirge mit allen Nutzungen und Gerechtigkeiten, Mühlberg, Dommitzsch, Belgern, Großenhayn, Radeburg, Ortrand, ꝛc.) unter Garantie mehrerer bedeutenden Bürgen*) abtrat. Doch stieg die Abneigung Alberts gegen seine Söhne durch diesen ihm abgenöthigten Vergleich so hoch, daß er, nach Einigen, seinen übrigen Antheil an Meißen an Friedrich Tutta verkaufte (1289), bald aber (1290) zu einem neuen Vergleiche von seinem Sohne Friedrich genöthigt wurde, in welchem er versprach, ohne dessen Zustimmung, weder Schlösser noch Städte, weder Land noch Leute, noch weniger sein Fürstenthum zu verkaufen oder zu verpfän-

*) vergl. Braun, Th. 3, S. 305 ff.

den. Mehrere große Vasallen bestätigten diesen Vertrag *). Ja der Landgraf gelobte zugleich, daß er, wenn man seinen Sohn bei ihm verläumden, oder er, der Landgraf, dies bekannt machen würde, ohne dem Sohne zuvor den Delator genannt zu haben, als bundbrüchig angesehen seyn wolle, und die unterzeichneten Vasallen (der Graf Günther von Schwarzburg, Herrmann von Mylau, Günther von Schlottheim ꝛc.) berechtigt seyn sollten, seinen Söhnen Land und Leute zu übergeben. Uebrigens wolle er seinem Sohne Apitz zwar ein Erbtheil aussetzen, doch nicht ohne Zuziehung seiner beiden Söhne. (Apitz erhielt Tenneberg, doch starb er schon vor seinem Vater, nach Einigen 1298, nach Andern zwischen 1303 — 1306.)

Bei der persönlichen Anwesenheit des teutschen Königs Rudolphs I in Erfurt (1290), machte derselbe kräftige Anstalten zur Beseitigung der Räubereien und Kämpfe in Thüringen, indem er 66 thüringische Raubschlösser zerstören und viele Räuber hinrichten ließ; auch besuchten ihn Albrecht und dessen Söhne, so wie Friedrich Tutta in Erfurt; es scheint aber, außer einem Tractate zwischen Albrecht und Friedrich Tutta, der hier abgeschlossen wurde, von den Familienangelegenheiten des Wettinschen Hauses nichts weiter in Gegenwart des Königs verhandelt worden zu seyn. Doch löste Rudolph I (1291) das Pleißnerland als eine verpfändete Reichsdomaine von Diezmann wieder ein.

Als aber Friedrich Tutta (15 Aug. 1291) ohne männliche Erben starb, nahmen Friedrich und Diezmann dessen Länder in Besitz, und namentlich be-

*) Braun, Th. 3, S. 309.

mächtigte sich Friedrich der Markgrafschaft Meißen und Diezmann des Osterlandes. Des Verstorbenen Wittwe erhielt Grimma und die umliegende Gegend zum Wittwengehalte. — In demselben Jahre war auch der teutsche König Rudolph I gestorben. — Der Landgraf Albert, voll Haß gegen seine Söhne, verkaufte nicht nur an die Markgrafen von Brandenburg (1291) die Mark Landsberg, mit Delitzsch und Sangerhausen aus Friedrichs Nachlasse, so wie wahrscheinlich an dieselben ebenfalls die Pfalz Sachsen; sondern auch die Landgrafschaft Thüringen und den Rest der Besitzungen des verstorbenen Friedrichs von Landsberg an den römischen König Adolph von Nassau für 12000 Mark Silber (1291), (die dieser als englische Subsidien vom Könige Eduard zum Kriege gegen Philipp den Schönen von Frankreich empfing,) da Albert wohl sah, daß die Stände dieser Provinzen sich der Ueberlassung derselben an seinen Sohn Apitz widersetzen würden.

Adolph von Nassau, der durch diesen wohlfeilen Kauf seine Familienbesitzungen und seine Macht zu vergrößern glaubte, drang in Thüringen (1294) bis Eisleben vor, und verstärkte durch seine Verwüstungen die Parthei der beiden Markgrafen, Friedrichs und Diezmanns, die sich ihm in der Behauptung ihres künftigen Erbtheils nachdrucksvoll widersetzten. Zwar occupirte Adolph das Osterland, während sich die Brüder nach Meißen und der Lausitz zurückzogen; aber erst im Jahre 1295 kam er mit frischen Truppen nach Thüringen und ins Pleißnerland, wo er in Altenburg den Markgrafen Friedrich durch Meuchelmord aufopfern wollte. Leipzig ergab sich; Borna wurde niedergebrannt. Friedrich flüchtete; aber Adolph belagerte

(1296) Freiberg, das er auch, nach einer Belagerung von 16 Monaten, einnahm. Wahrscheinlich hätte Adolph sich itzt des Meißnerlandes bemächtigt, in welchem, so wie im Oster- und Pleißner-Lande, er bereits den König Wenzel 4 von Böhmen zum Statthalter eingesetzt hatte, wenn nicht Friedrich der Gebißne Rochlitz (1297) erobert, und Adolphs Bruder, Philipp von Nassau, bei Döbeln gefangen hätte. Die völlige Rettung dieser Länder für ihre rechtmäßigen Erben geschah aber durch den Tod Adolphs, der durch die Oppositionspartei herbeigeführt wurde, die sich in Teutschland gegen ihn gebildet hatte, und die ihn seiner Würde entsetzte. Er blieb (1298) im Kampfe gegen seinen Gegenkönig, Albert von Oestreich.

Das Meißner- und Oster-Land unterwarfen sich den Brüdern Friedrich und Diezmann mit Bereitwilligkeit; nur in Thüringen, bei Gotha, mußten sie die königliche Armee in einem hartnäckigen Kampfe besiegen. Philipp von Nassau aber entfloh aus seiner Gefangenschaft, und vermochte den König Albert 1, die Ansprüche seines Vorfahrers auf Thüringen und Meißen geltend zu machen. Zwar hielten ihn mehrere Vorgänge im teutschen Reiche für itzt davon ab, ob er gleich das Meißnerland für 40,000 Mark Silber an den König Wenzel von Böhmen, und dieser dasselbe wieder für 50,000 Mark an die Markgrafen von Brandenburg, Otto, Herrmann und Waldemar, verpfändet hatte; aber im Jahre 1307 fiel ein königliches Heer, unter Wildenau's Anführung, in Thüringen ein. Dieser Anführer ward in der Nähe der Wartburg gefangen, und nun drang der König Albert selbst mit einem mächtigen Heere bis ins Osterland vor, wo er die Stadt Lucca eroberte. Friedrich

und Diezmann brachen von Leipzig auf, wo sie ihre Mannschaft gesammelt hatten, und besiegten Alberten bei Lucca (31 März 1307) nach einem hartnäckigen Kampfe. — Ob nun gleich der Markgraf Diezmann (wahrscheinlich auf Anstiften Philipps von Nassau) in der Thomaskirche zu Leipzig während der Christmette (25 Dec. 1307) ermordet wurde; so nahm sein Bruder Friedrich, der den Philipp von Nassau zwischen Altenburg und Borna im Zweikampfe erlegte, nicht nur von seinen Ländern sogleich Besitz, sondern er behauptete sich auch in denselben, als (1308) der König Albert bei seinem Zuge gegen die Schweizer ermordet wurde. Nun endlich blieb Friedrich im ungestörten Genusse von Thüringen, Meißen und dem Osterlande; auch verband er mit seinen Ländern die Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz, die sich während des Interregnums freiwillig seinem Schutze unterwarfen.

Friedrichs des Gebißnen Gemahlin, Agnes, eine Tochter des Herzogs von Kärnthen, die ihm 1293 einen Sohn Friedrich (den Lahmen) gebohren hatte, starb im Jahre 1299. Er vermählte sich darauf mit Elisabeth von Arnshaug, der Tochter seiner Stiefmutter aus ihrer ersten Ehe (die er entführt haben soll), und erhielt mit ihr Neustadt an der Orla, Ziegenrück, Auma, Triptis, und den vierten Theil der Stadt Jena. Ein anderes Viertheil dieser Stadt kaufte er 1315 von der gräflichen Arnshaugischen Linie in Lobdeburg, und die letzten zwei Viertheile brachte sein Sohn, Friedrich der Ernsthafte, 1331 an sich. — Mit seinem bejahrten Vater, Albert, scheint Friedrich endlich ausgesöhnt gewesen zu seyn,

Digitized by Google

besonders durch Mitwirkung seiner Stief- und Schwiegermutter Elisabeth, die dem Markgrafen Friedrich wohl wollte; wenigstens zeigte sich der Landgraf Albert nicht zum Nachtheile seiner Söhne in dem Kampfe gegen den teutschen König Albert aus dem Hause Habsburg. Ja er überließ zuletzt seinem Sohne Friedrich gegen einen Jahresgehalt sogar Thüringen und die Wartburg, und zog nach Erfurt, wo er (1314) sein Leben beschloß.

Vortheilhaft war es für den Markgrafen Friedrich, daß ihn der neue Kaiser Heinrich 7 (aus dem Hause Luxemburg) in dem Besitze von Thüringen und Meißen (1310), nach der Entscheidung des Erzbischoffs Peter von Mainz und des Grafen Berthold von Henneberg, die ihnen der Kaiser aufgetragen hatte, bestätigte, und ihm (1311) die unter seinen Schutz sich begebenen Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz, nebst dem von Rudolph 1 wieder eingelöseten Pleißnerlande (obgleich nur pfandweise) überließ. Beide sind in der Folge nie wieder von den Besitzungen des Wettinschen Hauses getrennt worden. —

Nachtheiliger kämpfte Friedrich (1312) gegen den Markgrafen Waldemar 1 von Brandenburg, der schon bei Diezmanns Leben (1303) die Lausitz, wahrscheinlich durch Kauf, von diesem an sich gebracht hatte, und seit der Verpfändung Meißens an Böhmen noch im Besitze von Meißen und Freiberg war. Friedrich wollte sie wieder erobern; er gerieth aber in der Schlacht bei Großenhayn (1312) in die brandenburgische Gefangenschaft. Während derselben hatten die Bewohner von Erfurt, mit denen er schon längst in Feindseligkeiten lebte, einen Einfall in Thürin-

gen gethan und mehrere Schlösser geschleift. Friedrich ging daher die harten Bedingungen ein, unter welchen ihm die Markgrafen von Brandenburg, Waldemar und Johann, seine Befreiung im Tractate von Tangermünde (13 Apr. 1312) zugestanden; er verzichtete auf die Lausitz und auf Landsberg, zahlte 32,000 Mark Silber für Kriegskosten und Schäden, trat die Städte und Schlösser Torgau, Großenhayn und Ortrand an die Markgrafen ab, und verpfändete, wegen der Bezahlung jener Summe binnen drei Jahren, Meißen und Freiberg, und die Städte und Schlösser Grimma, Döbeln, Rochlitz, Geithayn und Leipzig an Brandenburg. Auch sollte Friedrichs Tochter einen Verwandten des brandenburgischen Hauses (den Grafen Albert von Köthen) heirathen, wobei ein Theil jener Summe zugleich als Brautschatz betrachtet wurde. — Doch erneuerte Friedrich (1313) gegen Waldemar den Kampf, und beendigte ihn damit, daß die Lausitz und mehrere an der Elbe gelegene Oerter an Brandenburg überlassen, Meißen und Freiberg aber (11 März 1317) an Friedrich zurückgegeben (Adelungs Director. S. 154) wurden. Da Waldemar (1319), und bald nach ihm (1323) sein Bruder Johann, der letzte Markgraf aus dem askanischen Stamme starb; so blieb blos die Lausitz für Friedrich verloren; die andern brandenburgischen Acquisitionen im Meißnischen nahm er aber wieder in Besitz, wozu auch Dresden gehörte, das Waldemar nach Friedrichs des Kleinen Tode (1316) an sich gebracht hatte, obgleich der Bischoff Wittigo von Meißen, als Lehnsherr, dasselbe in Anspruch nahm, und diesen Anspruch nicht eher aufgab, als bis ihm Friedrich 1000 Schock

Digitized by Google

böhmische Groschen entrichtete. Nach Beendigung des brandenburgischen Krieges demüthigte Friedrich die immer noch gegen ihn erbitterten Bewohner von Erfurt, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen, und den Grafen von Weimar. —

Im Jahre 1314 starb der Landgraf Albert im hohen Alter, und ward in der Marienkirche zu Erfurt begraben. — Bei der Belagerung der Stadt Zwenkau (1315) verlor Friedrich seinen Sohn Friedrich den Lahmen aus der ersten Ehe, der durch einen Pfeilschuß getödtet wurde; seine Tochter Elisabeth vermählte er aber (1316) mit dem Landgrafen von Hessen, Heinrich 2.

Noch zerstörte 1321 Friedrich mehrere Raubschlösser in Thüringen, im Osterlande und an der Pleiße; im Jahre 1322 überfiel ihn aber, nach der Aufführung eines geistlichen Drama zu Eisenach (der 5 klugen und 5 thörichten Jungfrauen), das die dasigen Mönche durch ihre Schüler darstellen ließen, eine Gemüthskrankheit, die bis zu seinem Tode (17 Nov. 1324) fortdauerte. Er ward zu Eisenach begraben.

W. E. *Tenzel*, Fridericus fortis redivivus, seu vita et fata Friderici fortis s. admorsi (steht beim *Mencke*, T. 2, p. 885 seqq.)

Gottl. Frid. *Seligmann*, de Friderico admorso Diss. Lips. 1675. 4.

Phil. *Melanchthon*, oratio de Friderico, Landgrav. Thuring. et March. Misniae, cuius fuit a matre admorsa gena, recitata a Casp. Peucero. Viteb. 1554. (in Melanchthons Declamatt. T. 3. p. 125 — 140.)

Io. Geo. Leber. *Wilke*, Ticemannus, oder Lebensbeschreibung Theoderichs des jüngern. Lips. 1754. 4.

(Der Berg-Schöppenstuhl zu Freiberg ward im Jahre 1294 gestiftet; vgl. Adelungs Direct. S. 140.)

(Gegen die Aechtheit der Person des von den meisten Schriftstellern aufgeführten Feldherrn des Königs Adolph von Nassau, Philipp, erklärt sich Adelung im Director. S. 143, und setzt an dessen Stelle den Grafen Heinrich von Nassau, der mit dem Könige Geschwisterkind war. — Auch bezweifelt er, mit Mehrern, die nur bei jüngern Schriftstellern vorkommende Nachricht von Diezmanns Ermordung, S. 145 ff.)

(Ueber die Urkunden, welche bei Friedrichs Befreiung aus der brandenburgischen Gefangenschaft ausgestellt wurden, so wie über die unrichtigen Sagen von seiner Befreiung durch Löser, und von dem Betragen der Voigte des Pleißnerlandes — s. Adelungs Direct. S. 149 ff.)

## 19.

## Friedrich der Ernsthafte.

(1324 — 1349)

Schon während Friedrichs des Gebißnen Gemüthskrankheit hatte sich dessen Gemahlin Elisabeth der Regierungsgeschäfte mit Klugheit unterzogen, und den Grafen Heinrich 16 von Schwarzburg zum Mitvormunde erwählt;

auch während der Minderjährigkeit ihres Sohns verwaltete sie dieselbe als dessen Vormünderin in Verbindung mit diesem Grafen. Graf Heinrich von Schwarzburg blieb aber (1324) in der Mark Brandenburg in dem Kampfe, welcher über dieses Land, nach dem Erlöschen des askanischen Regentenhauses in demselben, entstanden war. Denn gegen die Ansprüche des Herzogs Rudolphs von Sachsen aus dem askanischen Hause, belehnte der Kaiser Ludwig der Bayer seinen Sohn Ludwig mit Brandenburg, und das meißnische Haus unterstützte nachdrücklich das Interesse des Kaisers, seit Friedrich der Ernsthafte, nachdem man dessen erste Verlobte, die böhmische Prinzessin Jutta zurückschickte, (welche bereits ein Jahr mit ihm auf der Wartburg erzogen worden war,) sich mit der Tochter des Kaisers, Mathilde, (1323) verlobt hatte. Zwar entriß, wegen dieser Beleidigung, der König von Böhmen, Johann, die Stadt Görlitz und andere Besitzungen in der Oberlausitz dem Landgrafen; er erhielt aber die Verpfändung des Pleißnerlandes und der drei Reichsstädte, Chemnitz, Altenburg und Zwickau, von dem Kaiser — und zwar für die auf 13,000 Mark Silber erhöhte Auslösungssumme — bestätigt.

Nach Heinrichs von Schwarzburg Tode wählte die verwittwete Landgräfin den Vogt von Plauen, Heinrich 12 von Reuß, zum Mitvormunde, der auch (1328) für seine gute Administration von dem Landgrafen Friedrich mit Ziegenrück, Auma und Triptis, unter kaiserlicher Bestätigung, belehnt wurde. Im Jahre 1329 erklärte der Kaiser den Landgrafen für volljährig, worauf sich dieser zu Nürnberg mit des Kaisers Tochter vermählte. Als Brautschatz bestimmte ihr der Vater 10,000 Mark Silber, für welche

er seinem Schwiegersohne die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen verpfändete, und ihm zugleich die Advocatie über dieselben übertrug, obgleich schon damals die beiden Reichsstädte sich diesem kaiserlichen Beschlusse widersetzten, und in der Folge die dadurch erworbenen Rechte wieder erloschen, ohne daß man die Zeit und den Grund dieser Erlöschung näher angeben kann *).

Einen Länderzuwachs in Thüringen erhielt Friedrich der Ernsthafte nach der Besiegung der Herren von Treffurt. Die Vorfahren derselben hatten, zwischen Kreuzburg und Wanfried, wahrscheinlich seit dem Ende des 12ten Jahrhunderts, zuerst die Bergfeste Nortmannstein an der Werra, und dann, unter diesem Schlosse, an demselben Flusse die Stadt Treffurt gebaut, wo damals mehrere Furten über die Werra gingen. Diese Familie besaß außerdem die Stadt Wanfried und mehrere Güter in Hessen; aber ihre Mitglieder waren die thätigsten Beförderer des im damaligen Zeitalter herrschenden Raubsystems. So plünderten Friedrich und Herrmann von Treffurt im Jahre 1327 die zwei gothaischen Dörfer Sonneborn und Goldbach, wurden aber von dem im Gothaischen angesessenen Ritter, Friedrich von Wangenheim, geschlagen und gefangen, und mußten sich durch die Dörfer Großberingen, Osterberingen und Wolfsberingen auslösen,

*) Weiße, Th. 2, S. 55 erinnert, daß noch Kaiser Maximilian 1 in einer Urkunde vom 20 Sept. 1486 diese Pfandschaft bestätigte, und daß sogar noch im Jahre 1558 der Churfürst August, als Schutz- und Landesfürst, eine fromme Stiftung des Rathes zu Nordhausen autorisirte.

Digitized by Google

welche Wangenheim erhielt. Doch als sie, nach erhaltener Freiheit, ihre Räubereien in Thüringen, Hessen und im Eichsfelde erneuerten, traten der Landgraf Friedrich, Hessen und Mainz zu einer Verbindung zusammen, eroberten und zerstörten 1329 das Schloß Nortmannstein, vertrieben die Treffurter aus allen ihren Besitzungen, unter welchen sich auch die Vogtei Dorla befand, und behandelten seit dem Burgfrieden, den sie 1337 abschlossen, die Eroberung als eine Ganerbschaft, oder als eine gemeinschaftliche Besitzung, die sie gemeinschaftlich vertheidigten, und durch drei verschiedene Voigte regieren und administriren ließen. (Diese Einrichtung dauerte bis auf die neuesten Zeiten fort, wo Sachsen im Jahre 1808 seinen Antheil an das Königreich Westphalen, in Angemessenheit zu der für den erhaltenen Kotbusser Kreis im Posener Frieden bestimmten Entschädigung, abtrat).—

Im Jahre 1332 schloß Friedrich mit dem Könige Johann von Böhmen, der nunmehr wahrscheinlich die frühere Beleidigung verschmerzt hatte, ein Defensivbündniß, vielleicht weil Friedrich dem Herzoge von Sachsen nicht traute, der mit der Uebertragung der Mark Brandenburg an das bayrische Haus sehr unzufrieden war. — Vorher schon existirten wahrscheinlich Erbverträge zwischen dem meißnischen Hause und Brandenburg und Hessen, so daß der Vertrag mit Brandenburg die mögliche künftige Erledigung Meißens, und der Vertrag mit Hessen die künftige Erledigung Thüringens betraf; denn gegen den letztern erklärte sich bereits 1329 der Kaiser Ludwig der Bayer, indem derselbe dem Interesse seines zum Besitze der Mark Brandenburg gelangten Hauses entgegen wäre, weil im

Falle,

Falle, daß das Haus Wettin ausstürbe, nach dem Erbvertrage mit dem Markgrafen von Brandenburg nicht blos Meißen, worauf doch der Erbvertrag zwischen Meißen und Brandenburg zunächst gestellt war, sondern auch die übrigen Besitzungen des meißnischen Hauses, nach dem Willen des Kaisers, an Brandenburg fallen sollten *).

Ob Friedrich gleich in Thüringen beinahe ununterbrochen mit unruhigen Vasallen und Städten zu kämpfen hatte, und selbst mit seiner Mutter über ihr ansehnliches Leibgedinge, das aus den Städten Gotha, Weißensee, Jena, Tennеberg und dem Kloster Reinhardsbrunn bestand, sich entzweite, von welchen in einem Vergleiche, den der Kaiser Ludwig 1323 zwischen beiden auf der Wartburg vermittelte, Weißensee von der Mutter an den Sohn abgetreten wurde; — so zog er doch, auf Veranlassung des Kaisers, seines Schwiegervaters, der dem Könige von England Eduard 3 Hülfe gegen den König Philipp von Frankreich versprochen hatte, 1337 gegen Frankreich, und vereinigte sich zu Antwerpen mit dem englischen Heere. Wiewohl es nun in diesem Kriege nicht zu einer entscheidenden Schlacht kam; so ward dem Landgrafen doch, wegen seiner Tapferkeit, von dem Könige von England die

*) Der Landgraf Heinrich von Hessen war seit 1319 mit der Schwester Friedrichs vermählt, und gelangte, nach seinem Vater, Otto, (1328) zur Regierung. Diesem seinem Schwager mochte nun Friedrich, im Falle, daß er unbeerbt stürbe, die Succession in Thüringen durch jenen Vertrag sichern wollen, den aber der Kaiser (23 Jun. 1329) für ungültig erklärte. — Als in der Folge (1373) zwischen Meißen und Hessen eine neue Erbverbrüderung abgeschlossen wurde, nahm man auf jenen frühern Vertrag keine Rücksicht.

Ehre des Ritterschlages zuerkannt, den er sich von seinem eignen bejahrten Feldherrn, Friedrich von Wangenheim, (1338) ertheilen ließ, weil dieser, nach der Erklärung des Landgrafen, nie vor einem Feinde gewichen war.

So viel auch Friedrich in Thüringen für die Begründung und Aufrechthaltung des Landfriedens that, weshalb er im Jahre 1338 einen Vertrag mit den vornehmsten thüringischen Vasallen stiftete; so sah er sich doch 1341*) genöthigt, den Grafen Herrmann von Weimar, mit welchem sich der Graf Günther von Schwarzburg und mehrere andere Dynasten verbunden hatte, zu bekämpfen. Graf Herrmann erhielt den Frieden gegen die Abtretung der Stadt Orlamünde, worauf (1344) der Landgraf durch Kauf die ganze Grafschaft Orlamünde selbst an sich brachte, und den Titel als Graf von Orlamünde annahm.

In eine neue Fehde wurde Friedrich mit dem Erzbischoffe von Mainz verwickelt, als drei Brüder von Salza das Schloß (Dreyburg) und die Stadt Langensalza so verkauften, daß zwei Brüder ihren Antheil dem Erzbischoffe, und der eine seinen Theil dem Landgrafen überließ. Der letztere mußte erst sein Kaufsrecht gegen den erstern, der die ganze Stadt in Anspruch nahm, durch die Eroberung der Stadt geltend machen, worauf der Besitz der Stadt und Herrschaft vor der Hand zwischen Mainz und dem Land-

*) Die Veranlassung zu diesem Kampfe erzählt Braun, in s. monarl. Auszug ꝛc. Th. 3, S. 425 f. Daß die Grafschaft Orlamünde durch Kauf von Friedrich erworben wurde, belegt Braun, Ebend. S. 435 f. — Anders erzählt es Heinrich, in s. sächs. Gesch. Th. 1, S. 349.

grafen gemeinschaftlich blieb, und von ihren Vogten verwaltet wurde. (Im Jahre 1387 gelangte auch der mainzische Theil der Stadt durch Vertauschung an das Haus Wettin). — Durch die Kaufsumme von 8000 Schock Groschen brachte Friedrich von dem Herzoge Magnus von Braunschweig 1347 die Mark Landsberg wieder zurück an seine Familie, nachdem Landsberg als Brautschatz durch die Heirath der Prinzessin Sophie von Brandenburg 1327 an Braunschweig gekommen war.

Schon im Jahre 1342 verlobte Friedrich seine Tochter Elisabeth an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Die Ehe ward erst 1350 nach des Landgrafen Friedrichs Tode vollzogen, und in dieser Ehe der Burggraf Friedrich geboren, welcher 1417 die Mark Brandenburg an sich brachte, und der Stammvater des Hohenzollerischen Hauses in Brandenburg und Preußen wurde. — Mit dem Grafen Heinrich 12 von Henneberg zerfiel Friedrich über die Mitgift, welche Heinrich seiner Tochter Katharina bei ihrer Vermählung mit dem ältesten Sohne des Landgrafen, Friedrich dem Strengen, bestimmt hatte, und die in der Pflege Coburg bestand. Wahrscheinlich war nicht näher festgesetzt worden, ob dieser Brautschatz sogleich nach vollzogener Vermählung, oder erst nach des Grafen Tode ausgeliefert werden sollte. Der Landgraf schickte die junge Fürstin ihrem Vater zurück, und kämpfte gegen ihn (1346) bei dem Hennebergischen Schlosse Scharfenberg, welches Friedrich belagerte. In einem Vergleiche zwischen beiden wurde endlich beschlossen, daß Heinrich während seines Lebens im ungestörten Besitze bleiben, dem Landgrafen aber bereits in den Schlössern und Städten

die eventuelle Huldigung geleistet werden sollte. In der Folge mußte aber doch Friedrich der Strenge sich zu gewissen Abtretungen gegen seine Schwäger verstehen, und mit den Städten und Schlössern Koburg, Neustadt, Rodach, Sonneberg u. s. w. zufrieden seyn. —

Durch die Bemühung des Papstes wurde dem Kaiser Ludwig dem Bayer in Karln 4, aus dem Hause Luxemburg, ein Gegenkaiser 1346 aufgestellt; doch Ludwig behauptete sich gegen ihn bis an seinen Tod (1347). Nun wurde Friedrich dem Ernsthaften von der bayrischen Parthei in Teutschland die Königskrone angeboten, und ob er gleich anfangs zur Annahme derselben geneigt gewesen zu seyn scheint, so verzichtete er doch darauf, und erhielt wegen dieser Resignation von Karl 4 die Summe von 10,000 Mark Silber; auch schlossen beide mit einander im Jahre 1348 zu Dresden ein Vertheidigungsbündniß für sich und ihre Nachkommen.

Bald darauf starb Friedrich der Ernsthafte am 18 Nov. 1349 *) auf der Wartburg. Er ward im Kloster Altenzelle in der von ihm daselbst erbauten Andreascapelle beygesetzt.

Von seinen fünf Söhnen war der älteste Friedrich (geb. 1330) bald nach der Geburt gestorben; der zweite Friedrich (der Strenge) (geb. 1332); der dritte Balthasar (geb. 1336), und der fünfte Wilhelm (geb. 1343) folgten dem Vater in dem Besitze seiner Länder;

*) Adelung, Direct. S. 169 nimmt den 18 Nov. 1349, Weiße in s. Gesch. Th. 2, S. 81 den 2 Febr. als den Todestag an.

der vierte Ludwig (geb. 1340) trat in den geistlichen Stand, ward (1358) Bischoff von Halberstadt, und 1366 Bischoff von Bamberg. Durch den Willen des Papstes ward er 1374 Erzbischoff von Mainz, er konnte sich aber gegen seinen vom Mainzer Domcapitel gewählten Gegner, Adolph von Nassau, nicht behaupten, worauf er (1381) Erzbischoff von Magdeburg wurde, und als solcher (1382) starb.

## 20.

## Friedrich der Strenge (1349—1381), und seine Brüder: Balthasar (1349—1406) und Wilhelm 1 (1349—1407).

Da bei Friedrichs des Ernsthaften Tode blos Friedrich der Strenge volljährig war; so übernahm dieser die Regierung zugleich im Namen seiner minderjährigen Brüder, Balthasars, Ludwigs und Wilhelms, und führte sie in der Folge, als diese mündig geworden waren, nach einem im Jahre 1356 zu Gotha abgeschlossenen Vergleiche, mit ihnen gemeinschaftlich bis zu der Oerterung im Jahre 1379. Doch ward Ludwig, nach seinem Uebergange in den geistlichen Stand, davon ausgeschlossen, ob ihn gleich seine Brüder, wie er zum Bisthume Halberstadt gelangte bei demselben zu schützen versprachen.

Die genaue Verbindung des Wettinschen Hauses mit dem luxemburgischen Hause in Böhmen ward während Karls 4 Regierung beibehalten, der 1350 die Erbeinigung zwischen beiden Häusern erneuerte, und sie nicht nur, in

mehrern (1350) zu Bauzen ausgestellten Urkunden, mit ihren Ländern ausdrücklich belehnte, sondern auch dem Markgrafen von Meißen das Reichsjägermeisteramt bestätigte*).

Schon früherhin hatte das meißnische Haus die Ueberlassung von Ziegenrück, Auma und Triptis an den Vogt von Plauen, Heinrich Reuß 12, als eine bloße Verpfändung betrachtet, und der Kaiser hatte damals schon die Wiedereinlösung genehmiget; Friedrich der Strenge erneuerte den Streit darüber, und führte die Fehde, selbst mit Karls 4 Beistimmung, so glücklich, daß er (1357) nicht nur jene Districte, sondern auch durch Tausch noch andere Besitzungen der Voigte (Adorf, Neukirchen, Mühldorf, Pausa ꝛc. gegen die Belehnung mit Kohren und Borna) mit seinen Ländern verband. Als in der

*) Es ist wahrscheinlich, obgleich nicht durch Urkunden zu belegen, daß bereits Kaiser Ludwig der Baier seinem Schwiegersohne Friedrich dem Ernsthaften dieses Amt verliehen habe, weil in dem Lehnbriefe wegen Lauchstädt, den Karl 4 ausstellte, nicht von einer neuen Ertheilung, sondern nur von einer Bestätigung dieser Würde die Rede ist. Auch verwaltete der Markgraf dieses Amt 1356 zu Metz, bei welcher Gelegenheit der Graf von Schwarzburg als Reichsunterjägermeister vorkommt. — Doch da die Churfürsten sich ausschließend den Besitz der teutschen Reichserzämter anmaßten; so erscheint jene Würde — besonders nachdem die goldene Bulle die Rechte der Churfürsten begründet und gesichert hatte — nicht als Erzamt, sondern als bloßer Titel; auch ward derselbe von dem sächsischen Hause erst gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts wieder hervorgesucht, und in einigen kaiserlichen Urkunden von neuem (1693 und 1708) bestätigt, als sich das zur Churwürde gelangte Haus Braunschweig-Lüneburg bemühte, ein Reichserzamt zu erhalten.

Folge (1397) das Reußische Geschlecht zu Plauen erloſch, wurden wahrſcheinlich die meißniſchen Lehen wieder eingezogen, und noch außerdem — vielleicht in Angemeſſenheit zu einem bei jenem Frieden bereits über die Erbfolge abgeſchloſſenen Vergleiche — Ronneburg, Werdau, Voigtsberg und Schmöllen von den reußiſchen Beſitzungen erworben. (Weida, das der Weidaiſchen Linie des reußiſchen Hauſes gehörte, kam erſt 1411 an das Haus Wettin, entweder durch Kauf, oder durch Tauſch).

Außer dieſer wichtigern Erwerbung brachten die drei Brüder die Stadt Zörbig, die ehemals zur Mark Landsberg gehörte, ſpäterhin aber an den Erzbiſchoff von Magdeburg gekommen, und von dieſem an das Geſchlecht derer von Pouch überlaſſen worden war, von der letztern Familie für 3500 Schock Groſchen (1350) wieder an ſich; auch kauften ſie die Herrſchaft Sangerhauſen, die vormals ebenfalls zu Landsberg gehörte, von dem Herzoge Magnus von Braunſchweig (1369).

Nach dem Tode des Grafen von Schwarzburg, Heinrichs 18 (1358), mit welchem ſeine Linie erloſch, wollten die regierenden Brüder die Städte Frankenhauſen und Arnſtadt, als eröffnete thüringiſche Lehen, einziehen; ſie erhielten aber in einem Vergleiche, der durch ein Austrägalgericht bewirkt wurde, für ihre Anſprüche die Schlöſſer Dornburg, Windberg und Lobdeburg (nach Andern ſtatt Lobdeburg das Schloß Greifenberg und noch außerdem 3000 Mark Silber) von der ſchwarzburgiſchen Familie. Späterhin kauften die Landgrafen (1367) von den ſchwarzburgiſchen Grafen Johann 2 und Günther 22 die Schlöſſer Wachſenburg, Schwarzwald und

Liebenstein, die diese bereits an die Stadt Erfurt verkauft hatten, welche sie auf Veranlassung des Landgrafen wieder zurückgeben mußte, da den Landgrafen als Lehnsherren das Vorkaufsrecht zukam.

Mit dem Herzoge Otto von Braunschweig (der Quade — d. i. der Böse genannt) kamen die Landgrafen, wegen ihrer Verbindung mit dem Hause Hessen, in eine Fehde. Der alternde hessische Landgraf Heinrich hatte keinen Erben als den Landgrafen Herrmann, den Sohn seines Bruders, mit dem er in Uneinigkeit lebte; Otto von Braunschweig aber war Heinrichs Enkel, und erklärte sich bereits so laut über seine Ansprüche und Hoffnungen in Betreff dieser Erbschaft, daß sich Heinrich mit Herrmann aussöhnte, und sich, gegen Otto's Rüstungen, der sich mit der Sterngesellschaft*) vereinigt hatte, mit den Landgrafen von Thüringen in der Stiftung der Erbverbrüderung**) zwischen Meißen und Hes-

*) Die Sterngesellschaft hatte ihren Namen von dem Sterne, mit welchem ihre Mitglieder bezeichnet wären, die aus vielen Grafen und 2000 Adlichen bestanden, welche, im Geiste jenes Zeitalters, sich zur gemeinschaftlichen Unterstützung bei ihren Befehdungen und Beraubungen verbunden hatten.

**) Pactum confraternitatis — in *Estoris* origg. iur. publ. Hassiaci p. 200 seqq. Die hieher gehörende Acte in B. v. Hellfelds Beitr. Th. 1, S. 63 ff. — Frid. Christ. *Schminckii* Monum. Hassiac. T. 3, p. 36 seqq., und Pet. Gabr. *Hasselberg*, de origine et incremento pacti confraternitatis Saxonico-Hassiaci, Helmst. 1788. 4. — vgl. Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 10, S. 144 ff.

sen (1373) aufs genaueste verband. Dieser Erbverbrüderung lag wahrscheinlich eine frühere Erbeinigung zum Grunde, und ward von dem Kaiser Karl 4 bestätigt*), und in der Folge mehrmals erneuert. Nach derselben ward der Herzog Otto und dessen Nachkommenschaft auf immer von der Succession in Hessen ausgeschlossen; auch gelang es den meißnischen und hessischen Fürsten, die Mitglieder der Sterngesellschaft, mit denen sie sich, weil ihnen diese überlegen waren, in keinen offenen Kampf einließen, einzeln zu besiegen.

Nach einer dreißigjährigen gemeinschaftlichen Regierung der drei Brüder ward erst im Jahre 1379 (5 Jul.) eine Oerterung**) auf 2 Jahre zwischen denselben gestiftet, wobei aber die Basis der gemeinschaftlichen Regierung des Ganzen immer noch festgehalten wurde, weil man wohl einsah, daß sich das Land dabei wohlbefunden hatte. Bei dieser Oerterung hatte man die Familienbesitzungen in drei Loose getheilt, von denen Friedrich das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm Meißen zog. Ob nun gleich jeder seine Provinz für sich bewirthschaftete; so blieben doch die Oberhoheitsrechte der höchsten Gerichtsbarkeit, für welche ein gemeinschaftliches Gericht (Bothe genannt) organisirt wurde, des Ausschreibens von Steuern und Beden, die Kriegsankündigungen, die Bergwerke und

*) In der kaiserlichen Urkunde aber findet sich keine Spur, daß diese Erbverbrüderung auf einen frühern Vertrag zwischen beiden Häusern abgeschlossen wurde.

**) Sie steht in Lünig's Reichsarchiv Part. Spec. Cont. Abth. IV, Abschnitt 2, S. 191 ff.

das damit verbundene Münzwesen, so wie die Stadt Freiberg, und alle Lehnsanfälle, nicht minder alle Veräußerungen gemeinschaftlich.

Friedrich der Strenge starb (26 Mai 1381) zu Altenburg, und war der letzte Markgraf von Meißen, der zu Altenzelle begraben wurde. Mit seiner Gemahlin Katharina von Henneberg hatte er drei Söhne erzeugt: Friedrich (den Streitbaren), Wilhelm (2) und Georg. — Seine beiden Brüder überlebten ihn. Balthasar, der sich 1374 mit der Tochter des Burggrafen Albrecht von Nürnberg, Margaretha, vermählt hatte, brachte durch diese Heirath die Aemter Hildburghausen, Heldburg, Ummerstadt und Eisfeld an das Wettinsche Haus*); auch kaufte er 1374 den churmainzischen Antheil von Langensalza. — Der Markgraf Wilhelm hatte sich 1366 mit der Prinzessin Elisabeth von Mähren, einer Bruders Tochter des Kaisers Karl 4, verbunden.

(Die Bewilligung einer allgemeinen Bede [Steuer der Vasallen und Städte] zur Abtragung der fürstlichen Schulden geschah zuerst auf dem Landtage zu Leipzig 1350, den Friedrich der Strenge und dessen Brüder hielten).

---

*) Nach dem Erlöschen der Seitenlinie des Landgrafen Balthasar kamen diese Besitzungen, welche der Burggraf Albrecht früherhin mit seiner hennebergischen Gemahlin, Sophia, Heinrichs 12 von Henneberg Tochter, aus der sogenannten neuen Herrschaft der Grafen von Henneberg erhalten hatte, an die Pflege Koburg, welche bereits seit 1353 dem Markgrafen Friedrich dem Strengen, und nach dessen Tode zu seiner Linie gehörte.

Digitized by Google

21.

Friedrich der Streitbare (geb. 1369; — kommt zur Regierung 1385, bis zum Erwerbe des Herzogthums Sachsen und der Churwürde 1422); und seine Brüder: Wilhelm 2 (geb. 1375, † 1425), und Georg (geb. 1380, † 1401), im

Osterlande; —

und ihre Oheime:

Balthasar († 1406); — dann dessen Sohn: Friedrich der Friedfertige († 1440), in

Thüringen,

und

Wilhelm (der Einäugige) († 1407) in Meißen.

Da die Söhne Friedrichs des Strengen noch minderjährig waren; so führte ihre Mutter, Katharina, die vormundschaftliche Regierung bis zu ihrem Tode (15 Jul. 1397).

Auf die Grundlage der im Jahre 1379 gemachten Oerterung ward nun, nach Friedrichs des Strengen Tode, zwischen den drei Linien eine Erbtheilung zu Chemnitz (13 Nov. 1382) gestiftet, in welcher jede Linie die in der Oerterung erhaltenen Besitzungen behielt *), außer daß man, wegen der Gleichmäßigkeit des Ertrages, im Einzelnen noch einige thüringische Städte und vogtländische Districte mit dem Osterlande verband, wo die drei Brüder, nach dem Tode ihrer Mutter gemeinschaftlich re-

*) vgl. Braun, Th. 3, S. 526 f.

gierten. Georg starb aber frühzeitig und unvermählt. Doch blieben auch itzt Freiberg, die Bergwerke und die dortige Münze in Gemeinschaft, und die gesammten Fürsten erhielten vom teutschen Könige Wenceslaus eine gemeinschaftliche Belehnung über ihre Länder. — Als aber die beiden Oheime der osterländischen Fürsten, Balthasar und Wilhelm, sich (26 Nov. 1387) zu einem speciellen Erbvertrage vereinigten, nach welchem ihre Neffen von der Succession in ihren Ländern ausgeschlossen werden sollten; so nöthigten die osterländischen Fürsten ihre Oheime, sie durch einen Vergleich (11 März 1403) in ihren Erbvertrag aufzunehmen. Auch überlebte die osterländische Linie die beiden andern Linien in Thüringen und Meißen, und vereinigte wieder, bei ihrem Erlöschen, nach und nach die gesammten Länder des meißnischen Hauses.

Bereits im Jahre 1389 kaufte Friedrich der Streitbare die Stadt Saalfeld und späterhin das Schloß Leuchtenberg mit der Stadt Kahla und Roda vom schwarzburgischen Hause, an welches die letztern Besitzungen von den Grafen von Arnshaug (1333) verpfändet worden waren, so wie (1400) das Amt und die Stadt Königsberg, eine ehemalige hennebergische Besitzung, vom Bischoffe von Würzburg, der sie früher durch Kauf von dem Herzoge von Pommern an sich brachte, nachdem sie dieser mit seiner Gemahlin, der Tochter des Burggrafen Albrechts von Nürnberg und der hennebergischen Prinzessinn Sophia, erhalten hatte.

Seinen kriegerischen Ruhm begründete Friedrich der Streitbare frühzeitig (1338) durch seinen Antheil an der Bekriegung mehrerer Städte, indem er, als Alli-

ter des Burggrafen Friedrichs von Nürnberg, die Städte Rotenburg und Windsheim eroberte, und Nürnberg demüthigte. In der Folge (1391) unterstützte er den teutschen Orden gegen den Großherzog Jagello von Lithauen, und den Gegenkönig Ruprecht (1401) aus dem Wittelsbachischen Hause gegen Wenceslaus von Böhmen. — In diesem letzten Kampfe, in welchem sich aber der von den Teutschen abgesetzte König Wenceslaus doch in seinem Erblande Böhmen behauptete, stand Friedrich der Streitbare auf der Seite seines Oheims, Wilhelms I von Meißen, dem er auch, nebst seinem Bruder Wilhelm, die Burggrafen von Dohna, Jasko und Nicolaus, die ansehnliche Besitzungen im Meißnischen bis in die Nähe von Dresden und viele adliche Vasallen hatten, deren Räubereien aber die meißnischen Länder und den Handel nach Böhmen unsicher machten, besiegen half *). Dohna ward geschleift (1402), der Königstein zur Uebergabe gebracht, und alle Besitzungen der Burggrafen wurden mit dem meißnischen Lande vereinigt. Zwar flüchteten sich die vertriebenen Burggrafen zum Könige von Böhmen; es blieb aber seine Verwendung für dieselben bei dem meißnischen Hause ohne Erfolg. — Außer dieser Ländervermehrung hatte Wilhelm I eine Zeitlang die Mark Bran-

*) Die Burggrafen von Dohna kommen bereits im eilften Jahrhunderte vor. Sie hielten es bald mit Böhmen, bald mit Teutschland, und erkannten zwar die böhmische Oberlehnsboheit an, besaßen aber doch auch einen Theil ihrer Besitzung als Afterlehn der meißnischen Markgrafen. — Vergl. Christ. *Schoettgen*, Historia Burggraviorum Dohnasium, in seinen Opusculis, p. 92 seqq., und Grundig's und Klotzsch Samml. Th. 9, S. 213 ff.

denburg von ihrem damaligen Besitzer, seinem Schwager, dem Markgrafen Jobst von Mähren unterpfändlich für 40,000 Schock böhmische Groschen bis zu ihrer Wiedereinlösung (1398) durch Sigismund besessen; die Herrschaft Riesenburg in Böhmen von ihrem Besitzer für 40,000 Mark Silber (1398) an sich gebracht*); die Herrschaft Koldiz so wie die den Herren von Koldiz bei Eilenburg gehörenden Güter (1404) erkauft, und die Stadt Pirna**) (1404) von dem Könige Wenceslaus von Böhmen für 3000 Schock böhmische Groschen pfandweise übernommen. — Wilhelm I starb (1407) unbeerbt, ob er gleich zweimal — zuerst mit Elisabeth, Schwester des Markgrafen Jobst von Mähren, und dann mit Anna, Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig — vermählt gewesen war. Er ward im Meißner Dom begraben.

Doch schon vor ihm war (1406, 19 Mai) sein Bruder Balthasar in Thüringen gestorben. Balthasar hatte (1385) die Grafschaft Käfernburg, deren letzter Besitzer,

---

*) Diese Herrschaft blieb von 1398 bis 1459 bei Meißen, wo sie in dem Tractate zu Eger an Böhmen überlassen wurde.

**) Die Stadt Pirna hatte schon ehemals den Markgrafen von Meißen gehört, war aber an Böhmen gekommen, und Heinrich der Erlauchte erhielt sie, als er sich mit einer böhmischen Prinzessin vermählte, zur Mitgift. Nach seinem Tode verkaufte sie zwar Friedrich der Kleine an Böhmen; aber Friedrich der Gebißne behauptete sich in ihrem Besitze, bis er sie dem Bischoffe Wittigo von Meißen für 3000 Mark Silber überließ. Dieser verkaufte sie 1299 an Böhmen, behielt sich aber die Lehnshoheit vor. So blieb sie bei Böhmen, bis sie Wilhelm wieder erwarb.

Digitized by Google

Graf Günther, auf dem Wege nach Palästina starb, als ein eröffnetes Lehen eingezogen, die Grafschaft Gleisberg an sich gebracht, Gerstungen (1402) vom Abte von Fulda erkauft, und den Landgrafen Herrmann von Hessen bekämpfte. Nach seinem Tode folgte ihm sein Sohn Friedrich der Friedfertige (auch der Einfältige genannt) (1406—1440), der während seiner Regierung ganz von seinem Schwiegervater, dem Grafen Günther von Schwarzburg, abhängig war. Mit Friedrich kamen die beiden osterländischen Fürsten, Friedrich der Streitbare und Wilhelm 2, sogleich nach dem Tode ihres Oheims, Wilhelms 1 von Meißen (1407), über dessen Erbschaft in Streit, der erst im Jahre 1410 (31 Jul.) durch einen bestimmten Theilungstractat völlig beseitigt wurde. In diesem Tractate erhielten die osterländischen Fürsten denjenigen Theil von Meißen, der mit ihren Besitzungen grenzte, Friedrich der Friedfertige aber denjenigen Theil, der an Böhmen stößt, und die vogtländischen Districte*). Das Schloß und die Stadt Meißen, und die Oberhoheit über das Kloster Altenzelle behielten beide Linien gemeinschaftlich, auch vereinigten sie sich über das gegenseitige Erbrecht.

Demungeachtet hatte der Graf Günther von Schwarzburg, der schon im Jahre 1408 von den beiden Brüdern zu dem Versprechen gebracht worden war, sich keine Vormundschaft über seinen Schwiegersohn anzumaßen, den letztern dahin bewogen, daß er seine Besitzungen an Mainz, Hessen und Böhmen, auf den Fall seines Todes, ver-

*) vgl. Braun, Th. 3, S. 578 f.

kaufen sollte. Friedrich und Wilhelm 2 drangen deshalb mit einem Heere (1412) in Thüringen ein, und nöthigten ihren Vetter zu der Zusage, daß er in keiner wichtigen Angelegenheit des Landes etwas ohne ihre Zustimmung thun wollte. Doch auch dadurch wurden noch nicht alle Irrungen zwischen beiden Linien für die Zukunft gehoben, da der Graf von Schwarzburg die Schwäche seines Schwiegersohns fortdauernd zum Nachtheile der Vettern desselben zu benutzen suchte, und Friedrich, der Friedfertige 1420 von neuem versprechen mußte, nichts von seinen Ländern zu veräußern. —

Eine Folge dieser schwachen Administration waren die in Thüringen mehrmals ausbrechenden innern Unruhen. So bildete sich ums Jahr 1412 die sogenannte Fleglergesellschaft aus Dreschern, Tagelöhnern, Holzhauern, und einigen räuberischen Edelleuten, an deren Spitze der Graf Günther von Schwarzburg*) nebst dem Herrn von Heldrungen stand. Der letztere überfiel den Grafen Ulrich von Hohenstein und nahm ihn gefangen. Die Markgrafen Friedrich und Wilhelm bezwangen aber den Ritter von Heldrungen, nahmen ihn gefangen, und gaben

(1413)

*) Müllers sächsische Annalen, S. 7 sagt: „Gestalt denn auch um solche Zeit desbalben der sogenannte Fleglerkrieg in Thüringen sich erhub, welche Gesellschaft, weiln selbige meistentheils aus Treschern, Taglöhnern, Mädern, Holzhauern und dergleichen losen Gesindlein, wie auch einigen verderbenen von Adel bestund, und ihrer viel Treschflegel zum Gewehr führten, daher die Fleglergesellschaft genennet ꝛc.“

(1413) seine Güter, Heldrungen und Wiehe, dem Grafen von Hohenstein zur Entschädigung.

Eine andere Faction bildete sich in Thüringen in der schwärmerischen Secte der Geißler (ums Jahr 1414). Sie lehrte, daß das Geißeln seiner selbst mit Ruthen, die voller Knoten und scharfer Stacheln wären, die Sünden mehr versöhne, als das Bekenntniß der Sünden, und daß diese Bluttaufe, wie sie es nannten, dem Evangelio und der Wassertaufe vorzuziehen sey; auch sey das Weihwasser unnöthig, und es könne Niemand selig werden, der sich nicht geißeln lasse *). Auch diese Secte bändigten die beiden osterländischen Fürsten, indem sie die Mitglieder derselben von dem Prediger Schöneseld zu Sangerhausen vorfordern und belehren, und die, welche seinen Gründen nicht nachgaben, als Ketzer verbrennen ließen (nach einigen waren es blos 3, nach andern mehr als 90 Personen). —

Für die Kultur der Wissenschaften in ihrem Lande erwarben sich Friedrich der Streitbare und Wilhelm ein entschiedenes Verdienst durch die Stiftung der Universität Leipzig (die Stiftungsurkunde ist vom 2 Dec. 1409), die durch die Auswanderung der Ausländer von der Universität Prag, unter Anführung des Johann Hofmanns aus Schlesien, veranlaßt, nach der Einrichtung der Prager Universität organisirt, und vom Papste Alexander 5 bestätigt wurde. Ihr erster Kanzler war der Bischoff von Merseburg.

Nachdem Friedrich und Wilhelm bis 1411 gemeinschaftlich regiert hatten, stifteten sie in diesem Jahre (31 Aug.)

*) Müllers sächs. Annalen S. 8.

zu Leipzig eine Mutschierung, d. h. eine von gewissen Jahren zu gewissen Jahren abwechselnde Regierung in den gemachten Landestheilen. In dieser, damals auf 4 Jahre beschlossenen, Theilung bekam Friedrich den größten Theil von Meißen und die Stadt Leipzig, und Wilhelm das Oster- und Pleißnerland und die übrigen Besitzungen. So nachtheilig eine solche Mutschierung für das Land selbst war, das man darin noch nicht als einen Staat, sondern als ein Privateigenthum behandelte; so unzufrieden war auch Friedrich mit seinem erhaltenen Theile, so daß im Jahre 1415, wo diese Mutschierung auf 12 Jahre erneuert wurde, Wilhelm seinem Bruder, nach dem schiedsrichterlichen Ausspruche (in der Form der Austrägalinstanz) des Burggrafen Friedrichs von Nürnberg und des Bischoffs Gerhard von Naumburg, noch einige Ländereien abtreten mußte. Die Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern über diese Angelegenheit wurden erst im Jahre 1423 ganz gehoben, wo Friedrich seinem Bruder Leipzig gab und Jena dafür nahm.

Von traurigen Folgen für das meißnische Land war der Antheil, welchen Friedrich und Wilhelm an dem Hussitenkriege seit 1420 nahmen, indem sie, in Verbindung mit ihrem Vetter Friedrich dem Friedfertigen von Thüringen, dem Kaiser Sigismund zu Hülfe zogen, den die Hussiten nicht als König von Böhmen, nach Wenceslaus Tode (1419), anerkannten. Die Truppen der meißnischen Fürsten zeigten bei der Belagerung von Prag viele Tapferkeit, obgleich der Kaiser selbst diese Belagerung aufhob, nachdem er diese Fürsten in dem Lager vor Prag (19 Jul. 1420) von neuem mit ihren Besitzungen belehnt und sie in ihren Privilegien bestätigt hatte. — Bald darauf

kämpften die meißnischen Fürsten bei Aussig (5 Aug. 1421) mit Erfolg gegen die Hussiten; aber Sigismund selbst ließ sie itzt ohne Unterstützung. Nachdem er auf dem Reichstage zu Nürnberg (1422) das ganze teutsche Reich zur Theilnahme an diesem Kriege aufgefordert hatte, verglich er sich mit den meißnischen Fürsten über ihren Kostenaufwand in diesem Kriege, nach der Entscheidung der auf dem Reichstage anwesenden Churfürsten, dahin (25 Aug. 1422), daß er ihnen für die liquidirte Summe von 90,000 Gulden die Schlösser, Klöster und Städte Schöneck, Myla, Mühlberg, Osseck, Sparenberg, Landschütz, Stolberg, u. s. w. verpfändete, und sie dadurch in seinem Interesse für die Fortsetzung dieses Krieges erhielt.

Bereits im Jahre 1420 (1 Aug.) hatte der Kaiser Sigismund dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren die Anwartschaft auf die sächsische Chur und das Herzogthum Sachsen gegeben *). Als nun der Churfürst Albrecht 3 im Jahre 1422 starb, und mit ihm die Wittenbergische Linie des askanischen Hauses erlosch, sandte Friedrich der Streitbare seinen Oberhofmarschall Apel von Vitzthum an den Kaiser, der sich zu Preßburg aufhielt, und kein Bedenken trug, dem Markgrafen, mit Zustimmung des Collegiums der Churfürsten, die churfürstliche Würde mit dem Herzogthume Sachsen in einer Urkunde vom 6 Jan. 1423 zu übertragen. Zwar hatte, sogleich nach Albrechts Tode, der Churfürst Friedrich 1 von Brandenburg, dessen Sohn Johann mit Barbara, der Tochter

*) Diese Anwartschaft wird von Einigen bezweifelt, da wenigstens die Urkunde deshalb sich nicht erhalten hat.

des vorletzten sächsischen Churfürsten, Rudolphs 3, vermählte war, von dem Churkreise und der Residenz Wittenberg für seinen Sohn Besitz genommen; er gab aber seine Ansprüche auf, und überließ Friedrich dem Streitbaren (25 Febr. 1423) die occupirten Länder, weil der Kaiser in jener Urkunde ausdrücklich erklärt hatte, daß er den Markgrafen gegen jeden Anspruch, und namentlich gegen die Ansprüche des Markgrafen von Brandenburg, nachdrücklichst vertheidigen würde. Doch zahlte Friedrich der Streitbare dem Markgrafen von Brandenburg freiwillig 10,000 Schock böhmische Groschen dafür. (Nach Andern sogar 28,000 Gülden, — doch ohne historischen Beweis). — Länger dauerte der Widerspruch des Herzogs Erich 5 von Sachsen-Lauenburg gegen die Uebertragung der sächsisch-Wittenbergischen Länder auf das Haus Wettin, obgleich alle Versuche dieses Fürsten vergeblich waren, Friedrich dem Streitbaren die erhaltene Würde und den damit verbundenen Staat wieder zu entreißen.

Geo. *Spalatini*, Vita Friderici 1; — steht beim *Mencke*, T. 2, p. 1067—1078.

Jo. Gtlo. Horn, Lebens- und Heldengeschichte Herrn Friedrichs des Streitbaren. Leipz. 1733. 4. (In dieser Biographie finden sich auch die Statuten der Universität Leipzig und die Zusätze dazu, S. 328—339).

Leben Friedrichs des Streitbaren — in Schröckh's Biographie, Th. 2. (Berl. 1769).

I. Burc. *Mencke*, de electoratu Saxonico Friderico bellicoso iure meritoque collato; Resp. et auctore

I. Geo. *d. Ponickau.* Lipz. 1709. 4. (steht auch in s. Dissertt. acad. p. 655—554).

Christ. Gottl. *Biener*, de ducatu et electoratu Saxoniae in Fridericum bellicosum collato. Respondente et auct. G. F. C. *van der Iahn* Diss. Lips. 1793. 4.

Christ. *Hübner*, Fridericus bellicosus, academiae Lipsiensis fundator, historice descriptus. Hal. 1709. 4.

Ueber die brandenburgischen Ansprüche an die sächsische Chur, vgl. Gerckens brandenburg. Stiftshistorie, S. 222 ff. — über die lauenburgischen Ansprüche, vgl. Beckmanns Historie von Anhalt, Th. 5, S. 52 ff., und Fried. Christ. Joach. Fischers kleine Schriften, Th. 1, S. 176 ff.

22.

## Anhang.

### Uebersicht über die Geschichte des Herzogthums Sachsen vor seiner Verbindung mit Meißen.

Nur der sächsische Name, nicht aber das Land, das die alten Sachsen bewohnten, ist an Meißen gekommen. Denn zwischen der Elbe und Weser bis an die Nordsee waren die Wohnsitze der alten Sachsen, deren Ptolemäus im zweiten Jahrhunderte nach Christus zuerst gedenkt. Sie waren germanischer Abkunft, und roh und kräftig in ihrer Ankündigung. Ihre Verfassung war die eines freien Volkes; sie hatten Anführer im Kriege

und Priester, aber keine Könige. Bald lernten die Römer sie an den Küsten ihrer Provinzen als Seeräuber kennen, und kaum hatten die Römer im Gedränge mit den germanischen Völkerschaften, die sich, besonders seit dem fünften Jahrhunderte, nachdem sie die Donau und den Rhein überschritten hatten, feste Wohnsitze im römischen Reiche selbst suchten, Britannien aufgegeben, als zwei Stämme Sachsen nach Britannien (449) übergingen, wohin sie von den Britten gegen die Scoten zu Hülfe gerufen wurden, bald aber daselbst, nach Unterwerfung der Britten, sieben angelsächsische Königreiche gründeten. — In Verbindung mit den Franken, der mächtigsten germanischen Völkerschaft am Ende des fünften und zu Anfange des sechsten Jahrhunderts, zerstören die Sachsen das thüringische Königreich (528); der nördliche, am Harz gelegene, Theil des eroberten Landes wird eine Provinz der Sachsen. Doch zerfielen die Sachsen und Franken über diese neue Besitzung, und während der fortdauernden Kämpfe zwischen diesen beiden Völkerschaften scheinen die Sachsen ihre weitere Ausdehnung an der südlichen Elbe in der Nachbarschaft der Sorben nicht beabsichtigt zu haben. Denn im Zeitalter Karls des Großen, wo sich die Kraft der Franken wieder ermannte, und Karl einen dreißigjährigen Kampf (772—803) mit den Sachsen — besonders unter Wittekind bis 785 — durchkämpfte, ehe er ihnen das Christenthum aufdringen und sie in den Umfang seines großen Reiches, doch mit Beibehaltung ihrer eignen Gesetze und der Gleichstellung mit den Franken (804), aufnehmen konnte, waren die Sachsen in Ostphalen, Westphalen und Engern getheilt, hatten ihre Wohnsitze an beiden Ufern der Elbe bis zur Mündung dieses Flusses, und grenzten im Osten

an die slavischen Völkerschaften im heutigen Mecklenburgischen, Brandenburgischen und im Wittenbergischen Kreise, an die Obotriten, Heveller und Sorben; südlich waren die Thüringer und Franken, und im Westen die Friesen ihre Nachbarn.

So viele Vorrechte Karl auch den Sachsen bei ihrer Besiegung gelassen hatte; so konnte ihre Entwilderung doch nur langsam bewirkt werden, und nur ungern nahmen sie das Christenthum an, für dessen Begründung und Erhaltung im Umfange des sächsischen Gebietes durch die Stiftung der Bisthümer Osnabrück, Minden, Bremen, Verden, Paderborn, Münster und Hildesheim gesorgt wurde. — Als Karls Enkel das große fränkische Reich (843) theilten, kamen die Sachsen unter das Scepter Ludwigs, des ersten Königs des neugestifteten eigentlichen Teutschlands. Während seiner Regierung wird (845) Ludolph, der große Erbgüter in Ostphalen besaß, als Herzog von Sachsen genannt († 859). Sein ältester Sohn, Bruno, der 861 Braunschweig erbaute, und, nach dessen unbeerbtem Tode, (welcher im Kriege gegen die Normänner 880 erfolgte,) sein zweiter Sohn, Otto (der Erlauchte), folgten dem Vater in der herzoglichen Würde. Der letztere verband, unter Ludwigs des Kindes Regierung, das Herzogthum Thüringen mit Sachsen*), und lehnte, nach dem Erlöschen der teutschen Linie des karolingischen Geschlechts (911), die ihm von den Teutschen angebotene Krone ab. Auf seinen Vorschlag ward Konrad I teut-

*) Nach Andern besaß er in Thüringen nur sehr bedeutende Familienländer, nicht aber die herzogliche Würde.

scher König. — Obgleich dieser den Sohn Otto's, Heinrich, zur Herausgabe von Thüringen zwingen wollte; so behauptete sich dieser kriegerische Fürst doch gegen den König in dem Besitze der beiden Herzogthümer, und trug, selbst auf des sterbenden Konrads Vorschlag, seit 919 mit Ehre und Glanz die teutsche Krone. Er überwand die Ungarn und besiegte die Slaven im Brandenburgischen und an der Elbe, gegen die er die Mark Meißen stiftete. Viele Städte im nördlichen Teutschlande verdanken ihm ihre Begründung und Befestigung. (Er starb 936). — Drei seiner Nachkommen, Otto 1, 2, 3, folgen ihm in gerader Linie auf dem teutschen Throne. Mit dem letztern erlischt der Mannsstamm seines Geschlechts. — Doch schon Otto 1, unter welchem die Bergwerke des Harzes entdeckt, und die meißnischen Bisthümer, so wie das Erzbisthum Magdeburg gestiftet wurden, ernannte, vor seinem ersten Heereszuge nach Italien, Herrmann Billung*), einen vornehmen und tapfern Sachsen, zum Statthalter in Sachsen, und (960) zum Herzoge des Landes (wahrscheinlich aber nicht des ganzen eigentlichen Sachsens, sondern nur des heutigen Lüneburgischen und eines Districts auf dem rechten Elbufer). Die Billungischen Herzoge besaßen Sachsen von 960 — 1106, obgleich die herzogliche Würde Anfangs noch nicht erblich war, sondern von der kaiserlichen Belehnung abhing. Mit dem Herzoge Magnus († 1106) erlosch der billungische Stamm in Sachsen. Er hatte blos zwei Töchter, von denen die ältere, Wulfilde, an den Herzog Heinrich den schwarzen von Bayern, die jüngere, Elike, an den Grafen Otto von Askanien

*) Vergl. Adelungs Directorium, S. 47 f.

vermählt war. Die ältere gebahr den Herzog Heinrich den Stolzen, die jüngere ward die Mutter des Grafen von Askanien Albrechts des Bärs.

Nach des Herzogs Magnus Tode gab (1106) der Kaiser Heinrich 5 das Herzogthum Sachsen an den Grafen Lothar von Supplinburg und Querfurt, der an den Kämpfen im nördlichen Teutschlande, und selbst an den Unruhen in Thüringen und Meißen (§. 8) thätigen Antheil nahm. Als er im Jahre 1127 zur teutschen Königswürde gelangte, bestätigte er den Grafen Konrad von Wettin im Besitze der Markgrafschaft Meißen; sein eignes Herzogthum Sachsen aber gab er seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Bayern. Doch nur zwei Fürsten aus dem guelfischen Geschlechte, Heinrich der Stolze und dessen Sohn Heinrich der Löwe, waren Herzoge von Sachsen. Nach abwechselnden Kämpfen und Aussöhnungen zwischen dem guelphischen und hohenstaufischen Hause, welches durch die Abneigung der teutschen Fürsten gegen das mächtige guelphische Geschlecht zur teutschen Krone gelangt war, entriß endlich Kaiser Friedrich 1 (1180) dem Herzoge Heinrich dem Löwen, der mit der Reichsacht belegt wurde, die beiden Herzogthümer Bayern und Sachsen. Nur seine braunschweigischen Allodialbesitzungen (in Ostphalen) blieben ihm in dem Sturme, der die Macht seines Hauses brach. Bayern kam damals an die Wittelsbachische Dynastie, und Bernhard von Askanien erhielt die herzogliche Würde von Sachsen, mit dem damit verbundenen Reichserzmarschallamte. Auch war bereits schon damals mit dem hohen Range eines teutschen Herzogs ein bedeutender Einfluß auf die Wahl des teutschen Königs, und vielleicht auch mit der herzoglichen sächsischen Würde

schon frühzeitig ein auf Observanz gegründetes Vicariat im nördlichen Teutschlande, nach dem Tode des teutschen Reichsoberhauptes, verbunden. Doch erhielten alle diese Vorzüge erst durch die goldene Bulle (1356), welche aber wahrscheinlich dabei die früher schon bestehenden Verhältnisse berücksichtigte, gesetzliche Kraft.

Wenn Heinrich der Löwe als Herzog von Sachsen, doch mit Inbegriff seiner Eroberungen und seiner großen Familienbesitzungen, von dem Rheine und der Weser bis an die Oder herrschte, wohin er seine Eroberungen in die Länder der Slaven ausgedehnt hatte; so erhielt Bernhard, außer dem Namen und der Würde eines Herzogs von Sachsen, nichts von dessen Ländern, und die Zersplitterung des mächtigen sächsischen Herzogthums schien, bei der Uebertragung desselben an einen mindermächtigen Fürsten, sogar die Absicht des Kaisers gewesen zu seyn. — Bernhards Vater, Albrecht von Askanien (der Bär genannt), ein Sohn der sächsischen Prinzessin Elike (Tochter des Herzogs Magnus), besaß schon früher die Mark Nordsachsen (Brandenburg), und war selbst zum Herzoge von Sachsen bereits 1138 vom Könige Konrad ernannt worden; doch konnte er sich (1139) nicht gegen Heinrich den Stolzen behaupten. Von der Mitte seiner askanischen Stammländer (Aschersleben) aus, hatte Albrecht die Slaven an der Havel und Elbe besiegt, und wahrscheinlich bemächtigte er sich auch schon ums Jahr 1123 derjenigen Länder an der Elbe, welche ehemals zu der nordthüringischen (östlichen) Mark*) gehörten, und späterhin Bestandtheile

*) Die nach §. 4 genau von dem Osterlande und von der Niederlausitz, die ehemals lange Zeit den Namen der östlichen Mark führete, unterschieden werden muß.

des Wittenbergischen, Meißnischen und Leipziger Kreises bildeten. Hier legte er den Grund zur Erweiterung des Stammgutes seiner Familie. Diese Gegenden waren ehemals auch von den Hermunduren (Thüringern) durchzogen, und dann wahrscheinlich von slavischen Stämmen — nach der Zertrümmerung des thüringischen Königreiches — bis in die Niederlausitz hin besetzt, von diesen aber bei weitem nicht so, wie das Elb- und Muldenthal von den Sorben, angebaut worden. Itzt, da die Herrschaft der Teutschen wieder in diesen Gegenden ausgebreitet wurde, wurden die Slaven zum Theile vertilgt, zum Theile unterworfen. Es hatten sich also die Wenden im nachmaligen Churkreise länger bei ihrer Unabhängigkeit und Freiheit behauptet, als im Meißnischen, wo bereits am Anfange des zehnten Jahrhunderts der König Heinrich 1, nach der Zerstörung ihrer Festung Gana, die Macht derselben brach *). Auch hatte Albrecht der Bär im Jahre 1124 die Niederlausitz (marchia orientalis) erobert, mußte aber dieselbe im Jahre 1131 an Heinrich von Groitzsch, den Sohn des Grafen Wiprechts von Groitzsch, der diese Mark früher besessen hatte, herausge-

*) (Noch) von den Pagis des sächsischen Churkreises: in Krenfig's Beitr. zur sächs. Gesch. Th. 1, S. 174 ff. (Der pagus Plonim begriff damals das Meiste des Wittenbergischen Kreises in sich, die Gegenden von Wittenberg, Zahna, Jessen, Treuenbrietzen und Belzig. Seine Grenze war gegen Mittag die Elbe, gegen Norden der pagus Heveldun (spaterhin brandenburgisch), westlich der pagus Cervisti (die Gegend um Zerbst), und östlich der pagus Lusizi, zu welchem auch die Gegenden von Dahme, Schlieben und Schönewalde, so wie von Seyda, Jüterbog und Baruth wahrscheinlich gehörten).

ben. Albrecht legte in seinen neueroberten Ländern Burgwarten an, um die besiegten Wenden in der Unterwürfigkeit zu erhalten. So waren, wahrscheinlich schon zu Albrechts Zeiten, Wittenberg, Zahna, Elstermünde, Wiesenburg, Dobin und Coßewitz (Koswig) solche Burgwarten, in deren Umgebung aber erst in der Folge Städte und Dörfer angelegt wurden. Bereits Albrecht suchte durch teutsche Kolonisten aus den Niederlanden *) diese Gegenden zu bevölkern und besser anzubauen, und die Spuren der Einwanderung dieser Kolonisten haben sich nicht allein in der Benennung eines ganzen Districts des Wittenbergischen Kreises, dem Fläming, sondern auch in dem, den niederländischen Oertern analogen, Namen vieler dort von den Kolonisten angelegten Städte (Kemberg, Brück, Niemegk u. s. w.) erhalten **).

Als nun Albrechts zweiter Sohn, Bernhard, welcher seinem Vater 1170 in den Anhaltischen Familienlän-

*) *Helmold* Chron. Slavorum, l. I, c. 88: Adelbertus Ursus — deficientibus sensim Slavis, misit Traiectum et ad loca Rheno contigua et insuper ad eos, qui habitant iuxta Oceanum et patiebantur vim maris, videlicet Hollandos, Seelandos, Flandros, et adduxit ex eis populum magnum nimis et habitare eos fecit in urbibus et oppidis Slavorum.

**) Doch gehörte damals noch nicht alles, was späterhin zum Wittenbergischen Kreise geschlagen wurde, zu Albrechts und Bernhards Besitzungen; denn Pretzsch war Besitzung des Hochstifts Meißen; Gommern und Elbenau gehörten dem Burggrafen von Magdeburg; Barby hatte seine eignen Besitzer, und Brena gehörte der Wettinschen Dynastie.

dern und den Eroberungen seines Vaters an der Elbe folgte, Herzog von Sachsen wurde (der älteste, Otto, succedirte dem Vater in der Mark Nordsachsen — Brandenburg —), mußte er, auf Befehl des Kaisers, darein willigen, daß der Erzbischoff von Köln, Philipp, einer der vorzüglichsten Feinde Heinrichs des Löwen, Engern und Westphalen an sich brachte. Auch rissen sich Mecklenburg und Pommern von der sächsischen Oberlehnshoheit los; mehrere kleinere geistliche und weltliche Vasallen wurden seit dieser Zeit im ehemaligen Sachsen unabhängig und reichsunmittelbar, und namentlich brachten die Bischöffe von Mainz, Magdeburg, Bremen, Verden, Minden, Hildesheim und Paderborn viele bisherige sächsische Ländereien an sich; selbst die Stadt Lübeck behauptete seit dieser Zeit, mit kaiserlicher Genehmigung, ihre Freiheit. Doch machte Bernhard die herzoglichen Rechte, die hauptsächlich in der Ausübung der Oberlehnshoheit und obersten Gerichtsbarkeit bestanden, dadurch geltend, daß er die sächsischen Grafen und Vasallen zur Belehnung rief, von denen auch mehrere sich bei ihm einfanden (z. B. die Grafen von Schwerin, von Danneberg; — aber der Graf von Holstein blieb außen, doch ward in der Folge von Holstein die sächsische Lehnshoheit wieder anerkannt). Zugleich suchte er sich im Lande der Polaben (Wenden, die an der Labe — Elbe — wohnten), die bereits Heinrich der Löwe besiegt hatte, zu behaupten, und legte die Polabenburg — Lauenburg — (im heutigen Lauenburgischen) an; aber Heinrich der Löwe eroberte, als er von England nach Teutschland zurückkehrte, dieses Land wieder, das er zu seinen Allodialbesitzungen rechnete (1189).

Unter Bernhard von Sachsen ward also der sächsische Name nicht eigentlich auf ursprüngliche Anhaltische Stammländer, sondern auf die Eroberungen seines Vaters in den slavischen Besitzungen an der Elbe übergetragen, auf Besitzungen, die an sich sehr klein und noch nicht hinreichend bevölkert waren. Was auf dem linken Elbufer damals dazu gehörte, war vorher Theil einer östlichen Mark gewesen, welche Gegenden umschloß die bereits lange vor Albrecht dem Bär den Wenden entrissen, und anfangs von Belgern, dann von Ellenburg aus, von einem Markgrafen regiert wurden. Wittenberg (ursprünglich Witeburg — die wite [weiße] Burg) — kommt ums Jahr 1180 als Burgwarte vor. die damals in geistlichen Dingen zum Sprengel des Bischoffs von Brandenburg gehörte*). Wahrscheinlich wurde der Ort, der zur Ueberfahrt über die Elbe in die auf dem linken Elbufer mehr angebauten und unter dem neuen Herzoge ebenfalls stehenden Gegenden so bequem gelegen war, schon unter Bernhard weiter angebaut; denn die Urkunden, welche Bernhards Sohn und Nachfolger, Herzog Albrecht 1, in Wittenberg ausstellte, scheinen darauf hinzuführen, daß wenigstens Albrecht, wenn nicht schon sein Vater, hier das Hoflager hielten. Unter Albrecht 2 aber kommt vom

*) Fr. Heinr. Ludw. Leopold, Wittenberg und die umliegende Gegend. Meißen, 1802. — Ge. Guil. *Kirchmayer*, de Vitemberga Saxonum, Vit. 1715. 4. — Godof. Aug. *Meerheim*, de Bernhardi Ascanii ducatu Saxonico. Viteb. 1776. 4. — I. Theoph. *Seger*, Bernhardus Ascanius, dux Saxoniae varii generis observationibus illustratus. Lips. 1783. 4. Vgl. Adelungs Direct. S. 93 f.

Jahre 1293 eine Urkunde vor, in welcher er den Bürgern Wittenbergs große Freiheiten gegen eine Jahrrente von 50 Mark zugesteht.

Nach Bernhards Tode (1211) folgte ihm in dem Herzogthume Sachsen sein Sohn Albrecht 1, und in den anhaltischen Familienbesitzungen sein Sohn Heinrich*), der Stammvater des noch itzt blühenden askanischen Hauses.

Albrecht 1 (1211—1260) erhielt nach einem Kriege, wo er den Grafen von Schwerin gegen den König Waldemar von Dänemark unterstützte, das von Dänemark an den Grafen abgetretene Lauenburgische (1225) für die dem letztern geleistete Hülfe; er mußte sich aber den Besitz desselben 1227 gegen Waldemar erkämpfen, seit welcher Zeit Lauenburg bei seinem Hause blieb, und er deshalb den Titel eines Herrn von Nordalbingien annahm, den bisher Waldemar geführt

*) Es ist nicht ganz zu entscheiden, wer von den beiden Söhnen Bernhards der älteste gewesen sey. — Beckmann in s. anhalt. Hist. Theil 5, S. 40, dem Heinrich Th. 1, S. 175 folgt, belegt mit Zeugnissen jüngerer Schriftsteller, daß Albrecht der ältere Sohn gewesen sey. War er es; so mußte man auf das Herzogthum Sachsen und die herzogliche Würde einen besondern Werth legen, indem sie der ältere aus der väterlichen Erbschaft erhielt. Dagegen aber sagt Albertus Stadensis ad a 1211: „cuius (Bernhardi) iunior filius Albertus Ducatum, senior vero Henricus Comitatum accepit.“ Ist diese letztere Nachricht die zuverlässigere; so folgt daraus, daß man dem mehr angebauten und ererbten Familienlande damals den Vorzug vor dem Herzogthume Sachsen, als eigentliche Eroberung, gab, obgleich mit dem letztern eine höhere Würde verbunden war.

hatte. Schon zu seiner Zeit existirte das Franziskanerkloster zu Wittenberg, in dessen Kirche die askanisch-sächsischen Herzoge und Churfürsten bis auf Albrecht 3 begraben wurden. (Seit Johann Friedrich der Großmüthige dieses Kloster der Stadt Wittenberg zu einem Hospitale überließ, erhielten sich von den Grabsteinen der verstorbenen Fürsten blos die Inschriften, welche Philipp Melanchthon abschrieb). — Nach Albrechts 1 Tode erhielt sein ältester Sohn Johann die Lauenburgischen, und der jüngere, Albrecht 2, (1269 — 1297 oder 1298) die Wittenbergischen Länder. Beide führten den Titel als Herzog von Sachsen und Reichsmarschall fort, und so blieben auch die herzoglichen Rechte beiden gemeinschaftlich, denn beide machten sie gemeinschaftlich gegen ihre Vasallen geltend. (So erhielt der Graf von Holstein 1309 von dem Herzoge zu Lauenburg und 1317 von dem Herzoge von Wittenberg die Belehnung). Albrecht 2 und sein Bruder erwarben durch Kauf für 12,000 Mark die Burggrafschaft Magdeburg, die, außer den burggräflichen Rechten in den Städten Magdeburg und Halle, und außer der Advocatie über das magdeburgische Stift, in den Aemtern Gommern, Elbenau, Rahnis und Gottau bestand. Doch verkaufte der Herzog alle seine dadurch erlangten Rechte innerhalb der Stadt Magdeburg an die Bürger derselben für 900 Mark, und diese wieder an den Erzbischoff Erich *). Außerdem erhielt Albrecht von seinem Schwie-

*) Die Geschichte der Burggrafschaft Magdeburg hat Dunkelheiten. — Ihr Entstehen reicht wahrscheinlich bis in die Zeiten der Karolinger zurück; denn eine so wichtige Stadt

Schwiegervater, dem teutschen Könige Rudolph 1, die Grafschaft Brena (1290)*) für seinen noch minderjährigen Sohn, nachdem die Wettinsche Seitenlinie in Brena erloschen war.

Auf Albrecht 2 folgte sein Sohn Rudolph 1 (1298—1356). Mit seiner ersten Gemahlin, Jutta von Brandenburg, erhielt er (1298) Belzig und Dommitzsch als Mitgift, und seine zweite Gemahlin, die polnische Prinzessin, Kunigunde, bewog ihn, die Schloßkirche zu Wittenberg zu stiften. Während seiner Regierung begann zwischen der Wittenbergischen und Lauen-

---

Stadt, als Magdeburg war, erhielt gewiß frühzeitig ihren eignen Statthalter. Unter Kaiser Otto 1 sollen bereits der Markgraf Gero von der Lausitz, und nach ihm Herrmann Billung Burggrafen von Magdeburg gewesen seyn. Otto ertheilte dem Burggrafen die Advocatie über das neu begründete Erzbisthum Magdeburg. — Nach dem Wechsel mehrerer Burggrafen aus den Häusern Walbeck und Plötzke, ward (1118) Wiprecht von Groitzsch von seinem Anverwandten, dem Erzbischoffe Adelbert, mit der burggräflichen Würde belehnt. Von ihm erbte sie fort auf seinen Sohn Heinrich (1124—1136). — Nach dessen unbeerbtem Tode erhielt sie ein Herr von Querfurt (1137), ein Brüder des damaligen Erzbischoffs Burcard. Von den Nachkommen desselben überkam sie durch Kauf (1269) der Erzbischoff Konrad 2, der sie an die beiden herzoglichen Brüder von Sachsen, Albrecht und Johann, wieder verkaufte. Beide führten den burggräflichen Titel; in der Folge erhielt sich aber die Wittenbergische Linie in dem ausschließenden Besitze des Titels und des damit verbundenen Landes, ohne daß bestimmt angegeben werden kann, ob sie sich darüber mit der Lauenburgischen verglichen habe.

*) Zur Grafschaft Brena, von der die Stadt Brena selbst im Osterlande lag, gehörten die Städte Bitterfeld, Herzberg, Schlieben, Prettin, u. s. w. mit ihren Districten.

burgischen Linie der Streit über das Wahlrecht bei der teutschen Königswahl (1308). Beide Linien waren gewöhnlich zwischen den damals herrschenden Gegenkönigen getheilt. So hielt es die Lauenburgische mit Ludwig dem Bayer, die Wittenbergische mit Friedrich von Oestreich (1314). Dafür mußte aber auch Rudolph, nachdem Ludwig über Friedrich von Oestreich gesiegt hatte, die Mark Brandenburg, welche er nach dem Erlöschen des askanischen Hauses (1320) in derselben an sich gebracht hatte, wieder verlassen, die nun vom Kaiser Ludwig seinem eignen Sohne übertragen wurde. Ob sich nun gleich Rudolph in der Folge mit dem Kaiser versöhnte; so trat er doch 1346 sogleich auf die Seite des neuen Gegenkönigs Karls von Luxemburg, und gewann dadurch nicht nur — aber blos auf kurze Zeit — während der Epoche des Pseudo-Waldemars eine neue Aussicht auf Brandenburg, sondern auch eine völlig günstige Entscheidung des Kaisers zu Prag (1355) in Hinsicht auf die sächsische Chur und das damit verbundene Erzmarschallamt, die auch (1356) in der goldenen Bulle festgehalten wurde. Zugleich wurde in der Prager Bulle (von 1355) die Primogenitur in der Succession in der Churwürde und dem Herzogthume Sachsen-Wittenberg, als die Bedingung festgesetzt, daß nie ähnliche Streitigkeiten wieder entstehen könnten, wie die, welche bisher zwischen der Wittenbergischen und Lauenburgischen Linie statt gefunden hatten. Die goldene Bulle (1356) erhob nun alle bisherige Vorrechte der Churfürsten zur gesetzlichen Kraft, setzte außerdem die Mündigkeit der Churfürsten auf die Erreichung des achtzehnten Jahres, bestimmte während der Minderjährigkeit den nächsten Agnaten des Hauses zum Administrator, und bestätigte noch besonders

das Vicariat des Churfürsten von Sachsen. — Die Anhänglichkeit des Kaisers Karl 4 an das sächsisch-wittenbergische Haus zeigte sich auch nach Rudolphs 1 Tode, als dessen Sohn Rudolph 2 (1356—1370) sogleich 1356 (27 Dec.) vom Kaiser zu Metz durch die sogenannte sächsische goldene Bulle mit der Chur und allen seinen ererbten Besitzungen belehnt, und er in allen Vorrechten seines Hauses bestätigt wurde. In dieser Bulle wird auch der Pfalz Sachsen (Altstädt — nicht Lauchstädt, das dem Wettinschen Hause blieb) gedacht, die, nach dem Wechsel in mehrern Häusern, von Rudolph 2 wieder von dem Grafen von Mansfeld erworben wurde. Doch belehnte Rudolph 2 (1369), mit Vorbehalt der pfalzgräflichen Würde, einen Edlen von Querfurt mit Altstädt, das erst, nach Erlöschen des Querfurtischen Hauses, völlig mit den meißnisch-sächsischen Besitzungen verbunden wurde. Zugleich hatte die sächsische goldene Bulle und in der Folge auch der Kaiser Karl 4, auf den Fall, daß Rudolph unbeerbt stürbe, für die Succession seines jüngsten Bruders Wenzel entschieden, obgleich Albrecht, ein Sohn ihres mittlern Bruders (Otto's, der bereits 1350 gestorben war) lebte. Wenzel regierte von 1370—1388, und kämpfte mit seinem Neffen, Albrecht, der sich aber auch des churfürstlichen Titels bediente, und wahrscheinlich an der Regierung einigen Antheil hatte, gegen die braunschweigischen Seitenlinien des mit dem Herzoge Wilhelm erloschenen Hauses Lüneburg, auf dessen Länder, selbst durch die sächsische goldene Bulle, der Kaiser dem Hause Sachsen-Wittenberg nicht blos die Anwartschaft, sondern sogar eine eventuelle Belehnung gegeben hatte. Doch mußten endlich, nachdem bereits Albrecht 1385 unbeerbt gestorben

war, Wenzels Söhne, Rudolph und Albrecht, die nach ihres Vaters Tode den Krieg wegen Lüneburg fortsetzten, auf die Erbschaft dieses Hauses verzichten (1389), als sie von ihren Gegnern an der Aller besiegt worden waren. Es ward aber 1389 zwischen Sachsen-Wittenberg und Braunschweig-Lüneburg eine Erbverbrüderung errichtet, nach welcher beide Häuser sich, wenn das eine erlöschen sollte, die Succession in den Ländern des erlöschenden Hauses gegenseitig zusicherten. — Der Churfürst Rudolph 3 (1388—1419) nahm an der streitigen Königswahl in Teutschland, bei Wenceslaus von Böhmen beabsichtigter Entsetzung (1400), lebhaften Antheil, wobei er sogar auf einige Wochen von dem Grafen von Waldeck — auf seiner Rückreise von Frankfurt nach Wittenberg — gefangen genommen wurde. Auch schloß er mit dem Anhaltischen Hause (1404) einen Erbvertrag (vergl. *Lenzii* Beckmannus enucleatus, S. 169 ff.) — Durch den Einsturz eines alten Thurms auf dem Schlosse zu Lochau (itzt: Annaburg) *) verlor Rudolph (1406) seine beiden einzigen Söhne, Wenzel und Sigismund, mit ihrem Erzieher und sechs Edelknaben. Er selbst starb (11 Jun. 1419) auf einem Feldzuge gegen die Hussiten. — Mit Rudolphs Bruder, Albrecht 3 (1419—1422), der ihm in einer kurzen Regierung folgte, erlosch 1422 die Wittenbergische Linie des askanisch-sächsischen Hauses. — Die sächsische Chur und alle damit verbundene Länder kamen nun, in Angemessenheit zu der frühern kaiserlichen Anwartschaft, an

*) Müller in den sächs. Annalen nennt ausdrücklich das Schloß Lochau; ihm folgt Heinrich, Th. 1, S. 193. Andere (Reinhard u. m.) nennen das Schloß Schweinitz, wo dieser traurige Vorfall geschah.

Friedrich den Streitbaren. Das Haus Braunschweig-Lüneburg machte seine auf die Erbverbrüderung von 1389 gegründeten Ansprüche auf diese Länder nicht geltend; Brandenburg trat (§. 21) selbst zurück, und nur Sachsen-Lauenburg beharrte lange bei seinem Widerspruche.

## 23.

## Literatur der sächsischen Geschichte.

(Vergl. Weinarts Lit. der sächs. Gesch. Th. 2, S. 19 ff. und S. 162 ff. und die schon angeführte Literatur in dieser Gesch. und Statistik selbst S. 10 ff.

Außer den scriptoribus rerum germanic. gehören hieher noch insbesondere:

Poëtae Saxonis Annales Caroli M. de anno 771—814. edid. R. *Reineccius*. Helmst. 1596. 4. Steht auch in *Leibnitii* script. rer. Brunsv. T. 1, p. 120 seqq. und in *Schilteri* script. rer. germ. p. 1 seqq.

*Wittichindi*, monachi Corbejensis, libri 3 Annalium Saxoniae ab an. 449—937. (Steht in *Meibom.* scriptor. rer. germ. T. 1, p. 629 seqq. — und die Abweichungen der Manuscripte bei diesem Schriftsteller in *Leibnitii* scriptor. rer. Brunsvicens. T. 1, p. 208 seqq.) (Teutsch: von Pollmacher: Geschichte König Heinrichs 1 und Kaiser Otto des Großen, nach den Annalen Wittekinds von Corvey. Dresden, 1790). Er war

ein Zeitgenosse Heinrichs 1 und Otto 1. — (vergl. Adelungs Director. S. 48).

Chronicon Saxonum Quedlinburgense (ab anno 370—1025.) Steht in *Leibnitii* script. rer. Brunsv. T. 1, p. 272 seqq. und beim *Menke*, script. rer. germ. T. 3, p. 169 seqq. (Vergl. Adelungs Directorium, S. 58 f. Es ist vorzüglich wichtig für den thüringischen Krieg).

Liber de fundatione monasterii Gozecensis, ab anno 1041—1135; steht vollständig, aber fehlerhaft in *Maderi* Chronicon montis sereni p. 207 seqq. und in *Hoffmanni* script. rer. Lus. T. 4, p. 106 seqq. (ist vorzüglich wichtig für die Geschichte der sächs. Pfalzen und der Pfalzgrafen aus den Häusern Goseck und Sommerseburg).

*Brunonis*, monachi, historia belli Saxonici. (Diese Geschichte gehet von 1073—1080). Steht in *Freheri* script. rer. germ. ex edit. *Struvii* T. 1, p. 99—153. Vgl. Weinart, Th. 2, S. 12 ff. und Adelungs Directorium, S. 67.

Annalista Saxo (vergl. Adelungs Directorium, S. 81 ff.)

Chronographus Saxo — schrieb ältere Schriften ab, ward aber nach dem Anfange des 12ten Jahrhunderts Original. Er steht in *Leibnitii* Access. T. 1. (vgl. Adelungs Director. S. 95).

Continuatio Annalium *Alberti* Stadensis — edid. Andr. *Hoier*. Hafniae, 1720. 4. (enthält manches zur Geschichte der Herzoge von Sachsen askanischer Linie).

(Conr. Bothe) Cronecken der Saßen, (Mainz, 1492. Fol. Fortgesetzt von Joh. Kerkener. — Steht in *Leibnitii* script. rer. Brunsv. T. 3, p. 227 seqq. — Dieses Werk arbeitete um: Joh. Pomarius (Prediger zu Magdeburg), Chronica der Sachsen und Niedersachsen, und erschien nach dessen Tode mit einer Vorrede von D. Siegfried Sack, Wittenb. 1589. Fol.*) und Mattheus Dresser gab es als Pomarii fortgesetztes sächsisches Chronikon Wittenb. 1596 heraus.

Albert. *Kranzii* Saxonia. Colon. 1520. Fol. (geht bis zum Jahre 1500, und umschließt zunächst Niedersachsen. Dieses Werk erschien in mehreren Auflagen. Als Fortsetzung gehört dazu:

Vandaliae et Saxoniae Alberti Cranzii Continuatio ab anno Christi 1500, ubi ille desiit; per studiosum quendam historiarum instituta. Accessit Metropolis sive Episcoporum in viginti Dioecesibus Saxoniae Catalogus, usque ad praesentem annum 1585 deducta. Cum praefatione Davidis *Chytraei* et indice. Viteb. 1586. Fol. (Vergl. die Schicksale dieses Buches bei Weinart, Th. 2, S. 28 f.)

Nic. *Schatenii* historia Westphaliae. Opus posthumum. Neuhusii, 1690. Fol.

Henr. *Meibomii* introductio ad Saxoniae inferioris inprimis historiam. Helmst. 1686.

Georg Spalatin, Büchlein alter Churfürsten von Sachsen, und wenn erstlich das Haus von Sach-

*) Die Magdeburgische Ausgabe vom Jahre 1588, welche Weinart anführt, besitze ich nicht, und habe sie auch nicht gesehen.

Digitized by Google

sen mit der Chur begnadet ist. Leipz. 1521. 4. — Chronicka und Herkommen der Churfürsten und Fürsten des löblichen Hauses zu Sachsen, gegen Herzog Heinrich zu Braunschweig, welcher sich den jüngern nennet, Herkommen. Wittenb. 1541. 4. (Mit Melanchthons Vorrede. Wittenb. 1553. 8. und in J. Fr. Hortleders Ursachen des teutschen Krieges, Th. 1.) — Ueber Spalatins übrige hieher gehörige Manuscripte, Weinart, Th. 2, S. 30 f.)

Dav. *Chytraeus*, Chronicon Saxoniae et vicinarum aliquot gentium, ab anno Christi 1500 usque ad 1593. Lips. Fol. (ohne Jahreszahl).

Zur speciellen Geschichte des Herzogthums Sachsen seit Bernhards von Askanien Zeiten, die noch nicht vollständig bearbeitet ist, gehören:

Joh. Christ. Beckmann, Anhaltische Historie. 7 Th. Zerbst, 1710. Fol.

Sam. *Lenz*, Beckmannus enucleatus, suppletus et continuatus etc. Köthen und Dessau, 1757. Fol.

(Diese beiden gehören zunächst zur Geschichte des Wittenbergischen Kreises, als des jüngern Herzogthums Sachsen).

Anmerkungen über Beckmanns Historie; — in Kreysig's Beiträgen ꝛc. Th. 2, S. 483 ff.

---

Casp. Abel, sächsische Alterthümer. Braunschweig, 1730. 8.

# Dritte Periode.

## Von dem Erwerbe der sächsischen Churwürde und der damit verbundenen Länder bis zur Verbindung der Lausitzen mit Meißen;

von 1422—1635 nach C.

ein Zeitraum von 213 Jahren.

### 24.

### Friedrich (I.) der Streitbare, als Churfürst. (1422—1428.)

(Fortsetzung von §. 21.)

Sein Bruder: Wilhelm 2 (†. 1425.)

und

in Thüringen ihr Vetter: Friedrich der Friedfertige.

Friedrich der Streitbare erhielt durch einen kaiserlichen Lehnbrief *) vom 6 Jan. 1423 die churfürstliche Würde,

*) Er steht in Horns Lebensbeschr. Friedrichs des Streitbaren S. 906 ff. und in Lünigs Reichsarchiv, Part. special. Abth. 4, Abschn. 2, S. 6 ff.

das Erzmarschallamt, das Herzogthum Sachsen, wie es von dem letzten Churfürsten aus dem askanischen Stamme besessen worden war, die Grafschaft Brena, die sächsische Pfalz Altstädt und das Burggrafthum Magdeburg (dessen Aemter aber damals noch, von Albrecht 3 her, seit 1419, an die Stadt Magdeburg für 5000 Schock böhmische Groschen verpfändet waren). Am 4 Mai 1424 ward er zu Bingen in das churfürstliche Collegium von den anwesenden Churfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Pfalz und Brandenburg, von denen auch jeder einen besondern Einwilligungsschein ausstellte, aufgenommen, und am 1 Aug. 1425 zu Ofen vom Kaiser Sigismund mit allen seinen Würden und Ländern feierlich belehnt. — Dennoch setzte der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, obgleich nach den teutschen Rechtsgrundsätzen des dreizehnten Jahrhunderts, in welchem die Theilung der beiden askanischen Linien geschah, eine solche Theilung eine Todtheilung war, und, ohne den Vorbehalt der Mitbelehnschaft, durch die Theilung die gegenseitige Erbfolge der Seitenverwandten aufgehoben wurde, — und obgleich die Herzoge von Wittenberg selbst mit dem Hause Braunschweig und Anhalt, ohne Zuziehung des lauenburgischen Hauses, Erbverträge abgeschlossen hatten, (die aber aus Mangel der kaiserlichen Ratification nicht rechtskräftig waren), — seine Ansprüche fort, wobei er sich auf einen vom Jahre 1414 angeblich datirten Lehnsbrief des Kaisers berief, den aber der Kaiser (1426) für falsch erklärte, weil ihn sein Kanzler, Georg Bischoff von Passau, ohne sein Vorwissen ausgestellt hatte. War der Kaiser schon durch dieses Falsum gegen den Herzog von Lauenburg auf-

gebracht; so mußte es ihm noch mehr auffallen, daß sich der Herzog, dem der Kaiser doch vorher eine gerichtliche Untersuchung seiner Ansprüche zugesichert hatte, an den Papst Martin 5 (1427), und späterhin (1434) selbst an die Kirchenversammlung zu Basel wandte, die denn auch die Klage annahm, und den Patriarchen von Antiochien und einige Bischöffe in dieser Sache zu Schiedsrichtern ernannte, bald aber von dem Kaiser und dem Reiche belehrt wurde, daß sie in dieser weltlichen Angelegenheit gar nichts zu entscheiden habe. Demungeachtet erließ die Kirchenversammlung eine zweite Vorladung an den Churfürsten Friedrich den Sanftmüthigen, der ihr aber erklärte, daß er ihren Ausspruch in dieser Sache nicht anerkenne *).

Schon im Jahre 1423 (4 Mai) bestätigte Friedrich der Streitbare den Ständen (der erbaren Mannschaft — Ritterschaft —) des Herzogthums Sachsen ihre Freiheiten und Privilegien **), wobei aber der Städte

*) Bald darauf (1435) starb der Herzog Erich darüber. Sein Nachfolger Bernhard ließ die Sache ruhen; aber dessen Successor Johann erneuerte die alten Ansprüche, und nahm 1471 auf dem Reichstage zu Regensburg den churfürstlichen Titel und das churfürstliche Wappen an. Doch entschied der Kaiser, auf die Beschwerde des Churfürsten Ernst, gegen Sachsen-Lauenburg und gebot dem Herzoge bei 200 Mark Goldes, den angemaßten Titel und Wappen abzulegen, so wie den Reichsständen bei 50 Mark Goldes, ihn nicht nach denselben anzuerkennen. Demungeachtet wirkte der Herzog noch 1474 ein — unbeachtetes — Empfehlungsschreiben des Papstes Sextus 4 an den Kaiser Friedrich 3 in dieser Sache aus.

**) Vergl. K. G. Günther, über das Privilegium de non appellando des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen. Dresden und Leipz. 1788.

nicht gedacht wurde, obgleich auf dem Landtage, der 1438 zu Leipzig gehalten wurde, Ritterschaft und Städte als Ein Ganzes erscheinen. Auch erhielt der Churfürst in demselben Jahre (25 März 1423) vom Kaiser das privilegium de non evocando, nach welchem die gesammten Unterthanen des Churfürsten, bei Strafe der Acht, nicht vor auswärtige weltliche und geistliche Gerichtshöfe gezogen werden durften. — Der Gebrauch der sächsischen Rechte wurde zu dieser Zeit in den gesammten meißnischen Staaten gewöhnlicher.

Damit Friedrich der Streitbare im Kriege gegen die Hussiten fortdauernd das Interesse Sigismunds festhalten möchte, verpfändete ihm dieser (1423) die böhmischen Städte Brüx und Außig; auch kämpfte der Churfürst, bei der Unthätigkeit der übrigen Reichsfürsten, in diesem Kriege beinahe allein gegen die Hussiten. Die Sachsen erlitten aber nicht nur (1425) bei Brüx, sondern vorzüglich auch (15 Jun. 1426) bei Außig sehr, wo sie, in Abwesenheit des Churfürsten, Apel von Vitzthum (nach Andern: Buso von Vitzthum) commandirte, eine sehr blutige Niederlage*). Außig ward von den Hussiten mit Sturm

*) „Anno Domini 1426 absente ipso duce Friderico, Bohemi magnam congregaverant exercitum adversus Misnenses. Ducissa vero (Catharina), uxor Friderici, similiter misit contra eos multitudinem magnam, sub ducibus exercitus, et comitantia multorum nobilium. Committentibus itaque bellum, occubuit pars Misnensium, in quorum exercitu melior et maior pars nobilium, comitum, militum, et Baronum terrarum Misniae, Thuringiae et Orientalis terrae interiit; et hoc per traditionem

genommen und niedergebrannt. Zwar rückte der Churfürst im Jahre 1427 mit einem starken Heere von neuem in Böhmen ein, doch ohne diesen Feldzug, außer der vergeblichen Belagerung von Mies, durch einen merkwürdigen Vorgang zu bezeichnen. Er kam vielmehr mit dem Kaiser selbst in Mißverhältniß über die Burggrafschaft Meißen, die er nach dem Tode des letzten Burggrafen, Heinrichs Grafen von Hartenstein, der in der Schlacht bei Außig gefallen war, in Besitz nahm, die aber der Kaiser als ein erledigtes Reichslehn behandelte und seinem Hofrichter, Heinrich Reuß von Plauen gab, der mit dem letzten Burggrafen verwandt war. Bei dem Tode des Churfürsten (4 Jan. 1428 zu Altenburg, — begraben im Dom zu Meißen) war diese Sache noch unentschieden; denn Friedrich der Streitbare weigerte sich, den Neuernannten, auf kaiserlichen Befehl, in die Burggrafschaft einzuführen.

Wenige Jahre vorher hatte der Churfürst die osterländischen Besitzungen seines Bruders, Wilhelms 2 († 30 März 1425, und begraben zu Altenburg), der ohne Erben starb, mit seinen Ländern verbunden. Seit dieser Zeit hat das Osterland nie wieder einen eigenen Regenten gehabt; es verlor sich also auch, bei der spätern Einverlei-

---

cuiusdam nobilis Thuringi, dicti Appel Vitzthum, cui maior cura exercitus commissa fuit, tanquam superiori Capitaneo.“ Chronicon terrae Misnensis, beim *Mencke*, T. 2, p. 336. — Aeneas Sylvius berechnet den Verlust der Sachsen zu 9000 Mann; ihm folgt Spalatin in dieser Angabe. Andere geben gar den Verlust zu 50,000 Menschen an.

bung in die übrigen Provinzen, seine frühere eigenthümliche Verfassung. — Noch belehnte Friedrich der Streitbare 1425 Heinrich den ältern und Heinrich den mittlern, zwei Brüder und Herren von Gera, mit den Schlössern und Städten Gera, Schlaiz, Saalburg und Lengefeld.

25.

Friedrich (2) der Sanftmüthige (Churfürst — geb. 1412 zu Altenburg), 1428 — 1464,

regiert im Churkreise allein, in Meißen und im Osterlande gemeinschaftlich mit seinen Brüdern:

1) dem Herzoge Sigismund (geb. 1416 —) bis dieser in den geistlichen Stand tritt;
2) dem Herzoge Heinrich (geb. 1422) stirbt frühzeitig 1435.
3) dem Herzoge Wilhelm 3 (geb. 1425) † 1482.

In Thüringen regiert ihr Onkel der Landgraf Friedrich der Friedfertige, † 4 Mai 1440.

Obgleich bei dem Tode des Churfürsten Friedrichs des Streitbaren selbst der älteste Sohn desselben, der Churfürst Friedrich, noch nicht volljährig war; so verwaltete derselbe

doch, sogar im Churkreise, die Regierung ohne eine vormundschaftliche Administration. — Nach dem frühzeitigen Tode des Herzogs Heinrichs (1435) ward zwar, auf den Vorschlag der verwittweten Churfürstin, eine Mutschierung auf 9 Jahre (4 Jan. 1436) zwischen den drei Brüdern festgesetzt, — mit Ausnahme des Herzogthums Sachsen, wo die goldene Bulle die Primogenitur bestimmte —; doch als der Herzog Sigismund (1436) den geistlichen Stand erwählte*), wurde zwischen Friedrich und Wilhelm eine neue Theilung beabsichtigt, die aber nach dem unbeerbten Tode ihres Onkels, des Landgrafen in Thüringen (1440), in der Folge ganz anders modificirt wurde.

Die Streitigkeit über das Burggrafthum Meißen, welches der Kaiser Sigismund Heinrich (I) Reuß von Plauen ertheilt hatte, wurde (7 Sept. 1428) in einem zu Arnshaug geschlossenen Vertrage dahin ausgeglichen, daß Friedrich der Sanftmüthige dem ernannten Burggrafen die Burggrafschaft überließ, ihn mit Frauenstein belehnte, das der erloschenen Hartensteinischen Familie gehört hatte, und ihm, für einige andere meißnische

*) Er ward im Jahre 1440 zum Bischoffe von Würzburg gewählt, gerieth bald mit dem Domcapitel wegen seiner Ausschweifungen in Streitigkeiten, und mußte, auf Friedrichs 3 Befehl, auf seine Würde 1443 resigniren. Nach seiner Rückkehr nach Sachsen unterhielt er geheime Verbindungen mit des Churfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen Gegnern, namentlich mit dem Burggrafen von Meißen, weshalb sich der Churfürst seiner versicherte, und ihn erst auf das Schloß Scharfenberg, und dann auf das Schloß zu Rochlitz brachte, wo er 1463 starb.

Digitized by Google

Lehen dieser Familie, noch 14,736 Gülden bezahlte *). In der Folge aber erneuerte der Churfürst, unter der Regierung des römischen Königs Albrechts 2, seine Ansprüche, die von Albrecht durch einen Machtspruch 1439 dahin bestimmt wurden,

*) So alt auch die burggräfliche Würde in Meißen als ein teutsches Staatsamt war; so hatten doch schon zu Konrads des Großen Zeiten die Burggrafen in einer gewissen Abhängigkeit von den Markgrafen gestanden, und nur die spätern Burggrafen aus dem gräflichen Hause Hartenstein gewannen die Reichsunmittelbarkeit, oder machten wenigstens darauf Anspruch. Diese Familie hatte auch die Grafschaft Hartenstein und die Oberhoheit über die Herrschaft Wildenfels besessen; auf beide erhielt Heinrich Reuß von Plauen das Wiedereinlösungsrecht. Denn die Grafschaft Hartenstein, zu der damals das Amt Krottendorf, die Städte Schelbenberg und Elterlein, u. s. w gehörten, war bereits 1406 an Veit von Schönburg von dem Burggrafen verpfändet worden, ward aber nicht eingelöset und blieb bei dem Hause Schönburg; doch erhielt Sachsen 1456 vom Kaiser Friedrich 3 die Oberlehnshoheit darüber. Im Jahre 1559 verkaufte die Schönburgische Familie die obere Grafschaft und einen Theil der niedern, namentlich Krottendorf, Schelbenberg, Elterlein, Wiesenthal ꝛc. an den Churfürsten, so daß die Grafschaft Hartenstein sehr geschmälert wurde. — Die Herrschaft Wildenfels war früherhin ein böhmisches Lehn gewesen, dann war aber die Lehnshoheit an die Burggrafen von Meißen gekommen, und der letzte Burggraf hatte die Familie Pflug damit belehnt, welche von Friedrich dem Streitbaren (1427) darin bestätigt wurde. Nach der Wiedereinlösung dieser Herrschaft, in welcher mehrere Familien wechselten, kam sie 1602 an das Geschlecht der Grafen von Solms-Laubach. — Vergl. über diese Herrschaft Geo. Dörfel (Kreysig) Historie der Herrschaft Wildenfels, in Kreysig's Beitr. Th. 6, S. 151 ff. und v. Römer's Staatsrecht und Statistik des Churfürstenth. Sachsen, Th. 1, S. 85.

den, daß der Burggraf Heinrich (2) für 16,000 rhein. Gülden und für die Beibehaltung des burggräflichen Titels, Wappens und der Reichsstandschaft, die Burggrafschaft Meißen und das Schloß Frauenstein dem Churfürsten überließ.

Bei der Fortdauer des Hussitenkrieges empfanden die meißnischen Länder das ganze Gewicht der feindlichen Verheerungen. Die Hussiten hatten in Friedrich dem Streitbaren ihren furchtbarsten Gegner verloren; seit der Niederlage von Außig hatten die sächsischen Truppen in Böhmen kein Glück. Da fiel 1429 der hussitische Feldherr Procopius in Meißen ein, und verwüstete an dem linken Elbufer alles von der böhmischen Grenze an bis in die Nähe von Magdeburg, wo er dem Heere, das der Erzbischoff ihm gegenüber stellte, auswich, und über die Mark und die Lausitzen nach Böhmen zurückkehrte. Doch ergossen sich im Jahre 1430 die Hussiten von neuem über die meißnische Länder, besonders über die Gegenden an der Mulde und Pleiße, und brannten viele Städte (Altenburg, Schmöllen, Koldiz, Dahlen, Döbeln ꝛc.) nieder. Im Jahre 1431 machten sie einen Einfall in die Lausitz; ob sie aber auch im Jahre 1433 in das Meißnische eingefallen und von den Sachsen und Bayern in der Gegend zwischen Leipzig und Taucha geschlagen worden sind, kann, aus Mangel an gleichzeitigen Nachrichten, nicht genau bestimmt werden. Durch einen Vergleich, den Sigismund mit den Hussiten (1436) am Abende seines Lebens schloß, beruhigte er Böhmen, eine Ruhe, die unter seinem Schwiegersohne und Nachfolger, Albrecht 2, nur (1438) auf kurze Zeit unterbrochen wurde, als dieser gegen die Utraqui-

sten Kämpfen mußte, wobei ihm sein Freund, der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige, nachdrücklich unterstützte, auf dessen Seite sich hier zum erstenmale (3 Oct. 1438) der Sieg neigte. — In diesem Hussitenkriege ward auch zuerst die Nothwendigkeit gefühlt, statt der bis dahin gewöhnlichen Beden allgemeine Abgaben auf einige Jahre zu bewilligen (z. B. im Osterlande auf dem Landtage zu Leipzig 1438 eine Ziese erst von allem Verkaufbaren, und in der Folge auch vom Biere u. s. w. Kopfsteuer ꝛc.)

Doch wichtiger, als der Hussitenkrieg, war, wegen seines nachtheiligen Einflusses auf die gesammten meißnischen Staaten, der Streit, der zwischen den beiden Brüdern, Friedrich dem Sanftmüthigen und Wilhelm 3, über die Ländertheilung (10 Sept. 1445) ausbrach, die nach dem Tode ihres Vetters in Thüringen erfolgt war, nachdem sie noch 5 Jahre nach diesem Tode die gesammten Länder gemeinschaftlich regiert hatten. In derselben hatte Wilhelm, der jüngere Bruder, die Loose gemacht, bei welchen Meißen und Thüringen als Haupttheile angesehen, und die übrigen osterländischen und andern Besitzungen zu dem einen oder dem andern Theile geschlagen worden waren (mit Ausnahme von Freyberg und der Bergwerke, die, wie bei frühern Theilungen, im gemeinschaftlichen Besitze blieben). Der Churfürst wählte Meißen *); aber Wilhelm machte auf Veranlassung seines vertrauten Rathes, Apels von Vitzthum, der große Güter

*) Die einzelnen Oerter in dieser Theilung nennt Braun, Th. 4, S. 278 ff.

in Thüringen besaß, sogar auf gleichen Antheil an dem Herzogthume Sachsen Anspruch, und ob er gleich von diesem Anspruche abstand, so ward sein ohnehin störrischer Charakter von Apel von Vitzthum und dessen Brüderu noch mehr gegen seinen Bruder aufgeregt. Der Churfürst war aber ebenfalls mit seinem Theile nicht zufrieden, und glaubte sein Interesse dadurch beeinträchtigt. Da ward, unter Vermittelung der meißnischen, osterländischen und vogtländischen Stände, durch den Churfürsten von Brandenburg, den Erzbischoff von Magdeburg und den Landgrafen von Hessen ein Vergleich in dem Kloster Neuwerk bei Halle (11 Dec. 1445) bewirkt, nach welchem einige oster- und vogtländische Besitzungen noch mit dem Theile des Churfürsten verbunden wurden, Freyburg aber an den thüringischen Landestheil kam.

Doch auch dieser Vergleich hob das Mißverständniß zwischen den beiden Brüdern nicht; vielmehr hatte der Herzog Wilhelm, auf dessen Entschlüsse nicht nur Apel von Vitzthum, sondern auch die thüringischen Landstände einwirkten, unter denen die Grafen von Schwarzburg, Stolberg, Mannsfeld und Gleichen sich befanden, die Absicht, seinem Bruder auf den Fall, daß er unbeerbt stürbe, die Succession in Thüringen zu entziehen, und sie (wahrscheinlich) dem Könige von Böhmen zuzuwenden. Als nun der Churfürst von seinem Bruder verlangte, diejenigen Räthe zu entlassen, welche gegen sein Interesse wirkten; so brach (1446 f.) ein Krieg zwischen beiden Brüdern aus, in welchem Wilhelm böhmische Hülfstruppen erhielt, und welcher, je weniger es zu eigentlichen Schlachten kam, die Länder beider Fürsten selbst desto empfindlicher verwüstete. End-

lich nach mehrmals abgeschlossenen Vergleichen, und nach mehrmals erneuerter Fehde, in welcher die Thüringer, in Verbindung mit den Böhmen, die Stadt Gera (1450) im Sturme eroberten und zerstörten, wurde von dem teutschen Kaiser, der mit der Reichsacht drohte, und dem Churfürsten von Mainz ein Waffenstillstand, und darauf zu Pforta (27 Jan. 1451) der Friede und eine völlige persönliche Aussöhnung zwischen beiden Brüdern durch den Churfürsten Friedrich 2 von Brandenburg, und dessen drei Brüder, so wie durch den Landgrafen Ludwig von Hessen und andere geistliche und weltliche Große vermittelt. — Apel von Vitzthum verlor, so wie dessen Bruder, die Gunst des Herzogs Wilhelm schon nach dem blutigen Tage bei Gera; er sollte die ihm verliehenen Güter in Franken (Koburg ꝛc.) wieder gegen die Restitution in Roßla herausgeben, und als er sich dessen weigerte, und seine Brüder eine von dem Herzoge von Burgund nach Sachsen abgeordnete Gesandschaft überfielen und gefangen nahmen, wurde die ganze Familie mit dem Landbanne belegt, ihrer Güter verlustig erklärt, worauf Apel von Vitzthum, mit Haß gegen Wilhelm 3, nach Böhmen und Polen entwich. Erst im Jahre 1479 wurde Bernhard von Vitzthum, Apels jüngster Bruder, und die Söhne Apels und Buso's von Vitzthum, mit Verzichtleistung auf die Forderungen ihrer Väter, in Wilhelms Kriegsdienste aufgenommen.

Ob nun gleich durch den Frieden zu Pforta der Bruderkrieg selbst beendigt war; so zeigten sich doch noch mehrere nachtheilige Folgen desselben in dem sogenannten Prinzenraube, welchen Kunz von Kaufungen vollbrachte. Dieser tapfere Ritter im Dienste des Churfürsten

hatte von dem letztern, für seine in Thüringen gelegenen und durch den Krieg verwüsteten Güter, einige Besitzungen der Vitzthumischen Familie in Meißen erhalten, die er, nach dem Frieden, wieder zurückgeben mußte. Voll Mißmuth darüber ging er nach Böhmen, von wo aus er seine Ansprüche auf Entschädigung dem Churfürsten mittheilte, und von diesem die Zusicherung einer rechtlichen Entscheidung erhielt, die zu Altenburg erfolgen sollte. Kunz von Kaufungen reisete aber, bevor der richterliche Ausspruch erfolgte, von Altenburg wieder ab, und entführte, im Einverständnisse mit den beiden Rittern Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels, und mehrern andern Begleitern, und mit Zuziehung des Küchenjungen Schwalbe, in der Nacht vom 8—9 Jul. 1455 die beiden Söhne des Churfürsten, Ernst und Albert, von dem churfürstlichen Schlosse, während der Churfürst sich in Leipzig befand, und die Dienerschaft desselben in der Stadt Altenburg bei einem Schmause war *). Die beiden Prinze

*) Churfürst Friedrichs zu Sachsen Ausschreiben oder Manifest ꝛc. steht in Weck's Beschreibung der Stadt Dresden, S. 160 ff. — Die Geschichte dieses Prinzenraubes vom Aeneas Sylvius erzählt in *Freheri* scriptt. ex edit. Struvii, T. 2, p. 121 seqq. — Vergl. Weinarts Literatur, Th. 2, S. 205 ff. — Dan. Wilh. Triller, sächsischer Prinzenraub, Frankf. 1743. — Chstph. Schreiter, die Geschichte des Prinzenraubes, Leipz. 1804. 8. *Schoettgenii* Opuscula, p. 352 seqq. und Pet. *Kunze*, Conradus Kauffungus raptor principum, Diss. I et II, Viteb. 1712 et 1714. — *Sagittarius*, de plagio Conradi Kauffungi, Altenb. 1674. 4. — Ad. *Rechenberg*, de raptu Ernesti et Alberti, Lips. 1691.

sollten nach Böhmen gebracht werden; doch wählten die Verschwornen dazu zwei verschiedene Wege, weil sie sich, im Fall der Entdeckung, dahin vereinigt hatten, daß sie den einen Prinzen nicht eher zurückzugeben versprachen, bis nicht der andere Theil Verzeihung erhalten hätte. Mosen und Schönfels sollten den ältesten Prinzen Ernst über Franken nach Böhmen bringen; Kaufungen hingegen führte den jüngsten Prinzen Albert durch den Rabensteinischen Wald nach dem Erzgebirge. Die ersten kamen, da durch das allgemeine Sturmläuten das ganze Land in Aufstand gerathen war, bis in die Gegend von Stein im Erzgebirge, wo sie den Prinzen Ernst zwei Tage in einer Höhle (Prinzenhöhle) verbargen; Kaufungen aber wurde von einem Köhler Schmidt, dem sich der Prinz Albert zu erkennen gegeben hatte, an dem Fürstenberge in der Nähe von Grünhayn, nach Herbeteilung mehrerer Köhler, gefangen genommen, und dem Abte Liborius zu Grünhayn nebst dem Prinzen übergeben. Der Prinz kam noch an demselben Tage nach Altenburg zurück. Mosen und Schönfels erfuhren das Schicksal ihres Mitverschwornen, und erboten sich, dem Amtshauptmanne Friedrich von Schönburg zu Zwickau den Prinzen Ernst zu übergeben, wenn man ihnen Vergebung *) zusicherte. Dies ward bewilligt, und von ihnen (11 Jul.) der Prinz zu Hartenstein dem Amtshauptmanne übergeben; Kunz von Kaufungen aber ward von dem geschwornen Ge-

*) Sie verließen beide sogleich Sachsen, und niemand wehrete ihre Abreise; aber erst in der Folge wurden sie von Ernst und Albert selbst völlig begnadigt.

richte der Vier und Zwanziger*) zu Freiberg zum Tode verurtheilt, und daselbst (14 Jul.) enthauptet. Sein Bruder, Dietrich von Kaufungen, der die Verschwörung wußte, hatte gleiches Schicksal (31 Jul.) zu Altenburg; und Schwalbe, so wie drei Knechte von Kaufungen, wurden zu Zwickau geviertheilt (29 Jul.)

Eine neue Irrung zwischen Meißen und Böhmen wurde durch die Ansprüche des Herzogs Wilhelm 3 auf die Succession in Böhmen (1457) veranlaßt, als sein Schwager, Ladislav von Böhmen (Sohn Albrechts 2 von Oestreich) unbeerbt starb, und die Böhmen den bisherigen Statthalter Georg Podiebrad als ihren König wählten und anerkannten. (Wilhelm hatte sich bereits 1446 mit der Prinzessin Anna, Ladislavs ältesten Schwester, vermählt, lebte aber mit ihr in einer höchst unzufriedenen Ehe, und behandelte sie auf dem Schlosse zu Eckartsberga wie eine Staatsgefangene. Er vermählte sich auch, nach ihrem Tode (1462), mit seiner bisherigen Maitresse, Katharina von Brandenstein (1463), die vorher an einen fränkischen Ritter Heßberg verheirathet gewesen war).

*) Dies geschah nach einem Privilegium, das Friedrich der Gebissene 1294 gegeben hatte, nach welchem diese Geschwornen in Vergehungen richten sollten, die gegen die Markgrafen von Meißen begangen würden. — Alberts Retter hatte sich blos die Erlaubniß ausgebeten, in jenem Walde freie Kohlen zu brennen; seine Nachkommen erhielten den Namen Triller, und ein Freigut in Eckartsbach bei Zwickau, und jährlich vier Scheffel Korn noch bis auf unsre Zeiten.

Digitized by Google

Wilhelm, dessen Finanzen gewöhnlich zerrüttet waren, und der über Böhmen den Kampf mit Georg nicht durchzuführen sich getraute, ob er gleich den neuen König bei dem Papste des Antheils an der Lehre der Hussiten beschuldigte, schloß, nebst seinem Bruder, dem Churfürsten, über die vielen zwischen Böhmen und Sachsen streitigen Besitzungen und Oberhoheitsrechte zu Eger (25 Apr. 1459) mit dem Könige Georg, unter Vermittelung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, einen Hauptvergleich, in welchem die sächsischen Fürsten ihre Herrschaften Riesenburg und Brüx in Böhmen, so wie die Landskrone bei Görlitz dem Könige von Böhmen abtraten, und die böhmische Lehnshoheit nicht nur über viele meißnische Schlösser, Districte und Städte, welche die sächsischen Fürsten selbst besaßen, sondern auch über mehrere Besitzungen sächsischer Vasallen (Glaucha, Stein, Waldenburg, — Rudolstadt, Sondershausen, — Plauen, Lobenstein, Baruth u. s. w.) anerkannten und erneuerten, weshalb auch in der Folge durch sächsische Abgeordnete der Lehnseid geleistet wurde, doch so, daß diese Lehnshoheit keine Lehnsdienste, und keine böhmische Landeshoheit über die streitigen Städte, Schlösser und Districte einschloß *). Zugleich ward zwischen Böhmen und Sachsen die frühere Erbeinigung zur gegenseitigen Un-

*) Jene 64 meißnische Schlösser und Städte sind einzeln aufgeführt bei Müller, in s. Annalen, S. 572 f., bei Braun, Th. 4, S. 497 ff., und bei Weiße, Th. 2, S. 330 ff. — Ueber die ganze Lehnsverbindung zwischen Böhmen und Sachsen, vergl. v. Römer's Staatsrecht des Churf. Sachsen, Th. 1, S. 169—172.

terstützung und Beschützung erneuert, und eine Wechselheirath geschlossen, in welcher Albert, des Churfürsten zweiter Sohn, sich mit der böhmischen Prinzessin Zedene, der böhmische Prinz Heinrich, Bruder der vorigen, aber sich mit der Tochter des Herzogs Wilhelm, Katharina, vermählte.

Noch hatte der Churfürst Friedrich im Jahre 1450 den Orden des h. Hieronymus gestiftet, der aber nach seinem Tode wieder erlosch, und die dritte Leipziger Messe, die Neujahrsmesse (1458) begründet.

Der Churfürst starb am 7 Sept. 1464 und ward zu Meißen begraben. Sein ältester Sohn Friedrich war bereits 1451, und der vierte Sohn Alexander 1446 vor ihm gestorben. Nur der zweite und dritte, Ernst und Albert, überlebten ihn.

Geo. *Spalatini* vita Friderici II, — beim *Mencke*, T. 2, p. 1086 seqq. — Eiusdem vita Sigismundi et Wilhelmi, ibidem p. 1078 seqq.

Henr. Aug. *Schumacher*, de signis providentiae divinae in Fridericum placidum evidentissimis. Lips. 1742. 4.

Digitized by Google

26.

Ernst, Churfürst (geb. 1441, 25 März, zu Meißen) regiert im Churkreise allein;
mit seinem Bruder: Albert (geb. 1443 zu Grimma) gemeinschaftlich in den ererbten meißnischen Stammländern, bis zur Theilung 1485. —
In Thüringen regiert ihr Oheim (Wilhelm 3 bis 1482 († 17 Sept.)

Nach dem Willen des Churfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen sollten seine beiden Söhne, Ernst und Albert (mit Ausnahme des Herzogthums Sachsen, welches dem Churfürsten Ernst ausschließend gehörte), die väterlichen Besitzungen gemeinschaftlich behalten, und Ernst die Regierung auch im Namen seines Bruders führen. Diese Einrichtung blieb auch, im Ganzen genommen, bis zu der Theilung im Jahre 1485, welche nach dem Rückfalle der thüringischen Länder an Meißen erfolgte.

Während dieser Zeit des gemeinschaftlichen Besitzes zogen beide Brüder (1446) gegen den Titular-Burggrafen von Meißen Heinrich 2 Reuß von Plauen, der seine Vasallen höchst willkührlich behandelte und in ihrem Eigenthume beeinträchtigte, eroberten die Stadt Plauen, und erhielten dieselbe, so wie die damit verbundene Herrschaft von Böhmen, als Ersatz für die aufgewandten Kriegskosten, zur Lehn. (Nach Einigen sollen damals zugleich Adorf und Oelsnitz an Meißen gekommen seyn; nach Andern gehörten beide schon früher zu Meißen). — Durch Kauf

brachten die regierenden Brüder das Herzogthum Sagan in Schlesien (19 Dec. 1472) für 50,000 Ungarische Goldgülden von dem letzten Besitzer, dem Herzoge Johann, an sich, der über dieses Herzogthum bereits mit seinem Bruder Balthasar gekämpft, und sich die Feindschaft des Königs Matthias von Ungarn zugezogen hatte*). Auch erkauften die beiden Brüder (1477), gegen das Recht des Wiederkaufs (das auch 1510 angewandt wurde), die (Biebersteinischen) Herrschaften Sorau, Beskau und Storkau für 62,000 Rhein. Gülden. — Zu diesen Erwerbungen gaben wahrscheinlich die neuentdeckten reichhaltigen Gänge bei dem Bergbaue auf dem Fürstenberge bei Schneeberg (1471) die Veranlassung**). —

Der unternehmende Charakter des Herzogs Albert zeigte sich bereits 1471 bei seinem Versuche, die böhmische Krone nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Königs Georg Podiebrad, zu erhalten. Ob er nun gleich mit 5000 Mann Kavallerie nach Böhmen ging und auch auf einen Theil des dortigen Adels rechnen konnte; so trat er doch mit seiner Absicht zurück, als Uladislaus, königli-

*) Sagan blieb nur bis zum Jahre 1549 bei Sachsen. — Knauth, Abhandl. von dem Fürstenthume Sagan, in Weinarts neuer sächs. Handbibl. Th. 2, S. 141 ff.

**) Es ist irrig, wenn man die Entdeckung der Schneebergischen Bergwerke selbst erst in diese Zeiten setzt; es finden sich schon unter Friedrich dem Gebissenen Spuren davon. Nur einige reichere Gänge wurden itzt aufgefunden; aber auch über den damaligen Ertrag dieser Gänge müssen die Uebertreibungen und Fabeln vieler Schriftsteller berichtigt werden. Vergl. Adelungs Direct. S. 219—221.

Digitized by Google

cher Prinz von Polen, von der Mehrheit der böhmischen Nation gewählt wurde, da er wohl vorher sah, daß er sich gegen diesen Gegner, der von der Macht des Königreiches Polen unterstützt wurde, nicht würde behaupten können. — Dagegen bewährte er seine militärischen Eigenschaften in der Anführung der Sachsen (1475), die er, als Bundesgenosse des Kaisers Friedrichs 3, gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, und (1480 ff.) gegen den König von Ungarn, Matthias Corvinus, führte. Dafür erhielt er denn von dem Kaiser (26 Jul. 1483) die Anwartschaft und Eventualbelehnung von Jülich und Berg, welche in der Folge auch auf die Ernestinische Linie übergetragen wurde. — Seine Thätigkeit hatte ihn schon früherhin veranlaßt, eine Reise nach Palästina (1476) zu machen.

In einer Fehde, in welcher die Aebtissin Hedwig von Quedlinburg, die Schwester Ernst und Alberts, wegen der Oberhoheit über die Stadt Quedlinburg mit dem Bischoffe von Halberstadt verwickelt wurde, ward die Aebtissin (1477) von ihren Brüdern unterstützt, und ertheilte ihnen und ihren Nachkommen dafür die Belehnung mit der Advocatie über das Stift Quedlinburg (1479). Eben so unterstützte der Churfürst Ernst seinen Sohn Ernst gegen die Städte Halle und Halberstadt, als derselbe zum Erzbischoffe von Magdeburg und zum Bischoffe von Halberstadt postulirt wurde; auch ward der zweite Sohn des Churfürsten, Albrecht, zum Coadjutor des Erzbischoffs von Mainz gewählt und vom Papste bestätigt. Er erhielt nach Diethers Tode (1482) diese churfürstliche und erzbischöffliche Würde.

Digitized by Google

Als darauf der Churfürst im Jahre 1480 nach Rom reiſete, entſtand über die interimiſtiſche Regierung in Meiſſen, welche der Churfürst einigen Voigten übertragen hatte, ein Mißverſtändniß zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Albert, der ſich dadurch beleidigt fühlte. Noch in demſelben Jahre verließ Albert den gemeinſchaftlichen Wohnort Dresden, und erhielt, durch einen Vertrag, den der Biſchoff von Meißen vermittelte, eine jährliche Appanage von 14,000 Gulden, und die Städte Torgau, Dommitzſch, Schilda, Dippoldiswalda, ſo wie das Schloß Tarandt zu ſeiner Hofhaltung. Als nun im Jahre 1482 der Oheim beider Fürſten, der Herzog Wilhelm 3,*) unbeerbt ſtarb, fielen die thüringiſchen Länder zurück an Meißen. Ob nun gleich Albert Anfangs, gegen die Erhöhung ſeines Jahrgeldes um 3000 Gulden, noch auf zehn Jahre in die Fortſetzung der bisherigen Art der Regierung gewilligt hatte; ſo ward doch ſchon am 26 Aug. 1485 zu Leipzig die Theilung der geſammten meißniſchen und thüringiſchen Länder zwiſchen den beiden Brüdern, den Stiftern der noch itzt blühenden erneſtiniſchen und albertiniſchen Linien im ſächſiſchen Hauſe, vollzogen. Der Churfürst machte die Theilungsloose; der Herzog Albert hatte das Recht der Wahl. Die beiden Haupttheile waren, Meißen und Thüringen; die Beſitzungen im Oſter- und Pleißnerlande wurden zwiſchen beide Hauptländer vertheilt; die vogtländiſchen und fränkiſchen Beſitzungen aber wurden zum thüringiſchen Looſe ge-

*) Wilhelm 3 hatte die Grafſchaft Kafernburg ſchon 1446 dem Grafen Heinrich von Schwarzburg verkauft und dieſen damit belehnt.

schlagen. Im gemeinschaftlichen Besitze wollte man das Herzogthum Sagan, die Herrschaft Sorau, die gesammten Bergwerke, das Schutzgeld von Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und Görlitz, die Schutzhoheit über das Bisthum Meißen, und alle Anwartschaften, Schulden und Lehnsanfälle behalten. Damit aber zwischen beiden Linien das gute Vernehmen für die Zukunft gesichert bliebe, wurden gewisse Besitzungen im Meißnischen (z. B. Torgau, Dommitzsch, Düben, Eilenburg, Grimma, Koldiz) zum thüringischen Ländertheile, und wieder gewisse thüringische Besitzungen (Weißenfels, Sangerhausen, Weißensee, Freyburg, Eckartsberga, Tennstädt, Thamsbrück, Jena, Kamburg) zum meißnischen Loose geschlagen. Von den Stiftern und großen Vasallen kamen unter den Regenten von Thüringen: das Bisthum Naumburg, die Grafen von Schwarzburg nach der Hälfte ihrer Lehen, die Grafen von Gleichen, und die reußischen Länder; hingegen unter den meißnischen Regenten: das Bisthum Merseburg, die Vogtei über die Abtei Quedlinburg, die Grafen von Schwarzburg nach der andern Hälfte ihrer Lehen, die Grafen von Stolberg, von Mansfeld, von Hohenstein, die Herren von Querfurt, von Schönburg u. s. w. Noch ward die gegenseitige Succession, nach dem Erlöschen der einen Linie, und die Entrichtung von 100,000 Gülden von dem bestimmt, der Meißen erhalten würde. —

Albert wählte Meißen, zahlte aber an seinen Bruder nur 50,000 Gülden, weil er dem Churfürsten das Amt Jena für die andere Hälfte jener Summe

überließ. Demungeachtet war der Churfürst über die Wahl seines Bruders unzufrieden, besonders da man über die Pfalz Sachsen und das Burggrafthum Magdeburg sich nicht hatte vereinigen können, welche Ernst, als integrirende Theile des Herzogthums Sachsen, ausschließend in Anspruch nahm, da ihm dasselbe nach dem in der goldenen Bulle bestimmten Rechte der Primogenitur gehörte. — Der Kaiser Friedrich 3 bestätigte (24 Febr. 1486) diesen Theilungsvertrag zu Frankfurt, und ertheilte beiden Linien die Belehnung darüber.

Noch vor der Theilung hatten beide Brüder (3 Febr. 1483) mit der Stadt Erfurt einen Vertrag abgeschlossen, in welchem die Stadt, gegen Zusicherung ihrer Freiheit und ihrer unabhängigen Gerichtsbarkeit, jährlich 1500 Gulden Schutzgeld zu bezahlen versprach, und den beiden Fürsten die an die Stadt verpfändete Grafschaft an der schmalen Gera nebst einigen Dörfern zurückgab. Doch erkannte Erfurt den Bischoff von Mainz (itzt den Erzbischoff Albrecht, Sohn des Churfürsten Ernsts) in einem besondern Vertrage (1482) als seinen rechtmäßigen Herrn an. —

Im Namen beider Brüder erschien 1482, wahrscheinlich auf Veranlassung der Stände selbst, eine genau bestimmte Polizeiordnung. — Die Hofgerichte, welche bis zur Theilung der beiden Linien noch keinen bestimmten Wohnsitz hatten, wurden nach der Theilung in den beiden Residenzen zu Dresden und Weimar von Albert und Ernst organisirt. Das in Thüringen bestehende Hofgericht hatte zwar Churfürst Ernst 1483 (nach dem Tode Wilhelms 3) nach Leipzig verlegt, es scheint aber

nach der Organisation der beiden Hofgerichte zu Weimar und Dresden einige Jahre aufgehört zu haben, bis das Hofgericht zu Dresden und das zu Eckartsberga, welches Albert zur schnellern rechtlichen Entscheidung für seine in Thüringen erhaltenen Besitzungen gestiftet hatte, im Jahre 1488 zu Leipzig vereinigt wurde.

Geo. Spalatins sächsische Historie von Churfürst Ernsten an bis auf Churfürst Johansens Tod, steht in Struv's histor polit. Archiv, Th. 3, S. 1—200, und lateinisch beim *Mencke*, T. 2, p. 1091—1103.

Geo. Lauterbeck, Oration von Herzog Ernsten. Frankf. 1563. 8.

## 27.

## Ernestinische Linie,

seit der Theilung (von 1485) bis zur Wittenberger Capitulation (1547).

Churfürst Ernst (Regent im Herzogthume Sachsen und in Thüringen), † 26 Aug. 1486. (begraben im Meißner Dom).

Nach ihm seine Söhne:

Friedrich (3) der Weise, Churfürst (geb. 1463 zu Torgau; † 5 Mai 1525, begraben in der Schloßkirche zu Wittenberg). Er regiert in den Churlanden allein, in den übrigen Besitzungen des Hauses gemeinschaftlich mit seinem Bruder:

Johann

Johann dem Beständigen, (geb. 1467 zu Meißen) Herzog, — und Mitregent seines Bruders bis 1525.

Der letzte öffentliche Act des Churfürsten Ernsts war die Unterstützung der römischen Königswahl seines Vetters, des Erzherzogs Maximilian von Oestreich (Friedrichs 3 Sohnes). Schon seit der Theilung der Länder mit seinem Bruder war Ernst verstimmt; ein Sturz vom Pferde auf der Jagd beschleunigte seinen Tod. Er starb den 26 Aug. 1486 zu Koldiz. — Noch in demselben Jahre (18 Sept. 1486) erweiterte der Kaiser, aus Dankbarkeit für Ernsts thätige Verwendung bei Maximilians Königswahl, die Anwartschaft auf Jülich und Berg, die er drei Jahre vorher dem Herzoge Albert gegeben hatte, auch auf die Ernestinische Linie; aber Kaiser Maximilian gab schon 1496, auf das Gesuch des Herzogs Wilhelm von Jülich, dessen Töchtern und ihren männlichen Nachkommen das Recht der Succession, welches auch im Jahre 1511 ausgeübt wurde, wo der Herzog von Jülich und Berg starb, und ihm sein Schwiegersohn der Herzog Johann von Cleve folgte. Wegen der darüber angestellten Beschwerden von Seiten der sächsischen Häuser gab Karl 5 (1521) sowohl dem sächsischen als dem clevischen Hause den verlangten Lehnbrief; das letztere Haus blieb aber im Besitze der Erbschaft.

Dem Churfürsten Ernst folgten seine Söhne: Friedrich und Johann in den Stammländern in einer gemeinschaftlichen friedlichen Regierung, doch so, daß der ältere die oberste Leitung der Regierungsangelegenheiten be-

sorgte, so wie ihm auch die Realerung der eigentlichen sächsischen Länder nach der goldnen Bulle allein gehörte.

Friedrich machte im Jahre 1493 eine Reise nach Palästina, wohin ihn, außer mehrern Gelehrten, auch der berühmte Mahler Lucas Kranach begleitete. — Auf dem Reichstage zu Worms (1495), auf welchem das Faustrecht für immer abgeschafft und mit der Strafe der Reichsacht verpönt wurde, erschien Friedrich der Weise persönlich und erhielt die Fahnenbelehnung über seine Länder. Im folgenden Jahre (1496) führte er, während des Kaisers Maximilian Abwesenheit in Italien, das Reichsvikariat; auch ernannte ihn der Kaiser, als im Jahre 1500 zu Nürnberg das Reichsregiment (eine Art Reichssenat, in welchen ein enger Ausschluß von Ständen des Reichs aufgenommen wurde, um theils über die allgemeinen Reichsangelegenheiten zu berathschlagen, theils und besonders die Aufrechthaltung des Landfriedens zu befördern) organisirt wurde, zu seinem Statthalter bei demselben (31 Aug.) mit einem Gehalte von 6000 rhein. Gulden. Doch fanden sich, noch außer dem Außenbleiben der Besoldung für die Mitglieder, so viele Schwierigkeiten bei der mehrmals versuchten festern Begründung dieses höchsten Senats, daß Friedrich der Weise und die übrigen Mitglieder Nürnberg verließen, und in ihre Länder zurückkehrten. Doch wurde Friedrich der Weise, als der Kaiser von neuem nach Italien reisete, 8 Aug. 1507 von demselben zum Generalstatthalter (Locumtenens imperii generalis) ernannt; auch wurden ihm mehrere teutsche weltliche und geistliche Fürsten als Räthe zugegeben.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1501 dachte Friedrich der Weise an die Stiftung einer Universität zu Wittenberg *); denn seit der Theilung zwischen beiden Linien besaß die Churlinie in ihren Staaten keine eigne Universität, und vielleicht trug auch die Eifersucht des churfürstlichen Leibarztes und nachmaligen ersten Rectors der Universität, Pollichs, von Mellerstadt in Franken, auf seinen Gegner Pistorius, welcher den Churfürsten Johann von Brandenburg zur Anlegung der Universität zu Frankfurt an der Oder vermochte, Einiges zur Ausführung dieses Plans bei. Die Inauguration der Universität selbst geschah, nach erhaltenen Privilegien von dem Kaiser und dem Papste, am 18 October 1502. Ihre innere Organisation ward nicht, wie die der Leipziger Universität, nach dem Vorbilde der Prager, sondern der Tübinger Universität eingerichtet, und obgleich sie ursprünglich auf vier Facultäten angelegt und die Leitung ihrer Angelegenheiten dem jedesmaligen Rector und den Decanen der vier Facultäten übertragen war, so wurde doch erst in der Folge ihre Form in Hinsicht auf die Anstellung von ordentlichen Professoren für einzelne Disciplinen mehr vervollkommnet. — Zur frühzeitigern höhern Blüthe, zur außerordentlichen Frequenz und zum ausgezeichnetesten Rufe dieser Universität trug aber vorzüglich die Kirchenverbesserung bei, welche von derselben ausging. Zwei gelehrte und geistvolle Männer, die aber in ihrer Individualität sehr von einander verschieden waren, Luther und Melanchthon, wurden als Professoren auf diese neugestiftete Uni-

*) Joh. Christ. Aug. Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg. 3 Theile. Meißen, 1801. f.

versität gerufen. Martin Luther (zu Eisleben den 10 Nov. 1483 gebohren), der auf der Universität zu Erfurt studirt hatte, und dann in das dortige Augustinerkloster getreten war, ward von dem Vicarius über die meißnischen und thüringischen Augustinerklöster, Johann von Staupitz, dem Churfürsten Friedrich zum Professor der Philosophie (1508) empfohlen. Melanchthon ward erst im Jahre 1518 von Tübingen nach Wittenberg gerufen. — Luther, der in Angelegenheiten des Augustinerordens schon im Jahre 1510 in Rom gewesen war, griff in seinen Predigten den vom Papste und vom Churfürsten Albrecht von Mainz autorisirten Ablaßkram, mit welchem namentlich der Dominicanermönch Johann Tezel von Pirna, (der schon im Jahre 1512 wegen begangnen Ehebruchs zu Inspruck ersäuft werden sollte,) in Jüterbog den größten Unfug trieb, mit der Kraft und dem Nachdrucke der Wahrheit und der bessern Ueberzeugung an, die er aus dem Studium der Bibel geschöpft hatte. Am 31 Oct. 1517 schlug er 95 Theses an die Schloßkirche zu Wittenberg, und trat dadurch gegen die Macht der Hierarchie in die Schranken. Die Polemik seiner Gegner, unter denen besonders Johann Eck von Ingolstadt eine bedeutende Rolle spielte, und die Versuche der päpstlichen Curie, diese Sache theils durch theologische Colloquia, theils durch den gegen Luther geschleuderten Bann beizulegen, scheiterten sowohl an der Energie Luthers selbst, als an dem Schutze, den ihm sein Churfürst angedeihen ließ. Denn obgleich Friedrich an sich dem Systeme der Kirche streng zugethan war; so war er doch zu weise und zu einsichtsvoll, selbst Parthei bei den Streitigkeiten seiner Gelehrten zu neh-

men, und er kannte seine Rechte, und namentlich das ius de non evocando zu gut, um Luthern nach Rom zu senden, wohin er vom Papste Leo 10 (Aug. 1518) beschieden war. Auch hatte Luther in der unmittelbaren Umgebung des Churfürsten an dem gelehrten Spalatin einen Gönner und Freund, und die Universität Wittenberg selbst verwendete sich (1518) sehr nachdrücklich für ihren Kollegen bei dem Churfürsten. Das gelehrte Gespräch, welches der Kardinal Kajetan 1518 zu Augsburg mit Luthern hielt, führte zu keinem andern Resultate, als daß Luther a papa non bene informato ad melius informandum appellirte.

Der Tod des Kaisers Maximilian 1 (12 Jan. 1519) brachte das Reichsvicariat in die Hände des Churfürsten Friedrichs. Hatte der letztere im Jahre 1518 auf dem zu Augsburg gehaltenen Reichstage vorzüglich die römische Königswahl des jungen Königs von Spanien, Karls 1, hintertrieben; so lenkte er doch itzt selbst — nachdem er die teutsche Krone, die man ihm anbot, abgelehnt hatte — unter den drei mächtigen Kroncompetenten, Karl 1 von Spanien, Franz 1 von Frankreich und Heinrich 8 von England, die Wahl auf Karl, doch mit der Modification, daß man durch eine Wahlcapitulation seine kaiserliche Macht gesetzmäßig beschränken möchte. So ward Karl 5, durch Friedrichs Mitwirkung, König von Teutschland.

Friedrich, indignirt durch die päpstliche Verdammungsbulle (20 Jun. 1520) der lutherischen Grundsätze, welche Johann Eck nach Teutschland brachte, verlangte von den päpstlichen Legaten, daß man Luthers Lehre durch unpartheiische und einsichtsvolle Gelehrte aus der Bibel wider-

Digitized by Google

legen lassen solle, obgleich Luthers kühner Schritt, (10 Dec. 1520) die päpstliche Bulle und das canonische Recht öffentlich zu verbrennen, die allgemeine Sensation in Teutschland über diese große Angelegenheit vermehrte. Auf den Reichstag zu Worms (Apr. 1521) berufen, wollte sich Luther zu keinem Widerrufe verstehen. Es ward deshalb (Mai 1521) die Acht über ihn ausgesprochen und die Verbrennung seiner Schriften anbefohlen. Der Churfürst ließ itzt Luthern, obgleich ihm sicheres Geleite vom Kaiser zugesagt worden war, selbst auf der Rückreise von Worms durch vermummte Reiter aufheben und auf die Wartburg bringen. Während Luthers Abwesenheit von Wittenberg hoben aber nicht nur die dasigen Augustinermönche ihre Klostergelübde auf, sondern Bodenstein (Karlstadt, nach seinem Geburtsorte genannt) reformirte auch unter stürmischen Auftritten die äußere Form des Gottesdienstes. Mehrere Fanatiker, von denen einige schon zu Zwickau ihr Unwesen getrieben hatten, schlossen sich an ihn an. Alle diese Mißbräuche niederzudrücken, verließ Luther (1522) die Wartburg und trat wieder in Wittenberg auf, so wenig auch wahrscheinlich der Churfürst mit diesem Schritte zufrieden war. Doch verbreitete sich die neue Lehre itzt allgemeiner über Teutschland, und selbst ein Schwärmer, wie Thomas Münzer, der sich zum Stifter einer neuen bürgerlichen Ordnung der Dinge aufwerfen wollte, konnte der guten Sache in den Augen der Besserdenkenden nicht schaden. Der Churfürst hatte ihn aus Thüringen, wo er zu Altstädt (1523) gewaltsam reformirte, verwiesen; aber die Reichsstadt Mühlhausen (1524) nahm den Demagogen auf, wo er durch seine Predigten die

Bauern — die zum Theile allerdings unter einem harten Loose seufzten — zum Aufstande bewog. Bei Frankenhausen stand Münzer an der Spitze von 8000 Bauern, die aber von dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Herzoge Georg von Sachsen und dem Herzoge Heinrich von Braunschweig (15 Mai 1525) aus einander gesprengt und gegen 5000 getödtet wurden. In Frankenhausen nahm man Münzer gefangen, der eine allgemeine Gleichheit und Gütergemeinschaft beabsichtigt hatte. Er büßte dafür auf dem Schaffote, und nach der Einnahme von Mühlhausen ward auch in Franken der Bauernaufstand, der außer Thüringen die übrigen sächsischen Provinzen gar nicht berührt hatte, getilgt.

Doch erlebte Friedrich der Weise diese letzten Vorgänge nicht; er starb (5 Mai 1525) zu Lochau. Allgemein verehrt von seinen Zeitgenossen, gefeiert und bewundert von der Nachwelt stieg dieser edle Fürst, der für Wissenschaften und Künste so sehr erwärmt war, und dessen humane Denkungsart sich in allen Handlungen seiner Regierung aussprach, zu früh ins Grab — Er blieb unvermählt, und hinterließ blos zwei natürliche Söhne *), Friedrich und Sebastian, denen er das Schloß Jessen, das Dorf Gersdorf, die Zinsen zu Lebin und ein Jahrgeld von 1000 fl. bestimmte. Er hatte sie mit Anna Wellerin aus Mölsdorf erzeugt. — Ihm folgte in der Churwürde und in der alleinigen Regierung aller seiner Länder sein Bruder: Johann der Beständige, der schon seit 1490 dem Hause

*) Vergl. Obersächs. Provinzialbl. 1804, April, S. 373 ff.

Oestreich gegen die Ungarn und Venetianer beigestanden und viele militärische Eigenschaften gezeigt hatte.

Spalatin, Leben Friedrichs des Weisen, — in der Samml. verm. Nachrichten zur sächs. Gesch. Th. 5, S. 30 ff.

Philipp *Melanchthon*, Oratio dicta in funere Friderici, steht in s. Declam. T. 2, p. 573—78, — und *Eiusd.* Oratio de Friderico duce Saxon. Electore a *Trutenbul* dicta — steht in s. Declam. T. 3, p. 85 seqq.

Conr. Sam. *Schurzfleisch*, Fridericus sapiens, Viteb. 1674, — steht auch in s. Dissert. hist.

Friedrichs Testament, in Schöttgens und Kreysigs Nachlese (Th. 11, S. 50 ff.)

Geo. Sartorius, Versuch einer Geschichte des teutschen Bauernkrieges. Berl. 1795. 8.

J. Theod. Strobel, Leben, Schriften und Lehren Thomas Münzers. Nürnb. 1795. 8.

(Die Schriften über die Reformation und zur Specialgeschichte der Universität Wittenberg gehören nicht hieher).

## 28.

## Johann der Beständige,

Churfürst und alleiniger Regent der Länder der Ernestinischen Linie seit 1525 (nach seines Bruders Friedrichs des Weisen Tode), † 16 Aug. 1532. (begraben in der Schloßkirche zu Wittenberg)

Digitized by Google

So häufig und bedeutend auch bereits während der Regierungszeit des Churfürsten Johann die Bewegungen waren, welche in Teutschland aus der gegenseitigen Abneigung und Erbitterung der katholischen und evangelischen Stände hervorgingen, und so gewiß manche, nur aus dieser gegenseitigen Entfremdung erklärbare, Erscheinungen auf den nahe bevorstehenden Ausbruch eines allgemeinen Krieges zwischen den beiden kirchlichen Partheien hindeutete; so verfloß doch noch die Regierungszeit des Churfürsten Johann, obgleich die wichtigsten Ereignisse derselben größtentheils das religiöse Interesse berühren, bevor die immer tiefer gehende Gährung in einen politischen Sturm sich auflöste.

Schon im Jahre 1526 verband sich der Churfürst Johann zu Torgau mit dem Landgrafen Philipp von Hessen zur gegenseitigen Unterstützung, wenn sie der Religion wegen angegriffen werden sollten, nachdem sich im Jahre 1525 mehrere der Kirchenverbesserung entschieden abgeneigte Fürsten (der Churfürst Albrecht von Mainz, Joachim von Brandenburg, Heinrich von Braunschweig ꝛc.) zu Dessau besprochen hatten. An den Bund der evangelischen Fürsten schlossen sich aber noch im Jahre 1526 mehrere Reichsstände (die Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, der Fürst Wolf von Anhalt, der neue Herzog von Preußen, Albrecht, zwei Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg) an.

Durch die große dreijährige Kirchenvisitation (1527 ff.), welche der Churfürst durch geistliche und weltliche Commissarien in seinen gesammten Staaten halten ließ, wurde das bisherige Verhältniß der Kirche zum Staate

Digitized by Google

ganz verändert, und die äußere Form des Gottesdienstes, so wie das innere Verhältniß des Kirchen- und Schulwesens, und die ganze Kirchenverfassung (in Betreff der Anstellung von Superintendenten, der Verwaltung des Kirchenvermögens, der Klostergüter u. s. w.) neuorganisirt. Auch legte er 1529 zu Wittenberg ein besonderes Hofgericht zunächst für das Herzogthum Sachsen an *).

Die Spannung zwischen den evangelischen und katholischen Ständen wurde in dieser Zeit durch die Entdeckung eines Bündnisses erhöht, welches angeblich zu Breslau (1527) zwischen dem Könige Ferdinand von Ungarn und Böhmen, dem Herzoge Georg von Sachsen, den Churfürsten von Mainz und Brandenburg, den Herzogen von Bayern und mehrern Bischöffen gegen die evangelischen Stände abgeschlossen worden seyn sollte. Diese Entdeckung hatte der von seinem Herrn, dem Herzoge Georg von Sachsen, beleidigte Vicecanzler D. von Pack dem Landgrafen Philipp von Hessen unter Vorzeigung einer Kopie des Traktats gemacht, und das Original selbst, für eine Summe von 4000 Gulden, die er zur Bestechung der herzoglichen Kanzelisten anwenden wollte, auszuliefern versprochen. Der heftige Charakter des Landgrafen bestimmte seinen Alliirten, den Churfürsten von Sachsen, der sich zu Weimar befand, zu einer noch genauern Verbindung (9 März 1528) in Hinsicht auf die ihnen drohende Gefahr, und man würde

*) Bernh. Gtlo. Huldr. Hellfeld, Versuch einer Geschichte der höchsten landesherrlichen Gerichtsbarkeit und deren Hofgerichte in Sachsen. Jena, 1782.

die katholischen Stände sogleich angegriffen haben, wie dies Philipp auch durch einen Einfall ins Mainzische und Bambergische wirklich that, wenn nicht die Wittenbergischen Theologen, deren Vorschläge der Churfürst in jeder wichtigen Angelegenheit hörte, gerathen hätten, wegen des Breslauischen Vertrags zuerst schriftliche Rücksprache mit dem Herzoge Georg, dem Schwiegervater des Landgrafen Philipps, zu nehmen. Dieser, und seine übrigen angeblichen Alliirten, erklärten geradezu jene Behauptung für grundlos, und forderten den Landgrafen auf, den zu nennen, der dies behauptet hätte, wenn man ihn nicht selbst der Erdichtung der ganzen Sache beschuldigen sollte. Der Landgraf nannte den Kanzler von Pack, der sich zu ihm geflüchtet hatte, und der im Verhöre zu Kassel durchaus auf seiner Angabe beharrte. Der Landgraf verwies ihn aus seinen Landen, und erst im Jahre 1536 ward er zu Mecheln hingerichtet, nachdem der Herzog Georg ihn in den Niederlanden hatte entdecken lassen. — Mit dieser erhöhten Spannung der beiden christlichen Hauptpartheien in Teutschland besuchten sie den Reichstag zu Speyer (Apr. 1529), gegen dessen nachtheiligen Abschied die evangelischen Stände (19 Apr.) jene wichtige Protestation einlegten, von welcher sie die Benennung Protestanten erhielten. Auch verbanden sie damit eine Appellation an den Kaiser und an ein allgemeines freies Concilium. Doch nahm der Kaiser Karl 5, dem die evangelischen Stände diese Appellation nach Italien entgegenschickten, wohin er von Spanien gekommen war, zu Piacenza (Mai 1529) ungünstig auf, und ließ sogar die Gesandten derselben einige Zeit gefangen setzen. Desto mehr befremdete es die

Protestanten, als der Kaiser im Anfange des Jahres 1530 von Bologna aus einen Reichstag nach Augsburg berief, wo jeder seine Meinung sagen, und auf eine allgemeine Vereinigung der Gemüther hingewirkt werden sollte. Man glaubte, hinter dieser humanen Einladung des Kaisers eine Hinterlist suchen zu müssen; wohl hatte aber der Kampf seines Bruders Ferdinand gegen den Sultan Solimann, bei welchem er auf die Unterstützung der Teutschen rechnete, den meisten Antheil daran.

Der Churfürst Johann erschien, in Begleitung von Melanchthon, Spalatin und Jonas, auf diesem Reichstage, auf welchem (25 Jun. 1530) der sächsische Kanzler D. Bayer die von Melanchthon in Angemessenheit zu den von Luthern verfaßten Torgauischen (67) Artikeln entworfene Confession der evangelischen Stände (in 28 Artikeln) teutsch vorlas. Die von den katholischen Ständen mit Zustimmung des Kaisers beschlossene Widerlegung dieser Confession wurde von 19 katholischen Theologen (Eck, Wimpina, Cochläus ꝛc.), aber so weitläuftig bearbeitet, daß sie der Kaiser, bevor sie vorgelesen wurde, abzukürzen befahl. Sie ward (3 Aug.) gleichfalls vor der gesammten Reichsversammlung vorgelesen. — Endlich bewilligte der Reichstagsabschied (Sept. 1530) den Protestanten blos noch bis zum April 1531 eine Frist zur Erklärung über ihre Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche in Betreff der streitigen Lehren. Bis dahin sollten die protestantischen Stände keine Neuerungen in ihren Ländern vornehmen, der Papst aber sollte ersucht werden, binnen einem Jahre ein allgemeines Concilium zur Abschaffung der in der Kirche eingerissenen Mißbräuche zu halten.

Digitized by Google

Da der Kaiser schon zu Augsburg sich mit mehrern katholischen Ständen des Reiches über die römische Königswahl seines Bruders Ferdinand vereiniget hatte; so bewirkte die Protestation, welche (Dec. 1530) der Churfürst zu Frankfurt gegen diese Wahl, weil sie den Reichsgrundgesetzen zuwider laufe, durch seinen Churprinzen Johann Friedrich ablegen ließ, keinesweges die Verzögerung oder Hintertreibung der Wahl Ferdinands, die am 5 Jan. 1531 geschah. Dagegen traten die evangelischen Stände (27 Febr. 1531) zu Schmalkalden zu einem Defensivbündnisse auf 6 Jahre zusammen, welchem sich in der Folge mehrere andere Stände anschlossen, und zu dessen Häuptern der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen (Dec. 1531) gewählt wurden. Diese festen Maasregeln der protestantischen Stände und der Wunsch des Kaisers, von allen teutschen Ständen in dem Türkenkriege unterstützt zu werden, bewirkten den sogenannten ersten Religionsfrieden (23 Jul. 1532) zu Nürnberg, nach welchem, bis zum nächsten allgemeinen freien Concilium, über die Religionsangelegenheiten der Friede zwischen dem Kaiser und den Ständen, und zwischen den einzelnen Ständen selbst bestehen, die protestantischen Stände aber auch dem Kaiser in dem Türkenkriege unterstützen sollten.

Der Churfürst starb am 16 Aug. 1532 zu Schweinitz, ohne die kaiserliche Belehnung über die Chur, die er auf dem Reichstage zu Augsburg nachsuchte, erhalten zu haben. — Er war zweimal vermählt gewesen. Seine erste Gemahlin, die Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg, gebahr ihm seinen Nachfolger in der Chur, Johann Friedrich. Von seiner zweiten Gemahlin, einer anhalti-

Digitized by Google

schen Prinzessin, hatte er zwei Söhne, davon der älteste, Johann, frühzeitig starb, und der zweite Johann Ernst, bei seiner Verheirathung im Jahre 1542, die Pflege Coburg (die sächsischen Besitzungen in Franken) von seinem Bruder abgetreten, und außerdem ein Jahrgeld von 14000 Gulden erhielt. (Doch starb er 1553 unbeerbt).

Geo. Spalatins Leben Johanns, in Struv's hist. polit. Archiv, Th. 3, S. 45—200, — und lateinisch beim *Mencke*, T. 2, p. 1103—1150.

Phil. *Melanchthon*, oratio funebris in mortem Iohannis, — steht in s. Declamatt. T. 2, p. 589 seqq. — Eiusd. Oratio de Iohanne Elect. Saxon. recitata a Lindemann, in den Declamatt. T. 3, p. 110 seqq.

I. Iac. *Strübel*, de Iohanne Constante, Progr. 3. Mis. 1719. Fol.

Dan. Frid. *Iani*, (Conrect. Torg.) Memoria Iohannis Ducis et Elect. Saxon. Lips. 1730. 8.

Gtfr. Aug. *Arndt*, Ioannem Constantem et Ioannem Fridericum Saxon. Electores nequaquam religionis causa oppugnasse creationem Ferdinandi 1, regis Rom. Lips. 1780. 4.

Für diese und die folgende Regierungszeit gehören:

Io. *Sleidani* de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare Commentarii. — Argent. Fol. 1555. (Vergl. Weinarts Lit. ꝛc. Th. 2, S. 238 ff.)

Fr. Hortleder, von den Ursachen des teutschen Krieges Kaisers Karl 5 wider die Schmalkaldische Bundesoberste ꝛc. 2 Th. Frankf. am M. 1617. Fol.

## 29.

## Johann Friedrich der Großmüthige (geb. 1503 zu Torgau), Churfürst von 1532 bis zur Wittenberger Kapitulation 1547.

(Von 1547—1552 Gefangener des Kaisers, und von 1552—1554, wo er stirbt, Regent in den seinen Söhnen angewiesenen Besitzungen).

Der Churfürst Johann Friedrich, von Spalatin frühzeitig wissenschaftlich und zu dem höchsten Interesse an religiösen Gegenständen gebildet, ließ, bald nach seinem Regierungsantritte, durch eine zweite Kirchenvisitation (1533), an welcher Spalatin, Bugenhagen, Jonas u. a. Theil hatten, die neue Organisation der kirchlichen Angelegenheiten vollenden. — Doch stiftete er erst im Jahre 1542, auf Verlangen der Landstände, ein eignes geistliches Consistorium zu Wittenberg.

Die Streitigkeit über die von dem Churfürsten verweigerte Anerkennung des römischen Königs Ferdinands ward, durch Vermittelung des Churfürsten von Mainz und des Herzogs Georg von Sachsen, zu Cadan (in Böhmen) am 29 Jun. 1534 in einem Vertrage dahin ausgeglichen, daß Johann Friedrich und seine Bundesgenossen den römischen König als rechtmäßig anerkannten, dagegen sollte der Religionsfriede vom Jahre 1532 aufrecht erhalten, und über Religionsangelegenheiten keine Gewalt angewandt werden. Doch erklärte der Churfürst, daß dieser Vertrag nur unter der Bedingung Gültigkeit

habe, wenn der Kaiser und der römische König binnen Jahresfrist eine Konstitution begründeten, nach welchem bei Lebzeiten eines Kaisers kein römischer König gewählt werden könnte, sobald nicht die Churfürsten zuvor über die Nothwendigkeit dieser Wahl entschieden hätten. — Da nun Karl 5 diesem letzten Puncte seine Genehmigung versagte; so erneuerte auch der Churfürst seinen Widerspruch gegen Ferdinands Anerkennung, ob er gleich von diesem, im Namen des Kaisers, zu Wien (20 Nov. 1535) die Belehnung mit der Churwürde und seinen gesammten Ländern erhielt, welche der Kaiser seinem Vater fortdauernd verweigert hatte.

Die Anstände wegen des cadanischen Vertrags wurden erst (1544) auf dem Reichstage zu Speyer völlig beseitigt, wo der Kaiser zugleich die durch Johann Friedrichs Vermählung (1526) mit der Prinzessin Sibylle von Cleve (der einzigen Tochter des Herzogs Johann 3 von Cleve) erworbenen Ansprüche auf die Erwerbung des Herzogthums Cleve, welche im Ehevertrage festgesetzt worden war, anerkannte und bestätigte *).

Im Jahre 1538 löste Johann Friedrich für 9000 Mark Silber die verpfändeten Aemter des Burggrafthums Magdeburg (Gommern, Rahnis, Elbenau, Plötzkau) ein, so abgeneigt sich auch der damalige Erzbischoff von Magdeburg, Albrecht, der zugleich Erzbi-

*) Diese Vermählung erfolgte, nachdem die (1519) Verlobung Johann Friedrichs mit Katharina, der Schwester Karls 5, wegen seiner Anhänglichkeit an der evangelischen Lehre wieder aufgehoben worden war.

Erzbischoff von Mainz war, zu dieser Einlösung bezeigte. Der Churfürst nahm seit dieser Zeit den Titel eines Burggrafen von Magdeburg wieder an, der seit Friedrichs des Streitbaren Zeiten vernachlässigt worden war. (Doch dauerte der Streit darüber fort bis zu dem zu Eisleben 10 Jun. 1579 zwischen dem Administrator des Erzstifts, dem Prinzen Joachim Friedrich von Brandenburg, und dem Churfürsten August abgeschlossenen Magdeburgischen Permutationsrecesse, nach welchem der Churfürst zwar auf die burggräflichen Rechte in den Städten Magdeburg und Halle verzichtete, die 4 Aemter aber, und Titel und Wappen des Burggrafthums, als eines unmittelbaren teutschen Reichslehns, behielt). — Auch kaufte schon im Jahre 1533 der Churfürst die Herrschaft Schwarzenberg, welche große Rechte in Hinsicht des Bergbaues hatte, von der Familie von Tettau.

In Hinsicht der religiösen Angelegenheiten in Teutschland traten die Protestanten, die der scheinbaren Ruhe des Kaisers nicht trauten, zur Erneuerung ihres schmalkaldischen Bündnisses (1536) zusammen, auch wurden in diesen, auf zehn Jahr erneuerten, Bund mehrere Fürsten (z. B. der Herzog Ulrich von Wirtemberg, die Herzoge von Pommern, mehrere Fürsten von Anhalt ꝛc.) und Reichsstädte aufgenommen. Man bestätigte die bisherigen beiden Häupter des Bundes, zwischen welchen halbjährig (von Johannis bis Weihnachten der Churfürst, von Weihnachten bis Johannis der Landgraf) die Leitung und Anführung des Bundes wechseln sollte, und organisirte einen eignen Kriegsrath. Auch vereinigten sich die Bundesglieder über die sogenannten schmalkaldischen Artikel, welche Luther

auf die Basis der Augsburger Confession auf Befehl des Churfürsten abfaßte, und zu welchen noch ein Anhang von Melanchthon über die Gewalt und Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöffe kam, welchen ebenfalls der Churfürst veranlaßt hatte. Diese Artikel waren nämlich zur Vorlegung bei dem so lange erwarteten allgemeinen Concilium bestimmt, das aber von den Protestanten deshalb, weil es von dem Papste Paul 3 nach Mantua und nicht in eine teutsche Stadt ausgeschrieben worden war, nicht besucht wurde, obgleich ein kaiserlicher und ein päpstlicher Gesandte nach Schmalkalden gekommen war, welche die Protestanten zu dem Concilium eingeladen hatten.

Je stärker der Schmalkaldische Bund nach und nach geworden war; desto mehr suchte man katholischer Seits ein Gegenbündniß zu organisiren, dem (10 Jun. 1538) zu Nürnberg, unter dem Namen des heiligen Bundes, der Kaiser, der König Ferdinand, der Churfürst von Mainz, der Herzog Georg von Sachsen, die Herzoge von Bayern, zwei Herzoge von Braunschweig, Erich und Heinrich, und der Erzbischoff von Salzburg beitraten. — Der Herzog Heinrich von Braunschweig, ein eifriger Anhänger des Katholicismus, gab die erste Veranlassung zu einem öffentlichen Kampfe der protestantischen Stände gegen ihn, als man nicht nur aus seiner mit dem Churfürsten von Mainz geführten und vom Landgrafen Philipp aufgefangenen Korrespondenz (1538) seine Gesinnungen gegen die schmalkaldischen Bundeshäupter entdeckte, sondern er selbst die Städte Braunschweig und Goslar, die zu dem Bunde gehörten, beständig beeinträchtigte. Ja seine Diener sandten sogar Mordbrenner (1540) nach Sachsen und in die übrigen

Bundesländer. Da bekriegten ihn im Jahre 1542 die beiden Bundeshäupter, und sequestrirten bis zum Jahre 1545 das eroberte Herzogthum, wo sie dem Kaiser die Sequestration übergeben mußten. Der Herzog selbst aber und sein Sohn blieben bis nach der Auflösung des schmalkaldischen Bundes (1547) in der hessischen Gefangenschaft, worauf er vom Kaiser restituirt wurde.

Ein anderer Zwist ward durch die Erledigung des Bisthums Naumburg (1541) herbeigeführt. Das Domcapitel wählte den gelehrten Julius Pflug zum Bischoffe; der Churfürst Johann Friedrich aber, der den Bischoff von Naumburg als seinen Vasallen betrachtete, und dieser Wahl seine Zustimmung versagte, auch itzt die Reformation im Stifte einführen, und Anfangs das ganze Stift secularisiren wollte, ernannte den Superintendenten Amsdorf von Magdeburg zur bischöfflichen Würde, der sie auch bis 1547 bekleidete, obgleich der Kaiser dem Churfürsten schon 1541 befahl, dem Julius Pflug nicht hinderlich zu seyn, so wie überhaupt die drei Meißnischen Bischöffe von Karl 5 als unmittelbare Reichsfürsten behandelt und auf den Reichstag nach Regensburg eingeladen wurden. —

Zwischen den beiden sächsischen Linien waren zwar bereits 1531 in dem Grimmaischen Machtspruche manche Irrungen, besonders über die Belehnung der Vasallen, und über die Stadt Schneeberg, welche (doch mit Ausnahme der dortigen Bergwerke, die gemeinschaftlich blieben) an die Ernestinische Linie kam, ausgeglichen worden; es brachen aber neue Streitigkeiten im Jahre 1542 zwischen dem Churfürsten und dem jungen und thätigen Herzoge

Moritz, dem itzigen Regenten in der Albertinischen Linie, (der sich gleich nach seinem Regierungsantritte von dem schmalkaldischen Bunde trennte) über eine zu Wurzen vom Churfürsten einseitig ausgeschriebene Türkensteuer aus, da doch Wurzen, so wie das ganze Bisthum Meißen, seit der Theilung von 1485 unter dem gemeinschaftlichen Schutze beider Linien stand. Die Heere beider Fürsten standen unweit Wurzen bereits einander sehr nahe, als der Landgraf von Hessen zu Grimma zwischen beiden (10 Apr. 1542) am zweiten Ostertage einen Vergleich vermittelte, worauf die Truppen zu ihren Osterfladen heimkehrten, weshalb diese Bewaffnung der Fladenkrieg genannt wurde.

Eine ernsthaftere Gestalt erhielt dagegen die Rüstung des Kaisers, nachdem er im Jahre 1544 mit Frankreich Friede geschlossen hatte; auch soll er schon damals mit dem Herzoge Moritz im geheimen Einverständnisse gestanden haben. Der Papst unterstützte den Kaiser mit Gelde, und Karl ließ ein beträchtliches Heer in Italien, in den Niederlanden und in Spanien anwerben; auch antwortete er auf die Anfrage der protestantischen Stände (Jun. 1546), wem diese Rüstungen gälten, unverhohlen, daß er gegen ungehorsame Stände die kaiserlichen Rechte geltend machen würde. Die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes verloren indeß viele Zeit mit Zusammenkünften und Deliberationen, bevor sie (15 Jul. 1546) in einem Manifeste sich sowohl über den Zweck der kaiserlichen Rüstung, als auch über ihre Absichten erklärten. Sie rückten mit einem Heere von 100,000 Mann, unter Schärtlins Anführung, gegen die Donau, wo ihnen eine ungleich schwächere kaiserliche Armee gegenüber stand; aber die Uneinigkeit

zwischen den schmalkaldischen Bundeshäuptern selbst verhinderte den Angriff in diesem günstigen Zeitpunkte. Nur die Ehrenberger Klause wurde von Schärtlin erobert, und Dillingen und Donauwerth von den Protestanten besetzt. Dagegen belegte der Kaiser eigenmächtig, ohne Zuziehung der Churfürsten, beide Bundeshäupter (20 Jul. 1546) mit der Reichsacht, die sie mit einer Kriegserklärung (11 Aug.) beantworteten. — Der ehrwürdige Luther erlebte diese traurigen Tage nicht; er starb 18 Febr. 1546 zu Eisleben. Seine irdische Hülle ruht in der Schloßkirche zu Wittenberg. —

Die Achtsvollziehung übertrug Karl 5 durch einen Befehl vom 1 Aug. dem Herzoge Moritz, der sich mit dem Kaiser zu Regensburg (19 Jun. 1546) durch ein geheimes Bündniß förmlich vereiniget hatte, obgleich der Churfürst Johann Friedrich dies so wenig ahnete, daß er Moritzen, bei seiner Abreise zum Bundesheere, die Vertheidigung seiner Staaten im Falle eines Angriffes anvertraute. Moritz übernahm die Vollziehung des kaiserlichen Befehls, und besetzte die gesammten Ernestinischen Länder bis auf die festen Oerter Wittenberg, Gotha und Eisenach. Doch schrieb er an den Churfürsten, daß er es thue, damit nicht das Heer des römischen Königs Ferdinand nach Sachsen käme und das Land besetze. Demungeachtet hatte er die öffentliche Meinung in dieser Sache gegen sich. Der Churfürst trennte sich itzt, mit dem beträchtlichsten Theile der Armee, von den übrigen Bundesgliedern (Oct. 1546) zu Ulm, und eroberte nicht nur in Kurzem seine eignen Länder wieder, sondern er bemächtigte sich auch der albertinischen Besitzungen, mit Ausnahme von Dresden, Pirna, Leipzig und Zwickau.

Digitized by Google

Den Markgrafen Albrecht von Kulmbach, der von Karln 5 dem Herzoge Moritz zu Hülfe gesandt wurde, schlug der Churfürst (2 März 1547) bei Rochlitz und nahm ihn gefangen. Doch ließ itzt der Churfürst von dem Herzoge Moritz zu einem Waffenstillstande auf einen Monat sich bereden. Nun brach der Kaiser selbst durch das südliche Teutschland, wo er keinen Widerstand fand, nach Sachsen auf, nachdem sich bei Eger (Apr. 1547) sein Bruder und der Herzog Moritz mit ihm vereinigt hatten. Der Churfürst, der auf eine Diversion von Seiten der mit dem Hause Oestreich unzufriedenen Böhmen (Utraquisten) zu seinem Vortheile rechnete, und der in seiner unmittelbaren Umgebung selbst bestochene Rathgeber hatte, zog nun von Meißen, wo er die Elbbrücke abbrannte, in die Gegend von Mühlberg, um nicht von der Festung Wittenberg abgeschnitten zu werden. Die Truppen des Kaisers, unter Alba's Befehl, zogen durch das Voigtland über Plauen, Werdau, Geithayn, Koldiz bis Mügeln, folgten dann der Armee des Churfürsten, und setzten durch eine Fuhrt, welche ihnen die Verrätherei eines Müllers gezeigt hatte, über die Elbe. In der Schlacht auf der Lochauer Heide (24 Apr. 1547) ward der Churfürst, dessen Armee ohnedies ungleich weniger zahlreich als die kaiserliche war (der Kaiser hatte 35,000 Mann, der Churfürst 9000), von seinen eignen Leuten verlassen, so viele persönliche Tapferkeit er selbst gezeigt hatte. Verwundet, ward er gefangen genommen, und vor den Kaiser geführt, der ihn mit Stolz und Härte behandelte. Zugleich war der Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen Gefangener des Kaisers geworden. Karl 5 zog nun gegen Wittenberg,

Digitized by Google

wo sich eine beträchtliche Besatzung, und die Churfürstin mit ihren Söhnen befand. Er sprach über den gefangenen Churfürsten das Todesurtheil aus (10 Mai) das Johann Friedrich im Zelte mit Würde anhörte, und mit dem Herzoge Ernst sein angefangenes Schachspiel fortsetzte. Ob nun gleich Mehrere, und selbst der König Ferdinand, dem Kaiser den Tod des Churfürsten riethen; so wurde doch, auf Verwendung des Churfürsten Joachim 2 von Brandenburg, des Herzogs Wilhelm von Kleve, und des Herzogs Moritz, das Todesurtheil (19 Mai 1547) in die Wittenbergische Kapitulation*) verwandelt, nach welcher der Churfürst für sich und seine Nachkommen auf die Churwürde und seine Länder, so wie auf alle Ansprüche auf Magdeburg, Halle und Halberstadt, zur völligen Disposition des Kaisers darüber Verzicht leisten, die Festungen Wittenberg und Gotha dem Kaiser übergeben, den Markgrafen Albrecht gegen den Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen aus der Gefangenschaft entlassen, in die Restitution des Herzogs Heinrich von Braunschweig einwilligen, und bis auf weitere Entscheidung in der kaiserlichen Gefangenschaft bleiben mußte. Auch versprach er weder mit den Feinden, noch mit den Unterthanen des Kaisers und des römischen Königs in irgend

*) Sie steht in Glafey's Kern der sächs. Gesch. S. 1021 — 1034, und beim Hortleder, Th. 2, S. 582 ff. — In der ganzen Urkunde heißt der Gefangene nicht mehr Churfürst, sondern blos Johann Friedrich der ältere von Sachsen. So hat er sie selbst unterzeichnet; doch nannte er sich in der Folge gebohrner Churfürst.

Digitized by Google

eine Verbindung zu treten. — Nach dem 13ten Artikel der Kapitulation schenkte der Kaiser die „eingezogenen und confiscirten" Güter an den römischen König und den Herzog Moritz von Sachsen, doch so, daß der letztere, der die Churwürde und die eingezogenen Länder und Rechte erhielt, dem erstern das Herzogthum Sagan überließ, und Ferdinand wieder die in den Ländern des gefangenen Churfürsten gelegenen und ihm heimgefallenen böhmischen Lehen (Eilenburg, Grimma ꝛc.) dem neuen Churfürsten Moritz abtrat, mit Ausnahme von Plauen, Oelsnitz, Adorf, Neukirchen, Schöneck ꝛc., welche Ferdinand dem Titularburggrafen von Meißen Heinrich 5, der Kanzler von Böhmen war, ertheilte, worüber aber Moritz und August mitbelehnt wurden. Außerdem bestimmte der 13te Artikel der Kapitulation, daß Moritz den Kindern Johann Friedrichs ein jährliches Einkommen von 50,000 Rhein. Gulden (den Gulden zu 21 Groschen gerechnet) überlassen sollte, so daß zur Erstattung dieses Einkommens ihnen die Aemter Gerstungen und Breitenbach, der Ernestinische Antheil an Berka, Stadt Eisenach, Schloß und Amt Wartburg, der bisherige sechste Theil an Treffurt, der Ernestinische Antheil an Salzungen, Amt und Schloß Kreuzburg, Amt, Schloß und Stadt Weimar, Amt und Schloß Tenneberg, die Städte Waltershausen und Kahla, mit dem Schlosse und Amte Leuchtenberg, Schloß und Amt Roda, die Stadt Orlamünde, Amt, Stadt und Schloß Jena, Schloß, Amt und Dorf Roßla, Schloß und Amt Wachsenburg, Amt, Schloß und Flecken Dornburg, die Städte Buttstädt, und Buttelstädt, die Aemter

Kamburg, Arnshaug, Weida und Ziegenrück, das Geleite zu Winzendorf, und den Ernestinischen Antheil am Geleite zu Erfurt, ingleichen einige Jagdhäuser und Klöster, die innerhalb dieser Ländereien lagen (z. B. Georgenthal, Reinhardsbrunn, Ichtershausen, Bürgel ꝛc.), so wie die Stadt, Schloß und Amt Gotha (doch nach Schleifung der dasigen Festungswerke) angewiesen wurden. Sollte der Ertrag dieser Aemter und Städte noch nicht zur Aufbringung der Summe von 50,000 Gülden zureichen; so sollte der Herzog Moritz das Fehlende zulegen. Auch überließ der Kaiser Salfeld, als böhmisches Lehn, wie es der gefangene Churfürst besessen hatte, dessen Kindern. Doch sollten diese das, was ihnen hierdurch gelassen wurde, von neuem zur Lehn nehmen, und sich „alles, was sie sich sonsten anmaaßen möchten, entschlagen." (Es wurde also vom Kaiser diese Ueberlassung als die Bildung eines neuen Fürstenthums betrachtet). — Zugleich ertheilte der Kaiser auch dem Bruder des gefangenen Churfürsten, dem Herzoge Johann Ernst von Koburg, Amnestie, „wegen seiner geübten Rebellion;" doch solle er von seinem Bruder und dessen Söhnen in Zukunft nur 7000 fl., als die Hälfte seines ihm ehemals festgesetzten Jahrgeldes von 14000 fl., zu fordern berechtigt seyn. Auch mußte Johann Ernst dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach das Schloß Königsberg „von wegen des Unkostens, so gedachter Markgraf, Koburg zu erobern, aufgewendet" abtreten. — Den Gehorsam, welchen der Kaiser zugleich von Johann Friedrich gegen die Beschlüsse der Trienter Kirchenversammlung verlangte, verweigerte aber dieser durchaus; deshalb wurde auch dieser Artikel

Digitized by Google

nicht in die Kapitulation aufgenommen. — Noch gehört es in die Reihe dieser Begebenheiten, daß Ferdinand, als König von Böhmen, itzt die bisherige sächsische Lehnshoheit über die Reußischen Besitzungen, Gera, Schleiz, Graiz und Lobenstein, wieder an sich brachte, — und daß Amsdorf das Bisthum Naumburg wieder an Julius Pflug überlassen mußte.

In Angemessenheit zu der Wittenberger Kapitulation ward die Festung Wittenberg dem Kaiser (23 Mai) übergeben. Der Kaiser besuchte selbst (25 Mai) die Stadt, ohne Härte gegen sie zu zeigen; doch sah er die Schloßkirche nicht; aber die Churfürstin Sibylla, welche für die Freiheit ihres Gemahls vorher im kaiserlichen Lager einen Fußfall gethan hatte, besuchte er auf ihrem Schlosse. Sie ging darauf mit ihren Kindern nach Weimar. — Am 4 Jun. 1547 übergab der Kaiser noch in seinem Lager dem Herzoge Moritz die Chur, die von Johann Friedrich abgetretenen Länder und das Erzmarschallamt; doch erfolgte die Belehnungsfeierlichkeit erst im nächsten Jahre zu Augsburg, in Gegenwart des gefangenen Johann Friedrichs.

Für den Landgrafen Philipp von Hessen, der wegen der Sorge für sein eignes Land dem Churfürsten keine Hülfstruppen zugeführt hatte, verwendeten sich sowohl sein Schwiegersohn, der nunmehrige Churfürst Moritz, als auch der Churfürst Joachim 2 von Brandenburg; demungeachtet führte ihn der Kaiser, nachdem sich der Landgraf (19 Jun. 1547) zu Halle vor ihm gedemüthigt hatte, als Gefangenen mit sich fort.

Digitized by Google

Casp. *Sagittarius*, Historia Iohannis Friderici Magnanimi etc. Ien. 1678. 4. — N. A. 1739. 4.

Nic. v. Amsdorf, Nachricht vom Absterben Churfürsten Johann Friedrichs, nebst einer Leichenpredigt. Jena, 1554. 4. (steht auch beim Hortleder, Th. 2, S. 761 ff.)

Justus Menius, Leichenpredigt Churfürst Johann Friedrichs. Jena, 1554. 4. (auch beim Hortleder, Th. 2, S. 775 ff.)

Matth. Ratzenberger, (churfürstl. Leibarzt) geheime Geschichte von den churſächsischen Höfen, mit erläuternden und widerlegenden Anmerkungen von G. T. Strobel. Altorf, 1774. 8.

Ueber die Geschichte des schmalkaldischen Krieges verdienen, außer Sleidan und Hortleder, noch folgende vorzüglich verglichen zu werden:

Lud. *ab Avila*, Commentarii de bello germanico a Carolo V imperatore gesto. (Italienisch, 1549. Lateinisch, 1550.)

Historia belli smalcaldici, inprimis Lud. ab Avila Commentariis opposita, a duce quondam bellico, qui a parte Protestantium bello isti interfuit, cum Commentario Sebast. *Schertlini* a Burtenbach, — beim *Mencke*, T. 3, p. 1361 seqq.

Ioach. *Camerarius*, smalcaldici belli inter Carolum V et Protestantium duces 1546 gesti origo, progressus et exitus, commentario graeco descripta, cum latina versione et supplemento M. Sim. *Stenii*; — steht beim *Freher*, in den script. rer. germ. T. 3, p. 387 seqq.

Digitized by Google

Lamb. *Hortensii* libri 7 de bello germanico. Basil. 1560. 4. (Steht auch in *Schardii* scriptt. rer. germ. T. 2, p. 441 seqq.)

(Da das vorliegende Werk zunächst und ausschließend der Geschichte und Statistik des Königreiches Sachsen und des durch den Posener Frieden damit verbundenen Herzogthums Warschau bestimmt ist; so kann die Geschichte der einzelnen herzoglichen Häuser der Ernestinischen Linie eben so wenig in diesen ersten Theil, welcher die Geschichte umschließt, wie die Statistik der Länder jener Linien in den zweiten Theil aufgenommen werden. — Die Länder dieser sächsischen Herzoge aus der Ernestinischen Linie, welche durch den Naumburgischen Vertrag von 1554 und durch die hennebergische Erbschaft 1583 einigen Zuwachs erhielten, dagegen aber auch durch die Abtretung der Aemter Weida, Arnshaug und Ziegenrück (1567, für die Kriegskosten wegen der Achtsvollstreckung gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha) an die Albertinische Linie einen neuen Verlust erlitten, hatten das Schicksal, durch die verschiedenen Theilungen in dem Ernestinischen Hause, und durch das Erlöschen mehrerer Linien in demselben, sehr oft ihre Regenten zu verändern. — Itzt blühen fünf einzelne Häuser von den Nachkommen des der Chur beraubten Johann Friedrichs: das Weimarische, das Gothaische, das Meinungische, das Hildburghausische, und das Koburgische. Sie

wurden am 15 Dec. 1806 zu Posen in den rheinischen Bund, als souveraine Fürsten dieses Bundes aufgenommen, und gehören zu dem fürstlichen Collegium desselben. — In einer Specialgeschichte der souverainen Staaten dieses Bundes müssen aber die Veränderungen in diesen Fürstenthümern, in der Reihe der übrigen Mitglieder des fürstlichen Collegiums des Rheinbundes, im Zusammenhange dargestellt werden. — Noch verdient die Stiftung der Universität Jena im Jahre 1558 (2 Febr.) von den Söhnen des geächteten Churfürsten Johann Friedrichs, zu welcher bereits 1548 der Grund gelegt wurde, einer ausgezeichneten Erwähnung).

## 30.

## Albertinische Linie, seit der Theilung vom Jahre 1485.

### Herzog Albert (Regent von Meißen von 1485—1500. † 12 Sept. 1500, begraben zu Meißen).

Der kriegerische Charakter und die Anhänglichkeit des Herzogs Albert an das Haus Oestreich hatten sich bereits in der Zeit, wo er noch gemeinschaftlich mit seinem Bruder, dem Churfürsten Ernst, die meißnisch thüringischen Länder besaß, in den Kämpfen gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund und gegen den König Matthias von Ungarn bewährt; auch verdankte er wahrscheinlich dieser

Verbindung mit dem kaiserlichen Hause (1483) die Anwartschaft auf Jülich und Berg. —

Nach geschehener Theilung mit seinem Bruder (1485), wo er Meißen durch seine Wahl bekommen hatte, zog Albert mit der Reichsarmee in die Niederlande, weil dieselben im Aufstande gegen den römischen König Maximilian (der sich mit der Erbin von Burgund 1477 vermählt hatte) begriffen waren, und sogar den König zu Brügge einige Zeit gefangen hielten. Maximilian hatte nun zwar noch vor der Ankunft des Herzogs seine Freiheit wieder erhalten; aber die Unruhen wogten noch immer in den burgundischen Provinzen fort. Deshalb übertrug Maximilians Vater, der Kaiser Friedrich 3, dem Herzoge Albert den Oberbefehl über das in den Niederlanden stehende Heer mit dem Titel eines Statthalters (1488), der in der Folge (20 Jul. 1498), zur Belohnung der ausgezeichneten Verdienste des Herzogs, vom Kaiser Maximilian in die Würde eines Erbstatthalters von Friesland, aber mit der Bedingung verwandelt wurde, daß der Sohn des Kaisers und Erbe von Burgund, der Erzherzog Philipp, dieselbe für 100,000 Goldgülden und für noch eine zur Entschädigung des Herzogs und seiner Erben wegen des gehabten Aufwandes bestimmte Summe wieder einlösen könnte. Doch darf diese Würde nicht als ein Vortheil für das Albertinische Haus betrachtet werden; denn die Friesen selbst waren ihrem Statthalter abgeneigt, und empörten sich in Alberts Abwesenheit gegen seinen als Vicestatthalter angestellten zweiten Sohn, Heinrich. Als nun der tapfere Albert seinem in Franeker belagerten und hartbedrohten Sohne zu Hülfe eilte, rettete er zwar denselben, belagerte

aber Gröningen vergeblich, und starb, wahrscheinlich aus Mißmuth über diese fehlgeschlagene Expedition, zu Emden (12 Sept. 1500).

Für die bessere Form und Behandlung der Rechtspflege in Sachsen war nicht nur, während Alberts Regierung, das doppelte Hofgericht zu Dresden und Eckartsberga in Ein Oberhofgericht zu Leipzig verwandelt worden, welches, nach einem Vertrage mit dem Ernestinischen Hause, abwechselnd zu Leipzig und zu Altenburg, unter dem Vorsitze zweier verschiedenen — von den beiden Linien ernannten — Hofrichter, sich versammelte (bis zum Jahre 1547 — wo die Söhne Johann Friedrichs sich von demselben trennten, und das Hofgericht wieder fortdauernd in Leipzig blieb); es fällt auch die Bildung der Landesregierung, an deren Spitze der herzogliche Kanzler stand und die in der Residenz ihren festen Wohnsitz und ihre collegialische Form erhielt, in Alberts Regierungszeit.

Im Jahre vor seinem Tode (18 Febr. 1499) hatte der Herzog Albert sein Testament*), oder richtiger einen Erbvertrag, mit Zuziehung und Einwilligung seiner beiden Söhne, Georgs und Heinrichs, zu Mastricht gemacht, nach welchem Georg in den gesammten meißnischen Erblanden des Hauses, Heinrich aber in Friesland dem Vater succediren sollte. Doch wurde zugleich festgesetzt, daß, wenn Heinrich sich gegen die Friesen nicht behaupten könnte, oder das Haus Oestreich Friesland wieder ein-

*) Es steht in Lünig's Reichsarchiv, part. Spec. S. IV, p. 24 seqq.

lösete, der Prinz Heinrich die Städte und Schlösser Freyberg und Wolkenstein mit deren Vasallen, und den vierten Theil der gesammten Landeseinkünfte (nach Abziehung der Revenüen von Freyberg und Wolkenstein) erhalten; die Regierung und Obrigkeit über die Bergwerke aber davon ausgenommen seyn sollte. Auch erklärte sich dieser Vertrag auf den Fall, wenn die Länder des einen Bruders an den andern kämen, für die Succession des ältesten Sohnes, wobei die übrigen Söhne blos auf einen Theil der Revenüen Anspruch machen dürften. — (Albert hatte noch einen dritten Sohn, Friedrich, (geb. 1474 † 1510) dessen in diesem Vertrage nicht gedacht wurde, weil er im Jahre 1498 Hochmeister des teutschen Ordens in Preußen geworden war).

Geo. *Spalatini* vita Alberti, ducis Saxoniae, et Eiusdem Diss. genealogico-historica de Alberti Saxonis, Albertinae familiae conditoris, liberis; — steht beim *Mencke*, T. 2, p. 2124—2174.

Illustrissimi famaque super aethera noti principis et domini Alberti, Saxoniae ducis, bellorum illustriumque actorum epitoma, i. e. breviuscula commentatio per Conradum ex fagis dictum Wimpinam. Lips. 1497. 4. Recusa studio Chr. Gotth. *Wilischii*, praemissa Wimpinae vita, adiectis epigrammatibus et Viti Ortelii oratione de Alberto duce Saxon. Altenb. 1725. 4. (Vergl. darüber Weinart's Lit. Th. 2, S. 320 ff. — Ortels, eines Wittenberg. Professors der Rechte, oratio erschien 1567 zu Wittenberg).

Mich.

Mich. *Bojemi* (Rect. Torg.), vita Alberti animosi. Lips. 1586. 4. — und mit Anmerkungen von Schurzfleisch. Viteb. 1576. und 1698. 4.

I. Zach. *Hartmann*, Diss. Albertus animosus, dux Saxoniae, fidelitatis in domum augustam et imperium exemplar. Kilon. 1726. 4.

Henr. Aug. *Schumacher*, de divinae providentiae documentis in Albertum animosum, duc. Saxon. Progr. Lips. 1744. 4.

## 31.

## Herzog Georg der Bärtige (auch der Reiche), geb. 1471; succedirt seinem Vater 1500 in Meißen; † 17 Aug. 1539.

Je weniger der friedliche Charakter des Herzogs Heinrich dazu geeignet war, die zur Empörung geneigten Friesen sich zu unterwerfen; desto geneigter war er, seinem Bruder Georg die friesische Statthalterschaft gegen die in dem väterlichen Erbvertrage deshalb festgesetzten Bedingungen zu überlassen. Der Herzog Georg übernahm sie in dem sogenannten brüderlichen Vertrage vom 30 Mai 1505, in welchem Heinrich die ihm bestimmten Aemter Freyberg und Wolkenstein und, für den festgesetzten vierten Theil der Revenüen des Landes, eine jährliche Summe von 12,500 Gulden, und außerdem 15 Fuder Wein erhielt. Ob nun gleich Georg die Friesen zur Unterwerfung nöthigen und namentlich die Stadt Gröningen erobern wollte, weshalb er sich mit dem Grafen von Ost-

friesland, Ezard, vereinigte; so hatten doch die Anstrengungen der sächsischen Truppen keinen glücklichen Erfolg, und Ezard, der endlich Gröningen einnahm, behandelte diesen Sieg als eine Eroberung für sich selbst. Zwar zog Georg 1514 von neuem in die Niederlande; als er aber auch diesmal seinen Zweck nicht erreichte, so verkaufte er (1515) seine Rechte auf Friesland für 200,000 Gulden an den Erzherzog Karl, den nachmaligen Kaiser Karl 5. —

In Hinsicht der Kirchenverbesserung, deren Anfang und erste weitere Verbreitung in Georgs Regierungszeit fiel, blieb der Herzog, der selbst in Leipzig studirt hatte und viele gelehrte Kenntnisse besaß, dem strengen Lehrbegriffe des Katholicismus getreu, ob er gleich die frühern Schriften Luthers nicht mißbilligte, dem Colloquium (1519 zu Leipzig zwischen Eck und Karlstadt und Luthern beiwohnte, und die Verbesserung mancher kirchlichen Irrthümer und Mißbräuche wünschte. Je weiter sich aber die Reformation unter dem Volke selbst ausbreitete und nicht blos mehr Gegenstand gelehrter Streitigkeiten und Untersuchungen blieb; desto strenger verfuhr Georg gegen die Anhänger derselben in seinem Staate. Auch half er (1525) den Bauernaufstand in Thüringen beendigen. Er vertrieb mehrere Anhänger der Kirchenverbesserung; ja er confiscirte sogar deshalb mehrere Güter adlicher Vasallen, und erklärte sich nachdrücklich gegen Luther selbst, der ihn dagegen in seiner Kraftsprache bisweilen sehr unschicklich behandelte.

Bei dieser Richtung des Herzogs in Betreff der religiösen Angelegenheiten war es ihm sehr unangenehm, daß sein Bruder Heinrich, (vielleicht auf Veranlassung seiner

thätigen Gemahlin Katharina, einer gebohrnen Prinzessin von Mecklenburg, welche sich für die Reformation lebhaft interessirte, und bei ihrer Abneigung gegen ihren Schwager an die Churlinie genauer sich anschloß), die evangelische Lehre in seinen kleinen Besitzungen (1536) einführte, so lange auch Georg dies zu verhindern gewußt hatte. Die Stimmung der Stadt Freyberg war schon früher allgemein für die Reformation gewesen, und Heinrichs Schwiegersohn, der Markgraf Georg von Brandenburg, so wie der Churfürst Johann Friedrich, unterstützten die Sache der Kirchenverbesserung bei dem Herzoge. Auch trat Heinrich 1537 dem schmalkaldischen Bunde bei.

Je aufgebrachter der Herzog Georg über diesen Schritt seines Bruders war; desto mehr bemühte er sich nun, demselben die Succession in den meißnischen Ländern zu entziehen. Denn obgleich Georgs Sohn, Friedrich, blödsinnig war, so daß auf dem Landtage zu Leipzig bereits 1537 auf den Fall seines Regierungsantritts ein Personale von mehrern Mitgliedern zur Leitung der Regierungsangelegenheiten bestimmt wurde; so mußte sich doch der Erbprinz Friedrich mit der Gräfin Margaretha von Mansfeld vermählen; — aber er überlebte die Vermählung nur einige Wochen († 26 Febr. 1539). — Nun trat der Herzog Georg mit seinem Bruder in neue Unterhandlungen zu Mitweida, wobei er ihm, oder dessen Sohne, Moritz, die Regierung seines Staates noch bei seinem Leben zu überlassen versprach, wenn er wieder zur katholischen Kirche zurückkehren würde. Da auch dieser Versuch des Herzogs Georg mißlang; so beschloß er, seinen Bruder ganz

von der Succession auszuschließen*), und diese dem römischen Könige Ferdinand zuzuwenden. Doch bereits den 17 Aug. 1539 übereilte ihn der Tod, nachdem er noch ein Jahr vorher (1538), beim Tode des Burggrafen Hugo, die Burggrafschaft Leißnig, zu welcher die Herrschaft Penig gehörte, als ein eröffnetes Lehen eingezogen hatte**).

Spalatin's Leben des Herzogs Georg, — beim *Mencke*, T. 2, p. 2124 seqq.

Godofr. *Arnold*, historia Georgii, ducis Saxon., resp. Io. Haub. ab Einsiedel. Giess. 1697. 4.

Chr. Hen. *Weisse*, Progr. de Georgio barbato, Saxon. duce. Annab. 1725. Fol.

---

*) Georgs Testament steht in Lünig's Reichsarchiv, part. Spec. S. 2. Contin. 4, p. 270 seqq.

**) Die Stiftung der Burggrafschaft Leißnig verliert sich ins Mittelalter. Die ersten Spuren derselben kommen im Jahre 1141 vor; doch erlangten diese Burggrafen nicht die Reichsunmittelbarkeit, sondern waren Vasallen der Markgrafen von Meißen. — Pet. *Albinus*, Genealogia comitum Leisnicensium, — beim *Mencke*, T. 3, p. 915 seqq. und Christ. Gottl *Schwarz*, Memoria priscorum Comitum et Burggraviorum Leisnicensium, Lips. 1730. — Die Herrschaft Penig, ein Allodium, war durch die Vermählung des Burggrafen Otto 2 von Leißnig mit der Erbtochter des letzten Burggrafen von Altenburg (1329) an Leißnig gekommen. — Schon Churfürst Moritz vertauschte 1543 diese Herrschaft, nebst dem secularisirten Kloster Zschillen, das wegen dieses Tausches den Namen Wechselburg erhielt, — gegen Hohenstein, Lohmen und Wehlen an die Familie Schönburg; doch blieb die Landeshoheit darüber dem Churfürsten.

Digitized by Google

Gdf. *Hecht*, (Rect. Luccav.) Diss. II. de statu religionis in Misnia sub Georgio barato et Henrico pio. Viteb. 1711. 4.

## 32.

### Herzog Heinrich der Fromme,

geb. 1473; regierte seit 1505 zu Freyberg in der ihm abgetretenen Besitzung; succedirt seinem Bruder 1539; † 18 Aug. 1541.

Da die meißnischen Länder auf die Einführung der Kirchenverbesserung, schon wegen der Nähe des churfürstlichen Staates, vorbereitet waren; so fand dieselbe wenige Schwierigkeiten, obgleich der Bischoff von Meißen sich dagegen erklärte und auch der römische König Ferdinand den Herzog davon, sogar mit beigefügten Drohungen, abmahnte. Selbst die landesständische Ritterschaft, die darüber nicht gefragt wurde, war im Ganzen der Reformation nicht geneigt, wie sich aus ihrer Erklärung auf dem Landtage zu Chemnitz ergab. Dagegen wurde der Herzog von dem Churfürsten Johann Friedrich in seinen Absichten unterstützt, und Luther und Jonas nach Leipzig gesandt, von wo die Einführung der Kirchenverbesserung im meißnischen Staate ausging. Die dasige Universität schloß sich, auf herzoglichen Befehl, an dieselbe an; doch verließen einige damalige Lehrer die Universität aus diesem Grunde. Durch eine allgemeine **Kirchenvisitation** im Meißnischen wurde die Einführung der Reformation und die Organisation der neuen Kirchenordnung in den meißnischen Ländern mit vieler Um-

ſche und Schonung vollendet; auch beſtimmte man nicht dem Fiſcus, ſondern den Kirchen und Schulen die eingezogenen geiſtlichen Güter.

Die vermehrten Regierungsgeſchäfte veranlaßten den Herzog, bei ſeiner Neigung zum ruhigen Leben und bei ſeiner körperlichen Kränklichkeit, die Regierung ſeinem älteſten Sohne Moritz am 7 Aug. 1541 zu übertragen, und ſich ins Privatleben zurück zuziehen. Doch wenige Tage darauf, am 18 Aug., ſtarb er, und ward, nach ſeinem Willen, zu Freyberg begraben.

Bernhard Freydiger (Sekret. des Herzogs Heinrich) kurzes Verzeichniß etliches Thuns Hertzog Heinrichs zu Sachſen ꝛc. — ſteht aus einem MS, das Mencke beſaß, in Glafey's Kern der ſächſ. Geſch. S. 131—158. — (Dieſe biographiſche Nachricht iſt den 14 Jun. 1563 unterzeichnet). — (Gegen dieſe Schrift erſchien: Frid. *Serunz*, oratio, gloriam Henrici pii, Sax. ducis, a Bernh. Freydigeri calumniis vindicans, Vit. 1714. 4. 3 Bogen).

Gottli. *Wernsdorff*, Diss. ex historia civili de Henrico pio, Saxon. duce et Misniae Marchione. Resp. Sam. Moeller. Vit. 1694. 4. (N. A. 1720, und 1730).

Chr. Ernſt Weiße, Verſuch einer Lebensgeſchichte Heinrichs des Frommen, — in ſeinem ſächſ. Muſeum, Th. 1, St. 2, S. 163 ff.

Digitized by Google

## 33.

**Moritz,**

geb. 21 März 1521 zu Freyberg;

folgt seinem Vater 1541 in den herzoglich-sächsischen Ländern;

wird 1547 durch die Wittenbergische Kapitulation Churfürst und Regent in den gesammten sächsischen Staaten (mit Ausnahme der thüringischen und fränkischen Besitzungen, welche die Wittenbergische Kapitulation dem Ernestinischen Hause läßt);

† 11 Jul. 1553 (begraben zu Freyberg).

Je unthätiger das öffentliche Leben des Herzogs Heinrich gewesen war; desto unternehmender kündigte sich sein Sohn Moritz schon frühzeitig an. Er hatte die Welt zuerst zu Dresden an dem Hofe seines Onkels Georg, dann an des Churfürsten Albrechts von Mainz Hofe, hierauf während seines Aufenthalts bei dem Churfürsten Johann Friedrich, und zuletzt in der Nähe des Landgrafen Philipps von Hessen kennen lernen, mit dessen Tochter Agnes (1541) er sich vermählte. Einige Jahre nach seinem Regierungsantritte schloß er (1544) mit seinem Bruder August (welchen der Vater, gegen den Geist der Albertinischen Successionsordnung, in seinem Testamente vom 5 Mai 1541 zum gleichmäßigen Erben in seinem Staate bestimmt hatte, wogegen aber Moritz feierlich protestirte, und das Testament uneröffnet liegen ließ) einen Vergleich, nach welchem August die Aemter und Städte Freyberg,

Laucha, Sangerhausen, Sachsenburg, Kindelbrück und Weißensee mit völligen Regierungsrechten erhielt. Da aber durch die Revenüen dieser Aemter eine Summe von 25,000 Gulden aufgebracht werden sollte; so versprach Moritz das, was daran fehlen würde, zuzulegen. Auch verschaffte Moritz seinem Bruder die Administratorwürde im Stifte Merseburg (1544), worauf aber August 1548, zu Gunsten des mainzischen Weihbischoffs, Sidonius*), wieder verzichtete. Für diesen Verlust erhielt August, nach der Wittenberger Kapitulation, die Aemter Weißenfels, Schwarzenberg und Eisenberg, damit seine jährlichen Revenüen auf 40,000 Gulden erhöht würden.

Den Anfang seiner Regierung bezeichnete Moritz durch einen Feldzug gegen die Türken (1542), und durch einen zweijährigen Feldzug (1543 und 1544) gegen Franz 1 von Frankreich, um sich dadurch die Gunst des Kaisers Karls 5 zu erwerben. Wahrscheinlich aus demselben Grunde trennte er sich (1542) von dem Schmalkaldischen Bunde, dessen Mitglied der Herzog Heinrich gewesen war, ob er gleich die Reformation in seinem Staate kräftig unterstützte, seinen Schwiegervater (1545) in dem Kampfe gegen Heinrich von Braunschweig unterstützte, und sich um die Kultur der Wissenschaften durch die Vermehrung der Hülfsquellen der Universität Leipzig, und durch die Verwandlung dreier Klöster (1543) in die sogenannten Fürsten-

*) Er hieß Michael Helding, ward aber gewöhnlich Sidonius genannt, weil er Titularbischoff von Sidon war.

(oder Land-) Schulen zu Pforta, Meißen und Merseburg (welche 1550 nach Grimma verlegt wurde) erwarb**). Auch stiftete er 1543 das geistliche Consistorium zu Leipzig, und 1545 das geistliche Consistorium zu Meißen (welches 1580 nach Dresden verlegt wurde).

Hatte Moritz schon früher sich die Achtung und Zuneigung des Kaisers erworben; so schloß er sich zu Regensburg 1546 durch ein geheimes Bündniß noch genauer an denselben an. Zwar wurden seine Länder, nachdem er auf kaiserlichen Befehl die ausgesprochene Acht gegen den Churfürsten Johann Friedrich, durch Eroberung des churfürstlichen Staates, vollzogen hatte, von dem Churfürsten, der aus Südteutschland nach Sachsen zurückeilte, besetzt; aber der Kaiser und der römische König (vergl. §. 29) eilten dem Herzoge Moritz zu Hülfe, und der Churfürst unterlag der Macht seiner Gegner in der Schlacht bei Mühlberg.

Durch die Wittenberger Kapitulation (19 Mai 1547) erhielt Moritz die sächsische Churwürde und alle damit verbundene Länder, bis auf die thüringischen Aemter und Städte, welche er zur Ausstattung der Söhne Johann Friedrichs aus den väterlichen Besitzungen denselben überließ. Am 24 Febr. 1548

---

*) Iustin. *Pertuch*, Chronicon Portense, Lips. 1612. N. A. cura I. M. *Schamelii*, Lips. 1734. 4. Christ. *Schoettgen*, Analecta Portensia. Dresd. 1743. 4. — Gtfr. Ehreg. Dippold, historische Beschreibung der churſächsischen Landschule zu Grimma. Lpz. 1785. 8. — J. Gtfr. Müller, Versuch einer vollständigen Geschichte der churſächs. Fürsten- und Landschule zu Meißen; 2 Th. Lpz. 1787.

Digitized by Google

ward er, in Gegenwart des gefangenen Churfürsten Johann Friedrichs, auf dem Reichstage zu Augsburg feierlich mit der neuen Würde und den acquirirten Ländern belehnt; demungeachtet verweigerte er auf demselben Reichstage die Annahme des Interims, nach welchem den Protestanten blos die Priesterehe und der Genuß des Abendmahls unter Brod und Wein, bis zur Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung, bewilligt wurde. Doch nahm Moritz über dieses Interim mehrmals Rücksprache sowohl mit seinen Theologen, als auch mit seinen Landständen, ohne doch zu einem bestimmten Resultate zu kommen. (Auch der gefangene Churfürst Johann Friedrich verweigerte durchaus die Annahme des Interims, ob er gleich nach dieser Weigerung von dem Kaiser härter behandelt wurde).

Mehrere Umstände bewogen bald darauf den Churfürsten Moritz, den Kaiser selbst zu bekriegen. Nicht nur, daß Karl 5 die Protestanten durch das Interim und durch die Anmuthung, die Kirchenversetzung zu Trient zu beschicken, immer mehr bedrängte; nicht nur, daß er seinem Sohne Philipp die römische Königswürde, nach Ferdinands Tode, zuzuwenden und eine Erblichkeit dieser Würde in seinem Hause einzuführen suchte; er behielt auch fortdauernd nicht blos den ehemaligen Churfürsten von Sachsen, sondern selbst den Schwiegervater des Churfürsten Moritz, den Landgrafen Philipp, der sich ihm freiwillig zu Halle nach der Wittenberger Kapitulation auf Vermittelung des neuen Churfürsten Moritz und des Churfürsten von Brandenburg unterworfen, und für dessen Freiheit sich Moritz bei seinen Schwägern, den Söhnen des Landgrafen, verbürgt hatte, in der Gefangenschaft. Da trat Moritz (5 Okt.

1551) zu Friedewalde (in Hessen) mit dem Könige Heinrich 2 von Frankreich, dem Feinde Karls 5, dessen Gesandter der Bischoff von Bayonne, Jean de Fresne, war, zu einem Bündnisse zusammen, welchem sich der älteste Sohn des gefangenen Landgrafen Philipps, Wilhelm, und der Markgraf Albrecht von Kulmbach anschlossen. Heinrich 2 unterzeichnete die Acten desselben 15 Jan. 1552. Schon vorher hatte Moritz sich bewaffnet, weil ihm der Kaiser die Achtsvollstreckung an der Stadt Magdeburg, wegen ihres Antheils an dem Schmalkaldischen Bunde, aufgetragen hatte. Nur langsam und nach manchen deshalb gepflogenen Unterhandlungen unterzog sich Moritz diesem Auftrage, den er durch eine Kapitulation der Stadt Magdeburg (6 Nov. 1551) beendigte, in welcher sie sich zwar dem Kaiser unbedingt unterwarf, von dem Churfürsten Moritz aber, welchem der Magistrat und die Bürgerschaft der Stadt die interimistische Huldigung leisten mußten, einen Revers erhielt, daß sie der Kaiser in ihren Freiheiten und Rechten nicht beeinträchtigen werde.

Zwar hatten die geistlichen Churfürsten den Kaiser wegen der Absichten des Churfürsten von Sachsen gewarnt; aber Moritz hatte durch sein Versprechen, an der Trienter Kirchenversammlung Antheil nehmen zu wollen, den Kaiser von neuem beruhigt, bis er sich an die Spitze seines, nach der Einnahme von Magdeburg in die Winterquartiere nach Thüringen gelegten, Heeres von 25,000 Mann stellte, in Franken mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach sich vereinigte, und bereits am 3 Apr. 1552 Augsburg eingenommen hatte.

Digitized by Google

In einem Manifeste *) erklärte er sich über die Ursachen dieses Kampfes gegen Karl 5, wobei er sich zunächst auf die fortdauernde Gefangenschaft der beiden Häupter des ehemaligen schmalkaldischen Bundes, und auf das Betragen des Kaisers gegen die protestantischen Stände bezog. Ob nun gleich Karl 5 durch seinen Bruder, Ferdinand, einen Vergleich mit Moritz einzuleiten suchte; so überfiel Moritz doch, während der Verhandlungen, das kaiserliche Heer bei Reuten, warf dasselbe zurück, und eroberte (19 Mai 1552) die Ehrenberger Klause, den Hauptpaß nach Tyrol. Der kränkelnde Kaiser mußte sich itzt eiligst von Inspruck, wo er sich befand, nach Villach flüchten; doch ertheilte er zuvor dem gefangenen Churfürsten, Johann Friedrich, die Freiheit, aber mit dem Beisatze, daß er ihm noch ferner folgen müßte, — vielleicht um ihn zu restituiren, wenn Moritz den Kaiser zu sehr bedrängte. Moritz nahm darauf Inspruck ein. Während der Zeit hatte sein Bundesgenosse, der König Heinrich 2 von Frankreich, sich der drei lothringischen Bisthümer, Metz, Toul und Verdun's, bemächtigt.

Von Inspruck ging Moritz nach Passau, wo der römische König Ferdinand, nachdem dieser zu Villach mündliche Rücksprache mit dem Kaiser, seinem Bruder, genommen hatte, mit Moritz, der unterdessen Frankfurt belagerte, (2 Aug. 1552) den Vertrag **) schloß, welcher die Basis des nachfolgenden Religionsfriedens ausmachte, und nach wel-

*) Hortleder, Th. 2, S. 1294 ff.

**) Hortleder, Th. 2, S. 1317 ff.

chem den Protestanten völlig gleiche kirchliche Rechte mit den Katholiken zugesichert, so wie die beiden gefangenen Fürsten in Freiheit gesetzt wurden. In Angemessenheit zu dem Passauer Vertrage, durch welchen sich die Verbindung des Churfürsten mit Frankreich auflösete, wurde der ehemalige Churfürst Johann Friedrich (7 Aug. 1552) nach Unterzeichnung einer Acte, der Reichsacht entbunden und in den Ländern und Würden, welche die Wittenberger Kapitulation seinem Hause gelassen hatte, restituirt*), doch solle er nie die Chur und die verlornen Länder wieder zu erlangen suchen. Dies versprach Johann Friedrich zugleich im Namen seiner Söhne. Zugleich ward ihm die Mitbelehnung über die gesammten sächsischen Staaten und sein Antheil an der Erbverbrüderung des sächsischen Hauses mit Hessen zugesichert. Im Monate September kehrte er nach Thüringen zurück.

Moritz, der dem römischen Könige zu Passau Hülfe gegen die Türken versprochen hatte, schiffte sich mit seinem Heere auf der Donau ein und setzte sich in Ungarn bei Raab. Da aber die Türken sich zurückzogen, und mehrere von seinen Truppen, vor ihrem Abgange nach Ungarn, zu dem Markgrafen Albert von Kulmbach übergingen; so kehrte Moritz im Herbste in seine Staaten zurück. Unterdessen hatte Albrecht, der dem Passauer Vertrage nicht beitrat, mehrere Räubereien und Verheerungen, besonders in den Besitzungen der Bischöffe von Würzburg und Bamberg

*) Dieser Restitutionsbrief steht beim Lünig, part. Spec. S. V. p. 64 ff.

sich erlaubt, gegen welche sich das Reichskammergericht erklärte, obgleich der Kaiser mit ihm (Oct. 1552) zu einem geheimen Einverständnisse zusammengetreten war, und Albrecht dem Kaiser Beistand gegen seine Feinde versprochen hatte. Dagegen hatten sich der römische König, der Churfürst Moritz, der Herzog Heinrich von Braunschweig und die Bischöffe von Würzburg und Bamberg (Apr. 1553) zu Eger zur Bekämpfung des Markgrafen genau verbunden. Da nun der Markgraf sich durch Franken und Thüringen nach den Besitzungen des Herzogs von Braunschweig wandte, und die Absicht zu haben schien, den vorigen Churfürst Johann Friedrich wieder in Sachsen zu restituiren; so folgte ihm der Churfürst Moritz ins Lüneburgische, verstärkt durch die Truppen des römischen Königs, nach, und lieferte ihm die Schlacht bei Sieversshausen (9 Jul. 1553), in welcher Moritz zwar, nach einem hartnäckigen Widerstande, den Sieg erkämpfte, aber auch zwei Tage darauf (11 Jul.) an der in der Schlacht erhaltenen tödtlichen Wunde starb.

Moritz hinterließ eine Tochter Anna, die sich 1560 mit Wilhelm von Oranien vermählte. Sein Sohn Albert war (1545) frühzeitig gestorben.

Io. *Camerarius*, oratio habita Lipsiae ad funus illustrissimi principis Mauritii, Lips. 1553; — Eiusdem vita Mauritii, X orationibus, Lips. 1569. stehen beim *Mencke*, T. 2, p. 1257—1390.

Io. *Majoris* oratio de Mauritio, Elect. Saxon. Vit. 1563 (steht auch in *Melanchthonis* Declamat. T. 5, p. 697 seqq.)

Digitized by Google

Geo. *Arnoldi* (Kanzlers zu Naumburg) vita Mauritii, Elect. Saxon. — steht beim *Mencke*, T. 2, p. 1151 seqq.

Henr. Aug. *Schumacher*, de singularibus divinae providentiae documentis in Mauritio duce Saxon. in duodecim belli expeditionibus observatis. Lips. 1749. 4.

Das Leben dieses Churfürsten in Schirach's Biographie der Teutschen. Th. 2, S. 24 – 356.

Godofr. Aug *Arndt*, nonnulla de ingenio et moribus Mauritii, principis Electoris Saxoniae. Lips. 1806. 4.

## 34.

## August,

(geb. 1526 zu Freyberg — wird Churfürst 1556; — † 11 Febr. 1586, begraben zu Freyberg).

Der Bruder des Churfürsten Moritz, der Herzog August (seit 1548 mit der dänischen Prinzessin Anna vermählt), eilte, auf die Nachricht von seines Bruders Tode, von dem Hofe seines Schwiegervaters nach Sachsen zurück; auch war seine Anwesenheit um so nöthiger, weil der ehemalige Churfürst Johann Friedrich, der in den durch die Wittenbergische Kapitulation seinem Hause gebliebenen Ländern lebte, itzt seine Ansprüche auf die Churerneuerte, so wie schon früher dessen Söhne die Ergänzung der ihnen bestimmten Summe von 50,000 Gülden

Revenüen, welche durch die überlassenen Länder nicht aufgebracht würden, von der Albertinischen Linie verlangten.

Ob nun gleich August bereits zu Augsburg 1548 die Mitbelehnung über die seinem Bruder ertheilten Würden und Länder erhalten, und Johann Friedrich, vor seiner Befreiung, eine Acte unterzeichnet hatte, nach welcher er in seinem und seiner Söhne Namen auf alle Ansprüche an die Chur und die damit verbundenen Länder verzichtete; so wandte sich doch Johann Friedrich von neuem an den Kaiser, erhielt aber von diesem die Antwort, daß er die dem Herzoge August ertheilte Mitbelehnung nicht zurücknehmen könne. Nach mehrern Unterhandlungen zwischen beiden Linien trat endlich August, unter Vermittelung des Königs von Dänemark, in dem Vertrage zu Naumburg*) (24 Febr. 1554) für die Ansprüche des Ernestinischen Hauses auf Ergänzung der Revenüen und auf das Leibgedinge der Gemahlin Johann Friedrichs (welches Moritz, als zu den ihm abgetretenen Ländern gehörig, eingezogen hatte), und gegen die erneuerte Bestätigung der Wittenberger Kapitulation, Amt und Stadt Altenburg, Lucca und Schmölln, Amt und Stadt Eisenberg, und die thüringischen Aemter Sachsenburg und Herbisleben (mit Ausschluß der Stadt Tennstädt), nebst den dazu gehörigen Vasallen, so wie die Lehen über Arnstadt, an die Ernestinische Linie ab; auch

*) Dieser Vertrag steht in Glafey's Kern der sächs. Geschichte, S. 1034 — 1061. — *Arndt*, de variis principum Saxoniae controversiis pacto Numburgico a. 1554 transactis. Lips. 1791. 4.

auch bezahlte er ihr in zwei Fristen ein Aversionalquantum von 100,000 Gulden. Zugleich gestand August Johann Friedrichen den Titel gebohrner Churfürst zu, und gegenseitig versprachen sich beide Linien in diesem Vertrage völlige Aussöhnung wegen des Vergangenen, und Erneuerung ihrer Erbverbrüderung, so wie die Errichtung eines gemeinschaftlichen Archivs zu Wittenberg. — Dieser Vertrag ward noch außerdem unterzeichnet und besiegelt von dem römischen Könige Ferdinand, dem Könige Christian von Dänemark, dem Churfürsten Joachim von Brandenburg, dem Herzoge Wilhelm von Jülich, dem Herzoge Philipp von Pommern, dem Landgrafen Philipp von Hessen; — von den Grafen zu Stollberg und Mansfeld, den Herren von Schönburg zu Glaucha und Waldenburg u. s. w. und den Bürgermeistern der Städte Wittenberg, Leipzig und Langensalza. — Sogleich nach Abschluß dieses Vertrags (3 März 1554) starb der gebohrne Churfürst Johann Friedrich.

Mit dem unruhigen Markgrafen Albrecht von Kulmbach hatte August (11 Sept. 1553) einen Friedenstractat abgeschlossen. —

Auf dem Kreistage zu Zerbst, wo sich die Stände des obersächsischen Kreises versammelten, ward August (13 Dec. 1555) zum Kreisobersten dieses Kreises gewählt, eine Würde, die in der Folge, durch mehrmalige Erneuerung, bei seinem Hause blieb. —

Obgleich dem sächsischen Hause schon nach der goldenen Bulle das ius de non appellando zustand; so hatte doch das Reichskammergericht dieses Privilegium, durch Annahme der Klagen des Grafen Albert von Mansfeld gegen

die Aussprüche der sächsischen Landesregierung zu Dresden und des sächsischen Oberhofgerichts in Leipzig, angefochten, bis der Kaiser Ferdinand (2 Mai 1559) das churfürstliche privilegium de non appellando beiden sächsischen Häusern von neuem bestätigte*), worauf August das Appellationsgericht zu Dresden stiftete. Auch erhielt August vom Kaiser Ferdinand (5 Dec. 1562), dessen Sohn Maximilian durch Auguſts Mitwirkung zum römischen Könige gewählt worden war, die Anwartschaft auf die anhaltischen Länder, wenn das regierende Haus in denselben erlöschen sollte (obgleich der Churfürst von Brandenburg dieselbe, wegen einer angeblich frühern, vom Kaiser Friedrich 3 erhaltenen, aber niemals bewiesenen, Anwartschaft auf Anhalt in Anspruch nahm). Nicht minder erhielt August (23 Apr. 1566) von Maximilian 2 zu Augsburg die feierliche Fahnenbelehnung mit allen seinen Würden und Ländern unter freiem Himmel.

Der Churfürst August erhöhte den Flor seines Staates nicht nur durch eine treffliche, bis dahin in Teutschland noch ungekannte, Staatswirthschaft, und durch die Organisation vieler nützlichen Anstalten; er vermehrte auch die Kraft desselben durch manchen bedeutenden Länderzuwachs, den der Staat während seiner Regierung erhielt. So wurden die drei Stifter, Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz, die kurz vor dem

*) Vergl. Günther's (schon angeführtes) Privilegium de non appellando des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen, — worin die hieher gehörenden Actenstücke aufgeführt sind.

Ausbruche des schmalkaldischen Krieges sogar die Reichsunmittelbarkeit geltend zu machen gesucht hatten, die aber die Wittenberger Kapitulation unter die Schutzhoheit des Albertinischen Hauses stellte, unter Augusts Regierung allmählig durch Verträge an das Churhaus selbst gebracht. Denn schon im Jahre 1561 wählte, nach dem Tode des Bischoffs Sidonius, das Domcapitel zu Merseburg, und im Jahre 1564, nach dem Ableben des Bischoffs Julius Pflugs, auch das Domcapitel zu Naumburg den Sohn des Churfürsten, den Prinzen Alexander, zum Administrator, der die Regierung der Stifter, mit Zustimmung der beiden Kapitel, seinem Vater, dem Churfürsten, übertrug, welcher sie auch, nach Alexanders frühzeitigem Tode (1565) behielt. Seit dieser Zeit blieb die Administration beim Churhause; doch sicherte August den Stiftern die Erhaltung ihrer Rechte und Verfassung*) zu. — Das Bisthum Meißen**) und das damit verbundene Collegiatstift zu Wurzen trat der Bischoff Johann von Haugwitz (10 Oct. 1581) dem Churfürsten in einer Kapitulation Anfangs zwar nur auf gewisse Jahre ab; es erhielt aber seit dieser Zeit seine Administratoren stets aus den Prinzen des Albertinischen Hauses. (Es ward (Jun. 1663) dem sächsischen Staate auf immer einverleibt).

Vom Kaiser Maximilian 2 ward dem Churfürsten, als Kreisobersten des obersächsischen Kreises, die Vollstreckung

*) Joh. Paul Christ. Philipp, Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz. Zeitz, 1800. 8.

**) Sig. Calles, Series Misnensium episcoporum. Ratisb. 1752. 4.

der Acht (1566) gegen den Herzog von Sachsen, Johann Friedrich von Gotha (Sohn des ehemals geächteten Churfürsten) aufgetragen, weil er den Landesfriedensstörer und Mörder des Bischoffs von Würzburg, den Ritter Wilhelm von Grumbach, einen ehemaligen Theilnehmer an den Räubereien des Markgrafen Albrechts von Kulmbach, geschützt und als einen (1563) bereits Geächteten in seiner Residenz geduldet hatte. Auch unterhielt Grumbach gefährliche Absichten gegen den Churfürsten August selbst, und nährte die Hoffnung auf die Wiedererlangung der Churwürde in der Seele des mißmüthigen Herzogs. — Nach wiederhohlten Erinnerungen und Drohungen sprach Maximilian 2 (1566) auch über den Herzog die Acht aus. Der Churfürst vollzog diese letzte; er eroberte Gotha (4 Apr. 1567), und das befestigte Schloß Grimmenstein (13 Apr.), das er zerstören ließ. Die Bürger von Gotha hatten selbst des Wilhelms von Grumbach sich bemächtigt, und durch einen Aufstand den Herzog zur Kapitulation gezwungen. Der Herzog ward auf Lebenszeit der Gefangene des Kaisers und endigte sein Leben (1595) zu Wienerisch-Neustadt. Für die Kriegskosten aber, die August zu 286,216 Gulden, und für die Demolitionskosten der Festung, die er zu 55,598 Gulden berechnete, erhielt der Churfürst (1567) die Aemter: Sachsenburg, Arnshaug, Weida und Ziegenrück verpfändet, die späterhin (1660) völlig an die Albertinische Linie kamen, so daß das Amt Sachsenburg dem thüringischen Kreise einverleibt, aus den drei letztern Aemtern aber der neustädtische Kreis gebildet wurde. — Die Länder des geächteten Herzogs fielen zwar anfangs an

dessen Bruder, Johann Wilhelm; die Söhne des erstern wurden aber nach ihres Oheims Johann Wilhelms Tode, 1570 in den väterlichen Besitzungen restituirt, doch so, daß August, während ihrer Minderjährigkeit (1573—1586) die Vormundschaft über sie, und selbst über Johann Wilhelms nachgelassene Söhne führte. In dieser Zeit (25 Sept. 1573) ertheilte der Kaiser dem Churfürsten, für seine erneuerten Ansprüche auf Entschädigung wegen der vollzogenen Acht von Gotha, die Anwartschaft auf Fünfzwölftheile der Hennebergischen*) Erbschaft, welche die Söhne des Churfürsten Johann Friedrichs (1554) in der Erbverbrüderung mit dem Hause Henneberg zu Kahla, durch einen beträchtlichen Vorschuß an das Hennebergische Haus, der Ernestinischen Linie ausschließend zu erwerben gesucht hatten. Diese Fünfzwölftheile von Henneberg fielen denn auch, nach dem Tode des letzten Grafen von Henneberg, Georg Ernsts, an den Churfürsten (1583); und man versuchte bereits 1585 eine Theilung dieser Grafschaft zu bewirken. Als aber August vor dem Abschlusse derselben starb; so wurde erst im Jahre 1660 die 1583 eingeführte gemeinschaftliche Regierung der beiden Linien in Henneberg aufgehoben, und die Grafschaft getheilt. (Der Hennebergische Antheil an Schmalkalden fiel schon 1583 an Hessen).

Eine andere beträchtliche Erwerbung machte August durch die Besitzungen des letzten Burggrafen von Mei-

*) J. L. Heim, Hennebergische Chronik, 3 Theile, Meiningen, 1766. ff. — J. A. Schultes, diplomat. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg, 2 Th. Hildburgh. 1791.

ßen und Voigts von Plauen, Heinrichs 7 († 22 Jan. 1572). Zwar hatte bereits der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige (1439) das Burggrafthum Meißen mit seinem Staate vereiniget; itzt aber gewann August auch den Titel und das Wappen des Burggrafen. Außerdem hatte August von dem letzten Burggrafen dessen voigtländische Besitzungen (die schon bis auf die Achtserklärung Johann Friedrichs zu Sachsen gehörten): die Aemter und Städte Plauen, Voigtsberg, Adorf, Oelsnitz, Neukirchen, Schöneck zuerst (1560) unterpfändlich, und dann (1566) nebst dem Amte Pausa käuflich an sich gebracht, worüber er, weil sie böhmische Lehen waren, nach einigen Schwierigkeiten, die Belehnung vom Kaiser Maximilian (1575) erhielt. — Aus diesen Besitzungen wurde späterhin der voigtländische Kreis gebildet, zu welchem aber nicht alle ehemalige Theile des alten Voigtlandes (als Reichsdomaine) kamen; denn zu diesem gehörten auch noch die reußischen Besitzungen, Weida, Ronneburg u. s. w.

Zu Augusts Zeiten mußten auch die Länder der sehr verschuldeten, und in zwei Linien getheilten, Grafen von Mansfeld*), deren Lehnsherren Churſachsen, Halberstadt und Magdeburg waren, (1570) sequestrirt werden, wobei die Grafen einige Schlösser, und die Jagd- und Fischereigerechtigkeit behielten. Wegen der Mißverständnisse über diese Sequestration vereinigte sich der Churfürst August und das Domcapitel zu Halberstadt (26 Oct. 1573) in dem

*) Euseb. Christ. Frank, Historie der Grafschaft Mansfeld. Leipz. 1723. 4.

Halberstädtischen Permutationsrecesse, der zu Annaburg abgeschlossen wurde, dahin, daß der Churfürst seine Lehnshoheit über die zur Grafschaft Hohenstein gehörende Herrschaft Lohra und die Städte Elrich und Bleichenroda, so wie über das Kloster Walkenried an Halberstadt abtrat, dagegen von diesem die Hoheit über sämmtliche Halberstädtische Lehen im eigentlichen Mansfeldischen (über Eisleben, Hettstädt, Polleben, Voigtstedt u. s. w.) erhielt, wodurch die gesammte Lehnshoheit über Mansfeld an Sachsen und Magdeburg (in der Folge an Brandenburg) kam. Der Churfürst August übertrug die Erhebung der Mansfeldischen Landesrevenüen einem Oberaufseher zu Eisleben, und diese Einrichtung blieb, wegen der Schulden der Grafen von Mansfeld (für deren Interessen, so wie für die Kosten der Sequestration, die Landesrevenüen aufgingen), bis zum Erlöschen des Mansfeldischen Hauses (31 März 1780), wo dessen Länder an die beiden Lehnsherren fielen. (Diese Länder kamen nach dem preußischen Antheile 1807 ganz, und 1808 nach dem sächsischen Antheile größtentheils an das Königreich Westphalen).

Einen ähnlichen Permutationsreceß, wie mit Halberstadt, schloß der Churfürst August mit dem Brandenburgischen Prinzen, Joachim Friedrich, Administrator von Magdeburg (10 Jun. 1579), in welchem er die Lehnshoheit über Polleben, Voigtstedt und Ziegelrode an Magdeburg abtrat, von diesem aber wieder einige Magdeburgische Lehen im Mansfeldischen, namentlich in der Stadt Eisleben selbst, und über das Amt Rammelburg und den Flecken Wippera u. s. w. cedirt erhielt. Zu-

gleich überließ August in diesem Recesse die streitigen burggräflichen Rechte in den Städten Magdeburg und Halle ganz an Magdeburg; dagegen wurden ihm der burggräfliche Titel und das Wappen, so wie die vier dazu gehörenden Aemter: Gommern, Rahnis, Elbenau und Plötzkau zugesichert.

Für die Organisation der Staatsregierung und Staatsverwaltung im Churfürstenthume erwarb sich August die bleibendsten Verdienste. Nicht nur, daß er das Appellationsgericht und Obersteuercollegium stiftete, und das Meißnische Consistorium als Oberconsistorium nach Dresden 1580 zog; er legte auch (1574) den Grund zu dem geheimen Consilium durch die Ernennung mehrerer geheimen Räthe, und zu dem Kammercollegium vermittelst der bessern Bewirthschaftung der Domainen und der zweckmäßigen Einrichtung der Finanzen. Unter ihm bildete sich der Hofstaat weiter aus, und die Civil- und Kriminalgesetzgebung wurde dem Geiste des damaligen Zeitalters durch ein neues Gesetzbuch (Constitutionen), an welchem eine Commission von Professoren und Hofräthen unter Leitung des geheimen Raths Cracau arbeiteten, mehr angepaßt. Es wurde 21 April 1572 promulgirt. August beförderte Wissenschaften und Künste; er zog fremde Kolonisten, besonders niederländische Wollenarbeiter, die dem Despotismus des Herzogs Alba entflohen, in sein Land; auch beförderte er die Bevölkerung und den höhern Anbau des Landes durch Vereinzelung vieler seiner Domainen, die er in Erbpacht gab. Er sorgte für gute Polizei, hauptsächlich im Forstwesen; er gab (1580) eine neue Kirchenordnung, und weckte die Industrie, den Handel und

den Erfindungsgeist*) Er baute (1559) das Zeughaus zu Dresden, die Schlösser Augustusburg und Annaburg, befestigte den Königstein, und legte (1560) das Kunstkabinet an. Er verbesserte (1558) das Münzwesen durch eine neue Münzordnung, das Bergwesen durch eine mehrmals revidirte Bergordnung, und legte (1574) den Grund zu der sächsischen Posteinrichtung.

Ist irgend eine Schattenseite, neben so vielem Lichte, in der Regierung dieses Churfürsten; so ist es seine Einmischung in die theologischen Streitigkeiten, die unter dem Namen der kryptocalvinistischen Händel bekannt sind. Von dem strengen lutherischen Lehrbegriffe war nämlich schon, nach Luthers Tode, der moderate Melanchthon in manchen Puncten abgewichen, wodurch er wahrscheinlich eine Ausgleichung mit den Reformirten beabsichtigte. Sein Ansehen als akademischer Lehrer in Wittenberg beförderte bald die weitere Verbreitung dieser gemäßigtern Ansichten, und selbst in Augusts näherer Umgebung hatten sie zwei Anhänger an dem Kanzler D. Cracau, und dem Leibarzte Peucer, dem Schwiegersohne Melanchthons. Einige Zeit war der Churfürst selbst dafür gestimmt; aber die Polemik der Jenaischen Theologen, die an dem Buchstaben der Lutherschen Lehre festhielten, erregten bald allgemeine Aufmerksamkeit auf diese theologische Streitigkeiten, die durch die angestellten Colloquia (z. B. zu Altenburg 1568, und zu Zerbst 1570) natürlich nicht

*) Karl Gtlo. Rössig, über die staatswirthschaftlichen Verdienste des Churfürsten Augusts von Sachsen, — in Weiße's Museum, Th. 2, St. 2.

gehoben wurden. Unmittelbar veranlaßt von dem Herzoge Julius von Braunschweig, berief nun August einen theologischen Convent (1571) nach Dresden, auf welchem zwar die sogenannten Philippisten (Schüler des Philipp Melanchthons) siegten, bald aber ergriff er (1574) gegen dieselben, unter Mitwirkung seiner Gemahlin Anna, strengere Maasregeln, indem er außer dem Kanzler Cracau und dem Leibarzte Peucer, noch den Kirchenrath Stößel und den Hofprediger Schütz verhaften ließ, wozu bei der Verhaftung des erstern auch politische Beweggründe beitrugen. Cracau, der zu Leipzig gefangen gehalten wurde, starb (1575) unter der Tortur; Stößel starb in der Gefangenschaft; Peucer erhielt im Jahre 1586, und Schütz erst nach dem Tode des Churfürsten die Freiheit wieder. Mehrere Wittenbergische Professoren wurden des Landes verwiesen. Der Tübingische Theolog Andreä aber gewann des Churfürsten Vertrauen so sehr, daß dieser, nebst mehrern andern auswärtigen und inländischen Theologen, zur Abfassung einer neuen Glaubensformel bestimmt ward, welche denn auch, auf die Basis des von ihnen entworfenen Torgauischen Buches, zu Klosterbergen (1580) zu Stande kam, und von den Landständen angenommen wurde. Dieses Concordienbuch mußte von allen Lehrern in Kirchen und Schulen, die ihr Lehramt behalten wollten, unterschrieben werden; nur im Auslande wurde es nicht von allen protestantischen Ständen angenommen, ja von einigen ausdrücklich gemißbilligt und verworfen, so sehr sich auch der Churfürst dafür interessirte. —

Im Jahre 1586 (3 Jan.) vermählte sich August zum zweitenmale mit der dreizehnjährigen Prinzessin Agnes

Hedwig von Anhalt; er überlebte aber diese neue Verbindung nur fünf Wochen, denn er starb am 11 Febr. 1586, im noch nicht vollendeten sechzigsten Lebensjahre.

Io. *Albini* orationes duae in funere Elect. Augusti habitae. Lips. 1587. 4.

Mich. *Bojemi* oratio de illustrissimo Electore Augusto. Lips. 1586. 4. (steht auch in dessen vita Alberti animosi, p. 107 seqq.)

Sim. *Cellarii* oratio de vita et obitu Augusti, Elect. Sax. Lips. 1586. 4.

Frid. Gotth. *Gotteri* historia Saxoniae tempore Augusti Elect. Saxon. Ien. 1697. 4.

Dav. *Pfeiferi* Epistolae, statum ecclesiae et reipublicae sub Augusto, Saxon. Electore, egregie illustrantes, cum praefatione Io. Franc. *Buderi*, editae a Frid. Gotth. *Gottero*. Ien. 1708. 4.

Huberti *Langueti* epistolae secretae, editae per Io. Petr. *Ludewig*. Hal. 1699. (Languet war churfürstlicher geheimer Rath).

D. Melchior von Osse (Hofrichter zu Leipzig), Testament gegen Herzog Augusto, Churfürsten von Sachsen, Sr Churfürstl. Gnaden Räthen und Landschaften. 1556. — N. A. von Thomasius, Halle. 1717. (Dieses Werk schrieb Osse auf Befehl des Churfürsten. Vergl. Weinarts Lit. Th. 2, S. 350 f.)

Joh. Chstph. Gottsched, zwo Lobschriften auf Churfürst Friedrich den Streitbaren und Churfürst Augustum den Gütigen. Leipz. 1746. 4.

Henr. Aug. *Schumacher*, de Augusto 1. 2 Dissertt. Lips. 1751 und 1753. 4.

Digitized by Google

Ge. Ad. *Schubert*, de meritis Electoris Augusti in iurisprudentiam Saxonicam. Lips. 1719.

Chr. *Schmidel*, Elector Augustus Saxoniae legislator. Diss. — Praeside Car. Ferd. *Hommel*. Lips. 1765 (steht in Hommels Opusculis).

Car. Gtlo. *Rössig*, Progr. de Augusto I, Elect. Saxon., oeconomiae privatae principis, nec non politiae experientissimo. Lips. 1784. 4.

## 30.

## Christian I,

(geb. 1560 zu Dresden; wird 1586 Churfürst; — † 25 Sept. 1591, — begraben zu Freyberg).

Von den funfzehn Kindern, welche August mit seiner Gemahlin Anna erzeuget hatte, überlebten ihn drei Töchter, und sein Nachfolger Christian I, den der Vater bereits seit 1584 an den Regierungsgeschäften hatte Theil nehmen lassen. Churfürst August selbst hatte damals den Hofrath D. Crell (der vorher Docent der Rechte in Leipzig gewesen war) als Geheimsecretair seinem Sohne zugegeben. Im Jahre 1589 erhielt Crell die Würde eines Kanzlers und mit ihr die ausschließende Leitung der Staatsgeschäfte, denn er zog, mit Uebergehung des von August gestifteten geheimen Rathes, alle wichtige Angelegenheiten vor die Landesregierung; auch ging unter ihm das neugestiftete Oberconsistorium wieder ein, wogegen das ehe-

malige Consistorium zu Meißen 1588 wiederhergestellt wurde. Unter Crells Autorität regte sich, nach Aufhebung der Verpflichtung auf das Concordienbuch, der Kryptocalvinismus in Sachsen von neuem, der in der letzten Regierungszeit des Churfürsten August nur gewaltsam unterdrückt worden war. Auch war der Churfürst Christian selbst demselben geneigt, seit sein Schwager, der Pfalzgraf Johann Kasimir von Lautern, bei ihm für den Calvinismus gewirkt hatte. Die Gährung, die zwischen den Kryptocalvinisten und den strengen Lutheranern entstand, und die besonders nach der Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe (1591) mehrere bedenkliche Symptome zeigte, würde Crell vielleicht niedergedrückt haben, wenn Christian I länger gelebt hätte. So aber starb der Churfürst frühzeitig (1591), und Crell, der sich viele Feinde unter dem von ihm zurückgesetzten Adel, unter den Höflingen und unter den strengen Lutheranern zugezogen hatte, ward, noch vor dem Leichenbegängnisse des Churfürsten, auf Verlangen eines Ausschusses der Ritterschaft und der verwittweten Churfürstin (23 Oct.), nebst seinen beiden Secretairen, und den beiden Theologen, D. Pierius und D. Gundermann verhaftet. Die beiden letztern wurden nach einiger Zeit des Verhafts wieder entlassen.

In die kurze Regierungszeit des Churfürsten Christian I gehört die Anwartschaft auf die Reußischen Länder*), welche er von Böhmen, bei der Belehnung

*) Böhmen hatte nach der Wittenberger Kapitulation die sächsische Lehnshoheit über die Reußischen Besitzungen zurückgenommen; auch hatte Moritz in dem Vertrage zu Prag (1549) feierlich darauf verzichtet.

mit den böhmischen Lehen im Meißnischen, 1586 (Oct.) erhielt; und die Erneuerung der Erbverbrüderung mit Hessen zu Naumburg (1587), in welche nun auch Brandenburg aufgenommen wurde, doch so, daß Hessen von Sachsen, wenn Sachsen erlöschte, und Sachsen von Hessen, wenn Hessen ausstürbe, zwei Drittheile und Brandenburg nur ein Drittheil, — stürbe aber Brandenburg aus, Hessen und Sachsen gleiche Theile erben sollten. Nur sollte Hessen dann die Churwürde erhalten. — Doch verweigerte der Kaiser diesem Vertrage die Ratification.

In Frankreich ward damals der hartnäckigste Religionskrieg der Liguisten und Hugenotten gegen einander gekämpft. Schon unter der Regierung des Churfürsten Augusts hatte der König Heinrich 4 von Navarra, der präsumtive Erbe des französischen Throns, Unterstützung für seine Glaubensbrüder, die Hugenotten, bei den evangelischen Fürsten in Teutschland gesucht; auch verwandte sich die Königin Elisabeth von England für dieses Gesuch; es erfolgte aber die versprochne Hülfe von Seiten Sachsens erst unter Christians Regierung, als Heinrich 4, nach seines Schwagers Ermordung, die französische Krone erhalten hatte. Christian 1 sandte (1591) dem Könige nicht nur ein Armeecorps unter der Anführung des Fürsten Christian von Anhalt zu; er unterstützte ihn auch mit einer Summe von 60,000 Gulden. Der König mußte aber, nach Christians Tode, dieses Corps entlassen, weil er die Besoldung desselben übernommen hatte, die er unter den damaligen Verhältnissen nicht leisten konnte.

Sim. *Srenii* vita graeco-latina Christiani 1, Elect. Sax. Heidelb. 1592.

Matth. *Dresser*, oratio funebris de Christiano I. Lips. 1592. 4. — Eiusdem brevis et vera narratio de ortu, vitae curriculo et morte illustriss. principis Christiani Sax. Elect. 1592. 4. (Teutsch: Kurze und warhafte Erzehlung von der Geburt, Auffersiehung, ganzem Leben und tödlichen Abschied Churfürst Christiani, 1593. 4).

Iac. *Thomasius*, oratio de Christiano I, Elect. Sax. 1651 habita; — (steht in s. oratt. p. 116 seqq.)

Henr. Aug. *Schumacher*, de Christiano I. Elect. Saxon. inter motus turbatae verae religionis divina providentia conservato. Lips. 1753. 4.

Die Literatur des Kryptocalvinismus vergl. Weinart's Lit. Th. 2, S. 360 f.

## 36.

## Christian 2,

(geb. 1583 zu Dresden; steht bis 1601 unter Administration; tritt 1601 die Regierung selbst an; † 23 Jun. 1611 — begraben zu Freyberg).

Der Churfürst Christian I hinterließ bei seinem Tode drei Prinze: Christian 2, Johann Georg und August († frühzeitig den 26 Dec. 1615), über welche, nach dem Testamente des verstorbenen Churfürsten, sein Schwiegervater, der Churfürst Johann Georg von Brandenburg, in Verbindung mit dem nächsten Agnaten des sächsischen

Hauses, dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, die Vormundschaft führen sollte. Doch bewirkten die Bedenklichkeiten des Churfürsten von Brandenburg in Betreff dieser Vormundschaft, daß sich beide über die Administration dahin verglichen, es solle der Herzog sie ausschließend übernehmen und nur bei wichtigern Gegenständen den Churfürsten zu Rathe ziehen. Die sächsischen Landstände vereinigten sich zugleich mit dem Administrator darüber, daß er zu Torgau residiren und einen Jahresgehalt von 20,000 Gulden (die in der Folge 1593 auf 30,000 Gulden erhöht wurden) beziehen sollte.

In Beziehung auf die Administration der drei meißnischen Stifter hatte der verstorbene Churfürst in seinem Testamente selbst noch festgesetzt, daß der Prinz Christian das Stift Meißen erhalten, Johann Georg Administrator von Merseburg, und August Administrator von Naumburg werden sollte. Nach einigem Weigern nahmen die Kapitel der Stifter diese Verfügung an.

Der verhaftete Canzler Crell ward auf den Königstein gebracht, und nach langen Debatten der Stände, von welchen der eine Theil sein Verhältniß zu dem verstorbenen Churfürsten und zu der Administration des Landes mit weniger Erbitterung, als der andere Theil, betrachtete, ihm der Proceß gemacht *). Man klagte ihn theils der Beförderung

*) Sehr gründlich und ausführlich hat diesen Prozeß dargestellt Weiße, Th. 4, S. 215 ff. Er zieht aus dem Ganzen S. 228 das richtige Resultat: „daß das unglückliche Schicksal Crells mehr durch Privatleidenschaften seiner Feinde (einiger adlichen Räthe, die unter dem Churfürsten August in großem Ansehn standen) als durch seine eignen Vergehungen veranlaßt wurde.“

derung des Calvinismus wegen an; theils beschuldigte man ihn, den Churfürsten von einer nähern Verbindung mit dem Hause Oestreich abgehalten zu haben. Ob nun gleich das erstere auf jeden Fall gegründet, und das zweite wahrscheinlich eine Folge seiner politischen Ansichten war; so hatte doch die Form seines Processes so viel Hartes und Ungewöhnliches, daß der Ausspruch des böhmischen Appellationsgerichts zu Prag, an welches die Acten dieses Processes geschickt worden waren, wohl zu partheiisch war, nach welchem Crell — wegen der Störung des Landfriedens — am 9 Oct. 1601 zu Dresden öffentlich enthauptet wurde, ob er gleich bis zu seinem Tode von seiner Schuldlosigkeit überzeugt blieb.

Je stärker der Haß mehrerer Vornehmen gegen Crell und dessen Reformen während der vorigen Regierung gewesen war; desto mehr eilte man itzt, zu den ehemaligen Formen wieder zurückzukehren, und nach den Beschlüssen des Landtages zu Torgau (1592), vermittelst einer Kirchenvisitation, den Calvinismus durchgehends in Sachsen zu unterdrücken. Zu diesem Zwecke mußten, auf Verlangen der Stände, vier Theologen (Mirus, Hunnius ꝛc.) gewisse Kirchenvisitationsartikel entwerfen, in welchen der Unterschied zwischen der lutherischen und calvinischen Lehre scharf gezogen wurde, und welche von der gesammten Geistlichkeit und dem in öffentlichen Staatsämtern angestellten Personale unterschrieben werden mußten. Mit dieser Unterschrift wurde nach Christians 2 Regierungsantritte (23 Sept. 1601) der eigentliche Religionseid verbunden. Auch stiftete Christian 2 (15 Jan. 1602) den Kirchenrath, der aus drei Mitgliedern, dem churfürstl. Hofprediger und einem

adlichen und einem bürgerlichen Rathe, bestand, und verband (1607) mit demselben, auf Antrag der Landstände, das nun wieder von Meißen nach Dresden zurückversetzte Oberconsistorium. Nicht minder stellte er das unter seinem Großvater bestandene geheime Rathscollegium (1601) wieder her.

Während Christians 2 kurzer Regierung wurde zwischen Sachsen und dem Herzoge Julius von Braunschweig (1608), wegen gewisser Hoheitsrechte über einzelne Theile der Grafschaft Hohenstein (deren regierendes Haus 1593 erloschen war), ein interimistischer Vergleich zu Nordhausen geschlossen (doch verzichtete 1715 Sachsen völlig auf diese an sich nicht bedeutenden Rechte).

Ungleich wichtiger, besonders für die folgenden Ereignisse, war der Streit über die Succession in den Jülichschen Landen, nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm (25 März 1609). Auf diese bedeutende Erbschaft, welche aus den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg, den Grafschaften Mark und Ravensberg und der Herrschaft Ravenstein bestand, hatten die beiden sächsischen Linien schon ehemals (1483 und 1495) eine kaiserliche Anwartschaft erhalten; außerdem war dem Churfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen, bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Sibylle (1526), die Succession nach dem Erlöschen des clevischen Mannsstammes zugesichert worden. Die beiden Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg nahmen aber (außer noch einigen andern Anverwandten, dem Burggrafen von Burgau und dem Pfalzgrafen von Zweibrücken) dieselbe Erbschaft in Anspruch, weil sie sich auf das (später als jene Anwart-

Digitized by Google

schaft ertheilte) privilegium habilitationis bezogen, nach welchem Kaiser Karl 5 (1546), als sich der Vater des letzten Herzogs mit der Prinzessin Maria von Oestreich (Tochter Ferdinands 1) vermählte, die Töchter und männlichen Nachkommen dieser östreichischen Prinzessin für successionsfähig erklärt hatte, und jene Fürsten von derselben abstammten. Der Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg hatte nämlich Anna, die Tochter der ältesten Schwester des letzten Herzogs zur Gemahlin, und verlangte Anfangs die ganze Erbschaft allein, verglich sich aber mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, welcher mit der zweiten Schwester des verstorbenen Herzogs vermählt gewesen war, und von dieser einen Sohn hatte. Beide nahmen denn auch, sogleich nach des Herzogs Tode, von der Erbschaft selbst Besitz, während Sachsen seine Ansprüche blos auf dem Wege des Rechts geltend zu machen suchte, die auch der Kaiser anerkannte, obgleich das Haus Oestreich selbst nach dieser Erbschaft lüstern war, in welcher dem Erzherzoge Leopold, dem Bischoffe von Passau und Strasburg, die Sequestration vom Kaiser übertragen wurde. Doch nöthigten diesen Bischoff französische und niederländische Truppen, die Festung Jülich (1610), deren er sich bemächtigt hatte, wieder zu verlassen. — Die langen Negotiationen über diese Erbschaft, über welche Christian 2 im Namen beider sächsischen Linien (7 Jul. 1610) zu Prag die kaiserliche Belehnung erhielt, und seit dieser Zeit den Titel und das Wappen derselben führte, endigten in dem Resultate, daß Brandenburg und Pfalz-Neuburg im Besitze derselben blieben, und, nach einem vorhergegangenen provisorischen Vergleiche zu

Dortmund (31 Mai 1609), endlich die gegen die sächsischen Ansprüche behaupteten Länder theilten, obgleich Sachsen in den westphälischen Friedensunterhandlungen noch einmal seine Rechte erneuerte.

Während dieser Streitigkeit hatte Sachsen sich dem östreichischen Hause sehr genähert, und war gegen die übrigen protestantischen Stände kälter geworden, weshalb es sich auch (1609) an die Union der Protestanten nicht anschloß, wozu der frühere Streit mit dem Churfürsten von der Pfalz über die Direction der protestantischen Religionsangelegenheiten ebenfalls beigetragen hatte. Die Folgen davon zeigten sich unverkennbar beim Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

Christian 2 starb (23 Jun. 1611) im noch nicht vollendeten 28sten Lebensjahre ohne Nachkommen. Ihm folgte sein Bruder: Johann Georg 1.

Iac. *Schilteri* oratio in laudem Christiani 2. Lips. 1601. 4.

I. Frid. *Francii* de Christiano 2 oratio funebris. Lips. 1611.

Paul *Ienisii* narratio de gestis, vita et obitu Christiani 2 Elect. Sax. Lips. 1611. 4. — N. A. 1612.

Io. *Friderichi* oratio funebris de Christiano 2 cum rerum memorabilium Christiani 2 indice chronologico. Lips. 1611. 4.

Iac. *Thomasii* oratio de Christiano 2, Elect. Sax. 1651 habita; (steht in s. oratt. p. 73 seqq.)

Henr. Aug. *Schumacher*, de Christiano 2. Lips. 1756. 4.

Digitized by Google

Ausführliche wohlgegründete Deduction des chur- und fürstl. Hauses Sachsen an den verledigten Fürstenthumben Jülich, Cleve und Berg, zusammt der Graf- und Herrschaften von der Mark, Ravensberg, Ravenstein und andern Pertinentien habenden Rechtens und Gerechtigkeit. Leipz. 1609. — N. Aufl. Dresden, 1730. Fol. — Sächsische Apologia etc. Leipz. 1610. Dresden, 1730. Fol. —

(Graf Heinr. v. Bünau) Kurze, jedoch gründliche Information, was es um des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Gerechtsamen an den erledigten Herzogthümern, Graf- und Herrschaften Jülich, Cleve und Berg ꝛc. für Bewandniß habe. Dresden und Leipz. 1733. 4.

## 37.

## Johann Georg I,

(geb. 1585 zu Dresden; — folgt seinem Bruder 1611 als Churfürst; —) bis zur Verbindung der beiden Lausitzen mit Meißen 1635.

Schon seit dem Jahre 1607 hatte Johann Georg, bei der Unthätigkeit seines ältern Bruders, einen bedeutenden Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten gehabt; nach dessen Tode übernahm er die churfürstliche Würde, und im Jahre 1616 ward er auch, als sein jüngerer Bruder August gestorben war, zu der Administration des

Stifts Naumburg, nach einer zweimonatlichen Sedisvacanz, von dem Kapitel gewählt.

Die lang verhaltene religiöse Gährung in Teutschland wogte während Johann Georgs Regierung zu einem dreißigjährigen Kampfe auf, der nicht nur ganz Teutschland, sondern namentlich auch die sächsischen Staaten furchtbar verwüstete. Die frühere Anhänglichkeit des Churfürsten an das Haus Oestreich, und seine Hoffnung, von dem Kaiser in Betreff der jülichschen Erbschaft befriedigt zu werden, so wie seine Abneigung gegen das Haupt der Union, den Churfürsten von der Pfalz, und gegen die Reformirten überhaupt, in welcher er von seinem Oberhofprediger, Hoe von Hoenegg (einem gebohrnen Wiener und entschiedenen Gegner des Calvinismus) bestärkt wurde, hatten einen wesentlichen Antheil an den politischen Maasregeln, die der Churfürst während dieses verheerenden Krieges ergriff.

Denn als die Böhmen, nach dem Tode des Kaisers Matthias, den Erben von Oestreich, Ferdinand, aus der steyermärkischen Linie, wegen seiner bekannten Erbitterung gegen die Protestanten, nicht als ihren König anerkannten, äußerten sie durch den Grafen von Schlick gegen den Churfürsten den Wunsch, daß er ihre Krone annehmen möchte. Johann Georg ging aber, wegen seiner genauen Verbindung mit dem östreichischen Hause, in diesen Plan keineswegs ein, worauf die Böhmen (Aug. 1619) den Churfürsten Friedrich 5 von der Pfalz zu ihrem Könige wählten.

Nun machte der Kaiser Ferdinand die ältere Erbeinigung Böhmens mit Sachsen geltend, worauf Johann

Digitized by Google

Georg (Sept. 1620 f.) die Lausitzen für den Kaiser wieder eroberte, obgleich dagegen der Churfürst von der Pfalz als König von Böhmen die böhmischen Lehen in Sachsen einzog. Doch konnte er diese Repressalien nicht durchführen, weil Friedrich 5, nach der verlornen Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (Nov. 1620), Böhmen nicht wieder sah. — Schlesien unterwarf sich dem Churfürsten, der dem Lande die Beibehaltung seiner bisherigen Privilegien im Namen des Kaisers zusicherte, freiwillig (1621); doch blieben Johann Georgs Verwendungen für die Protestanten in Böhmen bei dem Kaiser ohne Erfolg, denn Ferdinand behandelte Böhmen mit aller Strenge eines eroberten Landes, hob alle von seinen Vorfahren gegebene und bestätigte Rechte der Böhmen auf, und brachte seinem religiösen Fanatismus die blutigsten Opfer.

Gegen die eigenmächtige kaiserliche Achtserklärung des Churfürsten von der Pfalz und gegen die Uebertragung der pfälzischen Chur auf Bayern (1623) erklärte sich zwar Johann Georg nachdrücklich; er erkannte aber (1624) Maximilian von Bayern als Churfürsten an, nachdem ihm der Kaiser, für die liquidirten Kriegskosten von 7 Millionen, (1623) die Lausitzen unterpfändlich überlassen hatte. — Auch ertheilte Ferdinand dem Churfürsten (1625) die Anwartschaft auf die Grafschaft Hanau, auf die Grafschaft Schwarzburg und den halben thüringischen Wald, so wie auf alle Reichslehen der Grafen Schwarzburg, und auch auf die Reichslehen des Herzogs von Braunschweig, so weit diese nicht in der Lüne-

Digitized by Google

burgischen und Brandenburgischen Expectanz auf Braunschweig enthalten wären *).

Doch Ferdinands Absichten, die sekularisirten geistlichen Stifter wieder unter katholische Bischöffe zu bringen, und namentlich die päpstliche Verleihung des Erzbisthums Magdeburg an den Erzherzog Leopold Wilhelm, der bereits vorher zum Bischoffe von Halberstadt ernannt worden war, erregten Mißverständnisse zwischen dem Churfürsten von Sachsen und dem Kaiser. Denn des Churfürsten Sohn August, der schon vorher Coadjutor des Erzstifts Magdeburg gewesen war, wurde, nach der Achtserklärung des bisherigen Administrators, des Prinzen Christian Wilhelm von Brandenburg (welcher im Kriege Oestreichs mit Dänemark auf dänischer Seite gestanden hatte), zum wirklichen Administrator von Magdeburg (Jan. 1628) erwählt, und Johann Georg weigerte sich, auf diese Wahl, wie es der Kaiser von ihm verlangte, zu verzichten. Noch besorgter mußte der Churfürst werden, als der Kaiser (6 März 1629) das sogenannte Restitutionsedict bekannt machte, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage sekularisirte mittelbare Stifter, Klöster und übrige Kirchengüter, und alle gegen den geistlichen Vorbehalt sekularisirte unmittelbare Stifter den Katholiken wieder überlassen werden sollten. Ob nun gleich der Churfürst wegen der meißnischen Stifter, die er besaß,

*) Es waren aber in der That alle Besitzungen des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig in der Mitbelehnung des Lüneburgischen Hauses enthalten. Die Anwartschaft Brandenburgs auf die gesammten braunschweigischen Länder hingegen rührte vom Kaiser Maximilian 2 her.

Digitized by Google

wahrscheinlich von dem Kaiser beruhigt ward; so mußte er doch von demselben überhaupt viel für die Unterdrückung der protestantischen Freiheit befürchten, besonders da das Restitutionsedict im südlichen Teutschlande mit bewaffneter Hand ausgeführt wurde. Demungeachtet wollte sich der Churfürst auch nicht geradezu mit dem, in Pommern gelandeten, Könige von Schweden, Gustav Adolph, gegen den Kaiser verbinden; vielmehr war es sein Lieblingsgedanke, eine dritte Parthei zwischen dem Kaiser und dem Könige von Schweden zu bilden, und an der Spitze derselben zu stehen. Es gelang ihm auch wirklich, mehrere protestantische Stände, die er nach Leipzig zu einem Convente berufen hatte (Febr. — Apr. 1631), und namentlich den Churfürsten von Brandenburg, den Landgrafen von Hessen-Kassel, den Pfalzgrafen von Neuburg, den Herzog von Sachsen-Altenburg u. s. w. zu dem Entschlusse zu bringen, den Kaiser theils um die Aufhebung des Restitutionsedicts, theils um die Beseitigung der langwierigen und fortdauernden Drangsale des Krieges zu ersuchen, und, wenn dieses Gesuch vergeblich wäre, eine Armee zur Vertheidigung der teutschen Freiheit und der Reichsgrundgesetze aufzustellen.

Der Kaiser beschloß, den zu Leipzig geschlossenen Bund der Protestanten durch Tillys Armee zu sprengen, die eben (10 Mai 1631) Magdeburg erobert und mit wilder Wuth zerstört hatte. Der General Pappenheim bemächtigte sich (Aug.) der Stadt Merseburg; Tilly nahm Leipzig ein (6 Sept.), nachdem er es zwei Tage beschossen hatte.

Während dieser Vorgänge hatte der Churfürst, der sich von Leipzig nach Torgau wendete, die Nothwendigkeit

gefühlt, sich dem Könige von Schweden zu nähern, ob er gleich auf dem Leipziger Convente die Abschließung eines Bundnisses der Protestanten mit dem Könige verhindert hatte. Der sächsische General Arnheim erschien itzt bei Gustav Adolph, der dem Churfürsten nur unter der Bedingung, daß ihm Wittenberg auf den möglichen Fall eines Rückzuges überlassen, der Churprinz in sein Lager gesandt, und seiner Armee ein Sold von drei Monaten ausgezahlt würde, Hülfe versprach. Doch trat der König von allen diesen, die Gesinnungen des Churfürsten prüfenden, Forderungen zurück, als er aus der Antwort des Churfürsten sah, daß es demselben Ernst mit dem schwedischen Bündnisse war. Die sächsische Armee verband sich nun bei Düben mit dem schwedischen Heere, nachdem beide Fürsten (1 Sept. 1631) einen Vertrag abgeschlossen hatten. In der Schlacht bei Breitenfeld (7 Sept. 1631) unterlag Tilly's bisheriges Waffenglück der Tapferkeit der Schweden, obgleich die Sachsen, welche Arnheim anführte, frühzeitig gewichen und geflohen waren, und der Churfürst selbst sich nach Eilenburg geflüchtet hatte. Bald darauf gingen Merseburg und Halle an die schwedischen, und Leipzig an die sächsischen Truppen über.

Zur Fortsetzung des Krieges zog Gustav Adolph durch Franken und die Rheinländer, wo er überall als der Retter der teutschen Freiheit gefeiert wurde, gegen Bayern; die Sachsen, unter Arnheim, sollten, von der Lausitz aus, Böhmen erobern. Prag ging auch bereits im November 1631 an die Sachsen über. Doch verfolgte Arnheim, (ein vieljähriger Freund des stolzen und seit 1630 zurückgesetzten Wallensteins, und dem Könige von Schweden

Digitized by Google

persönlich abgeneigt), die Siege der Sachsen nicht, und Wallenstein, der itzt mit der höchsten militärischen Macht von dem Kaiser bekleidet wurde, demungeachtet aber einen tiefen selbstsüchtigen Plan gegen Ferdinand in sich trug, nöthigte bald darauf die Sachsen, in Prag zu capituliren (Mai 1632) und Böhmen zu verlassen. Arnheim machte nun mit den Sachsen (Jul. 1632) eine Diversion nach Schlesien, zog sich aber nach Sachsen zurück, als Wallenstein den General Holke (Aug.) ins Voigtland detaschirte.

Wallenstein setzte sich darauf gegen Gustav Adolph in dem befestigten Lager vor Nürnberg, welches die Schweden vergeblich (Aug. 1632) angriffen. Er selbst folgte nun dem Truppencorps des Generals Holke, welcher seine Ankunft in Sachsen durch große Verwüstungen angekündigt hatte, durchs Voigtland nach, und zog bei Altenburg die Generale Holke und Gallas an sich, worauf sich auch Pappenheim, der von Niedersachsen nach Thüringen gegangen war, bei Merseburg mit ihm verband. Nun nöthigte Wallenstein Leipzig und die Pleißenburg, zu capituliren (Oct. 1632); Gustav Adolph aber eilte, auf das dringende Gesuch des Churfürsten, nach Sachsen zurück, und stand bei Naumburg, während sich Wallenstein in die Nähe von Weißenfels bewegte. Da itzt der letztere ein Corps unter Pappenheims Befehl nach Niedersachsen sandte; so griff Gustav Adolph die Oestreicher bei Lützen (6 Nov.) an. Der Sieg ward von Bernhard von Weimar vollständig erkämpft; doch Gustav Adolph selbst sank im Gewühle der Schlacht. Wallenstein zog sich

Digitized by Google

über Altenburg und das Voigtland nach Böhmen zurück, und Leipzig ging wieder an die Sachsen über.

So viel auch Johann Georg dem Könige von Schweden zu verdanken hatte; so traten doch, sogleich nach dem Tode des Königs, Mißverständnisse zwischen den beiden Alliirten ein, besonders als sich der schwedische Kanzler Oxenstierna die ganze Leitung der Kriegsangelegenheiten der Protestanten zueignete, und in Dresden (Febr. 1633) nicht die Aufnahme fand, die er erwartete. Desto williger überließen ihm die vier teutschen Kreise, der fränkische, schwäbische, ober- und niederrheinische, auf dem Bundestage zu Heilbronn (Apr. 1633) dieses Directorium. — In Schlesien stand immer noch Arnheim mit den Sachsen, und Wallensteins Unthätigkeit gegen ihn, so wie die Friedensvorschläge, die Wallenstein dem Churfürsten und Oxenstierna mittheilen ließ, waren wahrscheinlich die Folge seines eignen Planes auf die böhmische Krone. — Während dieser Unterhandlungen machte das Armeecorps des Generals Holke eine Diversion nach Sachsen (Aug. 1633), und besetzte, unter wilden Verheerungen, Zwickau, Chemnitz und Leipzig. Er zog sich aber nach Böhmen zurück, als der General Banner, der sich mit einem schwedischen Corps bei Magdeburg befand, nach Sachsen aufbrach. — Arnheim zog nun auch mit dem größten Theile der Sachsen aus Schlesien zurück, worauf Wallenstein ein schwedisches Corps und den Rest der Sachsen bei Steinau (18 Oct. 1633) gefangen nahm, und in die Lausitz einrückte, wo er sich der Städte Görlitz und Bauzen bemächtigte. Im Februar des folgenden Jahres fiel dieser merkwürdige Feldherr zu Eger als das Opfer seiner —

Digitized by Google

noch immer nicht völlig erwiesenen — Verschwörung gegen das östreichische Haus.

Bald darauf war der Churfürst von Sachsen zu Leitmeritz in Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser selbst eingegangen, obgleich die kriegerischen Bewegungen fortgesetzt wurden, und Arnheim von neuem nach Schlesien ging, wo er in der Affaire bei Liegnitz (3 Mai 1634) einige Vortheile erfocht, Glogau eroberte, und nun in Böhmen einfiel. — Der Sieg der Oestreicher bei Nördlingen (7 Sept. 1634), welchen der römische König Ferdinand und der General Gallas über den Herzog Bernhard von Weimar errang, der sich darauf in die Wetterau zurückziehen mußte, entschied bei dem Churfürsten für den Frieden mit Oestreich, so sehr auch Richelieu denselben zu hintertreiben suchte. Die Präliminarien wurden am 24 Nov. 1634 zu Pirna, der Separatfriede selbst zu Prag*) am 30 Mai 1635 unterzeichnet. Nach diesem Frieden blieb der Zustand der mediatisirten Stifter, Klöster und andern Kirchengüter bei dem Buchstaben des Religionsfriedens; in Betreff aber der secularisirten unmittelbaren Stifter und geistlichen Güter sollte der Zustand derselben noch vierzig Jahre bleiben, wie er am 12 November 1627 gewesen sey. Doch sollte binnen 10 Jahren von einer Commission friedliebender Stände von beiderlei Religion ein Vergleich darüber ausgemittelt werden, und wenn diese Commission zu keinem

*) Dieses Friedensinstrument in Lünig's teutschem Reichsarchiv, Th. 5, S. 104 ff. und die Pragischen Nebenrecesse S. 119 ff. und S. 121 ff.

Digitized by Google

bestimmten Resultate gelangte, so möchte, nach Ablauf jener 40 Jahre, jeder Theil die Rechte behalten, welche er am 12 Nov. 1627 gehabt habe. — Außerdem wurde dem sächsischen Prinzen August das Erzstift Magdeburg auf Lebenszeit überlassen; doch sollte der Churfürst „zu seiner bessern Contentirung und Beruhigung" die (1496 nach Erlöschen des Querfurtschen Hauses an das Erzstift als eröffnete Lehen zurückgefallenen) Herrschaften und Aemter Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg — wiewohl als Magdeburgische Lehen — in Besitz nehmen. Das Bisthum Halberstadt aber behielt der Erzherzog Leopold Wilhelm. Ferner wurde in diesem Frieden beschlossen, daß die Stadt Donauwerth restituirt werden sollte, wenn der Churfürst von Bayern für seine aufgewandten Kriegskosten entschädigt seyn würde, welche auf dem Reichstage auszumachen wären. In Betreff der Augsburgischen Confessionsverwandten (der Reformirten wurde überhaupt in diesem Frieden gar nicht gedacht) könne sich aber der Kaiser in den kaiserlichen Erbländern, aller sächsischen Intercession ungeachtet, so wenig, wie ein anderer Reichsstand in seinen Ländern, die Hände binden lassen; doch fände wegen der Lausitz ein besonderer Vertrag mit dem Churfürsten statt. — In der pfälzischen Angelegenheit könne der Kaiser den Bemühungen des Churfürsten ebenfalls nicht willfahren, da der proscribirte Pfalzgraf der Urheber alles in Böhmen und Teutschland entstandenen Unheils gewesen sey, und Sr. Majestät viele Millionen Schulden, und selbst Erbländer gekostet habe. Doch solle die Wittwe des Pfalzgrafen ihr richtig liquidirtes Leibgedinge erhalten, und für des Geäch-

Digitized by Google

teten Kinder, „wann sie sich vor Ihro Kaiserl. Majestät gebührlich humilirten," ein fürstlicher Unterhalt aus kaiserlicher Gnade, und nicht aus Schuldigkeit, ausgemittelt werden. Dagegen wolle der Kaiser die Herzoge von Mecklenburg, wenn sie „diesen Frieden dankbarlich acceptirten," wieder zu kaiserlicher Huld und Gnade aufnehmen, und bei Land und Leuten ruhig verbleiben lassen. Zu der Wiedererlangung dessen aber, was Frankreich und Schweden eingenommen hätten, wolle nicht nur der Churfürst von Sachsen thätig mitwirken, sondern auch die übrigen Reichsstände, wenn sie dieses Friedens mit genießen wollten, veranlassen. Eben so solle der Churfürst von Brandenburg, wenn er diesen Frieden annähme, bei seiner Anwartschaft und Belehnung mit den pommerschen Landen geschützt werden.

In einem Nebenrecesse wurden dem Churfürsten, für seine ehemals aufgewendeten Kriegskosten, welche an Kapital und Interessen zu 72 Tonnen Goldes berechnet waren, die beiden Markgrafthümer der Ober- und Nieder-Lausitz erblich und unwiderruflich, aber als ein Mannslehen der Krone Böhmen, und unter folgenden Bedingungen abgetreten: daß der König von Böhmen Titel und Wappen von den Lausitzen, doch unbeschadet der sächsischen Oberhoheit, fortführen, nach Erlöschen der Churlinie der ungetheilte Besitz der Lausitzen auf die (nachher 1672 ausgestorbene) herzoglich sächsische Linie zu Altenburg, oder, wenn diese früher erlösche, auf die ehelichen Töchter des Churfürsten und deren männlichen Nachkommen übergehen, in dem letztern Falle aber der Krone Böhmen frei stehen solle, entweder diese

Succession zu gestatten, oder die liquidirte Summe von 72 Tonnen Goldes zu bezahlen. Zugleich wurden der Krone Böhmen der unentgeldliche Rückfall der Lausitzen, wenn alle diese Linien und deren Nachkommen ausgestorben seyn sollten, und den Katholiken in den Lausitzen alle ihre bisherige Rechte zugesichert, so daß sie in Religionssachen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit eximirt seyn, und die katholischen Klöster und Stifter weder aufgehoben, noch aussterben sollten. Diese letztern Punkte sollten auch in Zukunft noch besonders dem Könige von Böhmen jedesmal bei Ertheilung der Lehen, und den Ständen, so wie der katholischen Geistlichkeit der Lausitzen zugesichert werden. —

So allgemein dieser Friede theils im teutschen Reiche, (weil der Churfürst eigenmächtig und einseitig über unmittelbare Reichsangelegenheiten mit dem Kaiser unterhandelt, die Schweden, „welche doch der evangelischen Kirche wesentliche Dienste geleistet hätten", ganz vergessen, und die Reformirten völlig übergangen hatte), theils von den eignen Landständen des Churfürsten gemißbilligt wurde; so traten doch nach und nach die meisten protestantischen Stände demselben bei, z. B. der Churfürst von Brandenburg, die Herzoge von Mecklenburg und von Braunschweig, der Herzog von Sachsen-Weimar, der niedersächsische Kreis, die Hansestädte, die Städte Frankfurt, Erfurt u. a. Nur das Haus Hessen hielt fordauernd am schwedischen Bündnisse.

Uebrigens waren in dem Laufe dieses Krieges die gewöhnlichen Abgaben (Land- und Trankſteuer) so bedeutend erhöht und durch die Fleischsteuer vermehrt worden, daß die Landstände selbst bei dem Churfürsten eine nachdrückliche

drückliche Klage darüber führten, und die inländische Armee hatte durch angeworbene Ausländer eine bedeutende Vermehrung erhalten, deren Unterhalt dem Lande, das die Durchzüge und Verheerungen der feindlichen Heere so lange erduldet hatte, sehr zur Last fiel. Auch war während dieses unseligen Krieges das Münzwesen, besonders aber das Schulwesen in tiefen Verfall gerathen.

## 38.

## Anhang.

### Uebersicht über die Geschichte der beiden Lausitzen vor ihrer Verbindung mit Sachsen.

Die ältesten Ereignisse, welche die Geschichte von den Ländern aufbehalten hat, die in spätern Zeiten den Namen der Ober- und Nieder-Lausitz erhielten, führen auf den ersten Anbau derselben von Stämmen slavischer Abkunft hin. Wahrscheinlich siedelte sich in der nachmaligen Oberlausitz der Stamm der Milzener Wenden, und in der Niederlausitz der Stamm der Lusitzer schon in jenem Zeitalter an, wo die sorbischen Slaven, nach der Zerstörung des thüringischen Königreiches, über die Elbe gingen, und das Land zwischen der Elbe und Saale bewohnten. —

Zwar wurden die Slaven in der Lausitz schon zu Karls des Großen Zeiten dem fränkischen Reiche zinsbar, als er seine Siege zu Anfange des neunten Jahrhunderts

bis über die Elbe hinaus in die Länder der Wenden verbreitete; aber erst seit der Regierung des teutschen Königs Heinrichs I, der die Marken Meißen und Nordsachsen gegen die Slaven begründete, scheint die völlige Bekämpfung der slavischen Stämme in der Lausitz durch die Teutschen vorbereitet worden zu seyn. Unter seinem Sohne, dem Kaiser Otto I, ward, nach der gewöhnlichen Ansicht, die Niederlausitzische Mark gestiftet, welche bis in spätere Zeiten herab die östliche Mark (marchia orientalis) hieß, deren erster Markgraf der tapfere Gero*) gewesen seyn soll. Doch war**) Gero schon früher Markgraf (S. 32 ff.), bevor er 959 die Lausitz eroberte, und wahrscheinlich war die Niederlausitz — welche 1002, so wie die Oberlausitz, von den Polen unter dem Herzoge Boleslav eingenommen wurde — in den damaligen Zeiten nur ein Pertinenzstück der ältern östlichen Mark zu Eilenburg, deren Name erst später, nachdem die ältere östliche Mark aufgelöset worden war (vielleicht erst 1180, nach Bernhards Gelangung zur sächsischen Herzogswürde), auf die Niederlausitz überging. Wenigstens nennt Ditmar die Niederlausitz nie Mark, sondern den Kreis, das Land Luzici. — Nach Gero's Nach-

*) Theodori *Crügeri* Origines Lusatiae, complexae historiam Geronis primi Lusatiae infer. Marchionis, simul explicantes Lusatiae nomen, aborigines, titulos, limites, urbes, insignia et memorabilia reliqua, Germaniae confinis, ad illustranda Seculi X p. c. n. obscurissima fata e scriptoribus coaevis et diplomatibus autheuticis erutae. Lips. et Lubenae, 1726. 4.

**) vergl. Worbs Archiv, Th. 1, S. 191 ff. enthält eine wichtige, hieher gehörende Abhandlung.

Digitized by Google

kommen waren einige Grafen aus dem Hause Wettin (Dedo seit 1075, dann der Herzog Wratislav von Böhmen — [vergl. S. 45] — und späterhin Heinrich der ältere, Dedo's Sohn) Markgrafen der Niederlausitz. Im Jahre 1118 gab Kaiser Heinrich 5 dem tapfern Wiprecht von Groitzsch die Niederlausitz, welchem sie aber im Jahre 1124, wo Wiprecht ins Kloster ging, von dem kühnen Besieger der Wenden, Albrecht dem Bär, entrissen wurde, bis dieser sie 1131 an Wiprechts Sohn, Heinrich von Groitzsch, abtreten mußte. Nach Heinrichs Tode ertheilte der Kaiser Lothar 1136 dem Markgrafen Konrad von Meißen [vergl. S. 55] die Lausitzische Mark, die seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts ausschließend die östliche Mark genannt wurde *) [vergl. S. 34]. Sie blieb bei dem Hause Wettin, bis sie von Diezmann ums Jahr 1303 an Brandenburg verkauft wurde; denn Friedrichs des Gebissenen Versuch, sie den Markgrafen von Brandenburg wieder zu entreißen, (§ 18) mißlang, worauf er völlig auf dieselbe verzichten mußte. — Nach dem Erlöschen des askanischen Hauses in Brandenburg kam sie, mit Brandenburg selbst, an die Wittels-

*) Bekanntlich nannte sich Konrad von Wettin in Urkunden: Marchio Misnensis et Lusicensis, und das Chronicon montis sereni bemerkt sehr richtig von der Niederlausitz: quae nunc orientalis Marchia vocatur, als nämlich — nach 1180 — die alte Ostmark (die nun größtentheils zum neuen Herzogthume Sachsen unter Bernhard von Ascanien geschlagen wurde) aufhörte, diesen Namen zu führen. Deshalb nannte sich auch Dietrich, Konrads des Großen Sohn, der in der Theilung die Niederlausitz erhalten hatte, zuerst Marchio orientalis.

bachiſche Dynaſtie, als der Kaiſer Ludwig der Bayer ſeinen Sohn Ludwig mit dieſem erledigten Reichslehen ausſtattete. Von dieſem Hauſe kaufte ſie 1364 (nachdem ſie drei Jahre von Brandenburg an Meißen verpfändet geweſen war,) der Kaiſer Karl 4, König von Böhmen, ſeit welcher Zeit ſie mit der Oberlauſitz dieſelben Regenten hatte.

Die Oberlauſitz, welche dieſen Namen erſt ſeit dem funfzehnten Jahrhunderte führte, und ſpäter, als die Niederlauſitz, eine Markgrafſchaft (aus der Verbindung mehrerer Marken — der Mark Budiſſin, Görlitz und anderer kleinen Beſitzungen) wurde, war zwar in den älteſten Zeiten ebenfalls von ſlaviſchen Stämmen — von den Milzener Wenden — bevölkert, beſtand aber aus mehrern einzelnen kleinen Herrſchaften, die erſt allmählig ein Ganzes wurden, und unter die gemeinſchaftliche Oberhoheit von Böhmen und endlich von Sachſen kamen. Doch ſcheinen die einzelnen Dynaſten der Oberlauſitz in der Zeit, wo die Niederlauſitz bereits als eigne Provinz und unter teutſcher Oberhoheit in der Geſchichte erſcheint, immer in Abhängigkeit von Böhmen geſtanden zu haben, obgleich auch die Markgrafen von Meißen bisweilen einzelne Ländereien in derſelben beſaßen, beſonders da in ältern Zeiten mehrere Theile von Meißen ſelbſt (Gau Niſen) zur Oberlauſitz gerechnet wurden, und die Biſchöffe von Meißen nicht blos ihre geiſtlichen Rechte in dieſem Lande ausübten, ſondern auch anſehnliche Güter in demſelben beſaßen. Doch ruht auf dieſem Theile der Geſchichte eine noch nicht völlig enthüllte Dunkelheit. — Budiſſin ward bereits frühzeitig von den Wenden erbaut, und war wahrſcheinlich eine Feſtung der Milzener. Hier ward 1018

zwischen dem teutschen Kaiser Heinrich 2 und dem Herzoge Boleslav von Polen, der sogar bis Meißen siegreich vorgedrungen war, ein Friede geschlossen, in welchem Boleslav seine in der Lausitz gemachten Eroberungen behalten durfte (S. 43 und 44). Doch entriß sie der teutsche König Konrad 2 bereits Boleslavs Sohne, dem Herzoge Miceslav (1029), nach der Eroberung von Bauzen, wieder. — Während der stürmischen Regierung Heinrichs 4 bemächtigte sich der Herzog Wratislav von Böhmen, der mit dem Kaiser Heinrich 4 gegen dessen Feinde zusammenhielt, der Oberlausitz, und behielt sie mit Genehmigung des Kaisers. Der Herzog Sobeslav 1 baute 1131 die Stadt Görlitz. In diesen Zeiten scheint das Christenthum unter den Slaven in der Lausitz eingeführt worden zu seyn; auch ging allmählig der ältere Name Milzavia in die Benennung nach der wichtigsten Stadt: in das Land Budissin, über. — Ums Jahr 1234 kam, durch die Vermählung der böhmischen Prinzessin Beatrix, der Tochter des Königs Wenceslaus, mit dem Markgrafen Otto 3 von Brandenburg, der größte Theil der Oberlausitz (mit Ausnahme des Zittauischen Kreises) an Brandenburg. Itzt wurde die Oberlausitz in zwei Theile, den Budissiner und Görlitzer Kreis getheilt; auch blühte der Handel der Städte unter diesen askanischen Regenten auf, die denselben viele Freiheiten zusicherten. — Nach dem Erlöschen des askanischen Geschlechts in Brandenburg mit Waldemars Tode kam 1319 die Oberlausitz wieder zurück an Böhmen, wo damals der König Johann (aus dem Luxemburgischen Hause) regierte, der vom Kaiser Ludwig dem Bayer damit belehnt wurde. Mehrere beträchtliche Privilegien verdankten die oberlausitzischen

Städte dem Könige Johann, unter welchem die sogenannten Sechsstädte (1337) zu ihrem nähern Verein zusammentraten. Von ihm vererbte die Oberlausitz auf seinen Sohn und Nachfolger, Karl, der als teutscher Kaiser Karl 4 hieß, und die Oberlausitz, so wie die von Brandenburg erkaufte Niederlausitz, dem böhmischen Reiche incorporirte. Nach seinem Tode erhielt sein dritter Sohn, Johann, mit dem Titel eines Herzogs von Görlitz, den Görlitzer Kreis, die Niederlausitz und das Fürstenthum Schweinitz; doch fielen, (1395) bei seinem unbeerbten Tode, diese Länder wieder an seinen Bruder Wenceslaus von Böhmen zurück. — So blieben die Lausitzen, die während des Hussitenkrieges viel von den Einfällen der Hussiten erleiden mußten, unter Sigismund, Wenceslaus Bruder, bei Böhmen. Diesem folgte sein Schwiegersohn (1437) Albert 2 von Oestreich. Nach ihm wurde, während seines Sohnes Ladislav Minderjährigkeit, Böhmen von zwei Statthaltern regiert, von welchen Georg Podiebrad, dem jungen und unbeerbten Ladislav 1457 selbst auf dem Throne folgte. Er starb 1471. Nach seinem Tode stritten sich der polnische Prinz Uladislav, und der König von Ungarn, Matthias Corvinus, um die böhmische Krone, bis die Lausitzen im Frieden zu Ollmütz (1479) nebst Schlesien und Mähren von dem Könige Uladislav an den siegreichen Matthias Corvinus abgetreten wurden, welchem aber, nach Matthias frühzeitigem Tode (1490), Uladislav, durch die Wahl der Ungarn und der Lausitzer, wieder in der Regierung von Ungarn und der Lausitzen folgte. Nach seinem Tode (1516) stand Anfangs sein minderjähriger Sohn Ludwig unter der Vormundschaft des Kaisers Maximilian.

Digitized by Google

Ludwig starb 1526, nach der gegen die Türken verlornen Schlacht bei Mohacz, auf der Flucht in einem Sumpfe. Sein Schwager, Ferdinand von Oestreich, vermählt mit Ludwigs Schwester, Anna, folgte in der Regierung, und so blieben die Lausitzen noch über 100 Jahre beim Hause Oestreich, bis sie Ferdinand 2, nach vorhergegangener Verpfändung an den Churfürsten Johann Georg von Sachsen (1623), im Frieden von Prag (1635) ganz an Sachsen überließ.

## 39.

## Literatur zur Geschichte der beiden Lausitzen.

Im Allgemeinen verdient darüber verglichen zu werden: Weinart's Lit. der sächs. Gesch. Th. 1, S. 600 ff., welcher auch mehrere Manuscripte zur lausitzischen Geschichte anführt.

Christ. Godof. *Hoffmann*, scriptores rerum Lusaticarum antiqui et recentiores. 4 Tom. Lips. et Budiss. 1719. Fol. (enthält viele wichtige Schriftsteller und einzelne Beiträge zur lausitzischen Geschichte — zum Theile auch zur meißnischen überhaupt — obgleich die Abdrücke nicht immer ganz sorgfältig sind).

Nic. Sigism. *de Redern*, Lusatia superior diplomatica, d. i. Oberlausitzische Sammlung von verschiedenen dieses Markgrafthum betreffenden auserlesenen, und zum Theil noch nie gedruckten Kaiser- und Königl. böhmischen Diplomatibus, Privilegiis von 1000—1612. 2 Tom. Hirschberg, 1724. 4.

Digitized by Google

Collection derer den Statum des Markgrafthums Oberlauſitz in Juſtiz-Policei-Lehns-Kammer- ꝛc. und andern die Landesverfaſſung betreffenden Sachen. 3 Theile. Bauzen, 1730. 4.

---

Barthol. *Sculteti*, (Bürgemeiſter zu Görlitz), descriptio utriusque Lusatiae ab Anno 927—1584. Görlit. 1599. 4.

Christoph. *Manlii* commentariorum rerum Lusaticarum libri 7 — ſtehen beim *Hoffmann*, T. 1, p. 73 seqq. (vgl. Weinart, Th. 1, S. 602 f.)

Casp. *Sagittarius*, historia Lusatica. Ien. 1675. 4. (ſteht beim *Hoffmann*, T. 2, p. 249 seqq.)

C. S. *Schurzfleisch*, Diss. de Lusatia, respondente I. Fr. Volhardo. Vit. 1676. (ſteht ſowohl in Schurzfleiſch's Dissertt. histor., als auch beim *Hoffmann*, T. 2, p. 265 seqq.)

Aug. Adolph *ab Haugwitz*, prodromus Lusaticus. Budiss. 1681. 4. (beim *Hoffmann*, T. 2, p. 1 seqq.)

Heinr. Roch, Lauſitz-Böhm- und Schleſiſche Chronica. Leipz. 1687. 8.

Ad. Ern. *Minus*, de rebus Lusatorum, oratio. Budiss. 1695. 8. (ſteht beim *Hoffmann*, T. 2, p. 280 seqq.)

I. Barthol. *Bechmann*, Diss. chorographica de Lusatia, resp. Cramero. Ien. 1651. 4. (ſteht beim *Hoffmann*, T. 2, p. 243 seqq.)

Mart. Grünewald (Conrect. zu Bauzen), richtige Beſchreibung der beiden Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lauſitz. Görlitz, 1696. 8. (Er berichtigt Hübners geographiſche Fragen).

Digitized by Google

Abrah. *Frentzel*, nomenclator Lusatiae utriusque — (steht beim *Hoffmann*, T. 2, p. 23 seqq.)

Mich. Henr. *Griebner*, de Gerone, Marchione, Duce Progr. (steht beim *Hoffmann*, T. 2, p. 273 seqq.)

I. Geo. *Kuntzschke*, V Dissertationes de Lusatia — (beim *Hoffmann*, T. 2, p. 293 seqq.)

Sam. Großer (Rector zu Görlitz), Lausitzische Merkwürdigkeiten. Leipz. und Budiss. 1714. Fol. (vgl. über dieses fleißige Werk und über die Widersprüche, welche es erfuhr Weinart, Th. 1, S. 605 ff.)

Godof. *Hecht* (Rector zu Luccau), de Gerone, primo Lusatiae marchione, non duce, contra Coccejum et Ludwigium. Progr. I et II. Vit. 1719 seq. 4.

J. Bened. Carpzov (Syndic. zu Zittau), neueröffneter Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Oberlausitz. Lpz. und Bud. 1719. Fol.

Sam. Gotth. *Crieger*, Diss. de formula antiquiorum et recentiorum Lusatici Marchionatus cum Misnico coniunctionum. Vit. 1722. 4.

J. Chst. Gthd. Budäus, singularia historico-literaria, oder historische und gelehrte, auch andere Merkwürdigkeiten der beiden Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz, 2 Bände. Lpz. und Bud. 1732. darauf 28 Sammlungen. Budissin, 1736—1744. 8.

J. Ehrenfr. Fritsche, Beiträge zu Historie der Oberlausitz. Lauban, 1759. 4.

Ad. Gottl. *Schirach*, Series promarchionum Lusatiae superioris, Budiss. 1764. 4.

Digitized by Google

Benj. Gtli. Kretschmar, Nachlese oberlausitzischer Nachrichten. Zittau, 1765—1773. 4. (Monatsschrift).

Karl Gtlo. Dietmann (Pred. zu Lauban), Lausitzisches Magazin, Görlitz, 1768—1792. (Monatsschrift).

Christ. Gtfr. Meißner, Materialien zur oberlausitzischen Rechts- und Geschichtskunde. 6 Stücke. Lpz. und Görlitz, 1785.

Chstn. Gtli. Käuffer (Diaconus in Reichenbach), Abriß der oberlausitzischen Geschichte, 4 Thle, Görlitz, 180 ff. 8. — Grundlage zum Unterrichte in der oberlausitzischen Landesverfassung und Geschichte, zum Gebrauche für die Schulen der Oberlausitz. 1808. (beim Verfasser). 8.

(*Crügeri* Historia Geronis ist schon in der Note zum § 38, und Worbs (schätzbares) Archiv und dessen neues Archiv bereits in der Lit. der sächs. Gesch. überhaupt genannt).

Digitized by Google

# Vierte Periode.

## Von der Verbindung der Lausitzen mit Meißen bis zur Erhebung der gesammten sächsischen Länder zum Königreiche Sachsen im Posener Frieden;

von 1635—1806 nach Christus.

Ein Zeitraum von 171 Jahren.

---

### 40.

### Johann Georg 1, seit dem Prager Frieden, bis zu seinem Tode 8 Oct. 1656 (begraben zu Freyberg).

Nach dem Prager Frieden, dem Schweden, aller Bemühungen des Churfürsten ungeachtet, nicht beitrat, schien sich die Sache der Schweden in Teutschland zu verschlimmern; denn nicht nur, daß nun ihr mächtigster Bundesgenosse unter den protestantischen Ständen von ihnen sich getrennt hatte, es hatten sich auch, nach der Schlacht bei Nördlingen, die Reste ihrer Heere bis nach Pommern und

Digitized by Google

Westphalen zurückziehen müssen. — Hätte nun Johann Georg bei dem Prager Frieden, der seinen Ländern die Vortheile des Friedens und eine ansehnliche Vergrößerung durch die Lausitzen und die Querfurtischen Aemter verschaffte, sich beruhigt; so würde er seinem Staate die Drangsale und Verheerungen der nächsten zehn Jahre erspart haben. Aber seine Anhänglichkeit an das Haus Oestreich und seine Abneigung gegen die Schweden ging so weit, daß er mit Oestreich zu einem Bündnisse gegen Schweden zusammentrat, um seine ehemaligen Bundesgenossen ganz aus Teutschland zu verdrängen. Er erklärte 6 Oct. 1635 den Schweden den Krieg; aber der sächsische General Baudis ward bereits 22 Oct. bei Dömitz von Banner und Rütwen geschlagen, und acht sächsische Regimenter, welche Johann Georg den Oestreichern zu Hülfe schickte, wurden (7 Dec.) bei Ruppin von den Schweden beinahe völlig aufgerieben. — Im März 1636 verband sich das Armeecorps des kaiserlichen Generals Hatzfeld bei Eisleben mit den Sachsen, und beide folgten den Schweden ins Brandenburgische; Banner aber schlug bei Wittstock (24 Sept.) die Oestreicher und Sachsen völlig, und drang, nachdem er Hessen von den Oestreichern befreit hatte, in Sachsen ein. Er besetzte Torgau und ließ dem Churfürsten neue Anträge thun, worin er Sachsen zu schonen versprach, wenn man ihn bei dem Zuge nach Böhmen nicht hindern würde. Als aber der Churfürst jeden Antrag von sich wieß; so ward von nun an Sachsen (1637) mit der wildesten Grausamkeit von den Schweden behandelt. Nur auf kurze Zeit zog sich Banner vor dem verstärkten östreichischen

Heere nach Pommern und Mecklenburg zurück; im Jahre 1639 stand er schon wieder auf sächsischem Boden, nahm Zwickau ein, belagerte Freyberg, welches aber die Bergleute nachdrücklich vertheidigten, und besiegte, nachdem er sich mit dem Corps des Generals Torstenson verbunden hatte, die Oestreicher und Sachsen (4 Apr) bei Chemnitz. — Im Jahre 1642 (2 Nov.) schlug der nunmehrige schwedische Oberbefehlshaber Torstenson die Oestreicher unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm und dem General Piccolomini, welche zum Entsatze des belagerten Leipzigs herbeigeeilt waren, bei Breitenfeld, und Leipzig ergab sich nach einem unbedeutenden Widerstande (27 Nov.) —

Unter ununterbrochenen Durchzügen und mehrjährigen Verwüstungen hatte der sächsische Staat fürchterlich gelitten; demungeachtet entschloß sich der Churfürst, selbst bei dem Wunsche seiner ältesten Söhne, nur schwer dazu, mit den Schweden einen Waffenstillstand einzugehen, der (27 Aug. 1645) zu Ketschenbroda (unweit Dresden) abgeschlossen wurde, nach welchem die Schweden freien Durchzug durch Sachsen, und Leipzig besetzt behielten, der Churfürst aber die übrigen von den Schweden besetzten Oerter zurückbekam. Der Elbpaß zu Torgau wurde von den Sachsen und Schweden zugleich besetzt; auch wurde dem Churfürsten zugestanden, drei Regimenter, als sein Reichscontingent, in Verbindung mit der Armee des Kaisers zu lassen, weil Johann Georg I durchaus seinen Verpflichtungen gegen den Kaiser und das Reich nicht untreu werden wollte.

Digitized by Google

Demungeachtet erhielt der Churfürst im westphälischen Frieden (1648) für sich nichts weiter, als die Bedingungen des Prager Friedens bestätigt; doch sollte das Erzstift Magdeburg, nach seines Sohnes, August, Tode an Brandenburg als Herzogthum fallen; auch erreichte er seine Absicht nicht, die Kalvinisten von den Vortheilen des Religionsfriedens in Teutschland auszuschließen. — Der Streit über die Jülichsche Succession wurde von diesen Friedensunterhandlungen völlig getrennt, und Leipzig erst im Jahre 1650 von den Schweden geräumt, nachdem Johann Georg diejenigen 267,000 Rthlr. bezahlt hatte, welche von den 5 Millionen, die der schwedischen Armee als Entschädigung bewilligt worden waren, auf den Churstaat fielen. — Im Jahre 1653 kam die Direction der evangelischen Religionsangelegenheiten wieder an den Churfürsten. —

Das wichtige Testament des Churfürsten (20 Jul. 1652, nebst dem Codicille vom 20 Jun. 1653), nach welchem er über die Erbfolge in dem sächsischen Staate nach seinem Tode entschied, erhielt die kaiserliche Bestätigung. Der Concipient dieses Testaments besaß aber mehr Kenntnisse des römischen, als des teutschen und des speciellen sächsischen Staatsrechts, weshalb in der Folge viele nicht genau ausgedrückte Bestimmungen desselben angefochten, und viele gebrauchte Wörter anders erklärt wurden. Auch konnte im Ganzen dieses Testament mit der vom Herzoge Albert 1499 eingerichteten Successionsordnung im sächsisch-albertinischen Hause nicht gut vereinigt werden. — Obgleich in diesem Testamente das Recht der Primogenitur bestätigt wurde; so erhielten doch die drei nachgebohrnen Söhne

Digitized by Google

des Churfürsten, August, Christian und Moritz, bedeutende Ländertheile, und bildeten in ihren Regierungssitzen zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz eigene Seitenlinien des sächsisch-albertinischen Hauses.

Nach jenem Testamente erhielt der Erstgebohrne, Johann Georg, außer dem Churkreise und der Burggrafschaft Magdeburg, den Meißnischen, Leipziger und Erzgebirgischen Kreis, die Oberlausitz, und das Stift Meißen mit Wurzen. (Der Prinz August resignirte dabei auf Meißen, wo er, so wie sein Bruder Christian zu Merseburg, und Moritz zu Zeitz, schon früherhin als Administrator postulirt worden war). Zugleich wurden ihm die Sequestration in Mansfeld, die Voigtei über Quedlinburg und viele Vorrechte vorbehalten; doch sollte er jede seiner Schwestern, bei ihrer Vermählung, mit 12,000 Rthlr. ausstatten. — Der Prinz August, der in der Folge zu Weißenfels residirte, erhielt (außer der schon im Prager Frieden ihm zugesicherten Administration des Erzstifts Magdeburg, — das aber, nach dem Ausspruche des westphälischen Friedens, bei seinem Tode an Brandenburg fallen sollte,) die vier ehemaligen Magdeburgischen Aemter und Städte: Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg, — und außerdem die Schlösser, Städte und Aemter: Langensalza, Weißenfels, Sachsenburg, Eckartsberga, Freyburg, Bibra, Sangerhausen, Weißensee, Heldrungen, Sittichenbach und Wendelstein. Auch erhielt er die Anwartschaft auf Barby. — Dem dritten Prinzen, Christian, der seinen Regierungssitz zu

Merseburg nahm, wurden, außer dem Stifte Merseburg, die Niederlausitz, und die Städte und Aemter: Delitzsch, Zörbig, Bitterfeld, Dobrilugk und Finsterwalda zugetheilt. — Für den vierten Prinzen, Moritz, der zu Zeitz regierte, wurden, außer dem Stifte Naumburg-Zeitz, der voigtländische und neustädtische Kreis (oder die Aemter: Voigtsberg, Plauen, Pausa, Weida, Arnshaug, Triptis und Ziegenrück, von denen Arnshaug, Weida, Ziegenrück und Sachsenburg — das aber an Weißenfels gekommen war — die vier assecurirten Aemter hießen, welche August 1567 vom Ernestinischen Hause an sich gebracht hatte), der Antheil der Albertinischen Linie an Henneberg, die (erst 1640 an Sachsen als erledigtes Lehen zurückgefallene — den Schenken von Tautenburg ehemals gehörende) Herrschaft Tautenburg, und das Amt Frauenpriesnitz bestimmt. — Alle diese Länder bekamen die jüngern Brüder mit der Lehns-Jagd-Zoll-Geleits- und Berggerechtigkeit; die Archive, Universitäten, Hofgerichte, Anwartschaften und Ansprüche auf die Jülichschen Länder sollten in Gemeinschaft bleiben; dem ältesten Sohne aber sollte die Beschickung der Reichs- und Kreistage allein zustehen. Noch wurde die gleiche Theilung der Länder jeder erlöschenden Linie festgesetzt*).

Fr.

---

*) Dieses Testament nebst dem Codicill steht in Glafey's Kern der sächs. Gesch. S. 1290 ff. und beim Lünig, Part. spec. Cont. II, p. 196 ff.

Die drei Nebenlinien des sächsisch-albertinischen Hauses sind nach und nach sämmtlich erloschen.

1) Die

Fr. *Balduini* Oratio in honorem Io. Georgii 1 Elect. Sax. habita. Vit. 1622. 4.

---

1) Die Weißenfelsische Linie blühte von 1656—1746. — Ihr Stifter, der Herzog August, war schon seit 1628 Administrator des Stifts Magdeburg. — Im Jahre 1657 erhielt er von seinem Bruder, dem Churfürsten, durch den Hauptvergleich vom 22 Apr. noch Amt und Stadt Thamsbrück, Röblingen, die Städte Laucha, Kindelbrück und Mücheln, und die thüringischen Klöster und Stifter abgetreten. Im Jahre 1659 nahm er, nach dem Tode des letzten Grafen von Barby, August Ludwigs, von der Grafschaft Barby, in Angemessenheit zu der von seinem Vater (1652) erhaltenen Anwartschaft, Besitz; doch mußte er, wegen der Ansprüche, welche das Haus Anhalt auf dieselbe machte, das Amt Walternienburg — welches namentlich im Jahre 1435 vom Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen dem Hause Anhalt auf den Erlöschungsfall des Barbyschen Geschlechts zugesichert worden war — an den Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst abtreten. Es reservirte sich aber der Churfürst Johann Georg darüber die landesherrlichen Rechte. Der Herzog August gab Barby seinem dritten Sohne Heinrich, der die Grafschaft wieder auf seinen Sohn Georg-Albrecht vererbte, bis sie (1739), nach des letztern unbeerbtem Tode, wieder an Weißenfels zurückfiel. Auch stiftete August (1 Nov. 1664) das (nach dem Erlöschen der Linie eingegangene) akademische Gymnasium [Augusteum] zu Weißenfels, aus einigen Klöstereinkünften, und bewirkte, durch einen zu Leipzig geschlossenen Vertrag mit



Digitized by Google

Aug. *Buchneri* Panegyricus Io. Georgio, Elect. Sax. dicatus. Vit. 1646. Fol. — Panegyricus funebris divo Io. Georgio 1657 dictus. Vit. 1657. Fol. (17 Bogen) Dresd. 1682. 4. (steht auch in s. orat. acad. T. 1.)

---

seinem Bruder dem Churfürsten (1663), daß die ihm überlassenen vier Magdeburgischen Aemter, nebst den Aemtern Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach, als ein eignes Fürstenthum — das Fürstenthum Querfurt — anerkannt wurden. — Dem Herzoge August folgte 1680 sein ältester Sohn Johann Adolph 1 (1680—1697), der das Erzstift Magdeburg an Brandenburg übergab; doch mußte er, wegen der von Brandenburg, als Besitzers von Magdeburg, geltend gemachten Lehnshoheitsrechte über die vier Aemter (über welche nach dem Prager Frieden die Lehnshoheit bei Magdeburg blieb) an Brandenburg das Amt Burg (1687) abtreten, wogegen Brandenburg auf die Lehnshoheit über Querfurt, Jüterbog und Dahme verzichtete. Das Amt Burg wurde nun dem Herzogthume Magdeburg einverleibt. — Dem Herzoge Johann Adolph 1 folgte erst sein ältester Sohn: Johann Georg (1697—1712), dann sein zweiter Sohn: Christian (1712—1736), und endlich der dritte: Johann Adolph 2 (1736—1746), mit welchem (1746) diese Linie erloschen, deren Länder an das Churhaus zurückfielen. Doch behielt das Fürstenthum Querfurt seit dieser Zeit seine eigene Verfassung. — Die Fürsten dieser Linie waren, schon seit dem zweiten Regenten, sehr verschuldet.

Digitized by Google

Iac. *Thomasii* Progr. de laudibus Io. Georgii 1 Elect. Sax. Lips. 1652. 4. (in dessen Dissert. p. 42 seqq.)

---

2) In der Merseburgischen Linie, die von 1656 bis 1738 bestand, regierte Christian 1 von 1656—1691. Ihm folgte sein Sohn Christian 2 (1691—1694). Diesem folgte zuerst sein ältester, noch unmündiger, Sohn: Christian Moritz (vom 20 Oct. —14 Nov. 1694, dann der zweite: Moritz Wilhelm (1694—1731) in der Regierung, anfangs unter churſächsischer Vormundschaft, — und auf diesen regierte sein Oheim, der Herzog Heinrich (Sohn Christians 1), von 1731—1738, nach dessen Tode die Administration des Stiftes und die übrigen Länder an das Churhaus fielen, mit welchem mehrere Regenten der Merseburgischen Linie in vielen Streitigkeiten gelebt hatten.

3) In der Zeitzischen Linie regierte der Herzog Moritz von 1656—1681. Er kaufte von seinem Bruder, dem Churfürsten, Amt und Stadt Pegau. (Anfangs war Naumburg, aber von 1663 an Zeitz der Sitz der Regierung). Wegen Henneberg schloß er mit dem sächsisch-ernestinischen Hause einen Receß (9 Aug. 1660), nach welchem die albertinischen Fünfzwölftheile der ganzen Erbschaft durchs Loos auf die Aemter und Städte Schleusingen, Suhla, Kühndorf und Bennshausen und die zwei Klostergüter Rohr und Vessera vertheilt, mehrere landesherrliche Rechte aber (Berg- und Salzwerke, Flöße auf der Werra, das Gymnasium zu Schleusingen, das Archiv, die hennebergische Reichs- und Kreisstimme) zwischen beiden Linien noch gemeinschaftlich behalten wurden.

Chr. *Funccii* Panegyricus divis manibus Io. Georgii 1 Elect. Sax. Frib. 1657. Fol. (16 Bog.)

Io. *Tackii* Oratio, seu memoria Io. Georgii 1, Elect. Sax., gloriose feliciterque gestorum. Giess. 1657. Fol. (15 Bog.)

Gottlo. Frid. *Seeligmanni* Diss. vita Io. Georgii 1, Elect. Sax. Resp. Io. Fritzsch. Lips. 1676. 4.

Henr. Aug. *Schumacher*, de Io. Georgio 1, Elect. Sax. Lips. 1757. 4.

Mich. Henr. *Griebner*, de Directorio in causis Evangelicorum Electori Saxoniae competente. Vit. 1709. 4.

---

Ihm folgte sein Sohn: **Moritz Wilhelm** († 1718), der im Jahre 1715, auf Veranlassung seines Bruders, Christian Augusts, in Böhmen zur katholischen Kirche überging, worauf das Domcapitel (1717) die Sedisvacanz erklärte, und den Schutz des Churfürsten suchte. Doch übertrug der Herzog selbst dem Churfürsten (1717), gegen ein Jahrgeld von 35,000 Gulden, die Regierung des Stifts, und verlegte die Regierung seiner Erbländer nach **Weida**, wo er 1718 starb, nachdem er einige Wochen vorher wieder zur evangelischen Religion zurückgekehrt war. Seine beiden Brüder waren ebenfalls zur katholischen Religion und in den geistlichen Stand getreten; der eine, **Christian August**, starb als Erzbischoff von Gran, der andere, **Moritz Adolph**, als Bischoff von Leitmeritz. Die Länder der Zeitzer Linie fielen ans Churhaus zurück.

Digitized by Google

41.

## Johann Georg 2,

(geb. 1613 zu Dresden; — wird Churfürst 1656; — † 22 Aug. 1680; — begraben zu Freyberg.)

Nach Johann Georgs 1 Tode entstanden über die Vollziehung der Bedingungen seines Testaments zwischen den vier Brüdern manche Mißhelligkeiten, an welchen auch die Landstände Antheil nahmen. Endlich wurden die meisten derselben in dem freundbrüderlichen Hauptvergleiche (26 Apr. 1657) beseitigt, in welchem der Churfürst seinem Bruder August (der den im väterlichen Testamente nicht namentlich aufgeführten thüringischen Kreis, von welchem ihm mehrere Aemter zugetheilt worden waren, im Ganzen in Anspruch nahm), noch Amt und Stadt Thamsbrück, Amt und Stadt Röblingen, die Städte Laucha, Kindelbrück und Mücheln, und die thüringischen Klöster und Stifter überließ, doch mit Ausnahme der thüringischen Balleien und Kommenthureien, der Aemter Treffurt und Schulpforta, der Stadt Tennstädt, und der Hoheit über die schriftsässige Ritterschaft. Zugleich vereinigten sich damals die Brüder über ihre gegenseitigen Rechte in Betreff der Universität und des Oberhofgerichts zu Leipzig, welche beide als Gesammtinstitute betrachtet werden sollten, obgleich das Testament die Universität Wittenberg und das dasige Hofgericht ebenfalls unter dem gesammten Besitze der Universitäten und der Hofgerichte verstanden hatte. Auch wurde dem Churfürsten

das Recht des Krieges und des Friedens vorzugsweise zugestanden. — Späterhin wurden zwischen dem Churfürsten und seinem Bruder August in einem neuen Vergleiche (zu Leipzig, 17 Febr. 1663) die vier Magdeburgischen Aemter, Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg, und die drei thüringischen Aemter Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach, zu einem eignen Fürstenthume erhoben, welches auch der Kaiser als ein Reichsfürstenthum anerkannte, obgleich die für dasselbe nachgesuchte Sitz und Stimme auf den Reichstagen keinesweges (sondern blos Sitz und Stimme auf den obersächsischen Kreistagen) erlangt werden konnte. Auch erhielt das neue Fürstenthum seit dieser Zeit seine eigne Landtagsverfassung. — Mit den gesammten drei Seitenlinien des sächsisch-albertinischen Hauses dauerten aber beständige Streitigkeiten über die Steuerverfassung, und über die Hoheit über die Schriftsassen in den Ländern der Seitenlinien, mit dem Churhause fort, welche das letztere in besondern Vergleichen mit den Seitenlinien nur zum Theile zugestand. — Dem Theilungsrecesse, der wegen Henneberg zwischen dem Herzoge von Sachsen-Zeitz und der Ernestinischen Linie 1660 abgeschlossen wurde, gab der Churfürst seine Zustimmung; auch schloß Johann Georg 2 einen Vertrag mit dem Meißner Domcapitel (15 Jun. 1663), in welchem das letztere nicht nur versprach, bei der Postulation des Administrators jedesmal bei dem Nachfolger in der Churwürde zu bleiben, sondern sich auch seiner reichsständischen Rechte begab und diese dem Regenten überließ. Doch sollte zu Wurzen eine eigene Stiftsregierung für die weltliche und geistliche Verfassung

Digitized by Google

des Stifts unter der Leitung eines Kanzlers organisirt werden. Die eigenen Stiftstage hörten seit dieser Zeit auf, und die Stände des Stiftes wurden den übrigen sächsischen Landständen einverleibt.

Noch gehört es in die Reihe der wichtigern Begebenheiten unter Johann Georgs 2 Regierung, daß die Stadt Erfurt, welche zwar, nach frühern Verträgen, den Churfürsten von Mainz als ihren Erbherrn anerkennen mußte, zugleich aber unter sächsischer Schutzhoheit stand, nach dem mißlungenen Versuche, zur Reichsunmittelbarkeit zu gelangen, wegen ihre Beleidigungen gegen den Churfürsten von Mainz, Johann Philipp, vom Kaiser Leopold (1663) mit der Acht belegt, und die Vollstreckung dieser Acht (gegen die teutsche Kreisverfassung) dem Churfürsten von Mainz aufgetragen wurde. Mit angeworbenen französischen und lothringischen Soldaten belagerte er (Sept. 1664) die Stadt, die sich ihm, in der Kapitulation vom 5 Oct. 1664, unterwarf, in welcher er derselben ihre bisherige Religionsfreiheit zusicherte. Mit dem Churfürsten von Sachsen schloß darauf (22 März 1667) der Churfürst von Mainz zu Pforta einen Vertrag ab, nach welchem sich der erstere, gegen eine Summe von 100,000 Gulden und einige andere Bewilligungen, seiner Rechte auf Erfurt begab. (Doch erhielt Johann Georg 3, der sich wegen der Illegalitäten in diesen Verhandlungen laut beschwerte, für seine Rechte auf Erfurt ein kaiserliches Salvatorium).

Der Churfürst Johann Georg 2, auf welchen die Vorliebe seines Vaters für das Haus Oestreich fortgeerbt war, unterstützte den Kaiser, von welchem er 1660 die —

Digitized by Google

schon früher dem Churfürsten Friedrich dem Weisen (1507) ertheilte — Anwartschaft auf Lauenburg erhielt, in dem Kampfe mit Frankreich 1673 und 1674, und 1677 bis 1679, in welchem der tapfere Churprinz Johann Georg die sächsischen Truppen am Rheine und in Lothringen commandirte; als aber auch gegen Schweden, das sich mit Frankreich verbunden hatte, der Reichskrieg erklärt hatte, nahm der Churfürst an dem Kampfe gegen diese Macht keinen speciellen Antheil. — Unter ihm vergrößerte sich nicht nur die sächsische Armee; auch der Hofstaat wurde glänzender, obgleich der Finanzzustand dabei in Verfall gerieth. Doch hörte, bei der neuen Organisation des stehenden Militairs in Europa, die wirkliche Leistung der Ritterdienste völlig auf, gegen deren Erlassung die Ritterschaft ein nach den Ritterpferden vertheiltes Donativ bewilligte. Die übrigen Erfordernisse des Landes und der Kammer wurden durch erhöhte und neue Steuern gedeckt, welche die Stände nur nach vielen Gegenerinnerungen bewilligten. — Auch wurde unter Johann Georg 2 die sächsische Gesetzgebung verbessert und eine neue Polizeiordnung gegeben.

Iac. *Thomasius*, Progr. de laudibus Io. Georgii II, Elect. Sax. Lips. 1663. 4. (steht in s. Dissert. p. 364 seqq.)

I. Bened. *Carpzov*, Iusta funebria Electori Io. Georgii II. dicta. Francf. 1680. Fol.

Geo. Casp. *Kirchmaier*, Panegyricus funebris Io. Georgio II habitus. Vit. 1680. Fol.

Frid. Christ. *Büchner*, pietatis monumentum Io. Georgio II consecratum. Vit. 1680. Fol.

Digitized by Google

Aug. Conr. *Stockmann*, Elector Io. Georgius II Saxoniae legislator. Lips. 1789. 4.

## 42.

## Johann Georg 3,

(geb. 1647 zu Dresden, — wird Churfürst 1680; — † 12 Sept. 1691, begraben zu Freyberg).

Die hervorstechende Neigung dieses Fürsten zu militairischen Beschäftigungen war bereits in den Jahren genährt worden, wo er als Churprinz das sächsische Contingent am Rheine gegen die Franzosen anführte, und so verstrich auch seine Regierungszeit größtentheils unter seinem Antheile an den Kriegen gegen die Türken und Franzosen. Er war es, der im Jahre 1683, in Verbindung mit dem Könige von Polen, dem tapfern Johann Sobiesky, und dem Herzoge Karl 5 von Lothringen, Wien (2 Sept.) entsetzte, das von den Türken unter dem Großvezier Kara Mustapha belagert wurde. Zwölftausend Sachsen hatten durch ihre Tapferkeit, unter der eignen Anführung des Churfürsten, viel zur Befreiung der östreichischen Hauptstadt beigetragen; demungeachtet war der Kaiser sehr wenig dafür erkenntlich, so, daß auch Johann Georg 3 noch im Sept. 1683 in seinen Staat zurückkehrte. — Als aber im Jahre 1684 die Republik Venedig ebenfalls gegen die Pforte kämpfte, überließ er derselben, nach einem bei seiner persönlichen Anwesenheit in Italien mit Venedig ab-

Digitized by Google

geschlossenen Subsidientractate, drei sächsische Regimenter zur Eroberung von Morea; so wie er auch dem Kaiser 1686 ein Hülfscorps von 5000 Mann nach Ungarn sandte, das unter des Generals Schönings Befehlen bei der Eroberung von Ofen mitwirkte.

Bei dem 1688 neuausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich und Oestreich, wo die Franzosen die Rheinpfalz, nach dem Erlöschen des pfälzisch-simmerschen Hauses, mit wilder Grausamkeit verheerten, führte Johann Georg selbst 10,000 Sachsen in die Rheingegenden (Oct. 1688), und erneuerte diesen Feldzug sowohl im Jahre 1689, wo sich die Sachsen bei der Eroberung von Mainz (Sept.) auszeichneten, als auch im Jahre 1690, wo er sich mit dem Churfürsten von Bayern vereinigt hatte. Noch einmal erschien der Churfürst, dem itzt der Kaiser, nach einem abgeschlossenen Bündnisse (März 1691), den Oberbefehl über die Reichsarmee übertragen hatte, (ob er gleich schon kränklich war, und ihm der Feldzug widerrathen wurde,) im Jahre 1691 mit 12,000 Mann Sachsen am Rheine; auch führte er die Teutschen über den Rhein, um den Franzosen eine Schlacht anzubieten. Diese zogen sich aber zurück, und die Rivalität des kaiserlichen Generals Caprara auf die Tapferkeit des Churfürsten hinderte ebenfalls die Realisirung der gut berechneten militairischen Plane desselben. Doch war der Churfürst kaum über den Rhein zurückgegangen, um die herzoglich Wirtembergischen Länder vor einem französischen Angriffe zu sichern, als er zu Tübingen, nach einer kurzen Krankheit, 12 Sept. 1691 starb.

Zu den wichtigern Staatsangelegenheiten unter dem Churfürsten Johann Georg 3 gehörte, außer mehrern fort-

Digitized by Google

dauernden und neuen Streitigkeiten mit den Seitenlinien des sächsisch-albertinischen Hauses, der Successionsstreit nach dem Erlöschen des Hauses Sachsen-Lauenburg, bei dem Tode des Herzogs Julius Franz (19 Sept. 1689), von dessen Ländern der Churfürst Besitz nehmen ließ. Bereits im Jahre 1507 hatte der Kaiser Maximilian I dem Churfürsten Friedrich dem Weisen und dessen Bruder Johann die Anwartschaft darauf ertheilt. Ob nun gleich das Ernestinische Haus, wegen der Abstammung von Johann dem Beständigen, die Rechte dieser Anwartschaft behauptete; so schienen sie doch durch die Wittenbergische Kapitulation und durch den Naumburger Vertrag, zum Vortheile der Albertinischen Linie, erloschen zu seyn. Auch hatte die Churlinie im Jahre 1660 eine erneuerte kaiserliche Anwartschaft auf Lauenburg erhalten, und in Angemessenheit zu derselben eine Erbverbrüderung mit dem letzten Herzoge geschlossen. Doch außer den beiden sächsischen Linien nahmen auch die Häuser Braunschweig-Celle, Mecklenburg und Anhalt das erledigte Land in Anspruch. Anhalt gründete seine Ansprüche auf die gemeinschaftliche Abstammung mit dem sächsisch-lauenburgischen Hause von Einem Stammvater; aber Lauenburg war weder von Albrecht dem Bäre, noch von dessen Sohne Bernhard, sondern erst von Bernhards Sohn, Albrecht, erworben worden. Mecklenburg hatte zwar zwei Erbverbrüderungen (1431 und 1518) mit Lauenburg geschlossen; doch waren beide ohne kaiserliche Bestätigung geblieben. Braunschweig-Celle endlich stützte sich darauf, daß ehemals der Ahne desselben, Herzog Heinrich der Löwe, das Lauenburgische von den Polaben (Wenden) erobert, und das

Digitized by Google

Haus Lauenburg, bereits vor der Anwartschaft des Kaisers, die er dem Hause Wettin ertheilte, mit Braunschweig eine Erbverbrüderung 1369 abgeschlossen habe; nur freilich war jenes Land im Besitze des lauenburgischen Hauses geblieben, und diese Erbverbrüderung nicht vom Kaiser ratificirt, was bei teutschen Reichslehen nöthig war. Demungeachtet nahm der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle (1689) das Land, als Oberster des niedersächsischen Kreises, anfangs in Sequestration, und da Churſachsen, außer der Annahme des Titels von Engern und Westphalen, die Entscheidung in dieser Sache auf dem Wege des Rechts dem Kaiser überließ, und der Churfürst Johann Georg 3 der durch seine kriegerischen Unternehmungen zu sehr beschäftigt war, darüber starb; so wurde erst 1697 (19 Jun.) von dem Churfürsten Friedrich August 1 die Sache mit dem Herzoge von Celle dahin ausgeglichen, daß Celle für die churſächsischen Ansprüche 1,100,000 Gulden bezahlte, wogegen Sachsen seine Ansprüche aufgab, und sich, außer dem herzoglichen Titel und Wappen von Engern und Westphalen, das Recht des Anfalls beim Erlöschen des braunschweiglschen Hauses vorbehielt. (Doch erhielt der Herzog von Sachsen-Gotha, denen die einzelnen Linien des sächsisch-ernestinischen Hauses ihre Rechte deshalb gegen eine Summe Geldes überlassen hatten, vom Könige Georg 2 — aber erst im Jahre 1732 — für seine Ansprüche die Summe von 60,000 Rthlr. und dieselbe Hoffnung für die Zukunft, wie das churfürstliche Haus).

Im Jahre 1668 erhielt der älteste Sohn des Churfürsten, Johann Georg, von seinem mütterlichen Großvater,

Digitized by Google

dem Könige Friedrich 3 von Dänemark, dessen älteste Tochter Anna Sophia mit Johann Georg 3 vermählt war, die Zusicherung der Succession in Dänemark in Angemessenheit zu der 1665 in Dänemark festgesetzten Successionsordnung, und das Recht, sich Erbe von Dänemark und Norwegen zu schreiben. (Johann Georg 4 starb unbeerbt, und seinem Bruder, Friedrich August wurde, nach dessen Uebergange zur katholischen Religion, das Recht jenes Titels streitig gemacht, weil nur ein evangelischer Fürst zur Succession in Dänemark, nach Erlöschen des dänischen Mannsstammes, geeignet sey).

Im Jahre 1684 errichtete Johann Georg 3 das geheime Kriegsrathscollegium in Dresden; auch siedelten sich, bei der Flüchtung der Reformirten aus Frankreich nach dem berüchtigten Edicte von Nantes (1685), viele derselben in Leipzig und Dresden an, und wirkten wohlthätig auf die Industrie. In Dresden wurde ihnen 1686, und in Leipzig 1707 die Uebung ihres Gottesdienstes gestattet, doch so, daß sie von den lutherischen Consistorien abhängig blieben.

Ge. Casp. *Kirchmaier*, panegyricus in excessum Io. Georgii III. Vit. 1691. Fol. (11 Bogen)

Io. Hier. *de Wedig*, panegyricus Io. Georgio III dictus. Vit. 1691. Fol. (7 Bogen)

Val. *Alberti*, Mauritius alter, Io. Georgius III, Elector Sax., magnanimus, fortis, invictus, heros maximus. Lips. 1691. Fol.

Euch. Gtlo. *Rinck*, panegyricus manibus Io. Georgii III dictus. Altorf. 1692. Fol. (7 Bogen)

Digitized by Google

## 43.

## Johann Georg 4.

(geb. 1668 zu Dresden; wird 1691 Churfürst; — † 16 März 1694; — begraben zu Freyberg).

Die Regierungszeit des Churfürsten Johann Georgs 4, der seinen Vater in den Feldzügen am Rheine begleitet hatte, war zu kurz, um durch wichtige Begebenheiten sich auszuzeichnen. — Bei einer Zusammenkunft mit dem Churfürsten Friedrich 3 von Brandenburg (nachmaligem ersten Könige von Preußen) zu Torgau (Jan. 1692) verband er sich mit demselben nicht nur zur fortgesetzten gemeinschaftlichen Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich, sondern auch zu einer genauen persönlichen Freundschaft, weshalb sie auch den gemeinschaftlichen Ritterorden des güldenen Armbandes (oder der guten Freundschaft) stifteten, in dessen Decoration das churſächsische Schwert und das churbrandenburgische Scepter (das Symbol des Reichserzkämmerers) combinirt wurden. (Dieser Orden hörte nach dem Tode des Churfürsten wieder auf).

Ob nun gleich das Interesse des Churfürsten für die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich bald darauf zu erkalten schien; so wurde es doch wieder in dem Bündnisse belebt, das er (2 Febr. 1693) mit dem Kaiser Leopold abschloß, und nach welchem er 12,000 Mann an den Rhein sandte. Auch befand sich der Churfürst selbst im Sommer 1693 bei der Reichsarmee in den Rheingegenden.

Digitized by Google

Johann Georg 4 war zwar mit der verwittweten Markgräfin von Anspach (einer gebohrnen Prinzessin von Sachsen-Eisenach) vermählt; aber ihre Ehe war kinderlos und unglücklich, denn seine frühere Liebe besaß ein Fräulein von Neitschütz, nachmalige Gräfin von Rochlitz, ausschließend. Auf den frühzeitigen Tod dieser Gräfin, die an den Blattern 4 Apr. 1694 starb, folgte am 24 Apr. der seinige ebenfalls an den Blattern. — Ihm folgte sein Bruder: Friedrich August in der Churwürde.

Val. *Alberti*, immaturitas annorum et consiliorum senectus in Io. Georgio IV. deplorata. Lips. 1694. Fol.

Io. *Bonitii* Progr. piis manibus Io. Georgii IV scriptum. Schneeberg. 1694. 4.

Wern. Theod. *Martini* panegyricus divo Io. Georgio IV dictus. Vit. 1694. Fol.

## 44.

## Friedrich August 1,

(geb. 1670 zu Dresden; — wird Churfürst 1694; — zum Könige von Polen [August 2] erwählt 1697; — † 1 Febr. 1733; begraben zu Cracau).

Mit seltenen geistigen Talenten und ungewöhnlicher Körperstärke war Friedrich August 1 von der Natur ausgestattet worden. Sein Geschmack hatte sich auf seinen frühern Reisen in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien

Digitized by Google

und Ungarn sehr gebildet; nur daß seine Prachtliebe, die allerdings zum Flore der Künste in Sachsen viel beitrug, und seine glänzende Hofhaltung die Kräfte dieses Staates nicht selten überstiegen.

Sogleich nach seinem Regierungsantritte (Mai 1694) erneuerte er das von seinem Bruder mit Oestreich abgeschlossene Bündniß; doch ward dieser Vertrag 1695 dahin modificirt, daß er seine Hülfsarmee von 8000 Mann nicht an den Rhein gegen Frankreich, wo er ehemals mit seinem Vater bei der sächsischen Armee gestanden hatte, sondern nach Ungarn gegen die Türken führte, nachdem ihm der Kaiser den Oberbefehl über das östreichische Heer übertragen hatte. Noch rief der Churfürst 4000 Mann Sachsen nach Ungarn, worauf er 1696 Temeswar belagerte, und sich mit dem türkischen Heere, das zum Entsatze herbeieilte, in der Schlacht bei Olasch (26 Aug. 1696) maß. Kurz darauf resignirte er, da ihn die östreichischen Generale nicht gehörig unterstützten, auf die Feldherrnwürde; doch blieben seine Hülfstruppen in Ungarn zurück, wo sie (1697) unter Eugens Anführung den entscheidenden Sieg bei Zentha erkämpfen halfen.

Mit dem lebhaftesten Interesse bewarb sich Friedrich August, der (23 Mai 1697) zu Baden in Oestreich zur katholischen Kirche trat, durch seinen Obersten und nachmaligen Generalfeldmarschall von Flemming, um die nach Johann Sobiesky's Tode (1696) erledigte polnische Krone. Zwar wählte, unter dem Einflusse des Primas von Polen, ein großer Theil der polnischen Nation den Prinzen von Conti zum Könige; aber der Bischoff von Cujavien, welcher an der Spitze der Parthei

Parthei stand, die sich für den Churfürsten von Sachsen erklärte, bewirkte (17 Jun. 1697) die Wahl des letztern, welcher auch von dem Hause Oestreich unterstützt wurde, weil dieses keinen französischen Prinzen auf dem polnischen Throne zu sehen wünschte. Friedrich August ging darauf (Jul.) mit 8000 Mann Sachsen nach Polen, und nöthigte seinen Gegner, der in Danzig auf französischen Schiffen angekommen war, durch den General Brand, der bei Marienburg stand, sich wieder nach Frankreich einzuschiffen. Doch erklärte der Churfürst den sächsischen Landständen und seinen gesammten Unterthanen in Beziehung auf seine Religionsveränderung: daß er alle ihre Rechte, ihre bisherige Verfassung und die Gewissensfreiheit nach der Augsburgischen Confession aufrecht erhalten, und Niemanden zur katholischen Religion zwingen wolle, ein Versprechen, das er nicht allein durch ein Decret (29 Sept. 1697) zu Cracau bestätigte, sondern auch auf dem nächsten Landtage (Sept. 1699) erneuerte. Das Directorium der kirchlichen und Religionsangelegenheiten übergab er (1698) dem Herzoge Friedrich 2 von Gotha, und, nach der Zurückgabe desselben an den Churfürsten, (1700) dem Herzoge Johann Georg von Sachsen-Weißenfels, doch so, daß dasselbe von dem Herzoge in Verbindung mit dem churfürstlichen geheimen Consilium ausgeübt werden sollte.

Die durch den Erwerb der Krone Polen beträchtlich erhöhten Staatsausgaben bewogen nicht nur, den König, die Generalaccise in Sachsen 1704 einzuführen, so nachdrücklich und anhaltend sich die Stände dagegen (bis 1708) erklärten; er verkaufte auch bereits im Dec. 1697



Digitized by Google

an Brandenburg die Voigtei über das Stift Quedlinburg, die drei Aemter Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf, und das Reichsschulzenamt in Nordhausen, so wie den Petersberg bei Halle (einen Ueberrest der Herrschaft Wettin) für 300,000 Thaler, und erkannte, nach einigen frühern Verträgen (von 1699 und 1702), in dem Hauptrecesse mit dem Hause Schwarzburg*) (8 Oct. 1719), — ein Haus, das in der Linie Sondershausen bereits 1697, und späterhin (1710) auch in der Rudolstädtischen Linie die reichsfürstliche Würde und die Verwandlung der Grafschaft Schwarzburg in ein unmittelbares Reichsfürstenthum erhalten hatte — die fürstliche Würde dieses Hauses an; doch sollte Schwarzburg die Lehnspflicht über die sächsischen Lehen — Ebeleben, Heringen und Kelbra — leisten, über welche Aemter Sachsen sich der Territorialgerichtsbarkeit, aber nicht der Landeshoheit begab und wogegen Schwarzburg jährlich ein Aversionalquantum zu den sächsischen Steuern von 7000 Thalern (Sondershausen zwei Drittheile, Rudolstadt ein Drittheil) zu entrichten, die möglichste Gleichförmigkeit mit der sächsischen Justizverfassung zu beobachten, in kirchlichen Angelegenheiten das Normaljahr 1624 festzuhalten, die Appellation in Civil- und Justizsachen von den Schwarzburgischen Regierungen an die Landesregierung in Dresden zuzulassen, und sich in Grenzstreitigkeiten mit den

*) Heydenreich, Historie des Hauses Schwarzburg, Erfurt, 1743. 4. — Verglichen über die Streitigkeiten des Schwarzburgischen Hauses mit Churſachsen, Weiße, Th. 5, S. 325 ff.

benachbarten Landesfürsten dem Ausspruche des Churfürsten zu unterwerfen versprach. Für diese Bewilligungen hatte das Haus Schwarzburg, bereits nach dem Recesse von 1699, 100,000 Thaler bezahlt, in dem Nebenrecesse von 1700 gewisse Beiträge zur sächsischen Steuer übernommen, und in Angemessenheit zu dem Vertrage vom 12 Jul. 1702 noch 100,000 Thaler nachbezahlt.

Während der Abwesenheit des Königs in Polen hatte derselbe bereits 1697 den Fürsten Egon von Fürstenberg zum Statthalter in Sachsen mit großen Vorrechten ernannt, und ihm einige Räthe zugegeben, aus welchen der sogenannte Revisionsrath gebildet wurde, welchem der König so viele Rechte bewilligt hatte, daß die Landstände laute Beschwerden darüber erhoben, so daß der König sich 1700 genöthigt sah, diese Regierungsform aufzuheben, und den Landständen — der Ritterschaft und den Städten — ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien von neuem zu bestätigen. — Doch errichtete der König, freilich Anfangs zunächst mit Rücksicht auf Polen, das geheime Kabinet (1704), welches in unmittelbarer Verbindung mit der Person des Regenten steht, und dessen Resolutionen, mit der Unterschrift des Königs versehen, alle diejenigen Staatsverhältnisse betreffen sollten, welche für den Regenten selbst gehörten und an seine Person gelangten. Einige Einwendungen der Landstände gegen diese neue Einrichtung wurden von dem Könige nicht weiter berücksichtigt.

Hatte schon in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges die Anwesenheit der Schweden dem sächsischen Staate tiefe Wunden geschlagen; so geschah dies von neuem in

dem so genannten nordischen Kriege, welchen der König, nach seiner Verbindung (1699) mit Dänemark und dem Czar von Rußland, Peter I, gegen den König von Schweden, Karl 12, begann, dem er das ehemals von Polen an Schweden gekommene Liefland wieder entreißen wollte, wobei der Liefländer von Patkul sehr thätig war, der Anfangs (1698) als geheimer Kriegsrath in sächsische Dienste, und dann in russische Dienste trat, wo er, als Gesandter des Czars bei dem Könige August, ein Commando russischer Truppen erhielt.

Der König von Schweden Karl 12 aber nöthigte (1700) Dänemark bald zum Frieden, verdrängte (März 1700) die Sachsen unter Flemmings Anführung aus Liefland, schlug (30 Nov. 1700) die überlegene Macht der Russen bei Narva, und drang in Polen vor, dessen getheilte Factionen dem Könige August, der seit dem Jul. 1700 selbst mit einem Heere von 20,000 Mann in Liefland erschienen war, keine wesentliche Unterstützung gewährten. Bei Riga ging Karl 12 (18 Jul. 1701) über die Düna, schlug die Sachsen, welche von dem mit ihnen verbundnen russischen Hülfscorps verlassen wurden, und verwarf die wiederhohlten Friedensanträge des Königs August. Karl 12 entsetzte darauf zu Warschau, nachdem er den König August bei Clissow (20 Jul. 1703) besiegt hatte, denselben des polnischen Thrones, auf welchen er den Palatin von Posen, den Grafen Stanislaus Lesczinski, (12 Jul. 1704) erhob. Nichts desto weniger suchte sich August in Polen zu behaupten. Als aber der sächsische General Schulenburg, der ein Corps von Sachsen, Russen und angeworbenen Ausländern nach

Digitized by Google

Polen führte, von Karl 12 (14 Febr. 1706) bei Fraustadt geschlagen worden war, brach Karl 12, durch Schlesien, nach Sachsen auf, das er schnell bis in die Gegend von Leipzig überschwemmte, harte Contributionen ausschrieb, sein Hauptquartier nach Altranstädt (in dessen Nähe Gustav Adolph gefallen war) verlegte, und hier (24 Sept. 1706) mit den sächsischen Abgeordneten, dem geheimen Rathe von Imhof und dem geheimen Referendar Pfingsten, (welche August mit uneingeschränkter Vollmacht nach Sachsen abordnete, und die bereits zu Bischoffswerda mit zwei schwedischen Delegirten negocirt hatten,) einen Frieden abschloß, in welchem August der Krone Polen entsagte, aber den königlichen Titel behielt, den Schweden Winterquartiere in Sachsen und die Auslieferung (des schon im Dec. 1705 zu Dresden auf Befehl des geheimen Consiliums verhafteten und auf den Königstein gebrachten) Patkuls bewilligte, und mehrere Bedingungen wegen der freien Ausübung der evangelischen Religion in Sachsen und den Lausitzen einging. Zwar hatte August seinen Abgeordneten unbedingte Vollmacht (carte blanche) zu diesem Frieden gegeben; demungeachtet ward er, als Pfingsten wegen der Ratification dieses Friedens nach Petrikow zu ihm kam, so von den vorgelegten Bedingungen überrascht, daß Pfingsten ihm die bereits geschehene Abschließung des Friedens auf diese Bedingungen nicht mitzutheilen wagte, obgleich die königliche Ratification auf jene unbedingte Vollmacht geschrieben worden war, weshalb auch August seine beiden Gesandten verhaften und Anfangs auf den Sonnenstein, und nachher auf den Königstein bringen ließ. Selbst nach dem Abschlusse dieses — bis zum Novem-

ber vor dem Czar Peter geheim gehaltenen — Friedens, sah sich August genöthigt, den schwedischen General Mardenfeld, in Verbindung mit den Russen 29 Oct. 1706 bei Kalisch anzugreifen. Mardenfeld ward geschlagen, und beinahe hätte Karl 12 den Frieden deshalb annullirt. — Nachdem aber Karl 12 nach seiner Rückkehr (Sept. 1707) nach Polen, bei Pultawa (8 Jul. 1709) von Peter 1 völlig geschlagen worden und in die Türkei geflüchtet war, erklärte August den Frieden von Altranstädt für ungültig, weil seine Gesandten ihre Instruction überschritten hätten. Er brach deshalb (Aug. 1709) mit 13,000 Sachsen nach Polen auf*), machte seine Rechte auf die Krone dieses Reiches von neuem geltend, erneuerte seine Verbindung mit Rußland und Dänemark, und schloß späterhin sogar ein Bündniß mit Preußen; auch organisirte er in Sachsen, auf den Fall eines Angriffs, eine allgemeine Bewaffnung aller wehrbaren Mannschaft von 20 bis 40 Jahren. Zugleich vereinigten sich die Seemächte mit dem Kaiser zu dem Haager Convent (31 März 1710), welches die völlige Neutralität Teutschlands, und namentlich der teutschen Besitzungen der kriegführenden Mächte beabsichtigte. Die Könige von Polen und Dänemark, der Czar und die schwedischen Reichsstände traten diesem Tractate

*) Das Manifest des Königs Augusts, bei seiner Wiederannahme der polnischen Krone, ist „Dresden vom 8 Aug. 1709“ datirt, und steht in Glafey's Kern der sächs. Gesch. S. 1428—1454. Es gedenkt ausführlich der Erpressungen, die sich Karl 12 in Sachsen erlaubte, der seine Armee in diesem Winter von 14,000 Mann auf 60,000 Mann verstärkte.

Digitized by Google

bei; nur Karl 12 verwarf ihn, und befahl seinen in Pommern stehenden Truppen offensiv zu verfahren. Zwar warf der schwedische General Steenbock (20 Dec. 1712) die Dänen bei Gadebusch; demungeachtet behaupteten sich die Alliirten im Norden von Teutschland und in Schwedisch-Pommern, und Steenbock mußte im Mai 1713 capituliren. Im Jahre 1714 erschien Karl 12, der bis dahin in Bender gelebt hatte, selbst wieder in Stralsund, das der sächsische General Wackerbarth mit 8000 Sachsen und andern Hülfstruppen belagerte, und im December zur Capitulation nöthigte, nachdem sich Karl 12 nach Schweden zurückgezogen hatte. Karl fand (Dec. 1718) vor Friedrichshall, nach seinem Einfalle in Norwegen, den Tod, und seine Schwester, Ulrike Eleonore, die ihm auf dem schwedischen Throne folgte, schloß mit den übrigen Feinden Schwedens, und auch mit August 2 (Dec. 1719) einen Waffenstillstand und Friedenspräliminarien, in welchen August von Schweden als König von Polen anerkannt wurde; doch sollte dem Könige Stanislaus der königliche Titel bleiben, und dieser von August für seine gesammten Ansprüche eine Million Thaler erhalten. Die Ratification dieser Bedingungen in einem förmlichen Friedensschlusse geschah erst zu Warschau 1732 (7 Oct.). — Wegen innerer Unruhen in Polen selbst ward 1716 zwischen dem Könige und den polnischen Ständen zu Warschau ein Vergleich geschlossen, nach welchem Polen von den sächsischen Truppen, bis auf 1200 Mann Garden, verlassen ward.

Im Jahre 1712 nahm der Churprinz von Sachsen, auf seiner Reise nach Italien, zu Bologna die katholische

Religion an; doch wurde diese Religionsveränderung erst im Jahre 1717 bei seiner Verlobung mit der östreichischen Prinzessin Maria Josepha, Tochter des Kaisers Josephs I, bekannt, mit welcher er sich 1719 vermählte. Auch verzichtete Maria Josepha bei dieser Vermählung auf die Succession in Oestreich, und der König von Polen, so wie der Churprinz, traten diesem Versprechen bei. Die sächsischen Landstände erhielten die Versicherungen erneuert, welche August ihnen bereits 1697 gegeben hatte. Die Bewegungen aber, welche deshalb über die Fortdauer des sächsischen Directoriums der evangelischen Religionsangelegenheiten entstanden, zerschlugen sich an den getheilten Interessen der Mitbewerber um diese Function, so daß dasselbe fortdauernd bei Sachsen, nach der bereits angeführten Uebertragung desselben an das geheime Consilium, blieb. —

Noch gehören in die Regierungszeit Friedrich Augusts I die Erfindung des meißnischen Porcellans durch Böttcher, und (1709) die Gründung der meißnischen Porcellanfabrik; die Stiftung des Waldheimischen Zucht- und Armenhauses (1716); die Promulgation der neuerläuterten Proceßordnung (1724); die Sammlung des Codex Augusteus durch Lünig (1724), der dieselbe zwar als Privatunternehmung, doch nach der Censur derselben von einer Commission, veranstaltete; die Begründung der Brüdergemeinde zu Herrnhut (1722) durch den Grafen Zinzendorf; die Errichtung der Postsäulen (1723), und die Anlegung vieler öffentlichen Gebäude, z. B. des japanischen Palais (1715), des Opernhauses, der Ritterakademie (1725), der Kasernen und des Zwingers in Dresden, so wie der Verschöne-

Digitized by Google

rung der dasigen Elbbrücke. — Auch hatte August bereits 1705 den polnischen weißen Adlerorden erneuert.

Kurz nach Eröffnung des polnischen Reichstages zu Warschau starb der König und Churfürst am 1 Febr. 1733 zu Warschau. — Von seiner Gemahlin, einer gebohrnen Prinzessin von Bayreuth, die größtentheils zu Pretzsch sich aufhielt und im Jahre 1727 (5 Sept.) starb, hinterließ er seinen Nachfolger, Friedrich August 2. — Unter seinen natürlichen Söhnen zeichnete sich durch seltene kriegerische Eigenschaften der Graf Moritz von Sachsen (Sohn der Gräfin Königsmark) aus, dem auch im Jahre 1726 von den Ständen Kurlands die herzogliche Würde in Kurland für die Zukunft bestimmt wurde. Doch verlor er die Aussicht darauf durch die Einflüsse Rußlands auf die Angelegenheiten Kurlands, dessen Verbindung mit Polen man in Petersburg auf alle Weise hintertrieb. (Moritz † 1750 als Marschall von Frankreich).

Ge. Guil. *Kirchmaier*, panegyricus Friderico Augusto, regi Poloniae, dictus. Viteb. 1727. Fol. (9 Bogen).

Dav. Faßmann, glorwürdigstes Leben und Thaten Friedrich Augusts des Großen, Königs in Polen und Churf. zu Sachsen. Hamb. 1733. — Neue und vermehrte Auflage von Horn, Frankf. 1734. 8.

Joh. Gtfr. Mittag, Leben und Thaten Friedrich Augusts. Leipz. 1733. 8.

J. Chstn. Gthelf Budäus, das glorwürdigste Leben und die unvergleichlichen Thaten

Friedrich Augusts des Großen ꝛc. mit oratorischer Feder entworfen und durch historische Anmerkungen erläutert. Budiss. 1733. Fol. — Neue vermehrte Aufl. 1734. Fol.

Godof. *Lengnich*, laudatio Augusti II, Reg. Polon. Gedani, 1733. Fol. — Eiusdem oratio de Augusto II Reg. Polon. Ged. 1733. 4.

Chr. Fr. *Boerner*, oratio panegyrica, qua Friderico Augusto, Polon. regi, parentavit. Lips. 1733. Fol.

Gründliche, jedoch bescheidene Deduction der Unschuld Johann Reinhold von Patkul ꝛc. Leipz. 1701. 4.

J. Reinhold von Patkul, Bericht an das Czaarische Kabinet in Moskau ꝛc. 2 Theile. Berlin, 1790 ff.

## 45.

## Friedrich August 2,

(geb. 1696 zu Dresden; — wird Churfürst 1733; — zum Könige von Polen [August 3] erwählt 1733; — † 5 Oct. 1763, begraben zu Dresden).

Nach Friedrich Augusts 1 Tode bildeten sich in Polen wieder zwei Hauptpartheien, von welchen die eine für Stanislaus Lesczinsky, die andere für den neuen Churfürsten von Sachsen sich erklärte. Unter französischem Einflusse — denn Stanislaus war der Schwiegervater des Königs Ludwig 15 von Frankreich — wählte die

erste Parthei zu Warschau am 12 Sept. 1733 den Stanislaus zum Könige; durch russische Mitwirkung aber wurde von der zweiten Parthei Friedrich August 2, als August 3, am 5 October 1733 zum Könige ernannt. Für den letztern erklärte sich auch der Wiener Hof, nachdem Sachsen die pragmatische Sanction anerkannt hatte, obgleich Karl 6 blos ein Heer von 12,000 Mann an die schlesisch-polnische Grenze schickte. — Die Russen, unter Lascy's Anführung, besetzten Warschau, und August 3 ward im Januar 1734 zu Cracau gekrönt, nachdem vorher eine sächsische Armee nach Polen gegangen war. Stanislaus, der sich vor den Russen von Warschau nach Danzig zurückgezogen hatte, ward hier von den Russen unter Münnich, und von 18,000 Sachsen, unter dem Commando des Herzogs Johann Adolph von Weißenfels, belagert. Nach einer tapfern Gegenwehr der Belagerten ergab sich Danzig (30 Jun. 1734), und mußte eine Million Thaler bezahlen, weil sich Stanislaus vor der Uebergabe der Stadt von Danzig nach Königsberg geflüchtet hatte.

Frankreich selbst unterstützte den König Stanislaus nicht thätig; aber desto nachdrucksvoller wurde von Frankreich, Spanien und Sardinien der Krieg gegen Oesterreich, besonders in Italien, geführt, nachdem man dem Kaiser, wegen seines Interesse an Augusts 3 polnischer Königswahl, den Krieg angekündigt hatte. Die Friedenspräliminarien zu Wien, ein Werk der Politik des französischen Ministers Fleury, glichen endlich im Jahre 1735 die verschiedenen Interessen dahin aus, daß Frankreich den Churfürsten von Sachsen als König von Polen anerkannte,

Digitized by Google

daß aber Stanislaus, mit Beibehaltung des königlichen Titels, das Herzogthum Lothringen (dessen künftiger Anfall an Frankreich zugleich festgesetzt wurde) erhalten, und der Herzog von Lothringen durch (das zu erledigende Reichslehen) Toskana entschädigt werden sollte. Nun wurden die verschiedenen Partheien in Polen allmählig beruhigt; Stanislaus entsagte (Jan. 1736) zu Königsberg seinen Ansprüchen auf Polen und ging nach Frankreich; und die Russen und Sachsen verließen Polen bis auf 1200 Mann Sachsen, welche die königliche Leibgarde bildeten. — Noch stiftete August 3 im Jahre 1736 (7 Oct.) zu Hubertsburg, zu Ehren des Kaisers Heinrich 2, den Heinrichsorden für militärisches Verdienst*); auch nahm er den Titel eines Grafen von Hanau an, als 1736 bei dem Tode des Grafen Johann Reinhards 3 von Hanau dieses Haus erlosch, auf welches Sachsen (1625 auf Hanau-Lichtenberg, und 1660 auch auf Hanau-Münzenberg,) die kaiserliche Anwartschaft bekommen, sich aber, auf den Erledigungsfall, bereits im Jahre 1728 mit Hessencassel (welches 1641 mit Hanau-Münzenberg einen Erbvergleich errichtete) in einem Vertrage dahin verglichen hatte, daß Sachsen die Münzenbergischen Reichslehen als churfächsische Reichsafterlehen an Hessencassel überlassen, dagegen aber die Aemter Landeck und Frauensee (welche im

*) Anfangs hieß die Umschrift dieses Ordens: pietate et virtute bellica; — als aber in der Folge (1768) dieser Orden von dem Administrator Xaver erneuert wurde, blieben blos die Worte virtute bellica zur Bezeichnung desselben. Der jedesmalige Churfürst (nun König) ist Großmeister des Ordens.

Digitized by Google

westphälischen Frieden als Theile des Fürstenthums Hersfeld an Hessen gekommen waren), so wie den hessischen Antheil an der Ganerbschaft Treffurt, und 600,000 Thaler von Hessencassel erhalten sollte. Der Erbprinz von Hessen-Darmstadt hingegen, der mit der Tochter des letzten Grafen vermählt war, trat in den Besitz der im Elsaß gelegenen Besitzungen von Hanau-Lichtenberg. (Im Jahre 1743 wurden jene Aemter von Hessencassel wieder zurückerkauft). — Eben so wurden die streitigen Oberhoheits- und Lehnsrechte des Churhauses Sachsen über die Schönburgischen Herrschaften Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, Stein und die niedere Grafschaft Hartenstein in zwei Recessen*) vom 4 Mai 1740 dahin ausgeglichen, daß jene Rechte dem Churhause blieben, doch so, daß den Grafen, Herren von Schönburg, außer der Reichsstandschaft, mehrere einzelne — in jenen Recessen besonders aufgeführte — Hoheitsrechte und Regalien bewilligt und zugesichert wurden.

Wichtiger waren die öffentlichen politischen Verhältnisse Sachsens nach dem Tode des Kaisers Karl 6 (20 Oct. 1740), wo nicht nur der Churfürst das Reichsvicariat übernahm, sondern auch in Hinsicht der pragmatischen Sanction, nach welcher Maria Theresia ihrem Vater in den gesammten östreichischen Staaten succedirte, sich dahin erklärte, daß er dieselbe blos nach ihrer vollständigen Aufrecht-

*) Beide Recesse sind von einem Datum; doch betrifft der zweite, oder Nebenreceß blos die niedere Grafschaft Hartenstein und Herrschaft Stein. Beide stehen in v. Römer's Staatsrecht ꝛc. Th. 3, S. 285 ff.

Digitized by Google

erhaltung anerkenne. Da nun dieselbe von mehrern europäischen Mächten, und besonders von Frankreich, in Anspruch genommen wurde; so hielt sich auch der Churfürst seines frühern Beitritts zu derselben und der Verzichtleistung seiner Gemahlin auf die östreichischen Lande (1719) entbunden, und suchte die Rechte seiner Gemahlin, der ältesten Tochter des Kaisers Joseph 1, geltend zu machen. Er schloß sich daher dem Bündnisse Frankreichs, Spaniens und Bayerns (19 Sept. 1741) gegen Oestreich an, und sandte 22,000 Sachsen, unter Rutowsky's Anführung, nach Böhmen (Oct. 1741). In Verbindung mit den Franzosen und Bayern ward Prag (Nov.) erobert, und der Churfürst von Bayern zum Könige von Böhmen (19 Dec. 1741) gekrönt, der auch bald darauf (Jan. 1742) zum Kaiser erwählt wurde. Die Sachsen drangen vor bis Mähren, und vereinigten sich mit dem (bei Molwitz) siegreichen preußischen Heere, nachdem Friedrich 2 (Nov. 1741) sich mit Frankreich und Bayern gegen Maria Theresia verbunden hatte. Doch nöthigte Karl von Lothringen die Preußen und Sachsen, sich nach Böhmen zurückzuziehen; und obgleich Friedrich 2 (17 Mai 1742) den Prinzen bei Czaslau besiegte, so wurden doch, unter Englands Vermittelung, zwischen Preußen und Oestreich zu Breslau (Jun. 1742) die Präliminarien des Friedens abgeschlossen, der (28 Jul.) zu Berlin unterzeichnet wurde. Diesem Frieden trat der Churfürst von Sachsen bei, doch ohne daß er für sich etwas dadurch gewann.

Nach diesem Frieden warf sich Oestreich mit seiner ganzen Macht auf Bayern, den Alliirten Frankreichs. Zur Rettung des Churfürsten von Bayern, des damaligen Kai-

Digitized by Google

fers, und zur Sicherung seiner eignen Eroberungen in Schlesien, schloß itzt (1743) Friedrich 2 von Preußen ein neues Bündniß mit Frankreich, Bayern, Churpfalz und Hessencassel; aber Sachsen, das auch zu dieser zu Frankfurt abgeschlossenen Union gegen Oestreich eingeladen wurde, hatte sich bereits im Dec. 1742 Oestreich genähert, und schloß am 13 Mai 1744 ein Bündniß mit Maria Theresia, in welchem sie sich gegenseitige Hülfe im Falle eines Angriffs und die Garantie ihrer Staaten versprachen. — Als nun Friedrich 2 in Böhmen (Aug. 1744) vordrang, brach eine sächsische Armee von 22,000 Mann, unter dem Befehle des Herzogs von Weißenfels, eben dahin auf, wodurch der König von Preußen zum Rückzuge nach Schlesien genöthigt wurde. Die Verbindung zwischen Oestreich und Sachsen wurde nun, in dem Tractate zu Leipzig vom 18 Mai 1745, gegen den König von Preußen, den man zur Zurückgabe von Schlesien nöthigen und dessen Macht man brechen wollte, noch enger abgeschlossen; auch waren dem Churfürsten von Sachsen, in der (8 Jan. 1745) zu Warschau abgeschlossenen Quadrupleallianz zwischen England, den Niederlanden, Oestreich und Sachsen, beträchtliche Subsidien (von England jährlich 100,000 Pfund Sterling, von den Niederlanden 50,000 Pfund) für eine nach Böhmen zu sendende Armee von 30,000 Mann zugesichert worden. Doch besiegte Friedrich 2 die Oestreicher unter Karl von Lothringen und die Sachsen unter dem Herzoge von Weißenfels, die bis Schlesien vorgedrungen waren, (4 Jun. 1745) bei Hohenfriedberg, und nöthigte sie zum Rückzuge nach Böhmen. — Eine zweite preußische Armee, die sich (Jun. 1745) bei Magdeburg

Digitized by Google

unter den Befehlen des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau gesammlet hatte, drang in Sachsen ein, besetzte Leipzig, das 2 Millionen Brandschatzung entrichten mußte, zog sich über Torgau nach Meißen, und schlug die Sachsen unter Rutowsky bei Kesselsdorf (15 Dec. 1745), ohne daß Karl von Lothringen den Sachsen Hülfe leistete. Dieser ging darauf nach Böhmen zurück; Friedrich 2 aber, der schon vorher die Lausitz besetzt hatte, kam (18 Dec.) nach Dresden, und schloß hier — in Angemessenheit zu einer frühern (26 Aug. 1745) mit Georg 2 zu Hannover errichteten Convention — mit Oestreich und Sachsen den Frieden zu Dresden (25 Dec. 1745), in welchem Sachsen (gegen eine zu bestimmende Entschädigung) den Oderzoll zu Fürstenberg und das Dorf Schidlo an Preußen abzutreten, die freie Schiffahrt auf der Oder nicht zu hindern, und an Preußen 1 Million Thaler zu zahlen versprach. (Doch blieben der Oderzoll und Schidlo bei Sachsen, weil man sich über die Entschädigung dafür nicht vereinigen konnte.) Zugleich wurden die Rechte der evangelischen Confession in Sachsen gesichert, und dem Könige von Polen (der sich damals von Dresden nach Prag begeben hatte) für sich und seinen Hofstaat der freie Durchzug durch Schlesien nach Polen versprochen.

Noch während dieses Krieges war der Kaiser Karl 7 (Jan. 1745) gestorben, worauf der Churfürst von Sachsen wieder das Reichsvicariat führte, und dem Gemahle der Maria Theresia, dem Großherzoge von Toskana, Franz, seine Stimme zur Kaiserwürde gab, obgleich Frankreich ihn selbst zur Annahme derselben bestimmen wollte. In dem Frieden, den Friedrich 2 mit Oestreich abschloß, erkannte Friedrich

drich Franz den Ersten als Kaiser an, behielt aber alle seine schlesischen Eroberungen, die ihm bereits der Berliner Friede gesichert hatte.

Bald nach dem Dresdner Frieden erlosch (1746) die sächsisch-albertinische Nebenlinie zu Weißenfels, so wie bereits 1738 die Nebenlinie zu Merseburg erloschen war. Die Länder von beiden fielen (so wie früherhin die Länder des Zeitzischen Hauses 1718) an das Churhaus zurück. — Im Jahre 1746 (22 Dec.) erklärte König August 3 den Grafen Heinrich von Brühl (geb. 13 Aug. 1700, † 28 Oct. 1763), der schon seit 1738 einen großen Einfluß gehabt hatte, zum Premier-Minister. —

Zwischen den Höfen zu Wien und Dresden dauerte die bisherige freundschaftliche Verbindung fort; dagegen entstanden zwischen Sachsen und Preußen im Jahre 1755 Streitigkeiten über die Stapelgerechtigkeit der Städte Leipzig und Magdeburg, weil Preußen den Rechten der letztern Stadt eine größere Erweiterung zu geben suchte. Doch kam es zwischen beiden Staaten erst im Jahre 1756 zum Bruche, nachdem Friedrich 2 vermittelst seines Gesandten Malzahns in Dresden, durch Abschriften aus dem Archive des geheimen Kabinets, welche dieser durch die Untreue des geheimen Kanzelisten Menzel erhalten hatte, von der genauern Verbindung zwischen Rußland, Oestreich und Sachsen zur Beschränkung seiner Macht und seines Staates unterrichtet wurde. Auch waren im Jahre 1756 Oestreich und Frankreich, und Preußen mit England zu einem nähern Bündnisse zusammengetreten, zu welchem der Seekrieg zwischen England und Frankreich seit 1755 mitwirkte. Der

König von Preußen, welcher auf die Anfrage seines Gesandten in Wien wegen Oestreichs Rüstungen keine befriedigende Antwort erhielt, kam der Ausführung des gegen ihn beschlossenen Entwurfs durch seinen Einmarsch in Sachsen 29 Aug. 1756 (der Eröffnung des siebenjährigen Krieges) zuvor, indem er mit drei Kolonnen, die sich in der Nähe von Dresden vereinigen sollten, in Sachsen vordrang, Wittenberg, Leipzig, Torgau und die Elbe besetzte, und das Land einstweilen in Depot nahm. Die sächsische Armee, damals ungefähr 16,000 Mann, zog sich bei Pirna zu Anfang des Septembers in einem Lager zusammen. Der König von Preußen besetzte Dresden (6 Sept.), und verlangte von August 3, daß er seine Truppen entweder entlassen, oder sich mit ihm gegen Oestreich verbinden sollte. August schlug beides ab, und hoffte auf die Ankunft einer östreichischen Armee, die von Böhmen aus sein bei Pirna von den Preußen eingeschlossenes Heer entsetzen sollte. Diesen Entsatz zu verhindern, drang Ferdinand von Braunschweig in Böhmen ein, und beschäftigte die Oestreicher. Friedrich 2 folgte ihm, und schlug die Oestreicher unter dem Feldmarschall Brown bei Lowositz (1 Oct.). Ob nun gleich Brown dennoch mit 8000 Mann bis Schandau vorrückte; so konnten doch die eingeschlossenen und an allen Lebensmitteln Mangel leidenden Sachsen die Bewegung der Oestreicher nicht unterstützen, und Rutowsky sah sich genöthigt, am 14 Oct. 1756 zu capituliren, wodurch die sächsische Armee kriegsgefangen wurde. Doch erlaubte Friedrich blos den Officieren freien Abzug; die Unterofficiere und Gemeinen nöthigte er, in seiner Armee Dienste zu nehmen; auch hob er noch

gegen 9000 Mann Recruten aus Sachsen aus. Viele von diesen zu dem preußischen Dienste gezwungenen Sachsen verließen bald darauf die preußischen Fahnen, und wurden in Ungarn zu einem eignen Corps gebildet, welches, im französischen Solde, zu den Franzosen in den Rhein- und Weser-Gegenden stieß, und von dem Prinzen Xaver befehligt wurde. Der Königstein, auf welchem sich bei der Uebergabe der sächsischen Armee der König August befand, ward für neutral erklärt, und August ging nach Polen. Seine Gemahlin aber und der Churprinz blieben in Dresden.

Friedrichs Einfall in Sachsen, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, ward zu Wien als Verletzung des Landfriedens betrachtet, und gegen ihn auf dem Reichstage zu Regensburg (17 Jan. 1757) ein Reichsexecutionskrieg beschlossen, und eine Reichsarmee gebildet. Während dieser Zeit hielt Friedrich Winterquartiere in Sachsen, das er, als er den Gedanken an ein Bündniß mit August aufgeben mußte, mit der Strenge einer eroberten Provinz behandelte. Er rückte darauf (Apr. 1757) mit mehrern Kolonnen in Böhmen ein. Diese Kolonnen vereinigten sich bei Prag, wo Friedrich die ihn erwartenden Oestreicher (6 Mai) unter Karl von Lothringen und Brown schlug, und einen Theil derselben in Prag einschloß. Doch mußte er diese Belagerung aufheben, als er die Schlacht bei Collin (18 Jun. 1757) gegen Daun verlor. Er zog sich nach Sachsen und in die Lausitz zurück, und die Oestreicher, die ihm folgten, bombardirten, nach ihrem Einrücken in die Lausitz, Zittau (23 Jul.); auch besiegte Karl von Lothringen, nach der Einnahme von Bauzen (6 Sept.), den General Winterfeld, nachdem Friedrich nach Thüringen

aufgebrochen war, wo er (5 Nov.) die Franzosen und Reichstruppen bei Roßbach aufrieb.

Während daß Friedrich im Jahre 1758 gegen die Russen kämpfte, hielt der Prinz Heinrich Sachsen besetzt und Schmettau behauptete sich in Dresden. Daun stand in einem festen Lager bei Stolpen, von wo er im October in die Lausitz aufbrach, und hier, nachdem ihm der König gefolgt war, denselben (14 Oct.) in dem Ueberfalle von Hochkirchen besiegte. Der König ging nach Schlesien, und Daun zog gegen Dresden (4 Nov.), um diese Stadt den Preußen zu entreißen. Bei seiner Annäherung ließ Schmettau (10 Nov.) einen Theil der Dresdner Vorstädte (266 Häuser) niederbrennen. Doch zog sich Daun wieder nach Böhmen zurück, als er von der Rückkehr Friedrichs aus Schlesien nach Sachsen benachrichtigt wurde.

Im Jahre 1759 verlor Friedrich gegen die Russen die Schlacht bei Kunersdorf, und Prinz Heinrich stand dem Feldmarschalle Daun in der Lausitz gegen über. Während der Zeit breiteten sich die Reichstruppen, welche der Prinz von Zweibrücken befehligte, in Sachsen aus, und Dresden, schon vorher von den Oestreichern eingeschlossen, ward von Schmettau, der wieder einen Theil der Vorstädte verbrennen ließ, am 4 Sept. 1759 an den Reichsfeldmarschall durch Capitulation übergeben; — auch wurde das Corps des Generals Fink, der den Oestreichern die Pässe nach Böhmen verschließen sollte, bei Maxen so von den Oestreichern unter Daun eingeschlossen, daß er (21 Nov. 1759) sich mit 11,000 Mann ergeben mußte. — Im Jahre 1760 belagerte Friedrich Dresden (14 Jul. ff.), das von dem Feldzeugmeister Macquire vertheidigt wurde,

Digitized by Google

und obgleich bis zum 30 Jul. durch das Bombardement 416 Häuser niederbrannten, so mußte Friedrich, bei Dauns Ankunft aus Schlesien, doch die Belagerung von Dresden aufheben. Er ging nach Schlesien, und blos der General Hülsen blieb mit einem kleinen Corps Preußen in Sachsen zurück. Hülsen ward von den Reichstruppen genöthigt, sich an der Elbe von Meißen nach Torgau, und von Torgau nach Wittenberg (30 Sept.) zu ziehen, wo er sich am 2 Oct. von früh bis Abends mit den Reichstruppen unter dem Herzoge von Zweibrücken schlug, worauf dieselben Wittenberg belagerten, und nach einem verheerenden Bombardement (13 Oct.) durch Capitulation einnahmen *). Zwar hatte Zweibrücken die Absicht, die Festungswerke von Wittenberg durch Minen zu sprengen; als aber Friedrich 2 selbst mit einer bedeutenden Armee sich näherte, verließen die Reichstruppen am 23 Oct. die Stadt, nachdem sie blos die Pallisaden und die Schiffsbrücke verbrannt hatten. Die Preußen besetzten Wittenberg von neuem, gingen bei Wittenberg und Dessau über die Elbe, und erkämpften sich in der Schlacht bei Torgau (3 Nov. 1760), die Daun gegen Friedrich verlor, Winterquartiere in Sachsen. Im Jahre 1761 behauptete der Prinz Heinrich, der in einem festen Lager bei Meißen stand, den Besitz des größten Theils von Sachsen, obgleich die Reichstruppen unter dem Feldmarschalle Serbelloni auf eine kurze Zeit sich in den Saal- und Muldegegenden zeigten. — Der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland (5 Jan. 1762), worauf

*) D. Christn. Sigism. Georgi, Wittenbergische Klaggeschichte, Wittenb. 1760. 4.

Rußland und Schweden sich von der Coalition gegen Preußen trennten, führte die Aussicht zum Frieden herbei. Doch erfocht der Prinz Heinrich, während Friedrich 2 in Schlesien Daun gegen über stand, nachdem vorher die preußischen Verschanzungen bei Freyberg von den Oestreichern unter Haddick und den Reichstruppen unter dem Prinzen von Stolberg (15 Oct. 1762) eingenommen worden waren, am 29 Oct. bei Freyberg einen bedeutenden Sieg über diese combinirte Armee. Bald darauf kam Friedrich selbst nach Sachsen, und schloß einen Waffenstillstand, dem am 15 Febr. 1763 der Friede zu Hubertsburg folgte. Oestreichischer Seits negocirte ihn von Collenbach, preußischer Seits der Minister von Herzberg, sächsischer Seits der geheime Rath von Fritsch. Dieser Friede ward auf den status quo und auf die Basis des Dresdner Friedens vom Jahre 1745 abgeschlossen *); zugleich versprach Friedrich 2, die sächsischen Kriegsgefangenen unentgeldlich zurückzugeben, die Geiseln in Freiheit zu setzen, und die Papiere aus den sächsischen Archiven und Expeditionen auszuliefern; dagegen aber versprach Sachsen, in Betreff der sächsischen Steuerschulden, mit Zuziehung der Landstände eine Einrichtung zur richtigen Abbezahlung der Kapitale und der Zinsen zu treffen. — Die Steuerschulden betrugen im Jahre 1763 über 29 Millionen, die theils

*) Die in diesem Frieden erneuerte Abtretung des Oberzolls und des Dorfes Schidlo an Preußen (doch mit Ausnahme der Stadt Fürstenberg, welche Sachsen behalten sollte), gegen eine auszumittelnde Entschädigung an Land und Leuten, unterlag auch diesmal wieder den ehemaligen Schwierigkeiten.

Digitized by Google

an Holland, theils an Preußen, theils an Depositengeldern zu entrichten waren. Davon waren noch 6 Millionen Kammerschulden verschieden.

August 3 kehrte im April 1763 aus Polen nach Sachsen zurück. Die neue Organisation des Münzwesens war die erste Angelegenheit der sächsischen Regierung; das Staatsschuldenwesen kam auf dem Landtage (7 Aug.) zur Sprache. Doch August 3 starb noch vor der Beendigung desselben am 5 Oct. 1763. Ihn überlebten, außer fünf Prinzessinnen, fünf Söhne: 1) Friedrich Christian, der ihm in der Churwürde folgte; 2) Xaver August, der nach des Churfürsten Friedrich Christians frühzeitigem Tode Administrator des Landes wurde; 3) Karl Christian, welcher von den Ständen Kurlands 1758 zum Herzoge von Kurland erwählt, und von seinem Vater 1759 mit diesem Herzogthume zu Warschau belehnt wurde. Doch mußte er 1763 dem von Rußland restituirten Herzoge Biron weichen; 4) Albrecht Kasimir, vermählt (1766) mit der Erzherzogin Christine, mit welcher er das Herzogthum Teschen von Maria Theresia erhielt, und im Jahre 1781 Statthalter der östreichischen Niederlande wurde; 5) Clemens Wenceslaus, — im Jahre 1763 Bischoff von Freysingen und Regensburg, und seit 1768 Churfürst von Trier, so wie in demselben Jahre Bischoff von Augsburg (bereits seit 1764 Coadjutor von Augsburg), wogegen er auf Freysingen und Regensburg resignirte.

(Baron *de Poellnitz*) Etat abrégé de la Cour de Saxe, sous le regne d'Auguste III, Roi de Pologne et Electeur de Saxe. 1734. 8. — Ueber-

setzt; Kurzer Entwurf des Königl. Poln. und Churſächſiſchen itzigen Hofes, Bresl. 1736. 8.

J. Gtfr. Mittag, Leben und Thaten Friedrich Auguſts 3, Königs in Polen und Churfürſten von Sachſen. Leipz. 1737. 8.

Dan. Guil. *Triller*, panegyricus ad supremum honorem Friderici Augusti. Vit. 1764. 8.

Die Schriften über den ſiebenjährigen Krieg in Weinart's Lit. Th. 2, S. 451 ff.

## 46.

## Friedrich Chriſtian,

(geb. 1722 zu Warſchau; — 5 Oct. 1763 Churfürſt; — † 17 Dec. 1763; — begraben zu Dresden).

Während der kurzen Regierung des edlen Churfürſten Friedrich Chriſtians, deſſen Geiſt ſorgfältig gebildet worden war und der an der Abſchließung des Hubertsburgiſchen Friedens thätigen Antheil genommen hatte, reſignirte nicht nur ſogleich Anfangs der bisherige Premierminiſter Graf Brühl (der auch bald darauf — 28 Oct. 1763 — ſtarb); es wurde auch von ihm der treffliche (von dem Miniſter von Fritſch und dem Oberſteuerdirector Grafen Einſiedel entworfene) Plan autoriſirt, welchen die Landſtände zur Erneuerung des Staatscredits annahmen, nach welchem jährlich 1,100,000 Thaler der ſicherſten Landesrevenüen zur Bezahlung der Steuerſchulden und der Zin-

Digitized by Google

sen von denselben (die man vom Jahre 1764 auf 3 Procent setzte) bestimmt, und zu deren Administration 7 ritterschaftliche und 7 städtische Deputirte bei der zu Leipzig neuerrichteten Steuercreditcasse ernannt wurden. Denn indem die Landschaft die Steuerschulden in landschaftliche Obligationen verwandelte, setzte man fest, jährlich zu Ostern und zu Michaelis von der Hälfte des gemachten Hauptfonds die gezogenen Loose auf die Schuldcapitale, mit Berechnung und Abziehung der einjährigen Zinsen, zu bezahlen.

Noch stiftete Friedrich Christian (1763) die Akademie der zeichnenden und bildenden Künste in Dresden, die er Hagedorns Direction unterordnete; er beschränkte den Luxus des Hofstaates seiner beiden Vorgänger so viel als möglich, und traf die zweckmäßigsten Anstalten zur Bezahlung der Kammerschulden.

Aus der Ehe mit seiner Gemahlin, Maria Antonia, Tochter des Kaisers Karl 7, hinterließ er vier Söhne: 1) Friedrich August, den nachfolgenden Churfürsten; 2) Karl, der im Jahre 1781 starb; 3) Anton; 4) Maximilian.

I. Aug. *Ernesti*, Oratio inter sollemnia Exequiarum Friderici Christiani factarum, Lips. 1764. Fol. (9 Bogen). Teutsch, Leipz. 1765. 4.

Dan. Guil. *Triller*, panegyricus ad supremum honorem Friderici Christiani. Viteb. 1764. 4.

Digitized by Google

## 47.

## Friedrich August 3,

(geb. 23 Dec. 1750 zu Dresden; — wird Churfürst 17 Dec. 1763; — tritt die Regierung an im J. 1768; — bis zur Annahme der königlichen Würde als Friedrich August 1) — bis zum Posener Frieden, 11 Dec. 1806.

Bis zur Volljährigkeit des Churfürsten bekleidete sein ältester Onkel, Xaver, die Administratorwürde. Dieser führte die Regierung des Landes fort im Geiste des neuangenommenen Systems weiser Sparsamkeit und pünctlicher Ordnung: er erweiterte (1764), für die Blüthe des Handels und der Manufacturen, den Wirkungskreis der (bereits 1735 gestifteten) Landesökonomie-Manufactur- und Commerciendeputation; er begründete (1765) die Bergakademie zu Freyberg, deren hoher Kredit nicht blos in Einem Erdtheile anerkannt wird; er stiftete (1765) die Kammerkreditcasse, indem er jährlich 300,000 Thaler Revenüen der Rentkammer zur allmähligen Bezahlung von 6 Millionen Kammerschulden und zur Deckung der Zinsen derselben bestimmte; er vergrößerte auch die Armee, aber für den damaligen Finanzzustand des Landes zu beträchtlich, so daß sie bei dem Regierungsantritte des Churfürsten wieder ungefähr um den vierten Theil reducirt wurde*); noch wurden unter dem Administrator die Artil-

*) Römer's Staatsrecht und Statistik von Sachsen ꝛc. Th. 2, S. 228 ff.

Digitized by Google

lerieschule, die Polizeicommission und das Sanitätscollegium errichtet.

Im Jahre 1768 übernahm Friedrich August selbst die Regierung eines Landes, das von seiner segnenden Hand zu einer hohen Stufe der Kultur und des Wohlstandes geführt wurde, und das ihn mit Ehrfurcht und Dankbarkeit, und mit der Zustimmung der edelsten und größten Regenten Europa's, den Gerechten nennt. Friedrich August der Gerechte, vermählt am 17 Jan. 1769 mit der Prinzessin Maria Amalia Augusta von Zweibrücken — die ihm am 21 Jun. 1782 eine Tochter, die Prinzessin Maria Augusta, gebahr — begann seine wohlthätige Wirksamkeit mit der Erleichterung des durch viele Abgaben belasteten Handels; mit der Verbesserung der Mängel bei der General- und Land-Accise (1769), und mit der neuen Organisation des Finanzwesens, die schon mit der Stiftung der Generalhauptcasse (1773) anhob, und die vermittelst der Verwandlung der Kammer in das geheime Finanzcollegium — durch die Verbindung der Generalhauptcasse mit dem Bergcollegium und der Kammer — (1782) vollendet wurde. —

Bereits im Jahre 1771 ward die Tortur in dem sächsischen Staate abgeschafft; dagegen wurden, nächst dem Zuchthause zu Waldheim, zu Torgau (1772) und zu Zwickau (1776) Zucht- und Arbeitshäuser angelegt. Für die Verwaltung der Justiz war es höchst wohlthätig, daß die Verpachtung der Justizämter aufgehoben, und diese Verpachtung blos auf die churfürstlichen Domainen eingeschränkt wurde. Auch verdient die Einrichtung des Brandasse-

Digitized by Google

curanzordnung — seit 1787 — der dankbarsten Erwähnung.

Die Hoheitsstreitigkeiten über die böhmischen Lehnsherrschaften der Grafen Schönburg, welche schon durch den Receß von 1740 ausgeglichen waren, wurden, auf Veranlassung eines Erbschaftszwistes zwischen dem Grafen Albrecht Christian Ernst von Schönburg Hinter-Glaucha und seinem Schwiegersohne, dem (preußischen) Grafen von Finkenstein, von neuem (1777) angeregt, und Maria Theresia unterstützte, als Königin von Böhmen, die Prätensionen der Grafen von Schönburg. Ob nun gleich durch ein Detaschement sächsischer Truppen die Rechte der sächsischen Lehnshoheit im Schönburgischen behauptet wurden; so fand doch dieser ganze Zwist erst im Teschner Frieden (1779), welcher den bayrischen Erbfolgekrieg beendigte, seine völlige Erledigung.

Denn im Jahre 1777 (30 Dec.) erlosch mit Maximilian Joseph, dem Churfürsten von Bayern, der bayrische Mannsstamm. Dem Churfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, gehörte, als nächstem Agnaten, die Succession in Bayern. Doch auch dieser Fürst war ohne Erben, und Oestreich, das seine angeblichen Ansprüche auf das — den östreichischen Staat so schön arrondirende — Churfürstenthum Bayern auf eine dem Herzoge Albrecht von Oestreich (1426) vom Kaiser Sigismund ertheilte Belehnung auf Niederbayern gründete, und sogar die bayrische Allodialerbschaft, wegen der Vermählung Ferdinands 3 mit der Tochter des Herzogs Wilhelm 5 von Bayern, in Anspruch nahm, veranlaßte den Churfürsten Karl Theodor zu einer Convention, die 3 Jan. 1778 in Wien abgeschlossen,

und nach welcher der größte Theil von Bayern an Oestreich abgetreten wurde. Gegen diese Convention und gegen die ungegründeten Anmaßungen Oestreichs auf Bayern überhaupt, erklärte sich aber der König von Preußen Friedrich 2 theils wegen seiner eignen Verhältnisse zu dem östreichischen Staate, theils weil der präsumtive Erbe der Pfalz, der Herzog von Zweibrücken, seine Vermittelung gesucht hatte. Eben so unterstützte Preußen den Anspruch des Churfürsten von Sachsen auf die bayrische (zu 47 Mill. Gulden berechnete) Allodialerbschaft*); denn die Mutter des Churfürsten, die einzige Schwester des letzten Churfürsten von Bayern, hatte ihrem Sohne alle Rechte deshalb (1776) übertragen, und der sächsische Gesandte (der geh. Rath von Zehmen), der zur Uebernahme der Allodialerbschaft (Jan. 1778) nach München gesandt worden war, fand bedeutende Hinderniſſe bei der Vollziehung seines Auftrags, und konnte blos durch eine Protestation die Rechte des Churfürsten von Sachsen bewahren; — auch erklärte der Wiener Hof dem sächsischen (Jan. 1778) geradezu, daß die Kaiserin Maria Theresia als die älteste Regredienterbin ein Vorrecht vor der jüngern (sächsischen) Erbin habe.

*) Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen rechtsbegründete Ansprüche auf die bayrische Allodialverlassenschaft, Dresden, 1778. 4. — (Arndt's) vollständige Sammlung von Staatsschriften zum Behufe der bayrischen Geschichte nach Absterben Churfürst's Maximilians 3, 5 Theile. Frankf und Leipz. 1778 f. 8. J. Jac. Moser, Teschnischer Friedensschluß, mit Anmerkungen. Frankf. 1779. 4. — Vergl. die Literatur über den bayrischen Erbfolgekrieg bei Weinart, Th. 2, S. 472 ff.

Da nun durch die Negotiationen des Königs von Preußen und durch seinen Briefwechsel mit Joseph 2 diese Angelegenheit nicht ausgeglichen wurde; so verband sich der Churfürst von Sachsen mit dem Könige von Preußen, und die vereinigten Preußen und Sachsen rückten (28 Jul. 1778) unter Anführung des Prinzen Heinrich von Preußen in Böhmen ein, während Friedrich 2 von Schlesien her ebenfalls in Böhmen vordrang. Der Kaiser aber stand in einem festverschanzten Lager hinter der Elbe bei Jaromitz im königsgrätzer Kreise, und vermied sorgfältig eine offene Schlacht. Im Herbste zog sich Prinz Heinrich auf die sächsische Grenze, und der König nach Schlesien zurück. Im Januar 1779 machte Wurmser eine Demonstration gegen Glatz, und Möllendorf gegen Laudon. Als nun Frankreich während dieses Kampfes für Oestreich unthätig blieb, und Katharina 2 ihren Alliirten, den König von Preußen, mit 60,000 Mann zu unterstützen versprach; so ward dieser Krieg ohne Schlacht im Frieden zu Teschen (13 Mai 1779) beendigt, in welchem, nach Aufhebung der Wiener Convention, der Churfürst von der Pfalz zum Besitze von Bayern, mit Ausnahme des an Oestreich nebst Braunau abgetretenen Innviertels, gelangte, und Churſachsen für die bayrische Allodialerbschaft von Pfalz 6 Millionen Gulden in 24 halbjährigen Fristen, und die von Böhmen prätendirten und in diesem Frieden von Böhmen an Pfalz, und von Pfalz an Sachsen cedirten Lehnsrechte auf die Schönburgischen Herrschaften erhielt. — Demungeachtet versuchte der Kaiser Joseph 2 im Jahre 1785 noch einmal Bayern, gegen die Vertauschung des größten Theils der

Digitized by Google

östreichischen Niederlande an den Churfürsten Karl Theodor von der Pfalz, mit Oestreich zu verbinden; aber Friedrich 2 vereitelte dieses Project durch die Stiftung des teutschen Fürstenbundes (23 Jul. 1785), welchem Sachsen, Hannover und mehrere andere teutsche Fürsten sich anschlossen. —

Nach dem Tode des letzten Grafen von Mansfeld aus der Bornstedtischen Linie (31 März 1780) fiel derjenige Theil der Grafschaft, welcher seit länger als zweihundert Jahren als sächsisches Lehen von Sachsen sequestrirt worden war, ganz an das Churhaus, worauf das Consistorium zu Eisleben aufgehoben und die mansfeldische Geistlichkeit dem Leipziger Consistorium untergeordnet wurde.

Zweimal führte Friedrich August 3 das Reichsvicariat; das erstemal 1790, nach dem Tode Josephs 2; das zweitemal 1792, nach dem Ableben Leopolds 2. — Die polnische Krone, die ihm, in Angemessenheit zu der neuen polnischen Constitution vom 3 Mai 1791, und zwar als erblich in seiner weiblichen Nachkommenschaft, angeboten wurde, schlug seine Weisheit in jenem Zeitpuncte politischer Gährung aus; selbst an dem Kriege Oestreichs und Preußens, deren Monarchen sich im August 1791 zu Pillnitz gesprochen hatten, gegen Frankreich nahm er von 1793 — 1796 nur durch die Stellung seines Reichscontingents (des Quintuplums) Antheil, und schloß sich (Nov. 1796) dem preußischen Neutralitätsvertrage an, durch welchen die Ruhe des nördlichen Teutschlands bei der Fortdauer jenes Krieges gesichert wurde. Auch schickte er (Dec. 1797) eine Gesandtschaft zu dem Friedenscongresse in Ra-

stadt, der aber, nach der Erneuerung des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich, im April 1799 aufgelöset wurde.

Während daß der Sturm des Krieges über Italien und über das südliche Teutschland sich ergoß (1799 und 1800), genoß Sachsen der Segnungen des Friedens. Selbst als im Jahre 1805 ein neuer Krieg zwischen Oestreich und Frankreich ausbrach, nahm Sachsen keinen Antheil daran; nur ein beträchtlicher Theil der sächsischen Armee wurde mobil gemacht, und blieb, so wie die preußische durch Sachsen vorgerückte Armee, bis zum Preßburger Frieden in einer beobachtenden und die sächsische Grenze deckenden Stellung.

Selbst als durch die Stiftung des rheinischen Bundes (12 Jul. 1806) das veraltete Gebäude der teutschen Reichsverfassung in seinen Grundfesten erschüttert wurde, und der teutsche Kaiser Franz 2 auf die teutsche Krone resignirte (6 Aug.), behielt Friedrich August 3 die churfürstliche Würde bei. Nur als die neueingetretenen politischen Mißverständnisse zwischen Frankreich und Preußen, den Churfürsten zwangen, sich von seinem so lange erhaltenen Friedenssysteme zu trennen, ließ er, nach wiederhohlten Negotiationen des preußischen Hofes zu Dresden, 22000 Mann seiner Truppen zu der preußischen Armee unter dem Fürsten von Hohenlohe (Sept. 1806) stoßen, dessen Heer bereits durch die sächsischen Staaten zog. Die Tapferkeit der Sachsen konnte die unglücklichen Tage bei Saalburg (8 Oct.), bei Schleiz (9 Oct.), bei Saalfeld (10 Oct.) und bei Jena (14 Oct.) nicht aufhalten; aber der Sieger, der Kaiser Napoleon, erließ bereits am 10 Oct. aus seinem Hauptquartiere zu Ebersdorf eine

Procla-

Proclamation an die Sachsen, in welcher er die Unabhängigkeit, die Verfassung und die Freiheit der sächsischen Nation gegen die preußischen Prätensionen zu retten versprach. Und als die siegenden Franzosen bei Jena 6000 Sachsen zu Gefangenen gemacht hatten, entließ er *) am 15 Oct. dieselben und ihre Officiere auf deren Ehrenwort, nicht gegen Frankreich zu dienen. Eben so kehrten die übrigen kleinern, nach der Schlacht bei Jena, — nach Thüringen, Brandenburg u. s. w. — versprengten sächsischen Truppenabtheilungen in ihre Standquartiere zurück; nur mußte die gefangene Kavallerie ihre Pferde den Siegern überlassen.

Schon am 17 Oct. erklärte der Großherzog von Berg (der jetzige König von Neapel) zu Langensalza die Neutralität des sächsischen Staates, und bald, nachdem Napoleon seinen Einzug in Berlin gehalten hatte, erschien eine sächsische Gesandtschaft bei ihm, die zur Abschließung des Friedens zwischen Frankreich und Sachsen autorisirt war. Der Churfürst selbst reisete gegen das Ende des Novembers nach Berlin, um den Kaiser zu sprechen, kehrte aber nach Dresden zurück, weil Napoleon, auf die Nachricht von dem Vordringen der Russen, bereits nach Posen aufgebrochen war. Hier, in Posen, ward am 11 Dec. 1806 der Friede zwischen Frankreich und Sachsen von dem Marschalle Düroc (nunmehrigem Herzoge von Friaul) und dem Grafen von Bose unterzeichnet. In diesem Frieden trat der Churfürst dem rheinischen Bunde bei, und nahm den königlichen Titel

*) Vergl. das sechste Bulletin.

an, wobei der Sitz des Königs in dem Collegium der Bundesversammlung nach der Ordnung der Einführung bestimmt wurde. Das Kontingent des Königs zu der Bundesarmee ward auf 20,000 Mann mit jeder Art Waffen ausgerüsteter Soldaten festgesetzt; doch sollte im gegenwärtigen Feldzuge (gegen Preußen und Rußland) dieses Kontingent blos aus 6000 Mann bestehen. Zugleich erhielt der König von Sachsen den Kotbusser Kreis, welchen der König von Preußen im künftigen Frieden an Sachsen abtreten sollte, und dafür sollte der König von Sachsen an einen Prinzen, den der Kaiser dazu ernennen würde, in demjenigen Theile von Thüringen, welcher zwischen den Fürstenthümern Eichsfeld und Erfurt gelegen wäre, einen in seinen Verhältnissen und in seiner Bevölkerung dem Gebiete des Kotbusser Kreises gleichen Landesstrich überlassen. Endlich bestimmte der 5te Artikel dieses Friedens, daß die Katholiken im ganzen Umfange des Königreiches Sachsen ihre kirchlichen Gebräuche in eben der Ausdehnung, als die Lutheraner ausüben, und daß die Unterthanen von beiden Religionen, ohne einige Ausnahme, gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen sollten.

Die Contribution von 25 Millionen Livres, welche Frankreich dem sächsischen Staate aufgelegt hatte, schoß die Güte des Königs seinem Lande vor, und ließ dieselbe, nach einer gleichmäßigen Repartition, von den einzelnen Provinzen des Königreiches sich zurückzahlen.

Digitized by Google

# Anhang.

## Materialien zur Darstellung der wichtigsten Begebenheiten seit dem Posener Frieden.

### 48.

### Friedrich August I, König von Sachsen, seit dem Posener Frieden.

Durch eine Proclamation vom 20 Dec. 1806, welche zu Dresden erschien, wurde die Erhebung der bisherigen churfürstlichen Lande zu einem Königreiche und die Annahme der königlichen Würde dem sächsischen Staate bekannt gemacht. Die Verfassung des Staates blieb, bis auf die Modificationen, welche der Posener Friede herbeigeführt hatte, unverändert. Der König sicherte den Landständen ihre Rechte; nur dem bisherigen Churkreise wurde, durch Rescript vom 2 Febr. 1807, der Name des Wittenbergischen Kreises beigelegt; — den Brüdern, Schwestern, Neffen und Nichten des Königs wurde, in Angemessenheit zu dem Rescripte vom 9 Febr. 1807, der Titel: königliche Hoheit ertheilt, und durch Rescript vom 16 Febr. 1807 die Gleichstellung der Rechte der Katholiken und ihres Gottesdienstes den bürgerlichen Rechten und der Ausübung des Gottesdienstes der Augsburgischen Confessionsverwandten bekannt gemacht; doch enthielt dieses Rescript zugleich „zu desto mehrerer

Beruhigung der getreuen Unterthanen Augsburgischer Confession" die Erklärung, daß sie bei ihren Kirchen, Gottesdiensten, Ceremonieen, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanstalten, Beneficien, Einkünften und Nutzungen, auch piis causis ungestört gelassen und ohne Abbruch geschützt werden sollten. Zugleich wurde der Religionseid nur bei der Verpflichtung der Kirchen- und Schuldiener und bei dem Personale in den geistlichen Gerichten beibehalten.

Für die nöthige gleichmäßige Vertheilung der durch den Krieg überhaupt, und namentlich durch die Lieferungen, Contributionen und fortdauernden Truppen-Durchmärsche für den Staat herbeigeführten Beschwerden, ward ein Ausschußtag der Landstände (Mai 1807) nach Dresden berufen, welcher (9 Sept. 1807) für 4 Millionen Thaler neuer landschaftlicher Obligationen creirte, die in jedem Betrachte den alten gleichgesetzt, doch erst nach Bezahlung sämmtlicher an die Steuerkreditcasse im Jahre 1763 überwiesenen Landesschulden durch selbige zahlbar gemacht und getilgt werden sollen. Da aber der König der Veräußerung dieser Scheine möglichst überhoben zu seyn wünschte; so machte er eine Anleihe von anderthalb Millionen Thaler (zu 5 Procent), auf 6 Jahre für seine Hauptcasse durch das Frege'sche Haus in Leipzig. Auch wurde die Summe der (seit 1772 creirten und durch Rescript vom 1 Jul. 1803 neu eingerichteten) Cassenbillets, die bis dahin aus anderthalb Millionen Thaler bestand, auf 3 Millionen (durch Rescript vom 24 März 1807) erhöht, und (6 Nov. 1807) zur Besorgung aller auf den beendigten Krieg und dessen Folgen sich beziehenden Angelegenheiten eine Lan-

Digitized by Google

descommission unter der trefflichen Leitung des Konferenzministers Grafen von Hohenthal organisirt.

Bei der Fortsetzung des französischen Krieges gegen Preußen und Rußland brach das im Posener Frieden festgesetzte sächsische Kontingent von 6000 Mann unter Anführung des Generals von Polenz (8 Febr. 1807) nach Polen auf, wo es, in Verbindung mit den Franzosen und andern Truppen des rheinischen Bundes, sich bei der Belagerung von Danzig auszeichnete, und die Uebergabe dieser wichtigen Festung (26 Mai 1807) befördern half. Eben so zeichneten sich die Sachsen in der Schlacht bei Friedland (14 Jun. 1807) gegen die Russen aus, auf welche der Friede von Tilsit mit Rußland und Preußen (8 und 9 Jul. 1807) folgte. Dieser Friede bestimmte nicht nur die völlige Abtretung des Kottbusser Kreises von Preußen an Sachsen, und die völlige Verzichtleistung des Königs von Preußen auf alle Besitzungen des Königs von Sachsen und des Hauses Anhalt auf dem rechten Ufer der Elbe; sondern der König von Sachsen ward auch als erblicher Souverain des neugestifteten Herzogthums Warschau anerkannt, und zur Verbindung zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Herzogthume Warschau eine Militairstraße durch die Staaten des Königs von Preußen festgesetzt, welche in dem Elbinger Tractate (vom 13 Oct. 1807) mit großen Vortheilen für den sächsischen Handel verbunden wurde *).

*) Diese Gegenstände werden in der Geschichte und Statistik des Herzogthums Warschau weiter auseinander gesetzt.

Nach dem Abschlusse des Tilsiter Friedens reisete der Kaiser Napoleon über Dresden nach Paris zurück. Er verweilte in Dresden vom 17—22 Jul. 1807, und unterzeichnete hier die neue Constitution des Herzogthums Warschau. Während seiner Anwesenheit stiftete (20 Jul.) der König von Sachsen den sächsischen Hausorden der Rautenkrone, dessen erster Ritter der Kaiser Napoleon wurde. — Nach dem neugestifteten Herzogthum Warschau reisete der König 11 Nov. 1807, und kehrte erst 6 Jan. 1808 nach Dresden zurück; doch besuchte er dasselbe im October 1808 zum zweitenmale, nachdem er vom 26 Sept. — 15 Oct. 1808 dem Kongresse zu Erfurt beigewohnt hatte.

Von dem Kotbusser Kreise, der durch den Posener Frieden an Sachsen abgetreten wurde, ließ der König am 25 Sept 1807 Besitz nehmen; dagegen überließ er (9 Apr. 1808), für den nach dem Posener Frieden abzutretenden thüringischen Ländertheil, an das Königreich Westphalen das königlich sächsische Miteigenthum an der Ganerbschaft Treffurt und der Voigtei Dorla; das sächsische Mannsfeld, mit Ausnahme des Districts von Artern und der dortigen Salzwerke; das Amt Gommern und die Grafschaft Barby, doch mit Ausnahme des Amtes Walter-Nienburg und der Holzmarkt an dem Albitzbache*).

*) Nach dem Tode des letzten Fürsten von Anhalt-Zerbst (1793) wurden die Hoheitsstreitigkeiten zwischen Sachsen und dem Hause Anhalt durch einen Receß (15 Jun. 1796) dahin verglichen, daß das Haus Anhalt von Sachsen mit jenem Amte belehnt — und (durch Rescript vom 10 Febr. 1798) dieses Amt nebst der Holzmark dem Amte Barby einbezirkt wurde.

Digitized by Google

Die Zusammenziehung der sächsischen Truppen in zwei Uebungslager bei Pirna und bei Bauzen (Aug. 1808) hatte keine weitern politischen Folgen; am 7 Oct. wurden diese Lager wieder abgebrochen, und der Friede, dessen Sachsen so sehr bedarf, um von dem Sturme des letzten Krieges und seiner Folgen sich zu erhohlen, ward, durch die schützende Hand des Königs, dem von ihm geliebten und ihn unaussprechlich wiederliebenden Lande erhalten. —

---

Es ist wahr, die sächsische Nation ist in dem Laufe der Jahrhunderte, nicht bis zu einer Macht des ersten Ranges durch Eroberungen und Bekämpfung ihrer Nachbarn herangewachsen; sie hat sich aber auch dadurch die Eifersucht ihrer Nachbarn und die Demüthigung der Zertheilung, oder der gänzlichen politischen Vernichtung erspart; und überall auf dem ganzen Kontinente wird der sächsische Name nie anders, als mit Achtung genannt. Bei Freunden und Feinden hatte er von jeher unbedingten Kredit. Und itzt, da der edelste und gerechteste der Fürsten aus dem Wettinschen Stamme, da Friedrich August I, in welchem sich die erhabenen Tugenden seiner glorreichen Vorfahren, Moritzens und Augusts — Charakterfestigkeit, Sorge für Wissenschaften und Künste, Gerechtigkeits- und Friedensliebe und weise Sparsamkeit — vereinigen, die Königskrone trägt; itzt, da unser bisher in so manche ungleichartige geographische Theile vereinzelter Staat sich zu einem Königreiche gründet hat; itzt muß jeder, der diesen Regenten Vater, und diesen Staat sein Vaterland nennt, mit dem feurigsten Enthusiasmus und der lebhaftesten Vergegenwärtigung seiner Bürgerpflichten der neuen Begründung und Organisation des Königreiches Sachsen die hei-

Digitized by Google

ligſte Treue geloben, und zur Aufrechthaltung dieſer Organiſation, und zur höhern Blüthe aller vaterländiſchen Inſtitute mit der höchſten Anſtrengung aller ſeiner Kräfte hinwirken. Dann wird der ſächſiſche Name in Ehre und Segen forterben auf die fernſten Generationen!

Ende des erſten Theils.

Digitized by Google

## Verbesserungen.

S. 12 Z. 10 v. o. vetero-Cellense
S. 39 Z. 3 v. o. muß vor: slavische ( stehen
S. 45 Z. 11 v. u. unterstützen
S. 51 Z. 7 v. o. Otto's I
S. 76 Z. 8 v. o. modificirte
S. 93 Z. 2 v. u. Landgrafen st. Markgrafen
S. 95 Z. 14 v. u. ihm
S. 100 Z. 5 v. o. vermählte sich Heinrich der Erlauchte
S. 122 Z. 3 v. o. 1381 st. 1385
S. 161 Z. 13 v. u. meißnischen
S. 172 Z. 14 v. u. in welche
S. 185 Z. 8 v. o. hindeuteten
S. 197 Z. 8. v. u. besetzte
S. 209 Z 15 v. u. 17 Apr.
S. 212 Z. 3 v. o. 17 Apr.
S. 262 Z. 10 v. o. Schweidnitz
S. 280 Z. 7 v. o. erklärt wurde st. hatte
S. 289 Z. 4 v. u. fällt nach nur das Komma weg

Digitized by Google

**Wittenberg,**

**gedruckt bei Christian Heinrich Gräßler.**

I.

eißnischen Reg

— vir egregiae li
Zeitalter Otto's

ischen Annalen den

Moritz
(Zeitzer Linie)
† 1681.

Moritz Wilhelm
† 1718.
(wird 1715 katholisch;
Sedisvacanz im Stifte;
— Die Länder fallen 1718
an das Churhaus.)

ierung)

an das

Johann G
† 1712

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google